



Stenografischer Bericht

9. Sitzung

Donnerstag, 29. September 2016,

Magdeburg, Landtagsgebäude

Inhalt:

Eröffnung..... 5

Tagesordnungspunkt 1

Beratung

a) **Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses**

Antrag mehrere Abgeordnete
- **Drs. 7/368**

Änderungsantrag Fraktionen CDU,
SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/413**

b) **Besetzung des 15. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses**

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/406**

Antrag Fraktionen CDU, SPD und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/412**

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/414**

c) **Transparenz schaffen. Eigene Kompetenzen stärken**

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/385**

Robert Farle (AfD)	6
Swen Knöchel (DIE LINKE)	8
Siegfried Borgwardt (CDU)	12
Swen Knöchel (DIE LINKE)	12
Stefan Gebhardt (DIE LINKE)	12
Dr. Reiner Haseloff (Ministerpräsident)	13
Dr. Katja Pähle (SPD)	14
Swen Knöchel (DIE LINKE)	15
Olaf Meister (GRÜNE)	16
Eva Feußner (CDU)	17
Swen Knöchel (DIE LINKE)	18
Eva Feußner (CDU)	19
Wulf Gallert (DIE LINKE)	20

Eva Feußner (CDU).....	20
Matthias Büttner (AfD).....	21
Cornelia Lüddemann (GRÜNE).....	25
Matthias Büttner (AfD).....	25
Abstimmung.....	25

Tagesordnungspunkt 2

Erste Beratung

Sprachlehrkräften schnell unbefristete Stellen anbieten

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/374**

Thomas Lippmann (DIE LINKE).....	26
Marco Tullner (Minister für Bildung).....	29
Dr. Katja Pähle (SPD).....	31
Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (SPD).....	32
Hagen Kohl (AfD).....	33
Wolfgang Aldag (GRÜNE).....	33
Angela Gorr (CDU).....	34
Thomas Lippmann (DIE LINKE).....	35
Marco Tullner (CDU).....	36
Thomas Lippmann (DIE LINKE).....	36
Abstimmung.....	37

Tagesordnungspunkt 3

Beratung

Finanzielle Mittel nach dem Entflechtungsgesetz zweckgebunden einsetzen

Antrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/379**

Alternativantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/416**

Dr. Falko Grube (SPD).....	38
André Schröder (Minister der Finanzen).....	39
Robert Farle (AfD).....	40
Frank Scheurell (CDU).....	41
Doreen Hildebrandt (DIE LINKE).....	41
Cornelia Lüddemann (GRÜNE).....	42
Dr. Falko Grube (SPD).....	43
Swen Knöchel (DIE LINKE).....	43
Abstimmung.....	43

Tagesordnungspunkt 4

a) Beratung

Repowering von Windenergieanlagen erleichtern

Antrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/331**

b) Erste Beratung

Faire Windenergie in Sachsen-Anhalt fördern

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/376**

Dorothea Frederking (GRÜNE).....	44
Kerstin Eisenreich (DIE LINKE).....	46
Detlef Gürth (CDU).....	48
Kerstin Eisenreich (DIE LINKE).....	48
Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie).....	49
Frank Scheurell (CDU).....	50
Alexander Raue (AfD).....	52
Silke Schindler (SPD).....	54
Kerstin Eisenreich (DIE LINKE).....	55
Dorothea Frederking (GRÜNE).....	56
Abstimmung.....	58

Tagesordnungspunkt 5

Beratung

Konzept zur zukünftigen Gestaltung von Förderschulen

Antrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/380**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/408**

Angela Gorr (CDU).....	59
Marco Tullner (Minister für Bildung).....	60
Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD).....	61
Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (SPD).....	63
Birke Bull (DIE LINKE).....	64
Wolfgang Aldag (GRÜNE).....	65
Angela Gorr (CDU).....	66
Abstimmung.....	66

Tagesordnungspunkt 9

Beratung

Zulassung einer Ausnahme gemäß Artikel 67 Abs. 1 Satz 2 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt i. V. m. § 5 Abs. 1 Satz 2 des Ministergesetzes Sachsen-AnhaltAntrag Landesregierung - **Drs. 7/370**

Rainer Robra (Staatsminister und Minister für Kultur) 67
 André Poggenburg (AfD) 67

Abstimmung 68

Tagesordnungspunkt 10

Erste Beratung

Richtlinie zur Förderung von Kunst und Kultur überarbeitenAntrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/375**Alternativantrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/411**

Stefan Gebhardt (DIE LINKE) 68
 Rainer Robra (Staatsminister und Minister für Kultur) 70
 Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (SPD) 72
 Gottfried Backhaus (AfD) 73
 Wolfgang Aldag (GRÜNE) 74
 Andreas Schumann (CDU) 74
 Stefan Gebhardt (DIE LINKE) 75

Abstimmung 75

Tagesordnungspunkt 11

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Besoldungs- und Versorgungsrechtsergänzungsgesetzes des Landes Sachsen-AnhaltGesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 7/369**

André Schröder (Minister der Finanzen) 76
 Mario Lehmann (AfD) 77
 Dr. Andreas Schmidt (SPD) 79
 Swen Knöchel (DIE LINKE) 79

Olaf Meister (GRÜNE) 81
 Eva Feußner (CDU) 81

Abstimmung 82

Tagesordnungspunkt 12

Erste Beratung

Änderung § 85 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Landtages von Sachsen-AnhaltAntrag Fraktion AfD - **Drs. 7/387**

Daniel Roi (AfD) 83
 Cornelia Lüddemann (GRÜNE) 86
 André Poggenburg (AfD) 87
 Cornelia Lüddemann (GRÜNE) 87
 Matthias Büttner (AfD) 88
 Jan Schmidt (AfD) 88
 Cornelia Lüddemann (GRÜNE) 88
 Daniel Roi (AfD) 88
 Stefan Gebhardt (DIE LINKE) 89
 André Poggenburg (AfD) 90
 Jan Schmidt (AfD) 90
 Markus Kurze (CDU) 90
 Rüdiger Erben (SPD) 91
 André Poggenburg (AfD) 93

Abstimmung 94

Tagesordnungspunkt 13

Zweite Beratung

1. September: Weltfriedenstag/ Antikriegstag - Dialog statt AufrüstungAntrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/278 neu**Beschlussempfehlung Ausschuss für Inneres und Sport - **Drs. 7/366**

(Erste Beratung in der 7. Sitzung des Landtages am 01.09.2016)

Hagen Kohl (Berichtersteller) 94
 Rüdiger Erben (SPD) 95
 Wulf Gallert (DIE LINKE) 95
 Dorothea Frederking (GRÜNE) 96
 Wulf Gallert (DIE LINKE) 97
 Chris Schulenburg (CDU) 97
 Wulf Gallert (DIE LINKE) 98
 Chris Schulenburg (CDU) 98
 Hannes Loth (AfD) 98

Abstimmung 99

Tagesordnungspunkt 20

Erste Beratung

Ausbildungsabbrüche in Sachsen-Anhalt reduzierenAntrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/383**

Doreen Hildebrandt (DIE LINKE) 99
 Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration)..... 101

Thomas Keindorf (CDU) 102
 Wulf Gallert (DIE LINKE) 103
 Thomas Keindorf (CDU) 104
 André Poggenburg (AfD) 104
 Olaf Meister (GRÜNE) 105
 Andreas Steppuhn (SPD) 106
 Doreen Hildebrandt (DIE LINKE) 107

Abstimmung 108

Schlussbemerkungen 108

Beginn: 10 Uhr.

Eröffnung

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sehr geehrte Damen und Herren! Hiermit eröffne ich die 9. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt der siebenten Wahlperiode. Dazu möchte ich Sie, verehrte Damen und Herren, recht herzlich begrüßen.

Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.

Es liegen mir Entschuldigungen von Mitgliedern der Landesregierung vor. Mit Schreiben vom 21. September 2016 bat die Landesregierung für die 6. Sitzungsperiode folgende Mitglieder zu entschuldigen: Ministerpräsident Herr Dr. Haseloff entschuldigt sich am Freitag ab 14:30 Uhr wegen der Übergabe des Predigerseminars Südflügel Schloss Wittenberg. Staats- und Kulturminister Herr Robra entschuldigt sich am Freitag wegen eines langfristig geplanten Urlaubs aufgrund einer persönlichen Verpflichtung.

Sehr geehrte Damen und Herren! Die Tagesordnung für die 6. Sitzungsperiode des Landtages liegt Ihnen vor. Die Fraktion DIE LINKE hat fristgemäß ein Thema zur Aktuellen Debatte eingereicht, das unter Punkt 7 auf die Tagesordnung genommen wurde und gemäß einer Übereinkunft im Ältestenrat am Freitag an erster Stelle behandelt werden soll.

Des Weiteren ging mir am heutigen Tag ein Schreiben der AfD-Fraktion zu, mit dem sie ihren Antrag zum Thema „Schutz von Kindern und Jugendlichen - Kinderehen verbieten“ in der Drs. 7/384 zurückzieht.

Gibt es weitere Bemerkungen zur Tagesordnung?
- Das sehe ich nicht. Dann können wir so verfahren.

(Unruhe)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich würde darum bitten, den Geräuschpegel etwas zu senken. - Vielen Dank.

Zum zeitlichen Ablauf der 6. Sitzungsperiode. Am heutigen Tage um 20 Uhr findet eine parlamentarische Begegnung der Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände Sachsen-Anhalt e. V. statt. Die morgige 10. Sitzung des Landtages beginnt um 9 Uhr.

Bevor wir mit der Sitzung fortfahren, noch eine Anmerkung: Für die Aktualisierung unseres Landtagsfilmprojektes sind zusätzliche Dreharbeiten erforderlich, die am heutigen Vormittag im Plenarsaal erfolgen.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 1

Beratung

a) Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses

Antrag mehrere Abgeordnete - **Drs. 7/368**

Änderungsantrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/413**

b) Besetzung des 15. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/406**

Antrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/412**

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/414**

c) Transparenz schaffen. Eigene Kompetenzen stärken

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/385**

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dem Hohen Hause liegt ein Antrag zur Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses vor. Erlauben Sie mir dazu einige Bemerkungen.

Gemäß Artikel 54 Abs. 1 der Landesverfassung hat der Landtag das Recht und auf Antrag von mindestens einem Viertel seiner Mitglieder die Pflicht, Untersuchungsausschüsse einzusetzen. Dieser Regelung entspricht auch die Bestimmung des § 2 Abs. 3 des Gesetzes über die Einsetzung und das Verfahren von Untersuchungsausschüssen. Ein Viertel der Mitglieder des Landtages muss den Antrag auf Einrichtung eines Untersuchungsausschusses gestellt haben, um den Landtag zur Einsetzung zu verpflichten. Bei 87 Abgeordneten sind somit 22 Antragsteller erforderlich. Den Antrag in Drs. 7/368 haben 25 Mitglieder des Landtages unterzeichnet. Somit hat der Landtag die Pflicht, den Untersuchungsausschuss einzusetzen.

Zum Einsetzungsantrag liegt uns ein Änderungsantrag der Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drs. 7/413 vor. Dem Änderungsantrag ist unter anderem zu entnehmen, dass der Gegenstand der Untersuchung erweitert werden soll. Die Ergänzung kann mit Zustimmung der Antragsteller ohne Weiteres beschlossen werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 des Untersuchungsausschussgesetzes kann bei dem hier in Rede stehenden Minderheitsantrag der bezeichnete Untersuchungsgegenstand gegen den Willen der Un-

terzeichner des Einsetzungsantrages nur erweitert oder ergänzt werden, wenn der Kern des ursprünglichen Untersuchungsgegenstandes gewahrt bleibt und keine wesentliche Verzögerung des Untersuchungsverfahrens zu erwarten ist. Ich bitte, diese Regelung zu berücksichtigen und in Ihren Redebeiträgen dazu Stellung zu nehmen.

Gemäß § 5 des Untersuchungsausschussgesetzes bestätigt der Landtag zugleich mit der Einsetzung des Untersuchungsausschusses den Vorsitzenden und dessen Vertreter sowie die weiteren von den Fraktionen benannten Mitglieder und deren Stellvertreter. Dazu liegen Ihnen die Drs. 7/406, Drs. 7/412 und Drs. 7/414 vor.

Im Ältestenrat wurde vereinbart, dass der Antrag auf Einsetzung des Untersuchungsausschusses in der Drs. 7/368 in verbundener Beratung mit dem Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 7/385 behandelt wird. Nach der Einbringung beider Initiativen schließt sich eine Fünfminuten-debatte in folgender Reihenfolge an: SPD, DIE LINKE, GRÜNE, CDU und AfD

Ich erteile zunächst Abg. Herrn Farle zur Einbringung des Antrages in der Drs. 7/368 das Wort. Sie haben das Wort.

Robert Farle (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

(Siegfried Borgwardt, CDU: Sie müssen das Pult hochfahren!)

- Ich habe das Pult extra heruntergefahren, damit ich Sie besser angucken kann.

(Swen Knöchel, DIE LINKE: Aber wir hören Sie nicht, Herr Farle! - Siegfried Borgwardt, CDU: Verstehen ist besser als sehen!)

- Das geht jetzt aber nicht von meiner Redezeit ab.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der AfD - Zustimmung von Frank Scheurell, CDU)

Zunächst möchte ich feststellen, dass wir alle dem Landesrechnungshof zu großem Dank verpflichtet sind, weil er seine Aufgaben sehr ernsthaft betreibt. Ohne den Landesrechnungshof und ohne die Presse wüssten wir zu diesem Zeitpunkt nicht, wie schlimm es derzeit in einzelnen Ministerien um die Transparenz von Beraterverträgen und in Bezug auf die Missachtung des Haushalts- und Vergaberechts bestellt ist.

(Beifall bei der AfD)

Eine Stichprobe von 360 Gutachten, Studien und Beraterverträgen für den Zeitraum 2010 bis 2013 mit einem Ausgabenvolumen von ca. 25 Millionen € hat ergeben, dass 75 % der Verträge ohne

Ausschreibung vergeben wurden, bei 46 % keine Vergleichsangebote eingeholt wurden und bei 40 % keine Wirtschaftlichkeitsberechnung durchgeführt wurde.

Das bedeutet, wenn keine Wirtschaftlichkeitsberechnung durchgeführt wird, wird man sich gar nicht darüber klar, ob man Geld spart, wenn man Aufträge fremd vergibt, oder ob man nicht lieber die Hausaufgaben in seinem eigenen Ministerium erledigt.

(Beifall bei der AfD)

Meine Damen und Herren! Die Regierung hat somit ein Problem. Dieses Problem ist von ganz besonderer Bedeutung, weil an Fragen der Transparenz die Seriosität der Arbeit beurteilt wird, weil daran die Glaubwürdigkeit einer Regierung gebunden ist und weil wir alles dafür tun müssen, das Vertrauen in der Bürgerschaft wiederzugewinnen. Das bedeutet, dass an dieser Stelle Klarheit hergestellt werden muss.

Meine Damen und Herren! Ein Fall fällt dabei besonders auf. Das ist der Fall - Sie kennen ihn alle -, in dem es um 6,3 Millionen € geht, die an die IB als Auftrag vergeben wurden, wobei die IB als Generalauftragnehmer fungiert hat und Unteraufträge an andere Institute vergeben hat.

Es gab schon vor Jahren einen Untersuchungsausschuss in diesem Parlament. Dabei ist aber offensichtlich nicht allzu viel herausgekommen, wenn man sich anschaut, wie es heute aussieht. Damals war schon in Rede, dass Verträge ab 20 000 € im Finanzausschuss zu behandeln sind. Aber es ist nicht zur geltenden Praxis gekommen.

Dazu möchte ich Ihnen klipp und klar sagen: Der jetzt zu bildende Untersuchungsausschuss muss in die Tiefe prüfen. Das heißt, er muss an einem Beispielfall grundsätzlich alle Probleme aufarbeiten, die sich im Laufe der Jahre angestaut haben, damit das generell für alle anderen, auch die kleineren Fälle geklärt wird.

(Beifall bei der AfD)

Wenn wir diesen Auftrag abschließend geprüft haben, dann nehmen wir uns den nächsten Großauftrag vor. Das ist das, was vor einigen Wochen hinzugekommen ist - Stichwort: Gender-Mainstreaming oder wie werde ich schnell Millionär. Ich halte einen tollen Fachvortrag vor einer Gruppe von Frauen im Land Sachsen-Anhalt. Dieser Vortrag kommt super an, wir kennen uns alle gegenseitig und dann gründe ich eine Firma - ich muss allerdings eine Frau sein; das bin aber nicht, das sieht man vielleicht, aber bei Gender weiß man letztendlich nicht, wer was ist -

(Heiterkeit und Beifall bei der AfD - Unruhe bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

- ich denke nicht so bekloppt, sage ich mal, sondern es sind andere Kolleginnen und Kollegen, die Gender-Mainstreaming toll finden - und dann, meine Damen und Herren, bekomme ich von der Bekannten aus dem Förderkreis dieser Institution, die zudem Justizministerin ist, einen tollen Auftrag über 1,9 Millionen €, der über mehrere Jahre läuft. Das ist doch ein super Geschäft. Ich gründe mal eben eine Firma und dann habe ich den Auftrag.

Meine Damen und Herren! So kann es nicht gehen. Wir müssen uns nicht wundern, wenn die Leute beginnen, über eine Selbstbedienungsmentalität zu philosophieren. Die ist dann nämlich vorhanden.

(Beifall bei der AfD)

Meine Damen und Herren! Es gibt viele weitergehende Problemfälle, was an deren Anzahl deutlich wird. Deswegen begrüßen wir, dass Sie unseren Antrag zur Einsetzung eines Untersuchungsausschusses aufgreifen, dass Sie diesen Antrag nicht verwässert haben, was wir zunächst befürchtet haben. Sie haben nicht in unsere Rechte eingegriffen, indem Sie in dem Antrag der Kenia-Koalition eine Stufenfolge vereinbart haben. Zuerst wird der Untersuchungsausschuss das Hauptproblem im Einzelnen diskutieren und mit Zeugenbefragungen usw. aufarbeiten.

Danach kommen die anderen Dinge. Nach der ersten Stufe wird ein Zwischenbericht gemacht, sodass der Fall mit dem Zwischenbericht eine Erledigung hat. Dann können die weiteren Dinge gemacht werden. Damit sind unsere Rechte als Minderheitsfraktion voll gewahrt. Darum stimmen wir selbstverständlich insgesamt dieser Vorlage zu. Das heißt, wir stimmen unserem Antrag und Ihrer zusätzlichen Ergänzung zu; damit das klar ist.

Ich sage auch warum: Weil die AfD eben kein Brett vor dem Kopf hat. Herr Haseloff, auch wenn Sie es nicht glauben, ich sage es Ihnen noch einmal ganz besonders: Die AfD macht ihre Politik sachlich davon abhängig, was zu regeln und zu klären ist.

(Lebhafter Beifall bei der AfD)

Und wenn ein anderer einen Vorschlag hat, wenn jemand aus einer anderen Fraktion etwas weiß oder bringt, was unserer Auffassung nach - natürlich unserer Auffassung nach - besser ist,

(Kathrin Budde, SPD, lacht)

dann wären wir ja mit dem Klammersack gepudert, wenn wir das nicht aufgreifen und unterstützen würden.

Aber umgekehrt - und jetzt kommt die andere Seite - würden wir das auch von Ihnen allen erwarten. Wenn die AfD mit vernünftigen Vorschlägen kommt, warum kann man sich nicht vorher

zusammensetzen? - Hätten wir uns vor zehn Tagen zusammengesetzt, hätte man das ganze Gequatsche in der Presse überhaupt nicht benötigt. Dann hätten wir uns geeinigt und hätten gemeinsam einen Untersuchungsausschuss; denn das Anliegen, so denke ich, zumindest bei der Masse der Abgeordneten ist, dass wir jetzt Aufklärung schaffen wollen.

(Beifall bei der AfD)

Meine Damen und Herren! Sie merken, ich bleibe heute ruhiger. Ich schimpfe nicht so viel herum; das kommt noch.

(Lachen bei der SPD)

Warum haben wir jetzt den Ausschuss überhaupt fokussiert auf den ersten Fall IB und isw? - Da zitiere ich aus einem Papier. Ich glaube, das ist zulässig, ich habe es mir handschriftlich herausnotiert, nur zur rechtlichen Vergewisserung. - Herr Stahlknecht nickt. Okay.

Ich lese es einmal vor, dann wissen Sie, warum ich diese Stelle herausgesucht habe. Ich hatte nur eine Viertelstunde Zeit, habe mir aber alles wörtlich abgeschrieben. Ich kann sehr schnell schreiben, weil ich in Hunderten von Vorlesungen im Laufe meines Lebens gewesen bin.

„Mit diesem bewussten Vorgehen umging das Ministerium der Finanzen das Budgetrecht des Parlaments. Der Landesrechnungshof sieht hierin einen schwerwiegenden Verstoß gegen das Haushalts- und Budgetrecht des Landesgesetzgebers. Dieser wird auch nicht dadurch geheilt, dass durch die spätere Verabschiedung des Haushalts entsprechende Haushaltsmittel durch den Landtag zur Verfügung gestellt wurden.“

So der Landesrechnungshof vom 25. August 2016. Und der Landesrechnungshof beanstandet dann:

„Es gibt keine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nach § 7 Abs. 2 der Landeshaushaltsordnung.“

Das hat er ein bisschen relativiert; es wurde ein bisschen was über Wirtschaftlichkeit geredet, aber eine richtige Untersuchung sieht anders aus. Weiter heißt es: Es gab keine begleitende Erfolgskontrolle, keine genaue Beschreibung eines Teils der Leistungen. Man muss hierbei differenzieren. Das ist aber aus Zeitgründen jetzt nicht möglich. Ein Teil der Leistungen, die bezahlt wurden für die IB und das isw, sind gar nicht präzisiert worden. Dazu wurde gesagt, es fällt immer was an und 100 000 € werden für das, was noch kommt, ausgegeben, was wir gar nicht wissen. - So geht es eigentlich nicht.

Keine termingerecht beschlossenen Jahresarbeitspläne und - das ist ganz wichtig - eine mangelnde

Transparenz in der Vergabeentscheidung, besonders gegenüber dem isw.

Das sind, meine Damen und Herren, zum Teil Vorwürfe, die, insbesondere soweit das Haushaltsrecht betroffen ist - das sind ja gesetzliche Regelungen im Haushaltsrecht - und soweit das Vergaberecht betroffen ist - das sind auch gesetzliche Normen -, zwingend von jedermann einzuhalten sind. Wir leben in einem Rechtsstaat. Und ein Rechtsstaat zeichnet sich dadurch aus, dass das Verwaltungshandeln oder das Handeln der gesetzlich vorgesehenen Institutionen an Recht und Gesetz gebunden ist. Es braucht für dieses Handeln immer eine Ermächtigungsgrundlage. Ich möchte das nicht weiter ausführen. Das ist öffentliches Recht. Aber das müssen wir uns alle gegenwärtigen.

Dann komme ich ganz klar zu der Feststellung: Wer ein Vorgehen als Wirtschaftsminister oder als Staatssekretär dieses Wirtschaftsministers durch seine Unterschrift absegnet, der auf Rechtsbruch basiert, der hat nicht nur das Recht auf Rücktritt, sondern ist eigentlich verpflichtet zurückzutreten.

(Beifall bei der AfD)

Der Untersuchungsausschuss wird das haargenau zu klären haben; denn es kann hier keine Verharmlosung, keine Verwässerung oder kein Unter-den-Teppich-Kehren geben. Wenn man so etwas macht und weiß, dass es nicht korrekt ist, dann hat man politisch gesehen die entscheidende Schlussfolgerung zu ziehen, dann ist man als jemand, der das Recht und Gesetz missachtet hat, zum Rücktritt verpflichtet.

(Beifall bei der AfD)

Meine Damen und Herren! Meine Akteneinsicht habe ich an mehreren Tagen durchgeführt, wie viele andere auch, und sie hat Folgendes ergeben: Schon am 24. Juni 2013 hat der Minister - bin ich jetzt bei zwölf Minuten Redezeit? Dann muss ich jetzt aufpassen - angeordnet - Aktennotiz -: Der Minister wünscht eine überjährige wissenschaftliche Begleitung der Landespolitik durch die IB. Es soll eine Ausschreibung vorgenommen werden und der Vertragspartner soll das Institut sein. Die Refinanzierung soll durch das Land geklärt werden.

Das heißt, hier existiert eine Anweisung des Ministers dafür, dass die IB ins Boot geholt wird, eine Ausschreibung durchgeführt wird und das Ergebnis der Ausschreibung schon im Juni feststeht, obwohl die Ausschreibung viel später war, das isw soll den Auftrag bekommen.

Meine Damen und Herren! Das ist schlichtweg unmöglich. Das kann man nicht tolerieren. Denn wenn man eine faire Ausschreibung macht, muss

unklar sein, wer den Auftrag am Ende bekommt. Es können sich ja viele bewerben. Oder man macht die Ausschreibung so, dass es nur der bekommen kann, den man vornherein vorgesehen hat. Aber wir alle wissen, dass das rechtlich nicht zulässig ist.

Meine Damen und Herren! Der Auslöser dieses Auftrages - auch das wissen die wenigsten -, war nicht die Landesregierung, sondern wurde in einem internen Papier von der Investitionsbank formuliert - das hat die Akteneinsicht ergeben -, dass man hergehen soll und als Investitionsbank Mittel bekommen soll, um sich als Investitionsbank von einem Institut wissenschaftlich beraten zu lassen, wie man die Förderperiode der EU besser abwickeln kann, wie man die Geschäftsfelder der Investitionsbank besser abwickeln kann. Das sind eigentlich Dinge, die die Investitionsbank für die Abwicklung ihrer Aufgaben hätte in Auftrag geben müssen.

Daraus wurde dann eine ministeriale Vorlage gefertigt. Dann schrieben sich zwei Beamte des Finanzministeriums gegenseitig E-Mails zu usw. In einer E-Mail kam dann dieses Zitat: „Ich habe da was zusammengestrickt.“ - Warten Sie mal.

(Der Redner blättert in seinen Unterlagen)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Farle, kommen Sie bitte zum Ende.

Robert Farle (AfD):

Ich komme jetzt zum Ende. Ich habe einiges schon am Anfang gesagt. Wir müssen diesen Fall ganz gründlich aufarbeiten. Wir müssen das gemeinsam tun. Dann können wir auch möglicherweise in absehbarer Zeit Klarheit schaffen. - Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Farle. - Jetzt ist der Einbringer zu Tagesordnungspunkt 1 c Herr Knöchel. Bitte.

Swen Knöchel (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine Damen, meine Herren! Die Beraterbranche hat Konjunktur. Ein Umsatzwachstum von 13,2 Milliarden € im Jahr 2005 auf 27 Milliarden € im Jahr 2015 entspricht einer Zuwachsrate von 104 %. Die Politik hat daran nicht unwesentlichen Anteil. Über die Ursachen habe ich in der letzten Sitzung dieses Hohen Hauses berichtet. Die Unfähigkeit von Ministern, eigene Entscheidungen zu treffen, oder ihre Unlust, zu einer getroffenen Entscheidung zu stehen und sich stattdessen hinter einem teuren

erkauften Rat zu verstecken, sind Teil des Beraterunwesens.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Der andere Teil, meine Damen, meine Herren, hat seine Ursachen in fehlendem Personal. Auch diese haben die Damen und Herren Ministerinnen und Minister zu vertreten, die Ihnen hier berichten, der Beratervertrag ist alternativlos.

Die Alternative wäre gewesen, Personalentwicklung zu betreiben und sich Sachverstand ins Ministerium zu holen, der für eine gute Führung des Landes erforderlich ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Das oft kolportierte Argument, man finde diesen Sachverstand auf dem Arbeitsmarkt nicht mehr, lässt sich trefflich widerlegen. Das Land baut Personal ab, um angeblich zu sparen, und kauft sich stattdessen für teures Geld Berater ein. Im Ernst: Würden Sie sich beim Land bewerben, wenn Sie für das gleiche Geld bei McKinsey arbeiten könnten?

Selbst das Nachwuchsproblem haben Sie selbst geschaffen. Statt zu sparen, verschwenden Sie das Geld der Bürger für Leistungen, die Sie mit ein bisschen Intelligenz billiger haben könnten.

(Beifall bei der LINKEN)

Im vorliegenden Antrag, meine Damen und Herren von der CDU und der SPD, haben Sie die Gelegenheit, Ihre Irrtümer einzugestehen und umzukehren, zurück zu einer soliden Personalpolitik. Die Kompetenzen, deren das Land ständig bedarf, sollen nach diesem Antrag wieder in den Ministerien und nicht in externen Beraterfirmen gebündelt werden.

Frau Präsidentin! Wir beschäftigen uns in dieser verbundenen Debatte mit einem Antrag von Abgeordneten der AfD auf Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses, mit einem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen, der ebenfalls auf einen parlamentarischen Untersuchungsausschuss abzielt - -

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Knöchel, darf ich Sie kurz unterbrechen? Sie brauchen sich nicht ganz so zu beeilen. Sie haben ebenfalls 15 Minuten Redezeit. Das Display zeigt eine falsche Zeitangabe.

Sven Knöchel (DIE LINKE):

Ich weiß. Es ist aber viel, was ich sagen möchte, Frau Präsidentin.

Daneben hat meine Fraktion einen Antrag gelegt, der als einziger die Konsequenzen aus diesem unwürdigen Spiel zieht, das die Fraktionen von

CDU und SPD in den letzten Wochen aufgeführt haben.

Stimmen Sie dem zu, können Sie dieses Spiel beenden und zum Wohle unseres Landes die richtigen Konsequenzen aus den Verfehlungen der letzten Regierung Haseloff ziehen.

(Beifall bei der LINKEN)

Doch stattdessen setzen Sie an zu einem neuen Akt im unwürdigen Spiel, in dem es nur wenig um die letzte Regierung Haseloff geht, sondern dessen Spielregeln das ganz gewöhnlich Mobbing der jetzigen Regierung Haseloff sind.

Die AfD hat einen Untersuchungsausschuss beantragt, um aufzuklären, welche Verantwortlichkeiten im Zusammenhang mit dem Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen dem Ministerium der Finanzen und der Investitionsbank über Beratungsleistungen bestehen. Zweck des Vertrages war - das hat die Akteneinsicht schon auf der Seite 1 einer E-Mail offenbart - die Fortführung von Beraterverträgen mit dem isw über die Investitionsbank.

Das Ganze spielte sich im Jahr 2013 ab, welches uns nicht nur wegen des Hochwassers, sondern vor allem wegen der Sparpolitik der damaligen Landesregierung in Erinnerung geblieben ist. Damals sollten Hochschulen und Universitätsklinika erhebliche Summen einsparen. Bei der Kultur- und Jugendarbeit, bei den Vereinen und Kommunen wurde ungeniert gekürzt. Selbst den Schwächsten der Gesellschaft, nämlich den Blinden in die Tasche zu greifen, entblödeten sich diese Regierung und die sie tragenden Koalitionsparteien nicht.

(Beifall bei der LINKEN)

Während die Herren Haseloff und Bullerjahn, aber auch der damalige Fraktionsvorsitzende Schröder den Blinden, also unverschuldet in Not geratenen Menschen, erklärten, für sie sei kein Geld da, genehmigte sich der Finanzminister Beraterverträge für 900 000 € im Jahr.

Das, meine Damen und Herren, ist der Skandal. Das macht uns so wütend.

(Beifall bei der LINKEN)

Möglicherweise in einem Anflug von Restscham entschloss sich der Finanzminister, diesen Skandal am Parlament vorbei zu organisieren - gegen den Rat seiner Mitarbeiterinnen, gegen geltendes Haushaltsrecht und gegen bestehende Beschlüsse des Landtages zur Vorlage von Beraterverträgen.

Der unheilbare haushaltsrechtliche Verstoß ist der, dass der Finanzminister seinen Staatssekretär den Vertrag vor Beschlussfassung des Landtages über den Haushalt unterzeichnen und in

Kraft setzen ließ. Dass er die im Geschäftsbesorgungsvertrag verankerten Beraterverträge nicht zur Genehmigung dem Finanzausschuss vorlegte, begründete den Verstoß gegen die Landtagsbeschlüsse.

Das alles kam ans Licht, als der Landesrechnungshof die Beraterverträge prüfte. In seinem Bericht und in den auf unseren Selbstbefassungsantrag vom Juni vorgelegten Akten ist alles nachlesbar, der ganze Skandal in all seinen Facetten.

Ja, wer wollte, konnte sogar im Vorfeld nachlesen, was der Landesrechnungshof ans Licht brachte, nämlich in den Kleinen Anfragen meiner Kollegin Angelika Klein. Amüsant bei der Akteneinsicht war übrigens die Akribie, mit der die Mitarbeiter des Ministeriums die Kleine Anfrage beantwortet haben, wie sie um jede Formulierung gerungen haben. Damit war ganz klar, im Finanzministerium herrschte Unrechtsbewusstsein.

Dass dieser Vertrag übrigens eine Angelegenheit der gesamten Landesregierung und nicht nur des Finanzministeriums war, darauf deutet ein in den Akten befindlicher Vorgang hin, in welchem eine Staatssekretärin des CDU-geführten Wirtschaftsministeriums ihren Anteil an den Beratungsleistungen einfordert.

Auch im Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 ist die Veranschlagung der Gelder für das Statistische Landesamt nachzulesen, die dieses vom isw bekam, durch das Innenministerium. An dieser Stelle schließt sich der Bogen zu meinen Eingangsbemerkungen. Das Statistische Landesamt war fachlich jederzeit in der Lage, der Landesregierung die geforderten Daten zu liefern, aber es war besser, sie mit Steuergeldern über das isw noch einmal vom Statistischen Landesamt einzukaufen.

Ein vernünftiges Personalkonzept für diese so wichtige Behörde von Minister Stahlknecht hätte dem Land viel Geld ersparen können. All das war der Regierung Haseloff einst bekannt und im Übrigen war es zu erahnen. Wozu also, meine Damen, meine Herren von der AfD, einen Untersuchungsausschuss? Können Sie nicht lesen oder waren Sie zu faul dazu?

Der parlamentarische Untersuchungsausschuss ist ein Instrument, um aufzuklären, was im Dunkeln liegt. Der Sachverhalt, den Sie aufklären wollen, liegt aber so was von im Hellen, dass er Sie fast blenden sollte.

(Beifall bei der LINKEN)

Der Untersuchungsausschuss ist das scharfe Schwert der Opposition. Er wird zur stumpfen Waffe, wenn Sie damit blind ins Gras hauen. Der zu untersuchende Sachverhalt ist bekannt und eine richtige Opposition fordert an dieser Stelle

Konsequenzen, wie Sie in unserem Antrag nachlesen können. Sie wollen Verantwortliche ermitteln, die bekannt sind, um vermutlich nach zwei Jahren Untersuchungsausschuss den Rücktritt von Jens Bullerjahn zu fordern. Lächerlich!

(Beifall bei der LINKEN)

Sie haben sich damit auch zu ungeniert einem Teil jenes Spiels machen lassen, welches die Koalition in diesem Saal aufführt. Exemplarisch dafür, dass es mehr Spiel als tatsächliche Aufklärungsarbeit ist, steht der von der Justizministerin, die zugleich dem Gleichstellungsressort vorsteht, geschlossene Vertrag zur Umsetzung von Maßnahmen zur Gleichstellung der Geschlechter, der im Dezember 2015 geschlossen wurde.

Zunächst zum Sachverhalt. Das Gleichstellungsministerium schloss einen Werk- und Dienstleistungsvertrag zur Umsetzung der Gleichstellungsstrategie der EU. Ziel waren Unterstützungsleistungen beim Abbau der geschlechtsspezifischen Unterschiede in den Bereichen Beschäftigung, Bildung und soziale Infrastruktur. Der Vertrag hatte einen Umfang von 1,9 Millionen € und sollte in den Jahren 2016 bis 2022 umgesetzt werden. Das im Vertrag verankerte Ziel war Gegenstand zahlreicher Debatten in diesem Haus.

Die Herangehensweise der vormaligen Landesregierung lässt sich regelmäßig als halbherzig und defizitär beschreiben. Was für die Gleichstellungspolitik galt, galt auch für das Vergabe- und Vertragsabschlussverfahren. Es wurde eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt, obwohl eine europaweite erforderlich war, im Vergabeverfahren wurden unzulässige Nachfragen getätigt, und obwohl der Vertrag umfangreiche Beratungsbestandteile enthielt, wurde er dem Finanzausschuss nicht zur Genehmigung vorgelegt. Das, was als symptomatisch für die einstige Regierung Haseloff gelten kann, traf auch hierauf zu: Vergaberecht und Landtagsbeschlüsse wurden umgangen bzw. nicht einmal in Erwägung gezogen.

Frau Kollegin Kolb, selbst wenn Sie es gut gemeint haben sollten, gut gemeint ist nicht gut gemacht; im Gegenteil: Sie haben dem Anliegen des Vertrags durch die schlampige und rechtswidrige Vorgehensweise erheblichen Schaden zugefügt und Ihrer Nachfolgerin den Weg eröffnet, so zu handeln, wie sie gerade handelt.

Im Finanzausschuss berichtet die Gleichstellungsministerin nämlich, dass bereits im Frühsommer die Anwesenheit der Auftragnehmerin bei einer interministeriellen Runde die Aufmerksamkeit der Ministerin geweckt habe. Sie habe sich gefragt, wer die Frau sei, die dort sitze, und ließ prüfen. Monate später, just in dem Moment, als die Causa Investitionsbank in der medialen Aufmerksamkeit zu sinken begann, berichtete die „Volksstimme“ im Frühherbst über diesen Vertrag. Der Name der

Auftragnehmerin, die Vertragssumme, die Vergabefehler und der Umstand, dass nicht einmal der Beauftragte für den Haushalt im Bilde gewesen sei, wurden von gut unterrichteten Kreisen der Presse bekannt gemacht.

Der Punkt mit dem Beauftragten für den Haushalt erwies sich übrigens als falsch. Im Finanzausschuss wurde berichtet, dass dieser nicht nur im Bilde gewesen sei, sondern höchstselbst im Finanzministerium die Mittel beantragt und genehmigt bekommen habe. Auch wurde der Landtag über die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in einer Drucksache unterrichtet.

Ich erwähne es deshalb, damit klar ist, die Information konnte nicht aus der Fachebene des Ministeriums durchgestochen werden, da Sie eine solche falsche Information nicht verbreitet hätten, Frau Keding.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Oh!)

Interessant, Frau Ministerin Keding, Staatsminister Robra, ist auch der Umstand, dass der komplette Vertrag Gegenstand einer Drucksache wurde, interessant deshalb, weil gerade diese Landesregierung bei der Beantwortung Kleiner Anfragen penibel auf die Beachtung der schutzwürdigen Interessen Dritter drängt - interessant, auffällig und sicher kein Zufall, Frau Ministerin Keding.

Ein Koalitionsabgeordneter brachte es im Finanzausschuss auf den Punkt: Die gleichstellungspolitischen Ziele dieser Koalition sind erreicht, wenn die CDU eine Frau zur stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden wählt. Das klingt wie ein schlechter Witz, aber in der Zusammenschau mit dem Agieren der Ministerin ist es, so fürchte ich, schlecht bestellt um die Gleichstellungspolitik im Land.

(Beifall bei der LINKEN)

Deshalb, Herr Ministerpräsident, bitte ich Sie zu prüfen, ob dieses Thema bei Frau Ministerin Keding richtig angesiedelt ist. Ich erwarte, dass die Fehler und Versäumnisse behoben und dann in angemessener Form die gleichstellungspolitischen Ziele umgesetzt werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Interessant - ich kann es jetzt nicht mehr ganz ausführen - war auch die Reaktion der CDU beim Thema Minister Webel. Es gab eine Pressemitteilung, die lautete: Na ja, wenn das ein CDU-Minister macht, dann ist das in Ordnung. Schließlich ist es ein technisches Gutachten. Aber - Nachsatz - das, was die SPD macht, das ist schlimm.

Meine Damen, meine Herren! Das ist nun mehr als scheinheilig. Wissen Sie, man versteckt sich hinter einem technischen Gutachten, was es de-

finitiv nicht war. Es war ein Gutachten zur Freigabe von Mitteln im Landtag. Es war ein Auftrag des Landtags, den die Landesregierung aus eigener Kraft offensichtlich nicht erledigen konnte und deshalb ein Gutachten in Auftrag gab.

Bemerkenswert an diesem Vorgang war vor allen Dingen, dass Herr Ministerpräsident Haseloff danach die Reißleine zog, Fehler einräumte und Konsequenzen ankündigte.

Ich hätte erwartet, dass die Landesregierung die Vorgänge untersucht, Regelwerke zur Abstellung der Missstände schafft und dem Parlament hierüber berichtet - aber Pustekuchen. Die Landesregierung forderte in der Kabinettspresskonferenz einen parlamentarischen Untersuchungsausschuss. Hat es so etwas in Deutschland schon einmal gegeben, dass ein Regierungschef, der über Zehntausende Mitarbeiter verfügt, erklärt, er werde der Lage in seiner Regierung nicht mehr Herr und brauche das Parlament? - Eine Bankrotterklärung klingt nicht anders.

(Beifall bei der LINKEN)

Im Übrigen hat der Untersuchungsausschuss auch nichts mit Aufklärung zu tun. Aufklärung hat einen Zweck, nämlich Verfehlungen und Missstände aufzudecken, um sie zeitnah abzustellen. Sie dient nicht dazu, um sich im Koalitionsstreit zu munitionieren. Das Wesentliche an der Aufklärung sind also die Konsequenzen, die daraus zu ziehen sind.

Schauen Sie sich einmal Ihren Untersuchungsausschuss an. Er soll zunächst, wie von der AfD gewünscht, die bekannten Tatsachen über die Investitionsbank hin und her wälzen. Wenn es dann nichts mehr zu wälzen gibt, dann soll er sich anderen Verträgen zuwenden.

(Daniel Roi, AfD: Genau!)

Ich tippe einmal, mit meinen Erfahrungen aus dem 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschuss, das wäre in zwei Jahren, also im Jahr 2018. Auch diese Behandlung wird dann sicherlich ihre Zeit brauchen, sodass die aufgeklärten Sachverhalte um das Jahr 2020 herum vorliegen und dann Konsequenzen gezogen werden. Meine Damen und Herren der Koalition, das ist Unfug.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Knöchel, kommen Sie langsam zum Schluss.

Sven Knöchel (DIE LINKE):

Ja. - Wir haben Ihnen einen Antrag vorgelegt, der genau diese Konsequenzen benennt, der sie einfordert, und zwar jetzt und nicht erst im Jahr 2020. So vermeiden wir zeitnah unwirtschaftliches Verhalten im Umgang mit Beraterverträgen, beenden das unwürdige Spiel der letzten Wochen und kön-

nen als Parlament wirksam unserer Kontrollpflicht gegenüber der Regierung nachkommen. Ein Untersuchungsausschuss ist in diesem Fall ungeeignet. Wir werden ihm nicht zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Knöchel, es gibt zwei Anfragen. Sind Sie bereit, diese zu beantworten?

Swen Knöchel (DIE LINKE):

Gern.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Fraktionsvorsitzender Borgwardt.

Siegfried Borgwardt (CDU):

Herr Knöchel, Sie haben gesagt, die Landesregierung entblödete sich nicht, das heißt mit anderen Worten, die Landesregierung ist blöde. Ich stelle fest, dann muss Ihre thüringische Landesregierung genauso blöde sein; denn die machen dort genau solche Beraterverträge, die sie outsourcen.

Ich würde gern darauf Wert legen - das wird der Ministerpräsident sicherlich auch noch machen -, dass wir uns von solchen Einschätzungen trennen. Sie sind weder sachlich noch angebracht.

(Zustimmung bei der CDU und bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Bitte, Herr Knöchel.

Swen Knöchel (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Herr Fraktionsvorsitzender Borgwardt hat gerade versucht, ein Zitat in einen falschen Kontext zu setzen. Ich wiederhole deswegen diesen Teil meiner Rede, damit klar ist, was ich gesagt habe.

Ich sprach über die Beraterverträge und sagte, das Ganze habe sich im Jahr 2013 abgespielt, welches uns nicht nur wegen des Hochwassers, sondern auch wegen der Sparpolitik der damaligen Landesregierung in Erinnerung geblieben sei. Damals sollten Hochschulen und Universitätsklinik er erhebliche Summen einsparen. Bei der Kultur, der Jugendarbeit, bei den Vereinen und den Kommunen wurde ungeniert gekürzt. Selbst den Schwächsten der Gesellschaft, nämlich den Blinden, in die Tasche zu greifen, entblödeten sich diese Regierung und die sie tragenden Koalitionsparteien nicht. - So, Herr Borgwardt.

(Unruhe bei der CDU)

Es ist tatsächlich so. Aus unserer Sicht bleibt es ein Skandal, wie Sie damals den Schwächsten

der Gesellschaft in die Tasche gegriffen haben, und es geht nicht um Beraterverträge.

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn Sie die Landesregierung in Thüringen heranziehen - solche Schweinereien macht sie nicht.

(Beifall bei der LINKEN - Lachen bei der CDU und bei der AfD)

Siegfried Borgwardt (CDU):

Dummes Zeug. Da sehen Sie sich mal die Zusammenlegung der Theater an.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Knöchel, wir sollten trotzdem bei dem Tagesordnungspunkt bleiben und nicht so weit abschweifen.

Swen Knöchel (DIE LINKE):

Ich wollte nur richtigstellen, nicht dass es falsch wiedergegeben wird.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Wir haben eine weitere Anfrage. Herr Farle, bitte.

Robert Farle (AfD):

Ich ziehe zurück. Ich will ihm keine Redezeit geben.

(Heiterkeit und Beifall bei der AfD - Daniel Roi, AfD: Wir haben genug gehört!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Okay. - Vielen Dank, Herr Knöchel. - Herr Gebhardt, bitte.

Stefan Gebhardt (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, ich möchte nur eine Kurzintervention aufgrund der Bemerkung des Kollegen Borgwardt machen. Der Blick nach Thüringen ist an dieser Stelle tatsächlich sehr hilfreich. Ja, richtig, in Thüringen werden auch Beraterverträge geschlossen, aber in Thüringen wird das Blindengeld ab dem nächsten Jahr deutlich erhöht.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Das war keine Anfrage, sondern eine Kurzintervention. - Herr Kurze, bitte.

Markus Kurze (CDU):

Um es noch einmal deutlich zu sagen, es scheint ja bei den Kollegen der LINKEN nicht angekommen zu sein: Es ging um die Wortwahl, um das Wort „entblödeten“. Wir wollen uns hier vernünftig über die Sache streiten und sollten bei der Wort-

wahl schon schauen, dass wir uns nicht gegenseitig verletzen.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Kurze. Ich möchte mich diesen Worten auf jeden Fall anschließen. Ich denke, das sollten wir auch in den künftigen Beratungen beherzigen.

Bevor wir jetzt in die Fünfminutendebatte zu den Punkten 1 a und 1 c einsteigen, habe ich die Ehre, Schülerinnen und Schüler des Professor-Förster-Gymnasiums aus Haldensleben und des Dr.-Frank-Gymnasiums aus Staßfurt bei uns im Hohen Hause begrüßen zu dürfen.

Herr Ministerpräsident Haseloff hat um das Wort gebeten. Bitte, Herr Haseloff.

Dr. Reiner Haseloff (Ministerpräsident):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In den vergangenen Monaten ist kontrovers über die Vergabe externer Beraterverträge durch das Land diskutiert worden. Ausgangspunkt war der Entwurf einer Prüfungsmitteilung des Landesrechnungshofes, der die Verwaltungsverfahren beim Abschluss von Beraterverträgen in den Jahren 2010 bis 2013 einer genaueren Betrachtung unterzogen hat. Dabei ist deutlich geworden, dass die bisherigen Regelungen in vielen Bereichen für Transparenz gesorgt haben, es aber auch Grauzonen gibt, in denen Handlungsbedarf besteht.

Das Parlament und nicht zuletzt die Öffentlichkeit haben einen Anspruch darauf zu erfahren, wie die für Beratungsleistungen vorhandenen Haushaltsmittel verwendet wurden und in welchem Umfang die vereinbarten Verfahren noch Lücken aufweisen, die es künftig zu schließen gilt. Das ist übrigens nicht nur in Sachsen-Anhalt ein Thema, wie die Empfehlungen des Präsidenten des Bundesrechnungshofes als Bundesbeauftragtem für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung zum Einsatz externer Berater in der Bundesverwaltung zeigen.

Die Landesregierung unterstützt den Landesrechnungshof ohne Wenn und Aber in seinen Bemühungen, die Vorgänge vollständig und restlos aufzuklären. Da die Rechte des Landtags in besonderer Weise betroffen sind, ist darüber hinaus eine parlamentarische Aufarbeitung des Sachverhalts sinnvoll.

Die Landesregierung unterstützt deshalb ausdrücklich die Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses als Zeichen des ernsthaften und gemeinsamen Bemühens um transparente Aufklärung.

Es macht wenig Sinn, einzelne Ressorts herauszupicken und andere auszusparen. Der An-

derungsantrag der Koalitionsfraktionen beinhaltet insofern eine wichtige Erweiterung des Untersuchungsgegenstands auf alle Ministerien der Landesregierung und wird aus unserer Sicht uneingeschränkt unterstützt.

Ohne das Ergebnis des Untersuchungsausschusses vorwegzunehmen, ist es Kernanliegen der Landesregierung, die Vergabe solcher Verträge künftig noch transparenter und nachvollziehbarer zu gestalten. Hierzu soll das bestehende Regelwerk - neben den Vorgaben des Landtags auch die Vorschriften der Landesregierung zur Vergabe von Beratungsleistungen - auf den Prüfstand kommen. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass es an einigen zentralen Stellen der Konkretisierung und Ergänzung bedarf, um zukünftig ein rechtsicheres und transparentes Verwaltungshandeln zu gewährleisten.

Wie grenzen wir beispielsweise fachspezifische Gutachten und Studien, die dem Landtag nicht vorzulegen sind, von vorlagepflichtigen Leistungen ab? Oder wann steht, wie es in der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen am 10. Februar 2005 heißt, „die Zurverfügungstellung von Informationen und/oder Erfahrungswissen oder sonstigen Kenntnissen als Hauptvertragspflicht bzw. Schwerpunkt der Abrede zur Unterstützung der Entscheidungsträger in der Landesverwaltung im Vordergrund der Leistung“? - Da gibt es Beurteilungsspielräume, über die wir weiter miteinander reden müssen.

Schließlich: Soll es dabei bleiben, dass die Vorlagepflicht beim Landtag nur für Landesbetriebe und Sondervermögen gilt, hingegen nicht für Landesgesellschaften oder Stiftungen?

Mir selbst liegt viel an einer lückenlosen und zügigen Arbeit des Untersuchungsausschusses. Die Landesregierung sieht sich hierbei in der Pflicht. Auf externe Beratungsleistungen werden aber Landesregierung und Verwaltungen wie der Bund und auch die anderen Länder zukünftig angewiesen sein. Die Verfahren zu ihrer Vergabe und Bewertung müssen jedoch unmissverständlich, transparent und ergebnisoffen sein. Dafür werden wir sorgen, übergangsweise auch durch die Gespräche, die der Vorsitzende des Finanzausschusses, Herr Meister, bereits mit dem Chef der Staatskanzlei aufgenommen hat. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Ministerpräsident Dr. Haseloff. - Wir steigen nunmehr in die Debatte mit fünf Minuten Redezeit je Fraktion ein. Beginnen wird die SPD-Fraktion mit der Abg. Frau Dr. Pähle. Sie haben das Wort, Frau Dr. Pähle.

Dr. Katja Pähle (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ja, ich gebe es zu: Es wäre ein bequemerer Beginn für diese Landtagssitzung gewesen, wenn wir heute Morgen nicht über die Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses beraten müssten. Wenn wir jetzt als ersten Tagesordnungspunkt Kinderarmut hätten und darüber diskutieren würden oder die Weiterbeschäftigung der Sprachlehrer - alles wäre schwierig genug.

Aber es ist auch richtig, dass wir bei einer Gelegenheit, die ein so großes öffentliches Aufsehen verursacht, die eines oder möglicherweise mehrere Mitglieder der Landesregierung und vor allem ganz grundsätzlich das Verhältnis zwischen Legislative und Exekutive betrifft, zu dem Mittel greifen, von dem wir die bestmögliche Aufklärung des Sachverhalts erwarten können.

Deshalb haben sich die Koalitionsfraktionen CDU, SPD und GRÜNE am Dienstag der vergangenen Woche darauf verständigt, einen parlamentarischen Untersuchungsausschuss einzusetzen. Dieser Untersuchungsausschuss gibt dem Parlament die Möglichkeit, sich wirklich grundlegend mit den Fragen auseinanderzusetzen, die durch den Prüfbericht des Landesrechnungshofs und durch die öffentlichen Berichterstattungen aufgeworfen worden sind.

Herr Knöchel, nicht immer ist das, was obenauf liegt, auch wirklich maßgebend für alles, was darunter ist, sodass man von dem einen Fall nicht immer auf die Grundsätzlichkeit schließen kann. Deshalb ist es notwendig, alles in den Blick zu nehmen.

(Zustimmung von Dr. Falko Grube, SPD)

Wie ernst nimmt es die Landesregierung beispielweise mit der Berichtspflicht, die durch den Landtag 2004 und 2011 beschlossen wurde? Wie sorgfältig werden die entsprechenden Verträge von der Landesregierung erfasst und dem Finanzausschuss zugeleitet? In welchen Fällen wurde der Landtag trotz bestehender Berichtspflicht nicht unterrichtet und warum ist das nicht geschehen? Hat die Landesregierung Verträge pauschal von der Berichterstattung ausgenommen und, wenn ja, hat sie sich darüber mit dem Finanzausschuss ins Benehmen gesetzt?

Das sind die übergreifenden Fragen, die das Verhältnis zwischen Landtag und Landesregierung berühren und die wir an alle Ressorts richten müssen.

Diese inhaltliche Zielstellung, dieses alles zu betrachten, verfehlt der Antrag der AfD. Er benennt völlig richtig die Fragen, die das Finanzministerium betreffen, und hört dann auf. Keine Frage zu dem öffentlich kritisierten Vertrag aus dem Ge-

schäftsbereich des Ministeriums für Justiz und Gleichstellung, keine Frage zu anderen Ressorts, keine Frage zu ominösen Ausnahmen - nichts.

(Eva Feußner, CDU: Wir spekulieren aber jetzt nicht herum!)

- Dazu gibt es in diesem Antrag keine Fragen.
- Deshalb ist Freitag letzter Woche den Geschäftsführern der Oppositionsfraktionen der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen zugegangen. Insofern finde ich es schade, dass sich nach dem Zugang dieses Änderungsantrags gerade der Vorsitzende der AfD-Fraktion öffentlich darüber geäußert hat, dass wir hier nichts als heiße Luft hätten und unsere Ankündigungen nicht umsetzen wollten.

Daher ging es den Koalitionsfraktionen darum, einerseits die Rechte der parlamentarischen Minderheit bei der Einsetzung in vollem Umfang zu wahren und andererseits durch eine Erweiterung im Rahmen der gesetzlichen Zulässigkeit die notwendige inhaltliche Breite zu erreichen. Beides erreichen wir mit unserem Änderungsantrag, der ein gestuftes Verfahren vorsieht.

Der Teil B, der die Aufweitung auf alle Ressorts vorsieht, entspricht auch dem Antrag der SPD-Fraktion auf Selbstbefassung im Finanzausschuss.

Ein Untersuchungsausschuss, meine Damen und Herren, bedeutet insbesondere, dass unter Beteiligung aller Fraktionen und in öffentlicher Verhandlung Tatsachen ermittelt und gewürdigt werden. Ein Untersuchungsausschuss ist damit auch ein Schutz vor individueller Vorverurteilung und politischen Kurzschlüssen; denn eines ist der Beschluss auf Einsetzung eines PUA nicht: Es ist keine Vorverurteilung und kein Schuldeingeständnis.

Die Einschätzung, die mein Fraktionskollege Dr. Andreas Schmidt nach Sichtung der dem Finanzausschuss vorliegenden Akten an dieser Stelle in der letzten Sitzung getroffen hat, hat für uns als SPD-Fraktion unverändert Bestand, solange die Beweiserhebung im Untersuchungsausschuss kein anderes Ergebnis erbringt. Es gilt selbstverständlich die Unschuldsvermutung.

Was wir nicht wollen - auch dafür soll der Untersuchungsausschuss dienen -, ist eine Kultur des Verdachts - das suggeriert der Antrag der LINKEN -, in der jeder Vertrag sofort zu einer öffentlichen Diskussion und einem öffentlichen Aufschrei führt. Wir müssen schon zur Kenntnis nehmen, dass beispielsweise die wissenschaftliche Begleitung der EU-Förderperiode durch die EU-Kommission selbst verlangt wurde.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Dr. Pähle, kommen Sie bitte zum Schluss.

Dr. Katja Pähle (SPD):

Das mache ich sofort. - Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass es Unterschiede zwischen Dienstleistungsverträgen, Gutachten und Beraterverträgen gibt. Alle diese Unterscheidungen, all das muss im Untersuchungsausschuss gewürdigt und beachtet werden.

Ich bitte Sie um Zustimmung zu dem Änderungsantrag von CDU, SPD und GRÜNEN und im Nachgang zu dem geänderten Antrag, der Ihnen vorliegt. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Dr. Pähle. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht der Abg. Herr Knöchel. Sie haben das Wort. Bitte.

Swen Knöchel (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Dann muss ich das nutzen, weil es wenig Widerworte zu meiner Rede gab, um noch einmal für unseren Antrag zu werben.

Die Beraterverträge der Vorgängerregierung zu benutzen, um die eigene Unlust am Ressort zu demonstrieren, ist eine Facette dieses unwürdigen Spiels, wie ich es Ihnen dargelegt habe. Herr Staatsminister Robra war der Erste, der erkannte, dass dies ein Spiel mit dem Feuer ist. Dem Vernehmen nach wollte er unter der Androhung von Entlassungen die allenthalben entsandten Schnüffelbrigaden zur Ordnung rufen und beenden.

Einen Fehler hat das Ganze, Herr Staatsminister: Wenn eine Schublade vor Unordnung überquillt, dann räumt man sie auf und versucht nicht, sie zwangsweise zu schließen. Ihre Erkenntnis war richtig, aber die Schlussfolgerung war falsch.

Bereits in der letzten Finanzausschusssitzung hat der Präsident des Landesrechnungshofs zugesagt, auch für die aktuellen Zeiträume eine Prüfung der Beraterverträge vorzunehmen. Wenn ich jemandem vertraue, mit dem gebotenen Maß an Kompetenz diese Sachverhalte zu prüfen und darzustellen, dann ist das der Landesrechnungshof.

An uns wäre es, die Konsequenzen zu ziehen. Dazu braucht es keinen parlamentarischen Untersuchungsausschuss. Er ist, wie ich dargelegt habe, Zeitschinderei oder, anders formuliert, eine Beerdigung des Themas erster Klasse.

(Beifall bei der LINKEN)

Deshalb bitte ich Sie: Lassen Sie es und folgen Sie unserem Antrag!

Die Landesregierung soll vorstellen, welche Konsequenzen sie aus den ihr bekannten Vorgängen und aus dem Bericht des Landesrechnungshofs zu ziehen gedenkt. Dabei, liebe Frau Kollegin Pähle, geht es nicht um Schuld oder Unschuld, sondern mitunter muss man auch schauen: Welche Mechanismen in einem Ministerium führen dazu, dass zum Beispiel der Finanzausschuss vergessen wird? Gibt es ein hinreichendes Regelwerk, nach dem an einer Stelle Stopp ist und jemand sagt: Wir müssen vorlegen?

(Siegfried Borgwardt, CDU: Das kann doch der Untersuchungsausschuss auch feststellen!)

- Sie wollen es gerne in fünf Jahren feststellen. Wir hingegen wollen, dass die Regierung sofort ordentlich arbeitet, lieber Herr Borgwardt.

(Beifall bei der LINKEN)

Es ist ja auch unsere Aufgabe als Opposition, eine Regierung zu kontrollieren. Sie scheinen sich für Ihre Regierung eher im Jubilieren zu üben. Gut, das sei Ihnen gegönnt.

(Zuruf von Siegfried Borgwardt, CDU)

- War das jetzt despektierlich, Frau Präsidentin? Ich muss jetzt aufpassen.

Die Regierung soll vortragen, welche personellen Ressourcen sie benötigt, um in den Kernbereichen ihrer Aufgaben ihre Aufgaben ohne Fremdvergaben zu erfüllen. Das war nämlich der Kern dessen, was ich vorgetragen habe: fehlende personelle Ressourcen. Sehr oft stand als Begründung im Finanzausschuss unter den Beraterverträgen: „Wir haben keine eigenen personellen Ressourcen“, bis dahin, dass eine ganze Menge Beraterverträge personelle Ressourcen untersuchen sollten.

Wir als Parlament müssen auch prüfen, in welchem Umfang die Landeshaushaltsordnung und der Beschluss zur Transparenz der Beraterverträge angepasst werden müssen. Ich glaube, das müssen wir nicht erst in fünf Jahren tun.

Wenn ich Ihren Änderungsantrag lese, dann muss ich fast sagen: Links wirkt. Sie wollen genau das untersuchen, was Gegenstand unseres Änderungsantrags zur Transparenz der Beraterverträge war. Darin finde ich wortwörtlich die Formulierung, die wir gewählt und die Sie zum Teil abgelehnt haben. Das ist wortwörtlich unsere Beschreibung.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Denken Sie einmal an den letzten Untersuchungsausschuss! Damals haben Sie uns genau das selbe vorgeworfen!)

- Was denn, Herr Borgwardt?

(Zuruf von Siegfried Borgwardt, CDU)

- In diesem Fall lag auch viel im Dunkeln. Damals gab es Steuererlässe, die bis heute nicht aufgeklärt sind, damals gab es Kameradenwirtschaft, und es war extern. Wir können aber im Finanzausschuss keinen Externen vernehmen. Dazu braucht es einen Untersuchungsausschuss. Das ist der feine Unterschied. Hier wurde sehr viel Geld an Externe gegeben. Im Fall des Regierungshandelns haben wir es sehr viel mit Internen zu tun, lieber Herr Borgwardt. Hier liegt die Handlungsgewalt bei der Landesregierung.

Ich glaube, deshalb macht dieser Untersuchungsausschuss keinen Sinn. Es macht aber Sinn, darüber zu reden, welche Konsequenzen wir ziehen wollen. Wie gesagt: Ihr Ziel ist, das Ganze auf den Sankt-Nimmerleins-Tag zu verschieben. Das ist ein legitimes Ziel für eine Regierung. Dass eine andere Oppositionsfraktion Ihnen dabei assistiert, das ist, finde ich, Ironie der Geschichte. Aber sei es drum: Auch in diesem Parlament gibt es manchen lustigen Vorgang.

Lassen Sie es und gehen Sie zu rechtmäßigem Handeln über! Wir, die Fraktion DIE LINKE, stehen Ihnen dabei als Ratgeber zur Seite. Wir sind wesentlich preiswerter als jeder Beratervertrag der Welt. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Knöchel. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abg. Herr Meister. Sie haben das Wort, Herr Meister.

Olaf Meister (GRÜNE):

Danke schön. - Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir hatten bereits in der letzten Landtagssitzung Gelegenheit, über die Frage der Vergabe von Beratungsverträgen zu debattieren. Seitdem sind noch einige weitere Vorgänge bekannt geworden, die zum Teil sehr aufgeregt diskutiert wurden, auch heute wieder.

Als Zwischenfazit der bisherigen Diskussion lässt sich sagen: Ja, es gab Vergaben von Verträgen, die sich nicht an die Regelungen hielten, die der Haushaltsgesetzgeber, also der Landtag, aufgestellt hat. Es ist unsere Aufgabe als Parlament, dafür Sorge zu tragen, dass die Haushaltshoheit des Landtages gewahrt wird. Wir haben dafür verschiedene Instrumentarien.

Aufgrund der Vielzahl unterschiedlicher Vorgänge mit unterschiedlichen Aspekten und wegen der über das normale Tagesgeschäft hinausgehenden Diskussionswürdigkeit ist deutlich geworden, dass unser übliches Vorgehen, nämlich die Behandlung im Unterausschuss Rechnungsprüfung, wohl leider nicht genügen wird.

Neben der Komplexität der auftretenden Fragestellungen ist insbesondere das berechnete Interesse der Öffentlichkeit an der Aufklärung und Darstellung der Vorgänge zu beachten. Das kann der Unterausschuss, der zusammen mit dem Landesrechnungshof als Aufklärungsinstrument wünschenswert gewesen wäre, nicht leisten. Beispielsweise sind ihm öffentliche Zeugenvernehmungen nicht möglich.

Die in der Öffentlichkeit zeitgleich geführte Diskussion über mehrere Vorgänge war darüber hinaus für weite Teile der Öffentlichkeit nicht mehr nachvollziehbar. Eine sachliche Behandlung, die für die Aufklärung von Fehlern und das Ziehen von Schlussfolgerungen erforderlich ist, war so nicht möglich.

Die Koalition hat sich daher am vorletzten Dienstag entschlossen, den Weg zur Beantragung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses zu beschreiten, um die Aufklärung der Vorgänge geordnet, sachlich und transparent zu bewerkstelligen. Nahezu zeitgleich ging ein Antrag der Opposition ein, der dasselbe Thema behandelt.

Der Unterschied zum Anliegen der Koalition besteht darin, dass sich der Antrag der Opposition stark auf das Finanzministerium und den Vorgang um den Geschäftsbesorgungsvertrag fokussiert, während die Koalition das Handeln der gesamten Landesregierung untersuchen will. Für Letzteres spricht, meine ich, die Tatsache, dass die öffentlichen Vorwürfe weit über den zunächst thematisierten Vorgang hinausgehen.

Herr Farle, in Ihrer Einbringungsrede sind Sie in weiten Teilen auf andere Verträge eingegangen, was sich in Ihrem Antrag so jedoch nicht wiederfindet.

Was nicht Gegenstand der Arbeit des Untersuchungsausschusses sein wird, ist beispielsweise eine Bewertung politischer Dinge wie Gender-Mainstreaming. Sie konnten der Versuchung nicht widerstehen, inhaltlich gegen das Konzept und gegen die politische Idee, die dahintersteht, vorzugehen. Das ist nicht das Thema.

Wir werden uns den Vertrag im Ausschuss anschauen und werden bewerten, wie dieser zustande gekommen ist und ob das alles ordentlich gelaufen ist. Zu Gender-Mainstreaming steht die Koalition gemäß dem Koalitionsvertrag auch weiterhin.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Auch Rücktrittsforderungen wurden heute bereits laut. Traditionell ist es so, dass man erst untersucht und dann den Rücktritt fordert. Diese Reihenfolge sollte man beachten.

Die Doppelung der Anliegen ist insofern schwierig, als wir die Einsetzung von zwei Untersuchungsausschüssen natürlich vermeiden sollten, nicht nur weil sich die Wählerinnen und Wähler sonst an den Kopf schlagen, sondern auch weil ein Untersuchungsausschuss einen sechsstelligen Betrag kostet.

Daher hat die Koalition keinen eigenen Antrag, wie ursprünglich gedacht, sondern einen Änderungsantrag gestellt. Damit soll einerseits die weitere Untersuchung ermöglicht werden. Andererseits sollen die Minderheitenrechte beachtet werden, indem das sich mit dem Wunsch der Koalition deckende Untersuchungsanliegen der Opposition als Erstes untersucht wird, sodass keine Verzögerungen eintreten.

§ 3 Abs. 2 des Untersuchungsausschussgesetzes enthält hierzu klare Vorgaben. Ich meine, wir haben sie eingehalten. Insofern werbe ich um die Zustimmung zu unserem Änderungsantrag.

Zur Abstimmung steht heute auch ein Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE, der als Ursache der Problematik eine unzureichende Personalausstattung benennt. Dies ist tatsächlich in Teilen der Landesverwaltung ein Problem. In den Diskussionen zum Personalentwicklungskonzept habe ich in der letzten Legislaturperiode bereits darauf hingewiesen, dass an diversen Stellen zur Erreichung statistischer Vorgaben zwar Personal abgebaut wurde, sich im Gegenzug aber die Vergabe nach außen erhöht hat. Wenn dies in der Summe zu Mehrkosten führt, wird das Haushaltsziel nicht erreicht.

Die hier in der Diskussion befindlichen Vorgänge haben damit aber wenig zu tun. Der Geschäftsbesorgungsvertrag ging über die IB an das isw nicht aus Personalmangel; das war überhaupt kein Thema. Der wichtige Kritikpunkt der Vergabe am Finanzausschuss vorbei, der uns regelmäßig beschäftigt hat, hat ebenfalls nichts mit Personalmangel zu tun.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Richtig!)

Insofern, meine ich, greift Ihr Antrag deutlich zu kurz. Wir brauchen klare und eindeutige Regelungen, die über den heutigen Beschlussstand weit hinausgehen müssen. Die jetzige Beschlusslage lässt zu viele Punkte offen. Was ist mit gemischten Verträgen, die sowohl Dienstleistungen als auch Beratung enthalten? Was ist mit Inhouse-Geschäften und der Vergabe von Beratungsleistungen unter Einschaltung von Gesellschaften des Landes? Was ist mit späteren Nachträgen?

Zum Teil gab es schon Präzisierungen, nachzulesen aber nur in einem der Öffentlichkeit gar nicht zugänglichen Protokoll einer Sitzung des Finanzausschusses im Februar 2005.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Meister, kommen Sie bitte zum Schluss.

Olaf Meister (GRÜNE):

Ja, ich komme zum Schluss. - Wenn die Transparenzregeln an sich schon nicht transparent sind und scheinbar nicht einmal in allen Teilen der Landesverwaltung bekannt sind, sieht man, dass wir da noch einiges zu tun haben.

Wir werden als Koalition das Transparenzgesetz auf den Weg bringen. Wir haben beschlossen, dass wir in der nächsten erreichbaren Landtags-sitzung einen Antrag vorlegen werden, der den Auftrag an die Regierung auslösen soll. Das, meine ich, gehört dazu. Zudem erarbeiten wir im Ausschuss aktuelle Regelungen für das jetzige Verfahren, damit wir die Lücken schließen können, und zwar nicht erst in zwei Jahren. Daran, dass das schnell geschieht, wird gearbeitet; das legen wir Ihnen vor. - Danke.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen, Dank, Herr Meister. - Für die CDU-Fraktion spricht die Abg. Frau Feußner. Sie haben das Wort, bitte.

Eva Feußner (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nahezu am Ende der Debatte zu diesem Tagesordnungspunkt ist es wohl nicht notwendig, bereits Gesagtes noch einmal zu wiederholen. Allerdings erscheinen mir noch einige Klarstellungen angebracht.

Nun sind grundsätzlich zwei Tatbestände zu unterscheiden. Erstens ist der genannte Geschäftsbesorgungsvertrag entgegen einem Landtagsbeschluss dem Parlament als Haushaltsgesetzgeber nicht vorgelegt bzw. im Haushalt nicht erläutert worden.

Zweitens hat es ein intransparentes Vergabeverfahren gegeben.

(Beifall bei der AfD)

Ersteres ist einer Düpierung des Parlaments gleichzusetzen und muss von daher einer kritischen Auseinandersetzung unterzogen werden. Im zweiten Fall, also bei den Unregelmäßigkeiten im Vergabeverfahren, wird es dann problematisch, weil hier der Eindruck entstehen kann, es sei eine politische Einflussnahme erfolgt. Genau das ist der entscheidende Kritikpunkt.

Nun ist es unsere Aufgabe herauszufinden, ob es tatsächlich eine solche Art der Einflussnahme gab. Die Thematik der Beraterverträge ist nicht

nur im parlamentarischen Raum, sondern auch in einer sensibilisierten Öffentlichkeit im Fokus der kritischen Wahrnehmung.

Bei dem zu dem gleichen Themenkomplex durchgeführten Neunten Parlamentarischen Untersuchungsausschuss ging es damals um drei wesentliche Punkte, erstens um die Begriffsdefinition der Beraterverträge, zweitens darum, dass Beraterverträge dem Finanzausschuss vorzulegen sind, sofern sie nicht einzeln mit Erläuterungen im Haushaltsplan ausgewiesen sind. Drittens ging es darum, dass Beraterverträge über einer Wertgrenze von 20 000 € dem Finanzausschuss vorzulegen sind.

Der Ausschuss für Finanzen hat mit seiner Definition von Beraterverträgen - da bin ich anderer Meinung als meine Koalitionspartner - eindeutig klargestellt, was dem Ausschuss vorzulegen sei. Diese Definition stellt klar, dass beispielsweise der Vertrag zur Erstellung der Nasa-Studie - um diese ging es auch in den Medien - nicht vorzulegen war.

Trotzdem wird es weiterhin immer Verträge geben, auch wenn wir noch so viele Regelungen finden, die aus der einen oder anderen Sicht nicht eindeutig zuzuordnen sind. Das werden wir zukünftig auch trotz weiterer klarstellender Regelungen, wie sie im Antrag der Fraktion DIE LINKE gefordert werden, nicht ausschließen können. Grauzonen wird es immer geben. Ich glaube, das hat auch der Ministerpräsident hier vorgetragen.

Selbst bei einer besseren Personalausstattung - damit komme ich wieder auf den Antrag der Fraktion DIE LINKE zu sprechen - wird auf die Inanspruchnahme von Beraterverträgen wohl kaum vollständig zu verzichten sein. Wir haben in Sachsen-Anhalt im Vergleich mit anderen Bundesländern immer noch die höchste Personalausstattung. Das muss man wissen. Deshalb drängt sich die Frage auf, ob die Vielzahl und die Sinnhaftigkeit solcher Verträge - da gebe ich Ihnen an einer kleinen Stelle recht - nicht nur genauer hinterfragt werden muss. Es muss auch gefragt werden, ob die Ministerien solche Leistungen nicht sogar aus eigener Kraft erbringen könnten.

Auch im Bereich der Personalentwicklung gibt es sicherlich das eine oder andere Defizit. Das will ich hier auch festhalten. Aber dass Ihr Antrag sofortige Konsequenzen aufzeigt, erschließt sich mir nicht. Ich glaube, Sie haben nur ein Problem: Sie haben nicht mehr die entsprechenden Stimmenanteile, selbst einen Untersuchungsausschuss im Parlament zu beantragen. Das ist Ihr Problem.

(Zustimmung von Siegfried Borgwardt, CDU - Beifall bei der AfD)

Deshalb kritisieren Sie diesen Untersuchungsausschuss. In der Vergangenheit haben Sie von dieser Möglichkeit regelmäßig Gebrauch gemacht, als Sie noch die erforderlichen Stimmenanteile für die Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses hatten.

(Daniel Roi, AfD: Das trifft den Punkt!
- Siegfried Borgwardt, CDU: Genau so ist es!)

Unabhängig von der Leistungsfähigkeit des Personals in den Behörden erachte ich es für dringend erforderlich, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor jeglicher Einflussnahme zu schützen. Das ist aus meiner Sicht das eigentlich Wichtige. Deshalb sind wir als Parlamentarier, aber auch die Landesregierung gefordert, diesbezüglich präventive Maßnahmen zu finden und diese eventuell auch auf einem gesetzlichen Weg zu verankern. Das ist doch das eigentliche Ansinnen.

Wenn wir Einsicht in die Akten nehmen, dann stellen wir fest, dass viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor solchen Prozessen eindringlich gewarnt haben. Trotzdem hat das Ministerium, in diesem Fall die Ministeriumsspitze anders entschieden.

(Zustimmung bei der AfD und von Minister André Schröder)

Wie schützen wir also die Mitarbeiter, die rechtlich richtige Konsequenzen ziehen und sagen, so geht das nicht, während trotzdem anders gehandelt wird? Wir müssen doch die Mitarbeiter schützen. Wir brauchen eine Art Clearingstelle, an die sich Mitarbeiter wenden können und sagen können, dass sie mit solchen Entscheidungen nicht einverstanden sind. Das ist das eigentliche Problem. An dieser Stelle ist insbesondere die Landesregierung gefragt und auch wir als Parlament. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU - Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Feußner. - Bevor ich dem letzten Debattenredner das Wort erteile, habe ich noch eine Wortmeldung. Sind Sie bereit - -

Eva Feußner (CDU):

Natürlich, gern.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Knöchel, bitte.

Swen Knöchel (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Bevor ich eine Frage an Frau Abg. Feußner stelle, wollte ich Fol-

gendes klarstellen: Ja, wir haben in der vergangenen Legislaturperiode zwei parlamentarische Untersuchungsausschüsse beantragt. Der erste beschäftigte sich mit der Fördermittelvergabe an Dritte und einem Betrugsvorfall, in den die IHK verwickelt war, die wir nicht in einen Ausschuss vorladen konnten. Der zweite parlamentarische Untersuchungsausschuss der letzten Legislaturperiode beschäftigte sich ebenfalls mit Dritten, die ebenfalls viel Geld vom Land bekommen haben. Es war also immer erforderlich, Dritte unter Eid zu vernehmen. Minister müssen wir nicht unter Eid vernehmen; sie sind ohnehin zur Wahrheit verpflichtet. Wir haben also sehr wohl abgewogen, wann ein Untersuchungsausschuss erforderlich ist.

Nun meine Frage. Ich habe hier die Studie zur Untersuchung der Einführung elektrisch betriebener Linienbusse in Sachsen-Anhalt, die tatsächlich in Auftrag gegeben wurde, weil der Ausschuss für Landentwicklung und Verkehr sowie der Finanzausschuss der Landesregierung aufgegeben haben, zur Freigabe von EU-Mitteln ein Konzept vorzulegen, und zwar ein politisches Konzept, damit diese Mittel freigegeben werden. Es handelt sich also nicht um eine technische Begutachtung in diesem Sinne. Erste Frage: Wie kommen Sie darauf?

Zweite Frage: Halten Sie es nicht gerade vor diesem Hintergrund für richtig, wie es in unserem Antrag formuliert ist, dass sich jetzt der Landtag, nämlich der Finanzausschuss, explizit mit der Frage beschäftigt, wie solche Grenzfälle zu bewerten sind, um gemeinsam mit der Landesregierung hierfür ein Regelwerk zu erarbeiten? Das ist Teil unseres Antrags, den Sie so verrissen haben.

Eva Feußner (CDU):

Den habe ich nicht verrissen.

Swen Knöchel (DIE LINKE):

Aber es geht darum, auch Sicherheit für die Landesregierung zu schaffen.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Feußner, bitte.

Eva Feußner (CDU):

Diese Sicherheit wollen wir natürlich schaffen. Das ist genau unser Punkt. Wir haben in der letzten Landtagssitzung eine Debatte dazu geführt, in die wir auch ausdrücklich die Studien einbezogen haben. Wir wissen, dass es einen Umgehungsstatbestand bei der Landesregierung dahin gehend gab, dass man gesagt hat, Studien seien nicht zwingend erfasst, und man daher Studien in Auftrag gegeben hat. Den entsprechenden

Beschluss des Finanzausschusses haben wir ergänzt.

Ich habe es bereits in meinem Redebeitrag gesagt: Es wird immer Grenzfälle geben. Die werden wir auch mit noch so vielen Regelwerken, die wir uns selbst schaffen wollen und werden, nicht ausschließen können. Das wird so sein, weil es manchmal Vermischungen geben wird.

Im Fall dieser Nasa-Studie sind Regionalisierungsmittel betroffen. Es ist eine Vorgabe der EU, dass man diese Studie machen musste.

(Unruhe und Zurufe)

- Das ist doch eine Vorgabe. Wenn man eine Vorgabe der EU oder des Bundes umsetzen muss, eine solche Studie anzufertigen,

(Siegfried Borgwardt, CDU: Über Drittmittel!)

und zwar über Drittmittel, die das Land also noch nicht einmal mit Landesmitteln bezahlt hat - - Aber das ist unerheblich; Steuermittel sind Steuermittel. Ich sehe auch, dass man darauf achten muss. Aber wir als Land können darauf kaum Einfluss nehmen.

Da sehe ich das schon etwas anders, als wenn wir im Finanzausschuss über das eine oder andere befinden, wo wir sagen, das ist unsere Vorgabe oder die Vorgabe bzw. der Wunsch der Landesregierung, an der einen oder anderen Stelle ein Gutachten, eine Studie oder einen Beratervertrag abzuschließen. Da sehe ich schon gewisse Unterschiede.

Man kann diese Nasa-Studie auch als Grenzfall betrachten. Darüber können wir gern auch im Untersuchungsausschuss diskutieren. Sie können das auch anders sehen. Aber wir als Fraktion sehen das an dieser Stelle ziemlich eindeutig. Wir werden trotzdem an der einen oder anderen Stelle - - Deswegen haben wir als CDU-Fraktion den Landesrechnungshof beauftragt, die Untersuchungen für 2014 bis 2016 vorzunehmen.

Swen Knöchel (DIE LINKE):

Gebeten.

Eva Feußner (CDU):

Gebeten, Entschuldigung. Wir dürfen den Landesrechnungshof nur bitten; das haben wir auch getan. - Denn auch wir sind an einer 100-prozentigen Aufklärung interessiert. Daran sind wir alle in diesem Haus interessiert, wenn auch mit unterschiedlichen Intentionen, keine Frage. Aber jeder will hier absolute Aufklärung. Wir wollen auch, dass schließlich ein Ergebnis zwischen Landesregierung und Parlament festgestellt wird, damit solche Vorkommnisse nicht wieder stattfinden. Das ist das große Ziel.

Swen Knöchel (DIE LINKE):

2020.

Eva Feußner (CDU):

Wir werden gemeinsam einen Weg finden müssen, mehrheitlich, vielleicht auch einstimmig - - Das wäre am besten, aber das stelle ich mir schwer vor. Ich denke, dazu haben wir in dem Untersuchungsausschuss die Möglichkeit, das eine oder andere zu diskutieren.

Im Übrigen habe ich persönlich überhaupt kein Interesse daran, dass sich dieser Untersuchungsausschuss bis zum Ende der Legislaturperiode hinzieht. Meine Vorstellung wäre schon, dass wir innerhalb von zwei Jahren fertig wären, sonst hätten Sie ja recht: Die Konsequenzen für die derzeitige Landesregierung brauchten wir dann erst in der nächsten Legislaturperiode zu diskutieren. Da wissen wir nicht, wie dann die entsprechenden Mehrheiten bzw. Konstellationen aussehen werden. Wir wollen in dieser Legislaturperiode schon entsprechende Konsequenzen aussprechen können. Da bin ich auch guter Hoffnung, dass uns das gelingt.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Feußner, es gibt eine weitere Anfrage von Herrn Gallert. Möchten Sie die beantworten?

Eva Feußner (CDU):

Gerne.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Gallert, Sie haben das Wort.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Ich wollte jetzt bloß noch einmal auf eine Einschätzung von Ihnen, Frau Feußner, eingehen, die die verschiedenen Beraterverträge beurteilt. Da will ich dann doch zu dem, was Sie bei der Studie zu Elektrofahrzeugen gesagt haben, entgegen, dass diese Beurteilung, das seien erstens Drittmittel von Fremden, die zweitens verlangen, dass es diese wissenschaftliche Begleitung gibt, in diesem Fall nicht zutrifft.

Sie trifft in einem anderen Fall zu, und zwar bei dem 1,9-Millionen-Vertrag aus EU-Mitteln aus dem Gleichstellungsministerium. Da ist es wohl unzweifelhaft so, dass erstens die Mittel aus der EU kamen und zweitens die EU definitiv gefordert hat, dass es eine wissenschaftliche Begleitung dazu geben soll.

Ich bin mir nicht 100-prozentig sicher, aber auch in dem Fall der Beauftragung der IB und des isw handelt es sich vor allen Dingen um die Kontrolle von EU-Mitteln, und finanzministeriumsintern war

die Begründung ebenfalls so, dass die EU eine wissenschaftliche Begleitung verlangt.

Eva Feußner (CDU):

Ja.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Übrigens sage ich: Alle diese Argumentationen führen keineswegs dazu, dass man die Studie nicht vorlegen darf oder vorzulegen braucht.

Bei der Studie aus dem Verkehrsministerium handelt es sich dezidiert um einen anderen Fall. Auch hier waren Mittel Dritter, nämlich Regionalisierungsmittel, zur Verwendung gekommen. Die Entscheidung, dass es diese Studie überhaupt geben soll, hat aber der Landtag faktisch getroffen

(Zuruf von Uwe Harms, CDU)

- nein, das ist eine Intervention, Herr Harms -, indem er Mittel gesperrt hat für den öffentlichen Personennahverkehr

(Uwe Harms, CDU: Das ist eine Zumutung!)

und von der Landesregierung ein Konzept erbeten hat. Die Landesregierung hat dann gesagt: Das Konzept schreiben wir nicht selbst, sondern wir geben diese Studie in Auftrag. - Das nur zur Klarstellung der Fälle. Danke.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Feußner, Sie müssen nicht darauf antworten, aber können es tun.

Eva Feußner (CDU):

Ich sage nur einen Satz dazu. Das, was Sie alles dargestellt haben, ist richtig, aber ich sehe trotzdem, dass es eine andere Geschichte ist, als Sie jetzt beschrieben haben, nein, dass es sich um eine andere Art Beratervertrag handelt, den man nicht hätte vorlegen müssen - so herum.

Wir haben die Möglichkeit, das im Untersuchungsausschuss genau zu klären. Sie können auch dieses Thema ansprechen. Wir können es auch im Finanzausschuss noch einmal ansprechen. Sie können es im Verkehrsausschuss noch einmal ansprechen. Es gibt überall die Möglichkeit, das noch einmal dezidiert auseinanderzuklären und dort entsprechend die Wertung vorzunehmen.

Ich habe ja gesagt, es gibt sicherlich bei der einen oder anderen Stelle unterschiedliche Sichtweisen. Die wird es aber auch dann, wenn wir noch 5 000 Regelungen schaffen, weiterhin geben.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Der Fraktionsvorsitzende Herr Knöchel hat sich noch einmal zu Wort gemeldet. Eine Intervention oder eine Frage?

Swen Knöchel (DIE LINKE):

Eine Anmerkung, nicht zu Frau Feußner.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Feußner. - Bitte, Herr Knöchel.

Swen Knöchel (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, vorhin ist zu Recht durch den Herrn Fraktionsvorsitzenden Borgwardt der Tonfall in diesem Haus angemahnt worden. Ich habe ein Pejorativ für „sich nicht schämen“ verwendet, tatsächlich. Allerdings ist mir gerade aufgefallen, während Herr Abg. Gallert sprach und erklärte, es sei eine Kurzintervention, hat der Herr Abg. Harms gerufen, dass diese Wortmeldung eine Zumutung sei.

Frau Präsidentin, ich finde es eine Zumutung, dass wir unsere Wortmeldungen gegenseitig als Zumutung beschimpfen.

(Oh! bei der CDU und bei der AfD - Weitere Zurufe von der AfD)

Ich würde darauf dringen, wenn Sie in Ihrer Sitzungsleitung sehr genau sind, dass Sie das dann bitte auch in alle Richtungen sind. - Vielen Dank.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sehr geehrter Herr Knöchel, ich denke, wir hatten auch im Ältestenrat - -

(Unruhe bei der AfD)

- Bitte noch einmal ganz kurz. - Wir hatten auch im Ältestenrat darüber gesprochen, wer wann welche Sanktionen zu erteilen hat. Ich habe das in diesem Fall nicht so gesehen. Das müssen Sie mir einfach zugestehen. Ich denke, solche Äußerungen haben wir eigentlich ständig mit drin. Ich sehe das nicht als Verletzung des Hohen Hauses an.

(Zustimmung bei der CDU - Beifall bei der AfD)

Bevor ich dem Debattenredner von der Fraktion der AfD, dem Abg. Herrn Büttner, das Wort erteile, habe ich die ehrenvolle Aufgabe, Schülerinnen und Schüler der Franke-Sekundarschule Magdeburg bei uns zu begrüßen und weiterhin Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung der Hansestadt Osterburg mit unserem ehemaligen Kollegen, Herrn Bürgermeister Nico Schulz. Herzlich willkommen!

(Beifall bei allen Fraktionen)

Herr Abg. Büttner, Sie haben jetzt das Wort. Bitte.

Matthias Büttner (AfD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Hohes Haus! Dass die

Landesregierung von Anfang an nicht stabil war und auch heute noch nicht stabil ist, zeigt uns doch die aktuelle Lage. Dass Sie sich nicht einig sind in der Regierung, merkt nun wirklich jedes kleine Kind.

Der Streit und der Zank zwischen der SPD und der Union machen aber eines ganz deutlich: Nicht nur Sie von der SPD, sondern auch Sie von der CDU, Sie beide halten nicht sehr viel von Transparenz, und das muss man hier einmal ganz deutlich feststellen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD)

Der Unionsstaatsminister Rainer Robra warnt in einer Staatssekretärskonferenz vor „Schnüffelbrigaden“, die derzeit in dem einen oder anderen Haus unterwegs sind. Darüber hinaus gab er in dieser Runde zu verstehen, dass es gegenüber den Amtsvorgängern eine Art Grundloyalität geben muss.

(Detlef Gürth, CDU: Da hat er ja recht!)

Wenn das so weitergehe, drohe die Lage außer Kontrolle zu geraten. - So stand es in der „Volksstimme“ geschrieben, meine Damen und Herren.

Da fragt man sich doch, was noch alles zutage kommen könnte, wenn Sie, Herr Minister Robra, die Staatssekretäre nicht mit Kündigung bedrohen würden. Sie machten nämlich auch klar, dass eine Entlassungsurkunde in weniger als 45 Minuten geschrieben sei.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Sagte auch die „Volksstimme“!)

Das muss man sich einmal vorstellen, das muss man sich einmal vorstellen, Herr Borgwardt.

(Zuruf von der CDU)

Der Staatsminister des Landes Sachsen-Anhalt bedroht die Staatssekretäre mit Kündigung,

(Siegfried Borgwardt, CDU: Fragt sich, wer das gesagt hat!)

wenn sie darum bemüht sind, Transparenz und Aufklärung herzustellen. Das setzt dem Ganzen die Krone auf, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD - Daniel Roi, AfD: Wie in Stendal!)

Meine sehr geehrten Staatssekretäre, lassen Sie sich nicht einschüchtern und machen Sie das, was gemacht werden muss, und sagen Sie das, was gesagt werden muss, um endlich Aufklärung und Transparenz herzustellen, wenn es um die Steuermittel unserer Bürger geht.

(Beifall bei der AfD)

Wir werden nicht zuschauen, wie Sie oder wie einige mit Steuergeldern um sich werfen und zeitgleich den Bürgern erklären, dass kein Geld vor-

handen ist für Bildung, kein Geld vorhanden ist für Kultur, Infrastruktur oder für unsere Kinder. Wir werden nicht zuschauen, wie Sie in diesem Land Probleme über Probleme schaffen, die wir dann lösen müssen, wenn wir an der Regierung sind.

(Beifall bei der AfD - Lachen bei der CDU und bei der SPD)

Wir werden jeden Schritt, meine Damen und Herren,

(Dr. Falko Grube, SPD: Da müssen Sie selber lachen! - Siegfried Borgwardt, CDU: Wann denn?)

den Sie tun, genau überwachen,

(Zurufe von der CDU)

ob es Ihnen passt, oder nicht.

Wenn man sich mit der Vergabep Praxis von Beraterverträgen beschäftigt, dann muss man feststellen, dass nicht nur in einem Ministerium, sondern in mehreren Ministerien Unregelmäßigkeiten auftauchen, am häufigsten jedoch in SPD-geführten Häusern; das muss man bei der Situation auch einmal sagen.

(Beifall bei der AfD)

Aber darum ist dem Änderungsantrag der Koalition heute auch zuzustimmen; das muss ich gleich anfügen.

(Daniel Roi, AfD: So sind sie halt!)

So wurden auch im Kultusministerium unter dem Ex-SPD-Minister Stephan Dorgerloh über die Landeszentrale für politische Bildung Beraterverträge am Parlament vorbeigeschleust, Aufträge, die 2015 vergeben wurden, über insgesamt ca. 74 000 € für den sogenannten Nichtwähler-Monitor. Sie lassen die Wahlumfragen für Ihre Partei von Bürgern aus Steuermitteln bezahlen, meine Damen und Herren, und das, während vielen kulturellen Einrichtungen das Wasser bis zum Hals steht. Das ist untragbar.

(Beifall bei der AfD - Zuruf von Eva Feußner, CDU)

- Frau Feußner, wenn Sie eine Frage haben, stellen Sie die anschließend.

(Zuruf von Eva Feußner, CDU)

Aber wie die SPD den Umgang mit Steuermitteln definiert, durften wir in der letzten Plenarsitzung erfahren. Dr. Schmidt von der SPD-Fraktion hat die Menschen in diesem Land darüber aufgeklärt, dass es sich bei den Stichproben in Höhe von 24,9 Millionen €, die der Landesrechnungshof überprüfte, nur um kleine Summen handelt, quasi um Peanuts im Vergleich zum Landeshaushalt.

Mit solchen Taschenspielertricks soll natürlich nur darüber hinwegtäuscht werden, dass einige

sich hier in einer Art Bereicherungsfeldzug befinden, die sich völlig intransparent über jede moralische Grenze hinwegsetzen.

Herr Dr. Schmidt, ich sage Ihnen dazu jetzt einmal etwas. Jeder Euro an Steuermitteln, der hier nicht korrekt ausgegeben wird, ist ein Euro zu viel. Schreiben Sie sich das hinter Ihre Ohren!

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Abg. Büttner, kommen Sie bitte zum Schluss.

Matthias Büttner (AfD):

Außerdem meinte Herr Dr. Schmidt, er habe auch erkannt, dass die AfD noch nicht sicher sei, mit großen Zahlen umzugehen. Ihre Rede wurde in der „Volksstimme“ nicht umsonst als „unterirdisch“ bezeichnet.

Meine Damen und Herren, wir sind uns in der Tat nicht sicher, nicht sicher darüber, ob man Abgeordnete, die so denken wie Sie, auf den Finanzausschuss loslassen kann. Das ist doch die Frage, die wir hier stellen müssen.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Kommen Sie bitte zum Schluss, Sie haben schon überzogen.

Matthias Büttner (AfD):

Leider. Wir können so wirklich immer weitermachen und von Skandal zu Skandal fortfahren. - Leider ist die Redezeit zu kurz. Ich wurde auch gerade angemahnt.

Mir fällt spontan beispielsweise das „System Bullerjahn“ ein oder das Ministerium für Justiz und Gleichstellung, das unter Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen einen Vertrag auslöste, der eine erst 2015 gegründete Firma beauftragte, unter anderem Gender-Foren und Gender-Workshops für 480 € die Stunde durchzuführen.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Abg. Büttner, ich möchte Sie nicht noch einmal ermahnen, bitte.

Matthias Büttner (AfD):

480 € die Stunde! Viele Bürger dieses Landes wissen nicht, wie sie am Ende des Monats ihre Rechnungen bezahlen sollen und Sie vergeben hier Aufträge für 480 € die Stunde. Das ist doch ein Witz, ist doch das!

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Büttner, Sie haben Ihre Redezeit schon erheblich überzogen.

Matthias Büttner (AfD):

Ich komme jetzt zum Ende, leider. Ich hätte noch einiges mehr vorzutragen.

(Zuruf von der SPD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Den letzten Satz bitte und dann beenden Sie bitte Ihre Rede.

Matthias Büttner (AfD):

Das war jetzt mein letzter Satz. Das ist in Ordnung. Aber ich sehe da eine Nachfrage.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Hövelmann möchte eine Frage stellen und Frau Dr. Pähle auch. Möchten Sie diese beantworten? - Herr Abg. Büttner?

Matthias Büttner (AfD):

Ja, natürlich. Verzeihung.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Bitte.

Holger Hövelmann (SPD):

Herr Kollege Büttner, nur damit wir so klar sind, wie Sie die Sprache hier in diesem Hohen Hause wählen: Woher haben Sie die Erkenntnis, dass Frau Ministerin a. D. Prof. Dr. Kolb-Janssen einen Vertrag aufgelöst hat, in dem ein Stundensatz von 480 € enthalten ist?

Matthias Büttner (AfD):

Nun, Herr Dr. - - Nein, nicht Herr Doktor, Verzeihung, Sie haben ja nicht promoviert. - Herr Hövelmann, ich weiß nicht, ob Sie Zeitung lesen. Wenn Sie Abgeordneter sind, sollten Sie das aber tun. Zeitunglesen ist - -

(Zuruf von der SPD: Lügenpresse!)

- Ich habe nie - - Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen, ich habe nie in meinem Leben „Lügenpresse“ gesagt, das ist eine Erfindung Ihrerseits.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Lassen Sie bitte jetzt Herrn Büttner ausreden.

(Daniel Roi, AfD: Jetzt verstecken sie sich hinter dem Begriff!)

Matthias Büttner (AfD):

Am schnellsten hätten Sie es dort erlesen können. Das weiß jeder in diesem Land. Wenn Sie es nicht wissen, dann tut es mir leid.

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Wozu dann der Untersuchungsausschuss?)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Hövelmann, Sie haben eine Nachfrage? - Bitte.

Holger Hövelmann (SPD):

Vielen Dank. - Ich glaube, ich habe Ihnen eine in der Form höfliche Frage gestellt, und ich erwarte auch eine höfliche Antwort, die nicht mit einer Unterstellung verbunden ist.

Ich lese auch die Tageszeitung. Ich nehme allerdings für mich in Anspruch, dass ich das, was ich in den Tageszeitungen lese, nicht per se als korrekt und immer der Wahrheit entsprechend wahrnehme - -

(Oh! und Beifall bei der AfD)

- Ich denke, da sind wir nicht unterschiedlicher Auffassung. Es geht darum - -

(Unruhe und Lachen bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Moment!

Holger Hövelmann (SPD):

Es geht darum, dass eine Meldung, die ein Medium wie auch immer verbreitet, auch darauf geprüft werden kann, ob sie den Tatsachen entspricht. Es gibt genügend Beispiele, wo das nicht der Fall ist. Deshalb war meine Frage, ob Sie darüber hinausgehende Erkenntnisse haben, die Sie nicht ausschließlich aus der Hinzuziehung von öffentlich zugänglichen Medien haben.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Büttner, bitte.

Matthias Büttner (AfD):

Herr Hövelmann, der Untersuchungsausschuss soll ja einen Sinn haben. Wenn wir das alles schon wüssten und so genau wüssten - -

(Zuruf von Holger Hövelmann, SPD)

- Wenn Sie mich ausreden lassen würden. Ansonsten würde ich Sie bitten, wieder ans Mikro zu gehen.

(Zuruf von der CDU - Katrin Budde, SPD: Wer leitet diese Sitzung? Das sind nicht Sie!)

Dafür brauchen wir einen Untersuchungsausschuss. Das sind die Sachen, die im Raum stehen, und diese Sachen müssen geklärt werden. Wenn Sie sich jetzt dahinter verstecken, dass die Medien nicht die Wahrheit schreiben, dann denke ich gerade, ich bin im falschen Film. Das muss ich ganz ehrlich sagen. Das ist ja eigentlich unser Part, den wir sonst hier zugeschrieben kriegen.

(Zustimmung bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Büttner, ich möchte Sie noch einmal darauf hinweisen. Ich habe eben dem Abg. Herrn Knöchel gesagt: Wir schreiten ein, wenn es notwendig ist, oder auch nicht. Deswegen bitte ich Sie, zukünftig solche Anweisungen oder Redewendungen zu unterlassen.

Es gibt zwei weitere Anfragen von Frau Dr. Pähle und Frau Lüddemann. Sind Sie bereit, darauf zu antworten?

Matthias Büttner (AfD):

Ja, gern.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Dr. Pähle, bitte.

Dr. Katja Pähle (SPD):

Herr Büttner, ich würde gern zwei Fragen stellen. Die erste Frage bezieht sich auf die Nachfrage, die Kollege Hövelmann eben gestellt hat. Woher wissen Sie, dass die Beauftragung dieses Unternehmens von Frau Ministerin a. D. so in Auftrag gegeben wurde? Denn genau das haben Sie behauptet.

Die zweite Frage ist: Wissen Sie, wie sich bei der nachträglichen - das ist richtig - Beschlussfassung des Finanzausschusses zu der Vergabe des Nichtwählermonitors die Kollegen aus Ihrer Fraktion im Finanzausschuss verhalten haben? Haben sie das kritisiert? Haben sie kritische Nachfragen gestellt? Haben sie gefragt, warum das erst jetzt erfolgt ist? Wissen Sie, wie dort im Finanzausschuss ihr Verhalten gewesen ist?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Büttner, bitte.

Matthias Büttner (AfD):

Das Verhalten im Finanzausschuss zu diesem Thema - das kann ich Ihnen garantieren -, wenn das dort angesprochen wurde - -

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Wurde es! - Rüdiger Erben, SPD: Ja, wurde es! Am 15. Juni!)

- Wurde es? - Dann ist das Verhalten so - es kann zwei Versionen geben -: Entweder haben wir uns zurückgehalten, weil wir das im Untersuchungsausschuss untersuchen wollen,

Dr. Katja Pähle (SPD):

Das wussten Sie damals schon?

Matthias Büttner (AfD):

- das wussten wir damals schon -

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Im Juni? Oh!)

- wir haben uns schon im Juni darüber unterhalten -, oder wir haben die Sache angemahnt. Eines von beidem.

Dr. Katja Pähle (SPD):

Das ist einstimmig beschlossen worden.

Matthias Büttner (AfD):

Sehen Sie.

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Sie haben zugestimmt!)

- Ich habe zugestimmt? Ich war gar nicht da.

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Ihre Fraktion!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Lassen Sie doch bitte einander ausreden, sonst kommen wir nicht zum Zuge.

(Zustimmung von Minister Marco Tullner)

Matthias Büttner (AfD):

Richtig.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Ich denke, jetzt ist Frau Lüddemann mit ihrer Frage an der Reihe.

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Frau Dr. Pähle hatte zwei Fragen gestellt!)

- Ich dachte, er war schon fertig.

Matthias Büttner (AfD):

Wie war die erste Frage noch mal? Können Sie sie bitte wiederholen, Frau Pähle?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Dr. Pähle, bitte.

Dr. Katja Pähle (SPD):

Die erste Frage war, woher Sie wissen, dass die Beauftragung des Unternehmens, so wie Sie es in Ihrer Rede formuliert haben, von Frau Ministe-

rin a. D. so veranlasst wurde. Woher wissen Sie das? Das möchte ich gern wissen.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Büttner, bitte.

Matthias Büttner (AfD):

Das ist im Prinzip dieselbe Frage, die Ihr Fraktionskollege schon gestellt hat. Ich habe das auch schon gesagt:

(Katrin Budde, SPD: Aus der Zeitung, oder?)

Es stand in der Zeitung.

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Nein, dort stand es definitiv nicht! Ich habe alle Artikel gelesen! - Katrin Budde, SPD: Nein, das stand nicht in der Zeitung! Es stand ja gerade darin, dass das nicht die Ministerin war! - Zuruf von Sven Knöchel, DIE LINKE)

- Dazu habe ich jetzt keine Lust, das muss ich Ihnen ehrlich sagen.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Ich denke, Herr Büttner hat jetzt darauf geantwortet. - Jetzt ist Frau Lüddemann mit ihrer Fragestellung an der Reihe. Bitte, Frau Lüddemann.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Frau Präsidentin, ich habe keine Frage, ich habe eine Ergänzung zu machen. Da jetzt sehr viel von Recht und Wahrheit und öffentlicher Transparenz die Rede war und es immer wieder um einen Vertrag ging, diesen sogenannten Gender-Vertrag des Gleichstellungsministeriums, und da leider Gottes auch eine ganz konkrete Auftragnehmerin in der Presse genannt wurde und jetzt hier suggeriert wird, dort würden Stundenlöhne von 480 € gezahlt, möchte ich hier der Aufklärung halber darstellen, dass es nicht so ist, wie es jetzt suggeriert wird.

(Zustimmung von Katrin Budde, SPD)

Dass dort zwei Frauen einander gegenüber sitzen, sich unterhalten, und dann gibt es 480 € die Stunde, das ist eine eindeutig falsche Darstellung, der ich entgegentreten möchte. Das sind insgesamt kalkulierte Stundensätze. Ich weiß nicht, ob Sie so etwas kennen, Kollege Büttner. Dabei wird die Raummiete eingerechnet, es werden die Kosten für Fachreferenten eingerechnet, es wird das Catering eingerechnet, es werden Materialien eingerechnet, es werden Fahrtkosten eingerechnet, es wird die Organisation eingerechnet.

(Unruhe bei der AfD)

Und aus all dem ergibt sich ein kalkulierter Stundensatz.

(Lachen bei der AfD)

Matthias Büttner (AfD):

Ach, tatsächlich.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Das möchte ich hier zu Protokoll geben, damit kein falscher Eindruck entsteht. - Danke.

(Zustimmung von Katrin Budde, SPD)

Matthias Büttner (AfD):

Ich werde dazu jetzt - -

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. - Es war zwar eine kleine Frage hineinformuliert, aber Sie haben natürlich das Recht zu sagen: Ich möchte jetzt auf meinen Platz gehen. Bitte.

Matthias Büttner (AfD):

Ich werde darauf jetzt nicht weiter eingehen.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Das ist auch besser so!)

Mir ist das klar. Es wäre aber auch schlimm, wenn es 480 € nur für die Stunde wären. Dass davon noch das Catering bezahlt wird, damit man schöne Häppchen hat, ist natürlich klar.

(Heiterkeit und Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Wir sind damit am Ende der Aussprache. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Wir steigen jetzt in das Abstimmungsverfahren ein.

Wir kommen zur Abstimmung über den Änderungsantrag in der Drs. 7/413. Wer mit diesem Antrag einverstanden ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei Stimmenthaltungen der Fraktion DIE LINKE ist dieser Änderungsantrag angenommen worden.

Meine Damen und Herren! Damit ist die Einsetzung des Untersuchungsausschusses beschlossen worden.

(Beifall bei der AfD)

Wir müssen jetzt über den soeben geänderten Antrag in der Drs. 7/368 abstimmen. Ich bitte diejenigen um das Kartenzeichen, die damit einverstanden sind. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Die Mehrheit hat dem Antrag in der geänderten Fassung zugestimmt. Dann wiederhole ich für das Protokoll, dass damit die Einset-

zung des Untersuchungsausschusses beschlossen ist.

Wir kommen nunmehr zu dem Abstimmungsverfahren zu Tagesordnungspunkt 1 c. Zuerst stimmen wir über den Antrag in der Drs. 7/406 ab. Dabei geht es um die Besetzung des parlamentarischen Untersuchungsausschusses. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen.

(Markus Kurze, CDU: Das ist 1 b! - Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Sie haben eben c gesagt!)

- Entschuldigung, ich meine Punkt 1 b. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag.

(Stefan Gebhardt, DIE LINKE: Welcher denn? Da gibt es drei Anträge!)

- Unter 1 b.

(Stefan Gebhardt, DIE LINKE: Bei 1 b gibt es drei Anträge zur Besetzung! Alle drei zusammen? - Unruhe)

- Nein, nicht alle drei zusammen. Warten Sie bitte kurz. - Es geht um den Antrag in der Drs. 7/406. Ich habe eben gesagt, dass wir erst über den Antrag in der Drs. 7/406 abstimmen. Vielleicht ist das akustisch nicht angekommen, aber ich habe das erwähnt. Wer dem Antrag in der Drs. 7/406 zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Antrag ist einstimmig angenommen worden.

Wir kommen zum nächsten Antrag, zu dem in der Drs. 7/412. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dieser Antrag ist ebenfalls einstimmig angenommen worden.

Gemäß § 5 Abs. 3 des Untersuchungsausschussgesetzes haben mit der Bestätigung durch den Landtag die Mitglieder des Untersuchungsausschusses ihre Rechtsstellung erworben.

(Rüdiger Erben, SPD: Und Drs. 7/414! - Dr. Katja Pähle, SPD: Drs. 7/414 noch!)

- Haben wir über den Antrag in der Drs. 7/414 noch nicht abgestimmt?

(Dr. Katja Pähle, SPD: Nein, das haben wir noch nicht getan!)

- Das stimmt. Entschuldigung. Wir haben erst über den ersten und den zweiten Antrag abgestimmt. Wir müssen somit noch über den dritten Antrag abstimmen.

(Zuruf von der AfD: Unseren Antrag!)

Das ist der Antrag in der Drs. 7/414. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen?

- Der Antrag ist somit mehrheitlich beschlossen worden.

Ich verlese jetzt erneut: Gemäß § 5 Abs. 3 des Untersuchungsausschussgesetzes haben mit der Bestätigung durch den Landtag die Mitglieder des Untersuchungsausschusses ihre Rechtsstellung erworben.

Wir kommen zu dem Abstimmungsverfahren zu Tagesordnungspunkt 1 c, zur Abstimmung über den Antrag in der Drs. 7/385. Hierzu wurde beantragt, diesen Antrag in den Finanzausschuss zu überweisen. Gibt es weitere Vorschläge? - Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich darüber abstimmen.

Wer damit einverstanden ist, dass dieser Antrag in den Finanzausschuss überwiesen wird, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Die Koalitionsfraktionen haben mit Mehrheit diesen Antrag abgelehnt.

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Nein, die Überweisung! - Siegfried Borgwardt, CDU: Haben der Überweisung nicht zugestimmt!)

- Die Überweisung, ja. - Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag in der Drs. 7/385. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer diesen Antrag ablehnt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Stimmenthaltungen? - Dieser Antrag ist abgelehnt worden. Damit ist der Tagesordnungspunkt 1 erledigt.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 2

Erste Beratung

Sprachlehrkräften schnell unbefristete Stellen anbieten

Antrag Fraktion DIE LINKE - Drs. 7/374

Der Einbringer ist der Abg. Herr Lippmann.

(Unruhe)

- Ich bitte um etwas mehr Ruhe hier im Plenum. - Danke. - Herr Lippmann, Sie haben das Wort.

Thomas Lippmann (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Für diesen heute vorliegenden Antrag sollte eigentlich keine lange Begründung erforderlich sein.

(Unruhe)

Er scheint bei gründlicher Betrachtung eigentlich selbsterklärend zu sein. Außerdem stand alles, was man dazu wissen muss und kann, dankens-

werterweise schon gestern und auch heute in der „Volksstimme“.

(Daniel Roi, AfD: Das stimmt doch aber nicht! - Matthias Lieschke, AfD, lacht)

Streng genommen müsste es einen solchen Antrag überhaupt nicht geben, wenn die Landesregierung endlich ihre Arbeit erledigen würde.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Doch schon seit Anfang Juni 2016 müssen wir uns hier im Hohen Haus in jeder Sitzung mit der Unterrichtsversorgung beschäftigen, weil die Landesregierung die Probleme einfach nicht in den Griff bekommt oder weil sie selbst Probleme erzeugt.

Wir blicken auf einen kompletten Fehlstart in diesem Schuljahr zurück. Unten vor dem Landtag demonstrieren jetzt gerade wieder weit mehr als 100 verzweifelte Eltern mit ihren behinderten Kindern und fordern uns auf, ihre Probleme, die durch fehlende pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entstehen, endlich ernst zu nehmen und zu lösen.

Als ob es nicht schon genug Baustellen bei der Unterrichtsversorgung gäbe, ist die Landesregierung gerade dabei, das nächste Loch aufzureißen. Vorgestern wurde eine Massenpetition von mehr als 600 Bürgerinnen und Bürgern übergeben, mit der die Landesregierung aufgefordert wird, die Weiterbeschäftigung der fast 180 befristet eingestellten Sprachlehrkräfte über den 31. Dezember 2016 hinaus abzusichern.

Das Landesschulamts musste diese Lehrkräfte im letzten Jahr unter großen Anstrengungen kurzfristig anwerben, um dem schnell wachsenden Bedarf an Sprachförderung zu entsprechen. Diese Lehrkräfte mussten vom Lisa durch kurzfristig entwickelte Qualifizierungsangebote für ihre neue Arbeit fit gemacht werden. Die Kurse laufen zum Teil noch weit über den Jahreswechsel und damit über das Ende der befristeten Arbeitsverträge hinaus, was allein schon ein klarer Hinweis auf die derzeit herrschende Planlosigkeit im Bildungsministerium ist.

Wenn die Landesregierung diese Lehrkräfte jetzt sang- und klanglos aus den Schulen entfernt, ist dies nicht zuletzt auch eine gravierende Missachtung der Arbeit des Landesschulamtes und des Lisa. Inzwischen gibt es längst Hinweise darauf, dass die Leute dieses Schmierentheater hier gar nicht lange mitmachen werden, sondern ihre Verträge vorfristig kündigen und sich in den Nachbarländern bessere Jobs suchen.

Dass die Landesregierung nach ihren vielen Versprechungen im Koalitionsvertrag letztlich derart rabiat und rücksichtslos an die Verwaltung und die Verteilung des Mangels herangehen würde,

macht mich und macht uns in der Fraktion einfach nur sprachlos.

(Beifall bei der LINKEN)

Statt anzufangen, den Mangel zu beseitigen, verteilen Sie ihn um und laden ihn einfach bei den Schwächsten in unseren Schulen ab, bei den behinderten Kindern und bei den Migranten. Sie provozieren damit, dass die körperliche Unversehrtheit von Schutzbefohlenen gefährdet wird und dass an den wichtigsten Schaltstellen das Gelingen von Inklusion verhindert wird.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie nehmen außerdem hin, dass die Pädagogen in den Schulen durch viel zu große Klassen und Schülergruppen und durch viel zu umfangreiche Aufgaben systematisch überlastet werden, dass massenhaft unbezahlte Mehrarbeit geleistet wird und dass eine Welle von Langzeiterkrankungen und Erwerbsunfähigkeit durch die Schulen rollt. Das alles ist beschämend und in höchstem Maße verantwortungslos.

(Beifall bei der LINKEN - Hendrik Lange, DIE LINKE: Der Minister sollte mal zuhören!)

Sie führen damit die Schulen in so schweres Fahrwasser, dass bis zum Sommer schwere Schäden entstehen werden. Die Zeitungen werden auch in den nächsten Wochen und Monaten voll bleiben von Hiobsbotschaften.

Von den aktuellen Zuständen an unseren Schulen kann man sich ein ungefähres Bild machen, wenn man in das Jahr 2007 zurückblickt. Denn im Jahr 2007 hatten wir an den öffentlichen allgemeinbildenden Schulen zum letzten Mal ähnliche hohe Schülerzahlen wie jetzt im Jahr 2016, nämlich etwa 175 000.

Vor neun Jahren also stand den Schulen für die Erfüllung ihrer Aufgaben ein Arbeitsvolumen zur Verfügung, das bei den Lehrkräften um fast 1 000 Vollzeiteinheiten und bei den pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern um mehr als 500 Vollzeiteinheiten größer war als heute. Es gab 1 500 Vollzeiteinheiten Arbeitsvolumen mehr bei gleicher Schülerzahl.

Das heißt, dass wir heute unseren Schülerinnen und Schülern bezogen auf das schulische Angebot von 2007 real nur noch ein Niveau von etwa 93 % bei den Lehrkräften und von 75 % bei den pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu bieten haben. Den Schülerinnen und Schülern werden also derzeit schulische Angebote im Umfang von etwa 80 Millionen € im Jahr entzogen, weil das erforderliche Personal nicht vorgehalten wird. Daran, liebe Kolleginnen und Kollegen, werden wir erinnern, wenn demnächst wieder ein Haushaltsplus in diesem Hause gefeiert wird.

(Beifall bei der LINKEN)

Die aktuelle Unterrichtsversorgung erreicht auch sechs Wochen nach dem Schuljahresbeginn nicht einmal die 100 %. In dieser Unterrichtsversorgung sind aber die Sprachlehrkräfte mit enthalten, die eben nicht nur Sprachförderunterricht, sondern in erheblichem Umfang auch ganz normalen Fachunterricht halten.

(Minister Marco Tullner: Eben!)

Das war auch von Anfang an so geplant,

(Minister Marco Tullner: Ach so?)

weil der Einstellungskorridor für neue Lehrkräfte selbst nach der mehrfachen Aufstockung hier im Hause nie ausgereicht hat. Das alles ist die Folge der Unehrlichkeit im Umgang mit dem Lehrkräftebedarf in den letzten zehn Jahren. Es sind solche Verschiebebahnhöfe bewusst organisiert worden.

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn jetzt zugelassen wird, dass diese Lehrkräfte zum Jahreswechsel ausscheiden, wird die Unterrichtsversorgung zum zweiten Schulhalbjahr landesweit auf etwa 98 % sinken. Vor diesem Hintergrund macht es überhaupt keinen Sinn, jetzt eine Bedarfsanalyse für den künftigen Sprachförderbedarf ins Spiel zu bringen, die ohnehin nicht das Papier wert wäre, wie wir alle im letzten Jahr hautnah erleben durften.

Wir müssen in unseren Schulen gar keine Lehrkräfte nur für die Sprachförderung beschäftigen und schon gar nicht in einer bestimmten Größenordnung und auch nicht auf Dauer. So funktioniert das System gar nicht.

Gebraucht werden ausreichend Lehrkräfte für den ganz normalen Regelunterricht. Von ihnen sollten möglichst viele über Kompetenzen in der Sprachförderung verfügen. Dann kann bei Bedarf auf sie zurückgegriffen werden.

Durch die Feuerwehraction im letzten Jahr haben wir davon jetzt mal 250 mehr. Das ist - völlig unabhängig von der Frage, wie sich die Migration in den nächsten Monaten und Jahren entwickeln wird - ein Schatz, den wir gewonnen haben. Den will die Landesregierung jetzt einfach wegwerfen.

Unser Antrag berührt also zwei ganz unterschiedliche Aspekte der Unterrichtsversorgung: Der erste ist natürlich die Sprachförderung für die Migranten. Das ist derzeit die Hauptaufgabe der Sprachlehrer und die fällt ab dem 1. Januar nicht einfach weg. Wie stellen Sie es sich denn vor, wie die Schulen nach den Weihnachtsferien mit den Sprachproblemen klarkommen sollen?

Darüber hinaus geht es aber längst darum, dass diese Lehrkräfte auch langfristig im Fachunterricht verwendet werden. Ihr Einsatz ist ein wichtiger Beitrag, um die Lücke in der Unterrichtsversorgung nicht noch weiter aufzureißen.

Wenn es also im Hohen Haus tatsächlich noch Zweifel am Bedarf für diese Lehrkräfte geben sollte, dann lassen sich diese sehr leicht aufklären. Wenn die AfD zumindest im Interesse von Schülerinnen und Schülern einmal kurz bereit wäre, ihre ideologische Flüchtlingsbrille für einen Augenblick abzusetzen,

(Zuruf von der AfD: Das sagen die Richtigen!)

würde sie diesen Bedarf ebenso leicht entdecken. Auch Ihnen wäre das möglich.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Denn es ist doch einfach nur absurd und fast schon ein Schildbürgerstreich, wenn man im Angesicht des gravierenden Lehrkräftemangels bewährte Lehrkräfte mitten im Schuljahr ausscheiden lässt, die man hinterher händeringend wieder sucht.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Wir sind doch längst in der Situation, dass alle Lehrkräfte gehalten werden müssen, die einmal im System sind. Wir brauchen in Zukunft jeden, der bei uns unterrichten will und kann. Das sollte doch langsam bei allen angekommen sein.

(Beifall bei der LINKEN - Siegfried Borgwardt, CDU: Wer es kann! - Zuruf von Mario Lehmann, AfD)

Noch einmal im Klartext: Es geht in unserem Antrag nicht darum, diese Lehrkräfte alle pauschal zu übernehmen und schon gar nicht ausschließlich für den Sprachförderunterricht. Es geht darum, ihnen jetzt - bevor sie alle wieder weg sind - das Angebot der Übernahme auf eine ganz normale Lehrerstelle ab dem 1. Januar 2017 zu unterbreiten. Das Angebot soll dabei an drei Bedingungen geknüpft sein:

- Es muss ein Antrag gestellt werden; das passiert nicht automatisch.
- Es muss die fachliche und pädagogische Eignung festgestellt werden.
- Zudem müssen die Kolleginnen und Kollegen bereit sein, auch bis zum vollen Deputat im Fachunterricht eingesetzt zu werden, wenn der Bedarf an Sprachförderung nicht mehr gegeben sein sollte.

In diesem System irgendwas vorzuhalten für eine Aufgabe, von der man nicht weiß, wohin sie sich entwickelt, ist doch ein Quatsch, den man uns gar nicht unterstellen kann. Das steht auch nicht in unserem Antrag.

Wenn die Landesregierung den ruinösen Kurs in der Personalpolitik jetzt nicht beendet, werden alle Erfolge der letzten Jahre infrage gestellt und die Bildungschancen vieler Kinder gefährdet - gerade

bei den Schwächsten. Doch auch die Kinder und Jugendlichen mit Behinderungen ebenso wie die, die durch Migration zu uns kommen, bilden die Zukunft dieses Landes, auch wenn das hier einige nicht wahrhaben wollen.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir fordern die Landesregierung auf, in beiden Personalkategorien unverzüglich zu handeln: bei den befristeten Sprachlehrkräften, aber auch bei den pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die den Förderschulen für Körper- und Sinnesschädigungen willkürlich entzogen wurden.

Wir fordern von der Landesregierung, endlich Verantwortung zu übernehmen und sich nicht länger hinter den Haushaltsberatungen zu verstecken.

(Beifall bei der LINKEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Noch einmal ein anderes Bild: Es geht bei diesen Fragen nicht darum, ob es - sinnbildlich gesprochen - zum Kindergeburtstag eine Spielkonsole oder eine neue Autobahn gibt. Es geht hierbei darum, ob das Kind Unterwäsche anhat, wenn draußen Frost herrscht.

(Beifall bei der LINKEN - Marco Tullner, CDU: Wow!)

Das Schuljahr läuft seit sechs Wochen und die Personalprobleme bestehen jetzt. Lösungen irgendwann nach den Haushaltsberatungen im nächsten Jahr sind für Schüler, Eltern und Beschäftigte zu spät. Außerdem ist der Großteil der Sprachlehrkräfte für unseren Schuldienst dann schon verloren, weil sie sich längst anders orientiert haben. Die Landesregierung muss jetzt handeln und nicht später.

Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, bitten wir Sie, heute diesem klaren und kurzen Antrag zuzustimmen und nicht die Zeit etwa bis in den Oktober, November oder gar Dezember vergehen zu lassen; denn dann brauchen wir nicht mehr zu handeln, dann sind wir der Macht des Faktischen ausgeliefert. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Lippmann. - Bevor wir in eine Fünftminutendebatte einsteigen, wird der Minister das Wort ergreifen. Bitte, Herr Minister Tullner, Sie haben das Wort.

Marco Tullner (Minister für Bildung):

Frau Präsidentin! Zunächst bin ich dafür dankbar, dass hier vorn ein Wasser steht; denn ich habe gehört, dass sich bei der Wasserzuteilung etwas geändert hat.

Ich möchte jetzt zu meinem Beitrag kommen. Meiner lieber Herr Lippmann, bevor ich einsteige, möchte Ihnen sagen: Ihr Bild mit den Kindern und der Unterhose passt nicht so richtig; denn meine Kinder tragen auch im Sommer aus gut erwoogenen Gründen eine Unterhose. Ich glaube, das hat nichts mit Frost zu tun, sodass Sie an Ihren Sprachbildern noch etwas arbeiten sollten.

(Zustimmung von Uwe Harms, CDU)

Eigentlich wollte ich anders beginnen, was ich jetzt auch tue. Ich war zwei Tage auf einer Tagung in Jerusalem. Dabei ging es um sehr spannende Themen. Als ich abends noch Zeit hatte, bin ich als guter Christ natürlich zum Heiligen Grab gelaufen - das wird hoffentlich den Ministerpräsidenten freuen - und habe mir auch die Klagemauer angesehen, die in Jerusalem eines der höchsten Heiligtümer ist. Ein Punkt, zu dem man in Jerusalem geht.

Der Begriff Klagemauer ist bei uns als Metapher anders besetzt. Mein lieber Herr Lippmann, Sie können das alles machen. Ich stelle fest, Sie bekommen in Ihren Reihen dafür auch tosenden Applaus. Ich trage nur einmal vor, wie es heißt: unerträglich, ignorant, verantwortungslos, ruinös, beschämend, schwere Schuld, Skandal.

(Zustimmung von Swen Knöchel, DIE LINKE)

Das können wir alles machen. Aber darin, ob Sie damit außerhalb Ihrer eigenen Reihen punkten, bin ich mir nicht so ganz sicher.

Sonst mache ich so etwas nicht; ich sage es trotzdem: Ein Blick nach Thüringen zeigt mir, dass die liebe Kollegin Klaubert, die die erste Bildungsministerin ist, die von Ihrer Partei gestellt wird, mindestens ähnliche Probleme hat.

(Zuruf von Birke Bull, DIE LINKE)

Wenn Sie hier dann noch das Hohelied dessen singen, dass ich sozusagen Sprachlehrer als Seiteneinsteiger einstelle, dann wundere ich mich, dass Ihre Kollegen in Dresden gerade eine Riesen-Demo machen und Frau Kurth beschimpfen, weil sie zu viele Seiteneinsteiger einstellt. Ihre Argumentation ist an der Stelle nicht fürchterlich konsistent. Aber es ist auch nicht meine Aufgabe, Ihre Argumentation immer nachvollziehen zu können.

Ein anderer Punkt. Wir haben im März eine Landtagswahl gehabt. Damals haben wir alle festgestellt, dass sich etwas in Bewegung gesetzt hat. Ich hatte eigentlich den Eindruck, dass wir alle ein bisschen darüber nachdenken und unsere eigenen Positionen hinterfragen, ob wir vielleicht an der einen oder anderen Stelle nicht mehr ganz bei unseren Leuten sind.

(Zustimmung von Angela Gorr, CDU)

Weiterhin hatte ich eine Fraktionsvorsitzende aus unserer Koalition am Telefon, die mir keine Fragen gestellt, sondern mir erklärt hat, was ich alles falsch mache, und zwar aus einer Position der Vergewisserung heraus,

(Dr. Katja Pähle, SPD: Das stimmt nicht!)

dass ich sozusagen der Ahnungslose bin und man mir erklären muss, was ich zu machen habe. Das können wir alles machen. Aber vielleicht sollten wir einfach einmal die Realitäten in diesem Land in den Blick nehmen und uns nicht an irgendwelchen ideologischen Erwartungen festhalten.

(Zustimmung bei der CDU - Zuruf von Andreas Steppuhn, SPD)

Was sind denn die Realitäten in diesem Lande?

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Unterrichtsausfall!)

Wir haben hier vor einiger Zeit - damals war ich noch nicht dabei - Sprachlehrer eingestellt, und zwar 250 an der Zahl. Das hat der Kollege Dörgerloh mit dem Kollegen Bullerjahn gemacht. Die Einstellungen waren befristet. Das wusste jeder. Das ist hier so beschlossen worden. Das trifft sich mit manchen Logiken. Ich würde mir auch wünschen, ich könnte die Kolleginnen und Kollegen bis zum Schuljahresende, wenigstens bis zum Halbjahr beschäftigen. Aber es gibt ein Haushaltsrecht. Das ist hier beschlossen worden. Ich kann mich nicht draußen hinstellen und den Leuten Hoffnung machen, wenn ich an der Stelle null Ansatz für eine Lösung habe.

(Zurufe von Birke Bull, DIE LINKE, und von Katrin Budde, SPD)

Mir dann vorzuwerfen, dass ich das den Leuten sage, finde ich wirklich abstrus.

Wolfgang Böhmer, ein Ministerpräsident, den ich hier kennengelernt und von dem ich viel gelernt habe, hat einmal ein Buch mit dem Titel „Lieber die unbarmherzige Wahrheit als die barmherzige Lüge“ geschrieben. Diesen Spruch habe ich mir zu eigen gemacht. Ich erzähle den Leuten draußen nichts und verbreite nicht Hoffnung an Stellen, an denen wir im Moment null Grundlage haben.

(Zustimmung von Uwe Harms, CDU)

Dann kommt der nächste Punkt. Dann wird mir der Koalitionsvertrag auf Seite 69 vorgehalten.

(Andreas Steppuhn, SPD: Genau so!)

Der Koalitionsvertrag hat sehr viele Seiten. Er hat eine Präambel und sehr viele Seiten. Wenn wir uns einzelne Seiten vorlesen, dann hilft uns das an der Stelle auch nicht weiter.

Was will ich mit dieser etwas emotionalen Einbringung sagen? - Wir haben beim Thema Sprachlehrer eine Aufgabe, die im Zuge der Flüchtlingskrise hier beschlossen wurde.

Ich danke allen, die das damals gemacht haben, sodass wir den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen eine ordentliche Sprachförderung geben können. Die ist nach pädagogischem Konzept auf anderthalb Jahre festgelegt. Einen Teil machen wir schon im normalen Unterricht, einen Teil macht die Sprachförderung.

Jetzt ist, denke ich, erkennbar, dass die Zahlen zurückgehen und dass wir den Bedarf in den Blick nehmen können. Nun müssen wir vielleicht mal die Frage stellen, welchen Bedarf wir bei der Sprachförderung haben. Dafür haben wir 50 Lehrer unbefristet eingestellt.

(Birke Bull, DIE LINKE: Das ist ein alter Trick, das ist so ein uralter Trick!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Minister Tullner, ich bitte Sie, langsam zum Ende zu kommen.

Marco Tullner (Minister für Bildung):

Habe ich auch eine Redezeitbegrenzung?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Ja, sicher.

Marco Tullner (Minister für Bildung):

Ich dachte, die Landesregierung kann länger reden.

(Daniel Roi, AfD: Doch! - Matthias Lieschke, AfD: Doch!)

- Doch?

(Daniel Roi, AfD: Reden Sie ruhig weiter! - Zuruf von Birke Bull, DIE LINKE)

Frau Präsidentin? - Also gut, Gott sei Dank war ich auf der richtigen Seite.

Wir haben also eine Aufgabe - Frau Bull, Sie können mir dazu gern eine Frage stellen, ich werde sie auch beantworten -, und diese Aufgabe heißt Sprachförderung. Dann gibt es eine andere Dimension, die hat Herr Lippmann jetzt noch einmal angesprochen. Das ist das Thema Unterrichtsversorgung.

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Darum geht es!)

- Genau, darum geht es. Aber warum sind denn damals unter dem Rubrum der Sprachförderung 250 Lehrer eingestellt worden, die zur Verbesse-

rung der Unterrichtsversorgung beitragen? Dann sagen wir das doch einmal den Leuten.

(Zurufe von Swen Knöchel, DIE LINKE, und von Birke Bull, DIE LINKE)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir suchen händeringend Lehrer und stellen diese ein. Das hat Herr Lippmann - da stimme ich ihm ausdrücklich zu - vorhin gesagt. Auf diese Stellen können sich die Kolleginnen und Kollegen auch bewerben. Das haben viele schon getan. Wir haben fast 20 Sprachlehrkräfte jenseits der 50 unbefristeten, die sich beworben haben.

Zur ganzen Wahrheit gehört auch, dass Leute als Sprachlehrer eingestellt worden sind, von denen viele eine gute Arbeit leisten. Aber über manche sagen die Direktoren auch, lieber nicht, es sei nicht ganz so gut, wenn sie vor den Kindern stehen.

Sie wollen jetzt alle ungeprüft übernehmen und ihnen Stellen anbieten. Die Themen Qualifikation und Qualität spielen dabei überhaupt keine Rolle.

(Zuruf von der LINKEN: Lesen Sie mal den Antrag!)

Nein, meine Damen und Herren, das ist mit mir nicht zu machen. Es geht darum, ein Schuljahr abzusichern. Da bin ich ganz bei Ihnen, wenn wir das hinkriegen. Andererseits muss ich fairerweise sagen, der Finanzminister - er ist gerade nicht da - hat mir an relativ vielen Stellen geholfen; dafür bin ich ihm außerordentlich dankbar. Aber in dieser Hinsicht in die Welt hinaus Hoffnung zu verbreiten, ohne den Bedarf zu kennen - - Diese Verantwortung sollen diejenigen übernehmen, die das machen. Das mache ich nicht.

Ein allerletzter Punkt, dann komme ich der Bitte der Präsidentin nach. Wir sollten die Dinge einmal offen und ehrlich betrachten. Wir haben das Thema Unterrichtsversorgung. Ich fahre zu einer Schule in Görzig, ich fahre zu Schulen in der Altmark, dort beklagen sich Eltern über die mangelnde Unterrichtsversorgung.

Dann erzählen Sie mal den Eltern, für deren Kinder ich die Unterrichtsversorgung nicht immer sicherstellen kann, das schaffe ich nicht, und beim Thema Flüchtlinge soll ich sozusagen noch eins oben drauflegen. Die Debatte halten Sie auch nicht aus.

(Dr. Katja Pähle, SPD: Darum geht es nicht!)

Deshalb bin ich an dieser Stelle Minister für unsere Kinder,

(Beifall bei der AfD)

ich bin Minister für die Zuwanderungskinder, ich bin Minister für die Integrationskinder. Aber ich

picke hier nicht eine Gruppe heraus und privilegieren sie gegenüber den anderen.

(Dr. Katja Pähle, SPD: Darum geht es überhaupt nicht!)

Genau das tun Sie. In diesem Sinne freue ich mich auf weitere spannende Debatten im Landtag und hoffe, meinen Beitrag zur Belebung der Parlamentsdebatte geleistet zu haben. - Danke.

(Beifall bei der CDU und bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sehr geehrter Herr Minister, es gibt eine Nachfrage. Ich möchte noch einmal klarstellen, dass die Landesregierung in ihrer Redezeit nicht begrenzt ist. Ich war irritiert, weil die Uhr gelaufen ist. Sehen Sie es mir nach.

(Minister Marco Tullner: Ich war selber nicht sicher!)

Die Uhr läuft, damit ich weiß, um wie viel die Abgeordneten in der Debatte ihre Redezeit überziehen dürfen. - Frau Dr. Pähle, bitte.

Dr. Katja Pähle (SPD):

Frau Präsidentin, ich habe keine Frage, sondern ich möchte eine Kurzintervention machen.

Sehr geehrter Herr Minister, lieber Marco, wenn du schon das gestrige Telefonat nutzt, um in die Debatte einzusteigen, dann möchte ich auch meine Sichtweise darstellen. Ich möchte als Erstes sagen, dass ich dich aus einer gewissen freundschaftlichen Verbundenheit heraus angerufen habe, die wir, glaube ich, beide empfinden.

Ich habe Fragen gestellt. Ich habe die Frage gestellt, ob es eine Option sei, die Verlängerung aus den Personalverstärkungsmitteln - aus diesen Mitteln sind die Lehrer bisher bezahlt worden - zu finanzieren oder ob eine anderweitige Überbrückungsfinanzierung bis zu den Neuausschreibungen aus dem Bildungsministerium, die du mir selber benannt hast, helfen könnte. Ich habe in dem Zusammenhang auch gesagt, dass wir das dann im Parlament besprechen müssten.

Wir haben auch darüber gesprochen bzw. ich habe dich auch gefragt, ob es denn sinnvoll sei, diese Personen, wohl wissend, dass wir den Einstellungskorridor für das nächste Jahr nicht mit den Absolventen der Martin-Luther-Universität werden abdecken können, jetzt in die Arbeitslosigkeit zu schicken, sodass wir nicht wissen, wohin sie gehen.

Das waren Fragen. Ich habe dich auch gefragt - ja, die Flüchtlingszahlen sind zurückgegangen -, was mit den Kindern werden soll, die zwar im Jahr 2015 zu uns gekommen sind, die aber jetzt erst schulpflichtig werden. Denn diese Kinder

kommen zu den Kindern, die sich bereits in der Schule befinden, noch hinzu.

Genauso werden Kinder aus EU-Familien nicht mitgezählt, die nicht als Flüchtlinge in Sachsen-Anhalt sind, sondern die aufgrund der Zuwanderung aus anderen EU-Staaten und der normalen Migration bei uns sind. Auch diese Kinder brauchen eine Sprachförderung.

Wir sind gern bereit, auch ich bin gern bereit, über all diese Sachen fachlich mit dir zu diskutieren. Aber ohne eine Information an die Koalitionspartner gegenüber dem MDR in einer Stellungnahme zu sagen, dass 180 Leute jetzt definitiv - so war es auf der Internetseite des MDR zu lesen; das war auch der Anlass für das Telefonat - zum 1. Januar 2017 arbeitslos werden, obwohl sich ein Teil der Lehrkräfte noch in der Weiterbildung befindet, das halten wir für den falschen Weg.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Dr. Pähle, die zwei Minuten sind schon um.

Dr. Katja Pähle (SPD):

Wir sind gern bereit, nach anderen Lösungen zu suchen. Aber den Vorwurf, ich hätte nur Beschuldigungen abgelenkt, ohne einen Weg aufzuzeigen, weise ich zurück.

(Daniel Roi, AfD: Haben Sie keinen Koalitionsausschuss, in dem Sie das klären können?)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Wir steigen jetzt in die Debatte ein. Die erste Debatte rednerin ist für die SPD-Fraktion Frau Abg. Prof. Dr. Kolb-Janssen. Bitte.

Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Besuch des Ministers an der Klagemauer scheint noch ein bisschen nachzuwirken. Ich kann das auch verstehen. Auch ich war in den letzten Tagen sehr emotional. Ich möchte aber heute versuchen, das Thema wieder zu versachlichen.

Deshalb möchte ich einmal mit einer positiven Feststellung anfangen. Sachsen-Anhalt hat mal etwas wirklich richtig gut hinbekommen. Angesichts der vielen Flüchtlingskinder, die in unseren Schulen der Schulpflicht nachkommen mussten, haben wir es geschafft, im Nachtragshaushalt das notwendige Geld zur Verfügung zu stellen. Obwohl viele geunkt haben, dass es gar keine Lehrer für das Fach Deutsch als Fremdsprache gebe, haben wir es geschafft, kurzfristig 226 Lehrkräfte einzustellen und weiterzubilden.

Wir haben in Sachsen-Anhalt also in Menschen, in junge Frauen und Männer investiert und zum Jahresende laufen die Verträge aus. Das ist etwas, was ein vernünftig denkender Unternehmer so nicht machen würde. Wenn ich in jemanden investiere, habe ich natürlich auch ein Interesse daran, seinen Sachverstand und seine Ressourcen in der Zukunft zu nutzen. Darum geht es uns.

Wir haben ein flächendeckendes Netz von Sprachförderklassen und -gruppen aufgebaut. Ich bin froh, dass der Minister - er hat heute auch die Realitäten angesprochen - mit seiner Behauptung aufgeräumt hat, es seien nie irgendwelche Bedarfe festgestellt worden.

Ich möchte noch einmal daran erinnern, dass im letzten Jahr in Absprache mit dem Kultusministerium, dem Innenministerium und dem Landeschulamt Prognosen für den Bedarf festgestellt worden sind. Man hat also nicht ins Blaue hinein agiert. Für das Jahr 2015 hat man damals mit 3 000 Kindern gerechnet und entsprechend dem Bedarf Förderklassen eingerichtet. Tatsächlich sind es dann 5 800 geworden, also fast doppelt so viele.

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal darauf hinweisen, auch im Erlass des Kultusministeriums wird ausdrücklich formuliert, dass die neu eingestellten Sprachlehrkräfte eben nicht nur in den Sprachklassen eingesetzt werden, sondern auch den normalen Unterricht in den Schulen unterstützen. Das heißt, von dem Projekt Sprachlehrerinnen und Sprachlehrer haben alle Kinder in Sachsen-Anhalt profitiert. Und darüber bin ich froh.

(Zustimmung bei der SPD und bei der LINKEN)

Ja, es ist richtig, die eingestellten Sprachlehrkräfte haben sehr unterschiedliche Ausbildungshintergründe. Wir haben pensionierte Lehrerinnen und Lehrer, wir haben Absolventen eines Lehramtsstudiums, die die Zeit bis zum Referendariat überbrücken, und wir haben Absolventen aus anderen Bereichen. Allerdings verfügen alle Kolleginnen und Kollegen - das war damals die Einstellungsvoraussetzung - über eine pädagogische bzw. wissenschaftliche Ausbildung.

Das heißt, es sind hochqualifizierte Kolleginnen und Kollegen. Auch ich finde, dass diese Investition auch in Zukunft dem Land zugutekommen sollte und wir nach Möglichkeiten suchen sollten, die Kollegen nach dem Auslaufen der Verträge in Sachsen-Anhalt zu halten.

Dazu bedarf es einfach auch einmal eines konkreten Signals des Bildungsministers und natürlich der Kolleginnen und Kollegen im Landeschulamt. Was soll denn eine Betroffene machen, wenn ihr Vertrag ausläuft? - Natürlich geht sie

zum Arbeitsamt und sucht sich einen anderen Arbeitgeber.

Wir sollten, ausgehend von den freien Stellen, die vorhanden sind, schnell prüfen, welche Kolleginnen und Kollegen vom Profil her auf die nach wie vor zu besetzenden Stellen passen. Das wäre eine vernünftige Lösung. Dadurch könnte man die Probleme, die wir im Hinblick auf die Unterrichtsversorgung haben, auch kurzfristig lösen.

Was passiert, wenn wir jetzt einfach gar nichts tun? - Der Minister hat gesagt, er würde ja gern, aber er könne nicht. Das ist für mich ein Armutszeugnis.

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn mitten im Schuljahr auf einmal mehr als 150 Lehrerinnen und Lehrer fehlen, die in den normalen Unterricht eingebunden sind, weiß ich ehrlich gesagt nicht, wie die anderen das übernehmen sollen und wie wir sicherstellen wollen, dass dann vor den Winterferien ein ordentlicher Abschluss des Schulhalbjahres möglich ist.

Ich hätte mir gewünscht, dass wir das in einem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen so hätten zum Ausdruck bringen können. Wir überweisen den Antrag in den Bildungsausschuss, zur Mitberatung in den Finanzausschuss. Ich bin nach wie vor optimistisch, dass wir dann in den Beratungen im Ausschuss eine konstruktive Lösung finden, wie wir den Kolleginnen und Kollegen genau das Signal geben können, dass sie hier dringend gebraucht werden und dass wir alles tun, was in unserer Macht steht, um ihnen ausgehend von den Bedarfen hier in Sachsen-Anhalt eine berufliche Perspektive zu bieten. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Dr. Kolb-Janssen. - Der nächste Debattenredner ist der Abg. Herr Kohl von der AfD-Fraktion. Sie haben das Wort, bitte.

Hagen Kohl (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Eigentlich hatte ich eine etwas längere Rede vorbereitet, in der ich ausführlich darlegen wollte, warum ich den Antrag der Fraktion DIE LINKE anfänglich für gut befunden habe. Aber nach näherer Betrachtung würde ich ihn aus sachlichen und rechtlichen Gründen ablehnen.

Nachdem Herr Bildungsminister Tullner gestern schon gesagt hat, dass die Arbeitsverträge mit den Sprachlehrkräften nicht verlängert werden, bin ich davon ausgegangen, dass sich die Debatte, die sich ja mehr oder weniger in der Presse

abgespielt hat, damit erledigt hat. Nun muss ich feststellen, dass die Fraktion der SPD dazu ganz andere Auffassungen hat als Herr Tullner. Für mich stellt sich deshalb die Frage, ob und wie Sie sich in der Koalition abstimmen. Ich finde es merkwürdig.

Aber kommen wir zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE. Ich erlaube mir, in kurzen Sätzen zu erklären, warum die AfD den Antrag nicht unterstützen kann bzw. welchen Standpunkt wir zu dem Thema haben.

Der Antrag kann erstens nicht unterstützt werden, weil er nicht rechtskonform umgesetzt werden kann.

Zweitens. Wir möchten, dass Lehrkräfte für alle Kinder da sind und alle Kinder unterrichtet werden können und nicht nur spezielle Gruppen. Mit zurückgehenden Flüchtlingszahlen ist es richtig, auch die Zahl der Sprachlehrkräfte zu reduzieren.

Außerdem sind wir der Ansicht, dass die Ausschreibung von Lehrerstellen aufgrund eines konkreten und belegbaren Bedarfs erfolgen soll. Auf diese Stellen soll sich jeder bewerben können.

Schlussendlich sind wir der Ansicht, dass unsere Kinder und Enkelkinder den größten Beitrag zum Erlernen der deutschen Sprache für Schülerinnen und Schüler, die Deutsch nicht als Muttersprache sprechen, durch die tägliche Interaktion mit diesen leisten. Betrachtet man Kosten, Aufwand und Nutzen, erreichen einheimische Kinder bei der Vermittlung von Sprachkenntnissen einen deutlich höheren Wirkungsgrad als ein Heer von Sprachlehrkräften. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Kohl. - Als nächstem Debattenredner erteile ich dem Abg. Herrn Aldag von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Bitte.

Wolfgang Aldag (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren! Es ist nun meine dritte Landtags-sitzung, und auch in dieser spielt das Thema Bildung eine wesentliche Rolle. Minister Tullner ist aus der Sicht der Landesregierung auf die Sprachlehrkräfte eingegangen. Frau Prof. Dr. Kolb-Janssen hat dazu die entsprechenden Worte gefunden, denen ich mich vollumfänglich anschließen kann.

Bevor ich konkret auf den zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegenden Antrag eingehe, möchte ich rückblickend zusammenfassend auf die Situation aus meiner Sicht eingehen.

In der ersten inhaltlichen Sitzung des Landtages im Juni dieses Jahres beschäftigten wir uns mit der Unterrichtsversorgung in unseren Schulen, also der Neueinstellung von ausreichend Lehrerinnen und Lehrern. In der Sitzung Anfang dieses Monats debattierten wir über die pädagogischen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Heute sind es die Sprachlehrkräfte, über die wir diskutieren.

Meine Damen und Herren! Vor ca. vier Wochen demonstrierten die Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Eltern der Körperbehindertenschule aus Dessau vor dem Landtag. Heute demonstriert das Aktionsbündnis der Eltern von Kindern an Förderschulen für Körperbehinderte und Sinnesgeschädigte mit ungefähr 150 Kindern, Eltern und Lehrerinnen und Lehrern aus verschiedenen Förderschulen Sachsens-Anhalts auf dem Domplatz.

Jede und jeder von uns hat mit Sicherheit in den letzten Tagen zahlreiche E-Mails bekommen, in denen sich Eltern über die teils dramatische Situation an einigen Schulen in Sachsen-Anhalt beschwerten. Der Artikel in der „Mitteldeutschen Zeitung“, der in dieser Woche erschien, in dem von Körperverletzung gesprochen wird, sowie die Mitteilung des Behindertenbeauftragten von gestern haben mir zugegebenermaßen den Rest gegeben.

Meine Damen und Herren! Ich weiß nicht, wie es Ihnen geht, aber ich bin sichtlich unzufrieden, weil es so scheint, als ob an dieser Stelle irgendetwas schief läuft und dringender Handlungsbedarf besteht.

Ja, bei der Lehrereinstellung greift nun die flexible Handhabung. Ja, wir haben mit der vorläufigen Beschlussempfehlung zu den pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern etwas erarbeitet, was, glaube ich, zukünftig wichtig ist. Das heißt, die teilweise dramatische Situation wird erkannt und es wird gegengesteuert.

Ich merke jedoch, wie träge der Apparat reagiert, wo doch oft schnelle, unbürokratische Hilfe in Form von Zurückversetzungen bei akutem Personalmangel und Personalnotstand sinnvoll wären. Dort, wo umgesteuert wird, kommt das Ergebnis viel zu spät an. Diese Erfahrung habe ich bei meinen Besuchen an einigen Schulen im Land gemacht.

Ehrlicherweise muss man aber auch dazu sagen und erwähnen, dass es einige Schulen im Land gibt, in denen es ausgesprochen gut läuft. Ich war vor zwei Wochen mit dem Ministerpräsidenten und Minister Schröder in der Grundschule in Klostermansfeld. Dort haben wir ein sehr positives Beispiel gesehen, wie manche Schulen im Land im Moment arbeiten.

In Bezug auf die Sprachlehrkräfte ist es uns wichtig zu handeln, bevor das Kind in den Brunnen gefallen ist.

Meine Damen und Herren! In diesem Haus herrscht Konsens: Die Sprache ist der Schlüssel zur Integration. 180 Stellen für Sprachlehrkräfte mitten im laufenden Schuljahr einfach zu streichen erscheint mir ebenso wenig sinnvoll wie das pauschale Anbieten von unbefristeten Lehrerstellen an alle Sprachlehrkräfte; so habe ich zumindest den Antrag der LINKEN interpretiert, wenn das wohl auch gerade berichtigt wurde. Diesbezüglich muss ich mir den Antrag vielleicht genauer ansehen.

Ich glaube, was wir benötigen, ist eine Evaluierung der tatsächlichen Bedarfswahlen an Sprachlehrkräften. Im Falle einer Übernahme in eine unbefristete Stelle ist darüber hinaus zu prüfen, inwiefern Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen, aber auch sonstige Nachqualifizierungsmaßnahmen notwendig sind, um nach der jetzigen Rechtslage ungeeigneten Lehrkräften eine Qualifizierung zu ermöglichen und sie in den Schuldienst zu übernehmen. Diesbezüglich besteht derzeit wohl noch Unklarheit.

Deswegen soll der Antrag der Fraktion DIE LINKE zur federführenden Beratung an den Bildungsausschuss und zur Mitberatung an den Finanzausschuss überwiesen werden. Dort erwarten wir eine umfangreiche Darstellung der Bedarfswahlen und eine Übersicht über die bereits stattfindenden Qualifizierungsmaßnahmen. Mir erscheint es sinnvoll, dass die Beratung zeitnah im Oktober erfolgen muss, um so rechtzeitig vor dem Ende des Jahres die konkreten Einstellungszahlen festzulegen und den Sprachlehrerinnen und Sprachlehrern eine Perspektive zu geben. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Aldag. - Für die CDU-Fraktion spricht die Abg. Angela Gorr. Sie haben das Wort, bitte.

Angela Gorr (CDU):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Antrag der Fraktion DIE LINKE hat auf den ersten Blick Charme; denn er möchte, um die Unterrichtsversorgung im Land aufrechtzuerhalten, denjenigen Lehrkräften, die derzeit befristet als Sprachlehrkräfte arbeiten, eine Chance geben, über den 31. Dezember 2016 hinaus an unseren Schulen aktiv zu unterrichten, und dies nicht nur als Sprachlehrkräfte.

Nun muss man aber darauf hinweisen, dass der Bedarf an Sprachlehrkräften an unseren Schulen aufgrund der zurückgegangenen Migrantenzahlen

nicht mehr so groß ist wie in der Anfangsphase. Wir sind der Landesregierung sehr dankbar, dass es in der damaligen Situation überhaupt gelungen ist, Sofortmaßnahmen zu ergreifen, damit die neu ins Land gekommenen Kinder und Jugendlichen eine Hilfe beim Spracherwerb und im Unterricht erhalten konnten. Dass diese Sofortmaßnahmen zunächst befristet waren, liegt ja wohl in der Natur der Sache.

Das derzeitige Problem besteht offensichtlich darin, dass es zum zukünftigen Bedarf keine genauen Zahlen gibt. Wir sollten also, bevor wir voreilig einer unbefristeten Einstellung von Lehrkräften das Wort reden, prüfen, wie viele wir tatsächlich benötigen.

Der Gedanke, diese zurzeit im System Schule vorhandenen Sprachlehrkräfte so zu qualifizieren, dass sie später nicht nur als Sprachlehrkräfte, sondern auch regulär als Lehrkräfte eingesetzt werden können, ist naheliegend. Doch so einfach ist die Welt leider nicht, wenn wir bestimmte Standards erfüllen und beibehalten wollen. Mit Standards meine ich nicht nur die Ausbildungs- und Unterrichtsqualität, sondern auch rechtliche und haushalterische Aspekte. An dieser Stelle verliert der Antrag der LINKEN nämlich seinen Charme und wird wohlfeil.

Sehr geehrte Damen und Herren! In dieser Debatte sind schon wichtige Punkte beleuchtet worden. Deshalb will ich nichts unnötig wiederholen, allerdings will ich zum Schluss meines Beitrags darauf hinweisen, dass genau zu prüfen ist, ob und wie wir das Problem mittel- und langfristig lösen können, um sowohl den Sprachlehrkräften als auch den Bedürfnissen der Unterrichtsversorgung im Land Sachsen-Anhalt gerecht zu werden. Der Ausschuss für Bildung und Kultur ist genau das Gremium für diese Diskussion ebenso wie der Ausschuss für Finanzen.

Abschließend möchte ich noch zwei persönliche Bemerkungen machen. Zunächst möchte ich bemerken, dass nicht nur der Abg. Herr Lippmann von der Fraktion DIE LINKE in seiner Einbringungsrede, sondern auch ein anderer Kollege wieder eine ganze Reihe von Problemen im Bereich Personal an Schulen des Landes miteinander vermischt hat. Vielleicht sollten wir uns zukünftig ein wenig an den Titeln der Anträge orientieren. Der Titel dieses Antrags lautet: Sprachlehrkräften schnell unbefristete Stellen anbieten.

Ich möchte noch eine persönliche Bemerkung machen. Ich denke, in den beiden Ausschüssen für Bildung und Kultur und für Finanzen sollten wir uns noch einmal damit beschäftigen, durch welche Konstellationen im Land Sachsen-Anhalt diese für manche relativ unerträgliche Unterrichtsversorgung überhaupt entstanden ist. Das führt im

Augenblick dazu, dass mein Blutdruck etwas in die Höhe geht. Diese Situation ist nicht vom Himmel gefallen.

(Beifall bei der CDU)

Es gibt eine Reihe von Abgeordneten im Haus, die das auch wissen.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Gorr. - Für die Fraktion DIE LINKE hat Herr Lippmann noch einmal das Wort. Bitte schön.

Thomas Lippmann (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach einigen der Redebeiträge sehe ich immer noch, dass Probleme insgesamt, aber auch in unseren Antrag hinein erfunden werden, die entweder so nicht enthalten sind, die man anders nachlesen kann oder zu denen ich auch bereits anders ausgeführt habe. Ich nutze aber meine Zeit gern, um das eine oder andere zu wiederholen; denn die Wiederholung ist ein gutes und bewährtes pädagogisches Prinzip.

Ich habe mehrfach deutlich gemacht, dass es völliger Quatsch ist und dass es überhaupt nicht darum geht, ein Riesenkontingent an Sprachlehrkräften für diese Aufgabe dauerhaft an unseren Schulen zu installieren. Davon ist an keiner Stelle die Rede.

Wichtig ist, dass wir - darauf ist hingewiesen worden - bei Migration und Sprachförderunterricht nicht nur über Flüchtlinge reden, sondern auch über die ganze EU-Migration. Das heißt, dieser Bedarf ist zwar erheblich schwankend - ich wäre der Letzte, der voraussagen würde, ob die Zahl steigen oder sinken wird -, aber er wird auf jeden Fall nicht auf null absinken. Wenn wir diese Kinder in den Schulen haben, und zwar derzeit ca. 6 000 Kinder, und es irgendwann nur noch 1 000 oder 3 000 schulpflichtige Kinder sein sollten - niemand hier in diesem Raum kennt die Zahlen -, dann muss diese Sprachförderung erfolgen, und zwar durch Leute, die in den Schulen sind.

(Beifall bei der LINKEN - Minister Marco Tullner: Ja, eben! An diesem Punkt sind wir d'accord!)

Es wird dann umso leichter und das Ergebnis für die Kinder wird umso besser, je mehr Leute Sprachförderung beherrschen. Wenn man jetzt Lehrkräfte durch eine ganz besondere Aktion in einer besonderen Situation gewonnen hat, die mehrfach zu Recht gelobt wurde, auch von mir, dann schickt man doch die Leute, die man gewonnen hat, egal über welchen Weg sie zu uns gekommen sind, nicht weg. Vielmehr sorgt man

dafür, dass sie flexibel im Schulsystem einsetzbar sind. Flexibel heißt, dass sie natürlich auch Fachunterricht geben müssen.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich sage an dieser Stelle auch, so wichtig es auch ist, Leuten eine Chance zu geben, beschäftigt zu sein - - Natürlich gibt es viele, die sich in diese Aufgabe gestürzt haben, die auch persönliche Aufwendungen betreiben, die willens, froh und enthusiastisch sind, diese Sprachförderung weitermachen zu können. Aber auch das ist nicht der Schwerpunkt. Der Schwerpunkt ist, dass der Bedarf vorhanden ist. Das ist doch der entscheidende Punkt, und zwar der perspektivische Bedarf.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich weiß nicht, ob es jetzt im Haus noch jemanden gibt, und wenn ja, wie lange, der bestreiten will, dass der Zeitpunkt, an dem wir definitiv mehr Stellen ausschreiben werden, als wir überhaupt irgendwie besetzen können, gekommen ist und er nicht irgendwo in der Zukunft liegt.

Wir schicken jetzt Leute weg, die die gleichen Qualifikationen haben, die wir in den Ausschreibungen nennen werden, die wir händeringend suchen werden. Wir werden dann hier stehen - darauf können wir uns jetzt schon freuen - und den Offenbarungseid leisten, dass wir alles ausgeschrieben haben, aber die Leute nicht bekommen. Genau die gleichen Leute schicken wir jetzt weg. Wie will man das denn draußen erklären?

(Beifall bei der LINKEN)

Wir sind alle ausreichend erfahren. Wir müssen uns das nicht erzählen. Natürlich ist das eine Situation, in der der Bildungsminister dieses Vorhaben nicht allein umsetzen kann. Das habe ich auch nicht gesagt, sondern ich habe immer die Landesregierung angesprochen. Wir haben ein Kabinett. Das Kabinett hat die Möglichkeit, in dieser Situation zu handeln.

Schuljahre laufen eben nicht wie Haushaltsjahre, weshalb man jetzt einen Haushaltsvorgriff vornehmen muss, und zwar nicht nur für die Sprachlehrer, sondern auch für die nächste Ausschreibung, die eigentlich spätestens im November laufen muss. Es müssen mindestens 150 Lehrstellen ausgeschrieben werden, um sie im Januar oder im Februar einstellen zu können. Damit wir uns in diesem Schuljahr irgendwann einmal den 100 % nähern, müssen wir Haushaltsvorgriffe nehmen. Dafür haben wir ein Kabinett und dafür brauchen wir ein Kabinett, und das haben wir beantragt und nichts anderes.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Es gibt eine Frage. Möchten Sie sie beantworten? Der Abg. Herr Tullner möchte Ihnen eine Frage stellen. - Bitte, Herr Tullner

Marco Tullner (CDU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Um die Gepflogenheiten einzuhalten, beginne ich mit der Einleitung: Sind Sie mit mir einer Meinung, dass ... - Was ich dann fragen möchte, bezieht sich auf den folgenden Punkt: Wenn wir uns darin einig sind, dass wir eine möglichst gute Unterrichtsversorgung in diesem Lande sicherstellen wollen - das wollen wir, glaube ich, alle, wenn ich die Debattenbeiträge richtig nachvollzogen habe -, dann ist es doch sinnvoller, das Thema Unterrichtsversorgung über die Lehrereinstellung laufen zu lassen als unter dem Label Sprachförderung. Darin sind wir uns sicherlich einig. Das würde zumindest einen Beitrag zur Transparenz leisten.

(Zuruf von Birke Bull, DIE LINKE)

Wenn wir uns darin einig sind, dann hätte ich eine zweite Anmerkung: Die Logik, dass Sie sagen, es sind Leute im System und diese könnten weiterbeschäftigt werden, hat einen gewissen Charme. Aber angesichts der Tatsache, dass wir bei dem vorherigen Tagesordnungspunkt über den Verstoß gegen das Haushaltsrecht und ähnliche Dinge gesprochen haben, finde ich es gelinde gesagt ein bisschen mutig, wenn mir Kollegen nahelegen, ich soll eben mal was machen mit gesundem Menschenverstand oder was auch immer.

(Birke Bull, DIE LINKE: Es sind doch genug Stellen vorhanden, die nicht besetzt sind!)

Es gibt ein Haushaltsrecht und es gibt ein Arbeitsrecht. Wir wissen alle, wenn ich einen befristeten Vertrag habe, muss ich an einem Tag zur Agentur für Arbeit gehen und mich dort melden, so bitter das ist. Das sollten wir den Leuten auch sagen. Wir sollten ihnen keine Hoffnung machen auf einer Grundlage, die wir nicht haben.

Deswegen lassen Sie uns einfach dafür kämpfen, dass ich möglichst viele Lehrer einstellen kann - darauf kann sich jeder von den Kollegen, der qualifiziert ist, bewerben -, und lassen Sie diese Schaubatten, nur um formale Punkte zu sammeln. Darauf haben die Leute draußen keinen Bock.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Lippmann, Sie haben das Wort.

Thomas Lippmann (DIE LINKE):

Es ist etwas schwieriger. Ich bin mit Ihnen der Meinung - ich schließe mich den Ausführungen

von Frau Gorr ein Stück weit an -, dass ich Sie jetzt nicht für Dinge ins Feuer schicken kann, die nicht heute entstanden sind. Trotzdem müssen sie jetzt geklärt werden. Unser Hauptproblem ist nicht das, was Sie sagen, sondern unser Hauptproblem ist der Zeitablauf.

Wenn wir jetzt mitten in einem Doppelhaushalt wären und Sie für das Jahr 2017 schon Klarheit hätten und allein handeln könnten, weil Haushaltsklarheit vorhanden ist, dann könnten Sie 150 Stellen nach den Oktoberferien ausschreiben, um sie möglichst zum 1. Januar einzustellen. Das gab es alles schon im Rahmen von Doppelhaushalten.

Wir könnten vernünftig unter dem Aspekt hinschauen: Wer will weiterarbeiten, wer kann weiterarbeiten, und die Leute übernehmen wir und schicken sie nicht einfach weg. Es ist das Problem, dass wir sie erst wegschicken. Ich sage Ihnen, dass die Kleinen Anfragen dazu bereits geschrieben sind: Wie viele davon haben Sie wiederbekommen, wie viele Stellen haben Sie nicht besetzt usw.

(Zuruf von Marco Tullner, CDU)

Das ist doch der Quatsch, den wir hier nicht veranstalten können. Das ist das, was wir den Menschen draußen nicht erklären können: dass wir dieses Zeitproblem nicht in den Griff bekommen.

Es ist doch völlig klar - das glaube ich jedenfalls nach wie vor noch, solange ich nicht Schlimmeres sehe -, dass Sie im nächsten Jahr jedenfalls viel mehr Einstellungsoptionen haben werden als diese jetzt. Diesen Vorgriff zu organisieren, der Ihnen dann angerechnet wird, muss man woanders ausfechten. Aber die Lehrkräfte jetzt gehen zu lassen, die wir von ihren Kompetenzen her brauchen, nur weil wir zeitlich nicht in der Lage sind, das zu organisieren, das können Sie und das können wir den Menschen draußen nicht erklären.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Lippmann. - Bevor wir in das Abstimmungsverfahren eintreten - - Entschuldigung. Herr Gallert hat noch eine Anfrage. Bitte.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Ich mache es jetzt auch so: Herr Lippmann, sind Sie mit mir einer Meinung, dass der Kollege Bildungsminister, wenn er Angst davor hat, das Haushaltsrecht zu verletzen, und er wirklich die freien Stellen in seinem Haushalt nicht finden sollte, was wir alle bezweifeln können, die Chance hätte, für die nächste Landtagssitzung einen Nachtragshaushalt mit dem entsprechenden Stellenplan vorzulegen und wir ihn im November beschließen könnten?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. - Sie brauchen darauf nicht antworten, aber das lag noch im Rahmen der Redezeit. Sie haben Ihre Redezeit noch nicht ausgeschöpft.

Thomas Lippmann (DIE LINKE):

Ich würde dem nicht widersprechen. Wir müssen für jede pragmatische Lösung offen sein. Ich will diese auch gar nicht intendieren.

Ich habe ja Ausführungen zur Unterrichtsversorgung gemacht. Man kann es mir glauben oder nicht, aber ich habe versucht, Ihnen eine Basis dafür zu legen, dass es viel zu viele Schulen gibt, die in der jetzigen Situation „Land unter“ haben. Denen müssen wir helfen. Wir können dabei nicht vor irgendetwas anderem wegducken. Welcher Weg zum Ergebnis führt - dass uns das einigermaßen egal ist, wenn das Ergebnis stimmt, muss ich hier nicht betonen.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Lippmann. - Bevor wir jetzt in das Abstimmungsverfahren eintreten, habe ich die ehrenvolle Aufgabe, Damen und Herren der Akademie Überlingen bei uns im Haus begrüßen zu dürfen und weiterhin Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Wernigerode. Seien Sie herzlich willkommen bei uns im Hohen Hause!

(Beifall im ganzen Hause)

Wir kommen nunmehr zum Abstimmungsverfahren zur Drs. 7/374. Es liegt mir der Antrag auf Überweisung zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Bildung und Kultur und zur Mitberatung in den Ausschuss für Finanzen vor. - Ich sehe keine weiteren Vorschläge. Dann lasse ich hierüber abstimmen.

Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um sein Kartenzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einigen Stimmenthaltungen und wenigen Neinstimmen ist dieser Antrag zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Bildung und Kultur und zur Mitberatung in den Ausschuss für Finanzen überwiesen worden. Damit ist der Tagesordnungspunkt 2 erledigt.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 3

Beratung

Finanzielle Mittel nach dem Entflechtungsgesetz zweckgebunden einsetzen

Antrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/379**

Alternativantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/416**

Einbringer wird der Abg. Dr. Falko Grube von der SPD sein. Herr Dr. Grube, Sie haben das Wort.

Dr. Falko Grube (SPD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Hohes Haus! Der Antrag, den wir heute als Koalition hier vorlegen, hat eine etwas längere Vorgeschichte, eine zehnjährige, um genau zu sein.

Im Jahr 2006 wurde die Föderalismusreform I beschlossen, die Bund-Länder-Beziehungen wurden neu geordnet, der Bund und die Länder einigten sich auf eine Entflechtung ihrer Kompetenzen. Im Rahmen dieser Entflechtung wurden zum einen die bisherigen Gemeinschaftsaufgaben Hochschulbau und Bildungsplanung auf die Länder übertragen, zum anderen wurden gemeinsame Finanzierungen abgeschafft, an denen sich Bund und Länder mit einem festgelegten Anteil bis dato beteiligt hatten. Das waren vor allem die Wohnraumförderung und Teile der Gemeindeverkehrsfinanzierung.

Ziel der Neuregelung war es, klare Kompetenzen zwischen den verschiedenen Ebenen unseres Gemeinwesens zu schaffen, auch um Entscheidungswege zu verkürzen und am Ende zu vereinfachen. Klammer auf: Dass man das Ziel damit nicht erreicht hat, darüber sind wir uns in diesem Hohen Hause einig. Die Zeit ist auch ein Stück weitergegangen. Wir diskutieren, was die Frage Verteilung betrifft, bei dem einen oder anderen Thema in eine andere Richtung. Ich sage dazu nur: Kooperationsverbot im Wissenschaftsbereich. Darauf komme ich noch einmal zurück. - Klammer zu.

Schon 2006 war klar, weil die schönsten Kompetenzen nichts nützen, wenn sie finanziell nicht untersetzt sind, dass der fehlende Bundesanteil aus den Gemeinschaftsaufgaben durch die Länder eben nicht ohne finanzielle Kompensation zu erbringen war. Deshalb trat am 1. Januar 2007 das sogenannte Gesetz zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen in Kraft, vulgo: Entflechtungsgesetz.

Das Gesetz wurde letztmalig im Jahr 2015 novelliert. Die finanziellen Mittel für die Wohnraumförderung wurden von 518 Millionen € auf 1,018 Milliarden € aufgestockt. Das war damals im Jahr 2015 ein Sondereffekt für die Bereitstellung von Wohnraum für Migrantinnen und Migranten und auch für sozial Schwache. In Sachsen-Anhalt wurde das vor allem genutzt, um ungenutzten Wohnraum wiederherzustellen.

Insgesamt reden wir für unser Bundesland bei den Entflechtungsmitteln heute über eine Gesamtsumme von jährlich ca. 135 Millionen €. Davon entfallen ca. 36 Millionen € auf den Aus- und Neubau von Hochschulen einschließlich der Univer-

sitätsklinika. Circa 51 Millionen € entfallen auf Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in Gemeinden, 47 Millionen € auf die Wohnraumförderung und über 400 000 € auf die Bildungsplanung.

Bei einem Landeshaushalt, den wir in den nächsten Wochen bekommen werden - der Presse ist zu entnehmen: jeweils 11,8 Milliarden € in den nächsten beiden Jahren -, gehen wir von ungefähr 1,14 % des Haushaltsvolumens aus. Das klingt wenig, ist am Ende jedoch relativ viel. Allein diese Zahlen verdeutlichen die Bedeutung der Entflechtungsmittel für unsere Einnahmeseite. Sicher haben wir diese Mittel bis Ende 2019, dann läuft das Entflechtungsgesetz aus.

Sie werden jetzt die nicht völlig unberechtigte Frage stellen: Warum dann dieser Antrag? - Das Geld ist bis 2019 sicher, den Landeshaushalt liegt die Regierung in den nächsten Tagen und Wochen vor, ist doch alles klar, warum also?

Die Antwort ist ziemlich einfach. Drei Gründe dafür:

Erstens. Stichwort Zweckbindung. Die Zweckbindung bezieht sich seit dem Jahr 2013 nicht mehr auf die ursprüngliche Aufteilung der Zweckbindung, so wie man sie 2006 in das Entflechtungsgesetz geschrieben hat. Seit 2013 ist nur noch festgelegt, dass die Entflechtungsmittel investiv verwendet werden müssen, nicht aber, in welchen Bereichen.

Bereits im Jahr 2013 haben wir uns in diesem Haus, übrigens mit den Stimmen der Opposition, darauf verständigt, das Geld auch weiterhin entsprechend der Zweckbestimmung einzusetzen. Der Bedarf an barrierefreiem Wohnraum, an Wohnraum für Bedürftige zu bezahlbaren Mieten, an Investitionen im kommunalen Straßenbau, an der Unterstützung des ÖPNV und dem Ausbau der Hochschulen ist nach wie vor hoch. Das sind wesentliche Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge und sie bedürfen auch zukünftig der Unterstützung.

Zweitens. Unabhängig von der Haushaltsaufstellung wollen wir ein Signal der Kontinuität und Planbarkeit setzen. Das ist übrigens ausdrücklich kein Misstrauen gegenüber der Regierung und auch gar kein Zweifel daran, dass wir genau das, was wir damals vereinbart haben, im Haushalt wiederfinden. Das ist eine Unterstützung. Ich bin mir sicher, dass die Landesregierung ihre vorbehaltlose Zustimmung zu diesem Antrag gleich zu Protokoll geben wird.

Drittens. Der Planungshorizont. Ja, die Transferleistungen des Bundes sind sicher bis zum 31. Dezember 2019. Aber mit dem Auslaufen des Gesetzes laufen die Aufgaben nicht aus. Im Gegenteil. Die Bereiche, die ich eben aufgezählt

haben, werden das Geld auch ab 2020 gut gebrauchen können.

Weil wir als schwarz-rot-grüne Koalition angetreten sind, eine vorausschauende Politik für dieses Land zu machen, ergreifen wir heute schon die Initiative und ermutigen die Landesregierung zu Bemühungen, eine auskömmliche Finanzierung durch den Bund auch ab 2020 sicherzustellen. Um es ganz klar zu sagen: Wir fordern eine Beteiligung des Bundes auch nach dem Jahr 2019, wie auch immer die aussehen mag.

(Zustimmung von Frank Scheurell, CDU)

Es kann mehr Beifall sein!

(Zustimmung bei der CDU)

- Geht doch! - Nun werden Verfassungspuristen - der Bund wird übrigens auch so argumentieren - sagen: Das passt aber nicht so ganz zum Geist dieser Föderalismusreform I. Sie werden sagen: Lasst den Ländern, was der Länder ist, und lasst dem Bund, was des Bundes ist. Dazu sage ich: Die Zeit ist auch hierbei nicht stehen geblieben.

Wir haben zwischenzeitlich den Wegfall des Kooperationsverbotes im Wissenschaftsbereich. Wir haben zwischenzeitlich de facto die Anerkennung des Bundes, auch für die Finanzierung der Kommunen zuständig zu sein. Ich erinnere nur an die 5 Milliarden € Kommunalentlastung, die die große Koalition in Berlin in dieser Legislaturperiode auf den Weg gebracht hat. Nach all dem, würde ich sagen, auch bei dem Kooperationsverbot, hat der Bund nicht nur das Recht, sich zu beteiligen, sondern die Pflicht.

Das sind alles Argumente, die wir ins Feld führen könnten und sollten. Die Landesregierung wird sie sicherlich mitnehmen. Ich denke, wir sollten selbstbewusst sein; denn das, was wir haben, bedeutet nicht, goldene Wasserhähne in die Gebäude zu setzen, sondern die basale Form der öffentlichen Daseinsvorsorge zu finanzieren.

Zum Alternativantrag der LINKEN sage ich nachher noch etwas. Ich würde ihn mir erst gern anhören. Ich habe ihn eben kurz gelesen. Er erschließt sich mir nur bedingt. Aber auch dazu gleich ein paar Worte. Ich bitte erst einmal um Zustimmung zu unserem Antrag. Sagen Sie einfach ja zur Daseinsvorsorge. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Dr. Grube. - Für die Landesregierung spricht Herr Minister Schröder. Bitte.

André Schröder (Minister der Finanzen):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auf der Grundlage des Entflechtungs-

gesetzes stellt der Bund den Ländern für die Jahre 2007 bis 2019 Kompensationsmittel für die beendeten Gemeinschaftsaufgaben Hochschulbau, Bildungsplanung, Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden und Wohnraumförderung zur Verfügung.

Die Höhe der vom Bund bereitgestellten Mittel wurde im Entflechtungsgesetz bis einschließlich 2013 zweckgebunden festgeschrieben. Herr Kollege Grube, seit 2014 gilt keine aufgabenspezifische Zweckbindung mehr, sondern die Kompensationsmittel unterliegen ausschließlich einer rein investiven Zweckbindung.

Aber die Intention des Landtages ist trotzdem richtig. Daher will der Landtag die geltenden Verteilmaßstäbe planbar festschreiben. So verstehe ich auch den Antragsentwurf der Koalitionsfraktionen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Tat sehen der Haushaltsplanentwurf für die Jahre 2017 und 2018, der dem Kabinett vorzulegen ist, sowie auch die mittelfristige Finanzplanung größtenteils vor, die Entflechtungsmittel weiterhin entsprechend ihrer ursprünglichen Zweckbindung einzusetzen.

So ist die Veranschlagung der Entflechtungsmittel für den Hochschulbau, wie auch bisher im Einzelplan 20, in Höhe von rund 30 Millionen € und im Einzelplan 06 in Höhe von 6 Millionen € für Investitionen in Großgeräte der Hochschulen und Universitätskliniken geplant.

Für die Bildungsplanung stehen Sachsen-Anhalt 436 000 € Kompensationszahlungen des Bundes zur Verfügung. Diese wurden, wie auch bereits in der Vergangenheit, in Höhe von 218 000 € im Einzelplan 07 für Investitionen in Landesschulen und im Einzelplan 06 für Investitionen im Bereich Wissenschaft und Forschung angemeldet.

Im Einzelplan 14 des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr stehen für die Jahre 2017 bis einschließlich 2019 jährlich etwa 51 Millionen € Entflechtungsmittel aufgrund der Abschaffung der Finanzhilfen für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden zur Verfügung. Außerdem zahlt der Bund dem Land Sachsen-Anhalt für die Jahre 2016 bis 2019 jährlich rund 47 Millionen € an Kompensationsmitteln aufgrund der Abschaffung der Finanzhilfen zur sozialen Wohnraumförderung. Diese Mittel haben sich damit verdoppelt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bei diesen zusammengenommen jährlich rund 100 Millionen € Entflechtungsmitteln des Bundes im Einzelplan 14 ist für die Jahre 2017 und 2018 geplant, den Großteil entsprechend den ursprünglichen Festlegungen einzusetzen. Lediglich etwa 16 Millionen € der Entflechtungsmittel für das

Jahr 2017 bzw. 14 Millionen € für das Jahr 2018 sind für Investitionen in Landesstraßen vorgesehen. Der größte Anteil kommt damit weiterhin den Kommunen zugute.

In diesem Zusammenhang weise ich auf die vom Bund für die Jahre 2017 und 2018 zusätzlich in Aussicht gestellten Kompensationsmittel für den Wohnungsbau in Höhe von bundesweit 500 Millionen € pro Jahr hin. Über die genaue Verteilung dieser Bundesmittel wird derzeit noch diskutiert. Auch diese zusätzlichen Mittel kommen der Verbesserung der Wohn- und damit der Lebensverhältnisse in den Städten und Gemeinden des Landes zugute.

Die vorgesehene Verteilung ist aus den genannten Gründen zielorientiert und zukunftsfördernd. In jedem Jahr fließen bundesweit mehr als 2 Milliarden € für die soeben genannten Bereiche in die Bundesländer. Über deren Verteilung kann man sicherlich trefflich streiten; denn es gilt, sowohl auf Landes- als auch auf kommunaler Ebene mit dem erheblichen Investitionsstau, der alle Bundesländer betrifft, vernünftig umzugehen und obendrein ein weiter wachsendes Verkehrsaufkommen zu bewältigen. Dies werden wir mit dem in Arbeit befindlichen Haushaltsplan des Landes für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 auch in diesem Punkt in konstruktiver Weise tun.

Für die Zeit nach dem Jahr 2019 wird sich die Landesregierung im Rahmen der Gespräche über die Bund-Länder-Finanzbeziehungen selbstverständlich auch weiterhin dafür einsetzen, dass auch nach dem Jahr 2019 ein angemessener finanzieller Ausgleich durch den Bund erfolgt. Das hat mein Vorredner schon zum Ausdruck gebracht. Wir werden dafür gemeinsam streiten.
- Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung von Frank Scheurell, CDU, und von Rüdiger Erben, SPD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herzlichen Dank, Herr Minister. - Bevor wir in die Debatte mit einer Redezeit von fünf Minuten pro Fraktion eintreten, habe ich noch eine ehrenvolle Aufgabe. Es ist eine langjährige Tradition, dass wir die Landessieger des diesjährigen Wettbewerbs „Jugend forscht“ bei uns im Hause begrüßen dürfen. Ich möchte an dieser Tradition natürlich gern festhalten. Wir werden uns nachher zur Auszeichnung noch persönlich sehen. Seien Sie herzlich willkommen bei uns im Hohen Hause!

(Beifall im ganzen Hause)

Wir steigen nunmehr in die Fünfminutendebatte ein. Es beginnt die AfD-Fraktion mit dem Abg. Herrn Farle. Sie haben das Wort, Herr Farle.

Robert Farle (AfD):

Danke. - Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir werden den Antrag, den die Regierungsfractionen hier gestellt haben, unterstützen; denn dieser Antrag enthält in seiner Kürze das Wesentliche, was zu dem Thema zu sagen ist.

Die Überschrift ist: „Finanzielle Mittel nach dem Entflechtungsgesetz zweckgebunden einsetzen“. Wir hätten natürlich gern wesentlich mehr Mittel vom Bund. Das ist ganz klar.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Wir auch!)

- Deswegen sage ich es ja. Wir hätten sicherlich gern mehr, aber das ist ja immerhin etwas.

Das Anliegen der Landesregierung, jetzt Verhandlungen zu führen, damit es mit diesen Mitteln auch nach dem Jahr 2019 weiterläuft, ist eine sehr sinnvolle Überlegung. Man müsste auch versuchen, diese Finanzmittel weiter zu erhöhen. Das ist aber eine Frage, was durchsetzbar ist und was nicht.

Der Finanzminister hat gerade deutlich gemacht, dass diese Mittel zweckentsprechend eingesetzt werden, sodass wir im Zusammenhang mit den Beratungen über den Haushaltsplan darüber sprechen werden, wofür diese Mittel im Einzelnen verwendet werden. Das ist meines Erachtens der Anlass, im Zusammenhang mit den Haushaltsplanungen im Detail zu überlegen, wohin diese Kompensationszahlungen letztlich gehen. Das wird in den Haushaltsverhandlungen geklärt und entschieden.

Deswegen meine ich eigentlich, dass der Alternativantrag, den die Fraktion DIE LINKE hier gestellt hat - - DIE LINKE stellt sehr viele Anträge. Diese Erfahrung haben wir in den letzten Monaten machen können.

(Doreen Hildebrandt, DIE LINKE: Die AfD nicht!)

- Vielleicht ist die Antragshäufigkeit manchmal umgekehrt proportional zum zweckdienlichen Inhalt dieser Anträge. Das ist mein Eindruck.

(Beifall bei der AfD)

In diesem Fall ist der Alternativantrag wirklich überflüssig wie ein Kropf. Diese Problematik ist gelöst. Wir werden uns über die Zweckbindung bei den entsprechenden Haushaltstiteln unterhalten müssen. Das ist ja sonnenklar. Es müsste uns allen klar sein. Mir ist es jedenfalls klar.

Deswegen werden wir uns zu Ihrem Alternativantrag so positionieren, dass wir Ihre Sache diesmal ablehnen, Entschuldigung, nicht ablehnen - das wäre nun auch falsch -, sondern uns der Stimme enthalten, weil im Grunde genommen das, was Sie wollen, mit dem Antrag der Regie-

rungsfraktionen schon abgedeckt ist. Also, wir stimmen dem Antrag der Regierungsfractionen zu und enthalten uns bei Ihrer Sache der Stimme.

Im Übrigen bekräftige ich: Natürlich, auf jeden Fall sind wir die Opposition. Man muss aber wissen, wo man Opposition machen muss, nämlich dort, wo es für die Bürger nötig ist. Dort, wo es nicht nötig ist, Opposition zu machen, muss man es auch einmal sein lassen können und auf konstruktive und vernünftige Lösungen setzen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Farle. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abg. Herr Scheurell.

Frank Scheurell (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Leider kann ich meine Redezeit heute gar nicht ausschöpfen. Ich weiß, Sie bedauern das.

(André Poggenburg, AfD: Jawohl!)

Ich finde es ganz toll, dass die Opposition hier nicht um der Opposition willen auftritt und Theaterdonner im Plenarsaal entfacht.

Mein sehr geehrter Koalitionspartner, in persona Herr Dr. Falko Grube, und auch mein lieber Herr Minister haben es schon sehr umfänglich erklärt. Mir bleibt nichts mehr.

Ich kann nur eines sagen: Am 22. März 2012 haben wir schon einmal einen ähnlich lautenden Beschluss zur Zweckbindung verabschiedet. Damals waren es die Fraktionen der CDU und der SPD, und damals haben wir ein schönes, kleines Stückchen Kenia schon einmal probiert. Damals haben die GRÜNEN nämlich zugestimmt, und das war richtig.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Wenn es der Sache dient!)

- Es hat der Sache gedient.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Sieht man mal, was daraus wird! - Heiterkeit bei den GRÜNEN)

Ich wusste gar nicht, dass wir im LEV ein Stückchen Kenia probiert haben. Nun will ich nicht wirklich ein Kenianer sein.

(Beifall bei der AfD)

Ich bleibe Deutscher. Deshalb unterstützen wir alle, die wir diesen Antrag heute mit durchtragen und ihm zustimmen werden, die gemeinsamen Anstrengungen unserer Landesregierung in Form unseres Staatsministers, unseres Finanzministers

und unseres Ministerpräsidenten, eine Anschlussfinanzierung für unser Bundesland, für unsere Kommunen, für unsere Straßen, für unsere Wohnungen, für unsere Bildung und für unseren Hochschulbau durchzusetzen. Meine Damen und Herren, selten wird es so viel Einigkeit geben.

Die LINKE hat es zum parlamentarischen Abend des VDV schon angekündigt. Der LINKEN war unser Antrag etwas, ja, zu schmal, hatten Sie gesagt, oder zu dünn. Ich muss Ihnen sagen: Nehmen Sie sich ein Beispiel an mir, ich bin es nicht, und stimmen Sie unserem Antrag einfach zu. Überwinden Sie das doch jetzt einmal. Die LINKEN müssen nicht immer alles besser wissen oder anders machen. Nein!

(Beifall bei der AfD)

Vertrauen Sie einmal auf konservative Werte und gehen Sie diese mit. - Danke.

(Beifall bei der CDU und bei der AfD - Zustimmung von Rüdiger Erben, SPD, und von der Regierungsbank)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Scheurell. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht Frau Abg. Hildebrandt. Sie haben das Wort. Bitte schön.

Doreen Hildebrandt (DIE LINKE):

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Liebe Frau Präsidentin! Ich erkläre es Ihnen. Wir reichen den Alternativantrag „Entflechtungsgesetz bedarfsgerecht fortführen mit Landesverkehrsfinanzierungsgesetz“ ein, weil wir dem Antrag der Koalitionfraktionen in Drs. 7/379 so nicht zustimmen können und nicht zustimmen wollen. Wir lassen uns auch nicht einlullen, wie es der Koalition offenbar bei Herrn Farle gelungen ist.

Der Antrag ist uns zu unambitioniert und unkonkret. Was bitte soll die Landesregierung damit anfangen?

Der Antrag der Koalitionfraktionen ist eine Neuauflage des Beschlusses in Drs. 6/976 aus der letzten Legislaturperiode. Damals war die Koalition noch wesentlich mutiger und hat sich sogar Forderungen der Verkehrsministerkonferenz nach Erhöhung der Mittel zu eigen gemacht.

Die Summe der Entflechtungsmittel ist seit dem Jahr 1997 gleich geblieben und muss schon unter Berücksichtigung der gestiegenen Baukosten bundesgesetzlich angehoben werden. Sie ist nicht am Bedarf orientiert, wie ihn beispielsweise die Daehre-Kommission ermittelt hatte.

Jetzt soll laut Ihrem Antrag alles so bleiben, wie es ist. Nichts anderes beantragt die Koalition hier-

mit. Für die Planer in den Kommunen reicht das aber nicht aus.

(Beifall bei der LINKEN)

Verkehrsprojekte sind langfristige Projekte. Eine Brücke baut man nicht in einem Halbjahr. Herr Webel weiß von der A 14, wie lange sich Verkehrsprojekte hinziehen und wie man mit den Mitteln jonglieren muss, damit sie nicht verfallen.

Der Druck auf den Bund muss bei den Entflechtungsmitteln wesentlich erhöht werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Vorredner haben es gesagt: Das Entflechtungsgesetz läuft am 31. Dezember 2019 aus. Schon die erste Bodewig-Kommission hatte empfohlen, bis zum Jahr 2015 eine Anschlussregelung zu finden, nach der die Mittel fortgeführt und bedarfsgerecht erhöht werden. Für die Sicherung der Planbarkeit und Finanzierbarkeit der kommunalen Verkehrsinfrastruktur wird es höchste Zeit, dass das passiert.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Die vier Aufgaben Hochschulbau, Bildungsplanung, Gemeindeverkehrsfinanzierung und Wohnraumförderung bleiben Dauerauftrag der Länder. Auch das wurde schon gesagt. Das wird langfristig finanziert werden müssen. Die Landesregierung muss sich also dafür einsetzen, diesen Mittelzufluss im Rahmen des Bund-Länder-Finanzausgleichs zu verstetigen.

Zum 1. Januar 2014 wurde seitens des Bundes die Zweckbindung der Entflechtungsmittel auf eine allgemeine investive Zweckbindung umgestellt. Auch das haben Sie schon erklärt. Wir fordern die Regierung deswegen auf, ihren eigenen Koalitionsvertrag auf Seite 123 umzusetzen und durch ein Landesverkehrsfinanzierungsgesetz die Zweckbindung insbesondere für die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in Sachsen-Anhalt sicherzustellen.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir fordern weiterhin, dass bisher nicht förderfähige Vorhaben, wie selbstständig geführte Radwege und Radverkehrsanlagen, Carsharing- und Fahrradstationen, Lärmschutzmaßnahmen an bestehenden innerörtlichen Straßen und die Barrierefreiheit an Haltestellen im ÖPNV, in das Gesetz aufgenommen werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Eine Fördermittelumschichtung mit einer mindestens gleichberechtigten Verteilung auf den ÖPNV sowie auf den Fuß- und Radverkehr muss darin ebenso festgeschrieben werden.

Andere Länder können es auch. Nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz von Baden-

Württemberg werden die Mittel zu 60 % auf den ÖPNV und den Radverkehr und zu 40 % auf die kommunalen Straßen verteilt. DIE GRÜNEN in Sachsen haben einen Gesetzentwurf eingebracht, der 70 % der Mittel für den ÖPNV, 20 % für die kommunalen Straßen und 10 % für den Radverkehr vorsah. Solche Vorschläge finden wir gut.

(Beifall bei der LINKEN)

Darüber sollte im Land, im Landtag und im Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr diskutiert werden.

Wenn Sachsen-Anhalt jetzt kein Landesverkehrsfinanzierungsgesetz auf den Weg bringt, dann ist zu vermuten, dass wir darüber zu jeder Haushaltsaufstellung im Landtag debattieren und schließlich dringende Investitionen in das Verkehrsnetz und in den ÖPNV aus finanziellen Gründen zurückgestellt werden. - Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Abg. Hildebrandt. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Lüddemann. Bitte, Frau Abg. Lüddemann.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Bund und Länder stehen vor einer grundlegenden Neugestaltung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen. Ab dem Jahr 2020 gilt die neue Schuldenbremse des Grundgesetzes für die Bundesländer. Das Maßstäbengesetz und das Finanzausgleichsgesetz laufen Ende des Jahres 2019 aus wie auch eine Reihe weiterer Regelungen über die Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern, eben das in Rede stehende Entflechtungsgesetz und einzelne Förderprogramme, die aber nicht Gegenstand der Debatte heute sein sollen.

Wir Grüne treten insgesamt dafür ein, dass das Thema Bund-Länder-Finanzbeziehungen umfassend neu verhandelt wird. Die gesamte Bandbreite der Finanzbeziehungen zwischen Bund, Ländern und Kommunen muss auf den Tisch, nicht nur der Länderfinanzausgleich im engeren Sinne. Angesichts des Umfangs des Reformvorhabens sollte dieses unverzüglich begonnen und möglichst noch in dieser Legislaturperiode des Bundes abgeschlossen werden.

Wichtige Bereiche der öffentlichen Daseinsvorsorge und der öffentlichen Infrastruktur werden durch die Länder und die Kommunen sichergestellt. Dies gilt insbesondere für die frühkindliche Bildung und Betreuung von Kindern, die Schulen und Hochschulen, aber auch die Gewährleistung der inneren Sicherheit. Viele Länder und Kommu-

nen haben in der Vergangenheit zur Finanzierung dieser Aufgaben auch Kredite aufgenommen. Mit der neuen Schuldenbremse ist dies spätestens ab dem Jahr 2020 nicht mehr möglich.

Länder und Kommunen müssen in Zukunft über eine dauerhafte und verlässliche Finanzausstattung verfügen können, um die bestehenden Angebote abzusichern und in wichtigen Zukunftsbereichen weiterhin investieren zu können.

Insofern zeigt unser Antrag - das ist von den Kollegen der regierungstragenden Fraktionen ausgeführt worden - Verlässlichkeit im Bereich der Landesförderung. Auch zeigt er, dass uns bewusst ist, dass es erst nach dem Jahr 2019 richtig spannend wird, dass wir darauf vorbereitet sind und dort die Interessen des Landes Sachsen-Anhalt vertreten werden. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der SPD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Abg. Lüddemann. - Herr Dr. Grube hat noch einmal die Chance. Sie haben das Wort, Herr Dr. Grube.

Dr. Falko Grube (SPD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich will es kurz machen. Wir alle in diesem Haus, auch die LINKEN, sind uns im Prinzip einig, dass die Landesregierung zum Bund gehen und sagen soll: Lieber Bund, ab 2020 brauchen wir das Geld auf alle Fälle auch noch, weil wir es nicht hinbekommen.

Sie sagen: Das ist uns nicht genug. Wir wollen, dass ihr hingehet und sagt, wir brauchen das Geld auf alle Fälle nicht nur weiter, sondern wir brauchen mehr. - Das finde ich als Verhandlungsposition grundsätzlich erst einmal ein bisschen schwierig.

Der zweite Grund, warum das Ganze in dem Antrag nicht richtig Sinn macht, ist: Der Antrag und Ihre Begründung passen nicht zusammen. In Ihrer Begründung schreiben Sie: Wir sind im Moment nicht förderfähig. - Das ist an sich kein Grund, einen Antrag abzulehnen. Trotzdem gibt es einen Widerspruch.

In Ihrer Begründung schreiben Sie: Wir wollen alle Verkehrsarten förderfähig haben, Carsharing usw. usf. - Darüber kann man grundsätzlich reden. Aber in Ihrem Antrag führen Sie nicht aus, dass wir die Förderung gleichberechtigt machen sollen, sondern die Verteilung. Wenn ich die Verteilung gleichberechtigt machen soll, dann heißt das: 33 % Straße, 33 % ÖPNV und 33 % Radverkehr.

Das kann man en passant nicht beschließen. Deswegen beschließen wir unseren Antrag. - Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Dr. Grube. - Herr Knöchel, bitte.

Sven Knöchel (DIE LINKE):

Herr Grube hat angefragt, ob es die Position der LINKEN ist, dass die Landesregierung ab dem Jahr 2020 mehr Geld fordern sollte. Wenn er Frau Hildebrandt richtig zugehört hat, dann wird er festgestellt haben, dass unsere Position dazu ist, dass wir fordern, dass die Mittel, die ursprünglich zur Entflechtung gedacht waren, aber tatsächlich Bedarfe der Länder abbilden, in die Bund-Länder-Gesamtfinanzierung und Finanzbeziehungen mit eingehen. - Das nur als Hinweis, damit das nicht falsch stehen bleibt.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Knöchel. Dies wird auch so aufgenommen.

Ich habe keinen Antrag auf Überweisung gesehen. Somit stimmen wir direkt über den Antrag in der Drs. 7/379 ab. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um sein Kartenzeichen. - Zögernd. Noch einige Stimmen auch aus der AfD-Fraktion.

(André Poggenburg, AfD: Drucksache?)

- Drs. 7/379. Das ist der Ursprungsantrag. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist diesem Antrag mit Mehrheit zugestimmt worden.

Damit ist der Tagesordnungspunkt 3 erledigt.

Wir haben sogar fast den Zeitplan eingehalten. Wir gehen jetzt in die einstündige Mittagspause und sehen uns um 14:05 Uhr wieder hier im Plenarsaal. Vielen Dank.

Unterbrechung: 13:04 Uhr.

Wiederbeginn: 14:06 Uhr.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich begrüße alle pünktlichen Abgeordneten in diesem Haus.

(Zustimmung bei der CDU und bei der AfD)

Ich stelle mit einem milden Blick in die Reihen fest, dass wir gerade noch beschlussfähig sind, und würde deswegen die weitere Sitzung eröffnen.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 4

a) Beratung

Repowering von Windenergieanlagen erleichtern

Antrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/331**

b) Erste Beratung

Faire Windenergie in Sachsen-Anhalt fördern

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/376**

Einbringerin zu dem Antrag der Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist die Abg. Frau Frederking vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Sie erhält nunmehr das Wort. Bitte sehr.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte noch einmal an das Klimaabkommen von Paris erinnern. Dieses gibt der Staatengemeinschaft vor, den weltweiten Temperaturanstieg auf unter 2 °C zu begrenzen. Dass der Klimawandel im vollen Gang ist, merken wir ganz deutlich. In den letzten 16 Monaten sind weltweit die höchsten Temperature rekorde seit der Wetteraufzeichnung festzustellen gewesen. Der August 2016 lag mit 0,5 °C über der Durchschnittstemperatur vom August des Vorjahres.

Der Klimawandel vollzieht sich ganz rapide. Die Energieerzeugung hat den größten Anteil an den CO₂-Emissionen. Das heißt, wir brauchen eine CO₂-neutrale Energieversorgung. Wir müssen so schnell wie möglich auf eine 100-prozentige Versorgung mit erneuerbaren Energien bei gleichzeitiger Senkung des Energieverbrauchs umstellen.

Die erneuerbaren Energien dürfen nicht ausgebremst werden. Im Gegenteil, ihr Ausbau muss beschleunigt werden. Das, was wir als Land dafür tun können, sollten wir auch tun.

Die Windenergie ist die tragende Säule der Energiewende. Ihr Anteil an der Energieproduktion muss deutlich erhöht werden. Sie muss zukünftig auch für Wärme und Verkehr zur Verfügung stehen, zum Beispiel für Wärmepumpen und Elektroautos.

Nach den Berechnungen von uns Grünen kann das auch funktionieren, ohne dass das gesamte Land mit Windenergieanlagen zugebaut wird.

(Frank Scheurell, CDU: Das wäre schön!
- Zustimmung von Andreas Schumann, CDU)

Wir haben errechnet, dass bei einer 100-prozentigen Versorgung mit erneuerbaren Energien in Sachsen-Anhalt kaum mehr Anlagen als die heutigen 2 731 aufgebaut werden müssen. Je nach Annahme brauchen wir nur noch 150 bis 400 Windenergieanlagen mehr, um Sachsen-Anhalt und anteilig Ballungsräume mit erneuerbaren Energien zu versorgen.

Das Fazit für die zukünftige Entwicklung: erheblich mehr Windenergie bei geringer Erhöhung der Anlagenanzahl. Diese Anlagen der Zukunft werden größer und sollen rund viermal mehr Energie als die heutigen Anlagen produzieren. Um mehr Kilowattstunden produzieren zu können, müssen alte, kleinere Anlagen abgebaut und durch moderne, größere, leistungsfähigere und ertragsstärkere Windenergieanlagen ersetzt werden.

Diese zwingende Verknüpfung von Rückbau und Neubau in einem räumlichen und zeitlichen Zusammenhang nennt man Repowering. Leider haben sich die bundespolitischen Rahmenbedingungen verschlechtert. Mit dem EEG 2014 wurde der Repoweringbonus abgeschafft. Deshalb wollen wir Grünen nun zusammen mit unseren Koalitionspartnern die Türen in Sachsen-Anhalt aufstoßen, um Repowering zu erleichtern und anzuregen.

Zentral geht es uns um die folgenden beiden Punkte: Sicherstellung von ausreichend Fläche für das Repowering und Ermöglichung des Repowerings im Verhältnis 1 : 1 für solche Einzelwindanlagen, die heute außerhalb von Vorrang- und Eignungsgebieten stehen.

Dieser Konsens sollte länger als eine Legislaturperiode bestehen, weil Investitionen in Anlagen und Infrastrukturen von erneuerbaren Energien langfristig angelegt sind. Unsere jetzigen Aktivitäten und Maßnahmen werden sich besonders nach dem 31. Dezember 2020 positiv auswirken, weil dann Windenergieanlagen in erheblichem Umfang aus der EEG-Vergütung herausfallen.

Zu diesem Zeitpunkt ist die Wahrscheinlichkeit sehr groß, dass sich der wirtschaftliche Betrieb dieser alten Anlagen allein durch den Verkauf des Stroms an der Börse nicht mehr rechnen wird. Die Betreiberin oder der Betreiber einer Anlage steht dann vor der Frage, ob die Anlage ersatzlos abgebaut oder ob sie repowert wird. Spätestens zu diesem Zeitpunkt werden dann gute Rahmenbedingungen für das Repowering auch wirklich greifen.

Im Koalitionsvertrag haben wir uns auf Seite 110 dazu verständigt, dass die Windenergieproduktion in den Vorrang- und Eignungsgebieten erhöht werden muss. Dazu sind insbesondere die Potenziale des Repowerings zu nutzen. Bei einer heutigen Beanspruchung von ca. 2 % der Landesfläche für die Windenergie sind lediglich 0,9 %

als Vorrang- und Eignungsgebiete raumordnerisch ausgewiesen.

Diese heute ausgewiesenen Windnutzungsgebiete müssen Platz für folgende Konstellationen bieten: erstens für den Neubau bzw. reinen Zubau von Anlagen, zweitens für das Repowering von Anlagen, die heute bereits in diesen Vorrang- und Eignungsgebieten stehen, und drittens müssen diese ausgewiesenen Gebiete auch die Repoweringanlagen aufnehmen, bei denen die Altanlagen heute außerhalb der Vorrang- und Eignungsgebiete stehen. Außerhalb stehen heute rund 1 400 Anlagen, innerhalb ungefähr 1 300 Anlagen.

Zudem ist es so, dass die ausgewiesenen Windnutzungsgebiete heute bereits fast vollständig belegt sind. Außerdem müssen größere Anlagen, also höhere Anlagen aufgrund der stärkeren Turbulenzen zur Sicherstellung ihrer Standsicherheit weiter auseinander stehen. Wir brauchen also noch mehr Platz.

Diese beiden Aspekte verdeutlichen, dass wir mehr Windnutzungsfläche brauchen werden. Deshalb sollen die regionalen Planungsgemeinschaften gebeten werden, zu prüfen und zu ermitteln, welcher Handlungsbedarf bei der Ausweisung von Vorrang- und Eignungsgebieten zur Windenergienutzung besteht, um das Ziel des vollständigen Repowerings aller Bestandsanlagen grundsätzlich zu ermöglichen.

Um Mensch, Natur und Landschaftsbild so wenig wie möglich zu beeinträchtigen, bleibt es dabei, den Bau von Windenergieanlagen räumlich zu steuern und in den ausgewiesenen Gebieten zu konzentrieren.

Das im Jahr 2015 in Kraft getretene Landesentwicklungsgesetz bietet die Möglichkeit, Gebiete zur Nutzung der Windenergie auszuweisen, die ausschließlich dem Repowering vorbehalten sind. Eine derartige Flächenausweisung schafft einen zusätzlichen Anreiz, aus Gründen des Anwohner-schutzes, des Natur- und Artenschutzes sowie der Effizienz den Kraftwerkspark zu erneuern.

Eine gezielte Steuerung in der Regionalplanung kann dazu beitragen, besonders Standorte mit wenigen Anlagen zurückzubauen und somit schnell und wirksam Erleichterungen für Mensch, Natur und Landschaft zu schaffen.

Nach dem derzeit geltenden Landesentwicklungsgesetz muss das Repowering im Verhältnis von mindestens 2 : 1 erfolgen. Das heißt, zwei Altanlagen müssen abgebaut werden, um eine neue Windenergieanlage in einem Vorrang- oder Eignungsgebiet in demselben Landkreis oder in derselben kreisfreien Stadt errichten zu können.

Diese Vorgabe soll nun so gelockert und geändert werden, dass für die überschaubare Anzahl von

alten Einzelanlagen, die heute außerhalb der ausgewiesenen Gebiete stehen, ein Repowering im Verhältnis 1 : 1 möglich wird. Denn dann bekommen die Betreiber von bestehenden Einzelwindenergieanlagen einen Anreiz für einen schnellen Rückbau.

Die Landesregierung wird nun gebeten zu klären, was unternommen werden muss, damit dies entsprechend umgesetzt werden kann. Im ersten Absatz unseres Antrages haben wir diese Einzelwindenergieanlagen in besonderer Weise hervorgehoben.

An dieser Stelle möchte ich einen Vorschlag einbringen, wie Einzelwindenergieanlagen definiert werden können. Ich zitiere aus dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 30. Juni 2004:

„[Der deutsche Gesetzgeber] unterscheidet zwischen Anlagen, die eine Windfarm bilden, und Einzelanlagen. [...] Von einer Windfarm ist mithin erst dann auszugehen, wenn drei oder mehr Windkraftanlagen einander räumlich so zugeordnet werden, dass sich ihre Einwirkungsbereiche überschneiden oder wenigstens berühren.“

Zum Einwirkungsbereich heißt es - Zitat -:

„So wurde davon ausgegangen, dass bei Überschreiten eines Abstandes in Höhe des zehnfachen Rotordurchmessers zwischen den einzelnen Windenergieanlagen regelmäßig nicht mehr von einem gemeinsamen Einwirkungsbereich auszugehen sei.“

Das heißt also übersetzt in unseren Vorschlag: Was sind Einzelwindenergieanlagen? - Anlagen, die keine Windfarm bilden, sind Einzelanlagen. Ab dem zehnfachen Rotordurchmesser kann man davon ausgehen, dass sich die Einwirkungsbereiche nicht mehr überschneiden oder berühren. Das heißt, eine oder zwei Windenergieanlagen, deren Abstand zu weiteren Windenergieanlagen mehr als zehn Rotordurchmesser beträgt, sind Einzelanlagen.

Ich möchte noch etwas zu den Chancen von Repowering sagen. Repowering bietet auch die Chance, jene Altstandorte aufzugeben, an denen es bisher zu erheblichen Beeinträchtigungen gekommen ist. Werden diese Altanlagen abgebaut, wird das Orts- und Landschaftsbild verbessert und die Störungen für Mensch und Natur werden beseitigt.

Windenergie lässt sich inzwischen sehr präzise vorhersagen. Neue Anlagen sind vom Netzbetreiber fernsteuerbar, sie tragen zur Frequenzhaltung bei und fangen Schwankungen bei anderen erneuerbaren Energien ab. So können Windenergieanlagen zur Netzstabilität beitragen. Moderne Windkraftanlagen kommen heute auf mehr als 7 000 Betriebsstunden, da bereits ab einer Wind-

geschwindigkeit von 3 m/s die Stromproduktion beginnt.

Im Zusammenhang mit Höhe und Rotordurchmesser nimmt das Band der kontinuierlich zur Verfügung stehenden Kilowattstunden weiter zu. Man geht heute schon davon aus, dass ein Anteil von 30 % der Windenergie ständig zur Verfügung steht. Produktionsspitzen lassen sich zukünftig auch leichter über Power-to-gas- oder Power-to-heat-Projekte nutzen.

Sachsen-Anhalt ist ein wichtiger Produktionsstandort für eine in Maschinenbau und Elektrotechnik verankerte Branche; dazu gehört auch die Windenergieanlagenproduktion. Wir haben 70 % Exportleistung und einen Weltmarktanteil von 20 %. Das trägt natürlich auch erheblich zum volkswirtschaftlichen Nutzen unseres Landes bei. Das Land muss ein Interesse an einem hochmodernen erneuerbaren Energie- und Kraftwerkpark haben, und Repowering kann dazu beitragen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herzlichen Dank, Frau Frederking. - Wir kommen jetzt zur zweiten Einbringungsrede, der zum Antrag der Fraktion DIE LINKE. Frau Eisenreich hat das Wort. - Ein kurzer Hinweis: Wir haben leider vorne nicht die richtige Zeit einstellen können. Sie haben genau wie Ihre Vorrednerin als Einbringerin 15 Minuten, aber Sie können nicht sehen, wie Ihre Redezeit abläuft. Vertrauen Sie auf uns. Sie haben eine Viertelstunde Zeit und dann melden wir uns hier hinten.

(Ulrich Thomas, CDU: In der Kürze liegt die Würze!)

Kerstin Eisenreich (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident, ich hoffe, wir bekommen das hin. Ich denke, Sie haben Ihr Auge darauf.

Meine Damen und Herren! Die Energiewende ist unbestritten entscheidend für die Erfüllung der Klimaschutzziele. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich dazu verbal bekannt. Schließlich wird mit dem Ausbau der erneuerbaren Energien, insbesondere auch hier in den neuen Bundesländern und damit in Sachsen-Anhalt, ein wichtiger Beitrag dazu geleistet.

Doch neben dem Ausbau der erneuerbaren Energien ist die Akzeptanz vor Ort eine entscheidende Säule zum Gelingen der Energiewende. Allerdings haben gerade in Sachsen-Anhalt vor allem externe Investoren Windräder vielerorts wie Pilze aus dem Boden wachsen lassen. Und - wir haben es gerade gehört - etwas mehr als 50 % der Windkraftanlagen Sachsens-Anhalts befinden sich

außerhalb von Eignungs- und Vorranggebieten. Dass das Bürgerinnen und Bürger an Sinn und Nutzen der Anlagen zweifeln lässt, ist natürlich nicht verwunderlich.

Um nun diesem Wildwuchs zu begegnen, wird in Sachsen-Anhalt versucht, das Repowering von Windkraftanlagen aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz als Anreiz zu nutzen. Dabei ist doch aber das Repowering ein Instrument zur Modernisierung und Effizienzsteigerung, in dessen Anwendung die installierte Leistung am Ende gesteigert sein soll; es ist eben kein Instrument zur Raumordnung.

(Beifall bei der LINKEN)

Daher ist die Umsetzung im Landesentwicklungsgesetz von Sachsen-Anhalt, das 2015 in Kraft getreten ist, absolut widersinnig.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Zwar wurde vorgegeben, sich auf die Erneuerung bestehender Anlagen durch Leistungssteigerung in den Eignungs- und Vorranggebieten konzentrieren zu wollen, aber letztendlich ist eine Regelung nach der Anzahl von Windkraftanlagen statt nach der Leistung getroffen worden.

Das heißt - auch das haben wir gerade gehört -, für die Errichtung einer neuen Windkraftanlage sind zwei Altanlagen abzubauen, die sich nämlich außerhalb von Eignungs- und Vorranggebieten befinden. Unter anderem diese Regelung war der Grund, warum die Fraktion DIE LINKE in der letzten Legislaturperiode das Gesetz abgelehnt hat.

Tatsächlich gibt es für Investoren zurzeit keinen Grund, Altanlagen zu repowern. Die Repowering-Regelung wurde im kürzlich verabschiedeten Erneuerbare-Energien-Gesetz gänzlich gestrichen bzw. Anreize für Neuanlagen aufgrund der neuen Ausschreibungsregelung drastisch reduziert.

Somit stellt der heutige Antrag der Regierungskoalition quasi eine Hilfskonstruktion zur Stimulierung des Repowerings von Windkraftanlagen dar, aber er wirkt weder gegen den Wildwuchs, noch treibt er das Repowering tatsächlich voran, weil erneut allein auf die Anzahl der Anlagen anstatt auf deren Leistungen abgestellt worden ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Im Übrigen führt das im allerschlimmsten Fall dazu, dass die Gesamtwindleistung reduziert werden könnte. Dies steht sowohl den Zielen des Repowerings als auch der Energiewende insgesamt und damit allen Bemühungen um die Erfüllung des Klimaschutzes entgegen.

Fragwürdig sind auch die Frage und die Zielstellung des sogenannten vollständigen Repowerings in Ihrem Antrag. Was soll man darunter verstehen? - Nun gut, wenn wir uns den Antrag der

Koalition ansehen, dürfte die Antwort lauten: Abbau aller Altanlagen - so hat es Frau Frederking auch anklingen lassen - außerhalb von Eignungs- und Vorranggebieten und Aufstellung der gleichen Anzahl von Neuanlagen innerhalb von Eignungs- und Vorranggebieten.

(Frank Scheurell, CDU: Falsch!)

Das ist nach meiner Auffassung, nach unserer Auffassung meilenweit am Sinn des Repowerings vorbeigedacht.

(Dorothea Frederking, GRÜNE: Wir meinen alle Anlagen!)

Soll der im Antrag formulierte Prüfauftrag sinnvoll verstanden werden, müssen den regionalen Planungsgemeinschaften dazu auch in letzter Konsequenz veränderte Kriterien für die Ausweisung von Eignungs- und Vorranggebieten an die Hand gegeben werden. Das tut sich also nicht von selbst.

Doch selbst wenn es nun gelänge, mehr Anlagen zu repowern, mit dem hehren Ziel - wie Sie gerade dazwischenrufen -, das mit allen Anlagen zu tun, so haben doch Windkraftprojekte hier in Sachsen-Anhalt mit zwei ganz grundlegenden Problemen zu kämpfen. Einerseits haben wir vorwiegend externe Projektierungen durch Investoren von Windparks, die kaum zur regionalen Wertschöpfung beitragen, weil Erlöse aus erneuerbaren Energien und erzielte Gewinne häufig aus den Regionen abfließen.

Andererseits treffen Windkraftanlagen bei der Bevölkerung, vor deren Haustür sie stehen, mitunter auf recht wenig Zustimmung und Akzeptanz. Die Gründe dafür sind offensichtlich. In der Vergangenheit mangelte es oft daran, dass Bürgerinnen und Bürger sowie Kommunen nicht oder nur teilweise von Beginn an in die detailgenaue Diskussion von Projekten einbezogen waren. Eine frühzeitige Ansprache der Bevölkerung oder zumindest leicht zugängliche und verständliche Informationen zu Vorhaben waren und sind nach wie vor Mangelware. Ganz zu schweigen davon, ob Beteiligungen an solchen Projekten möglich sind. Sie sind es nämlich kaum.

Ein solches Vorgehen trägt natürlich überhaupt nicht dazu bei, dass die Energiewende gelingt, wenn sie von den Bürgerinnen und Bürger aus diesen Gründen nicht akzeptiert wird. Das ist der Anlass für unseren Antrag. Wir wollen deshalb beim künftigen Ausbau der Windenergie in Sachsen-Anhalt die Frage nach einer direkten oder auch indirekten Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern, aber auch von Gemeinden und lokalen Unternehmen, stärker in den Fokus rücken.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Warum soll es denn nun nicht möglich sein, dass sich unterschiedliche Akteure vor Ort zusammenschließen, um in regionaler Zusammenarbeit solche Windprojekte in Eigenregie umzusetzen? - Dieses Herangehen setzt allerdings voraus, dass die Betroffenen von Anbeginn in allen Phasen der Projekte vollständig informiert werden. Damit lokale Akteure besser eingebunden und die Akzeptanz von Projekten erhöht wird, schlagen wir als Fraktion die Einführung eines Siegels für faire Windenergie in Sachsen-Anhalt vor.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Mit diesem Siegel sollen Windenergieprojekte zertifiziert werden, die sich in einer Selbstverpflichtung eine Leitlinie für faire Windenergie zu eigen machen. Was soll diese Leitlinie beinhalten? - Dazu gehören nach unserer Auffassung folgende Punkte:

Erstens. Alle Interessengruppen - ich betone: alle - im Umfeld eines Windparks sind während der gesamten Projektierungsphase zu beteiligen. Das betrifft Anwohnerinnen und Anwohner, Grundeigentümer, Land- und Forstwirte, Gemeinden und kommunale Einrichtungen etc. Ich will das jetzt hier nicht erschöpfend ausführen.

Zweitens. Alle projektrelevanten Informationen müssen transparent und vor Ort zugänglich sein. Das heißt auch, dass Sorgen, Fragen, Bedenken - und wenn sie auch nur von einzelnen Bürgerinnen und Bürgern stammen - zu berücksichtigen sind. Dazu gehört dann dementsprechend, dass Information und Aufklärung stattfinden, dass mögliche Simulationen der Folgen für die Region durchgeführt werden, dass Bürgerinnen und Bürger und auch andere lokale Akteure befragt werden und gegebenenfalls Abstimmungen zu Projekten durchgeführt werden.

Das sind nur einige Ideen und Anreize, die ich anführen möchte. Dazu gehört natürlich auch - das ist ein wesentlicher Teil dieser Forderung -, dass entsprechende Angebote zur Unterstützung und Aufklärung hier entwickelt werden.

Als dritten Punkt sehen wir, dass allen betroffenen Anwohnerinnen und Anwohnern die faire Teilhabe an solchen Projekten ermöglicht werden muss. Das betrifft auch Flächeneigentümer, die nicht unmittelbar profitieren. Also nicht nur die, auf deren Flächen dann Windräder errichtet werden, sondern auch jene, deren Flächen nicht betroffen sind.

Welche Optionen wären denkbar, damit auch die Menschen vor Ort profitieren können? - Dazu gehört zum Beispiel die frühzeitige Zahlung von Gewerbesteuer. Dazu gehören Zuwendungen für soziale Projekte, die dem Gemeinwohl dienen, oder aber auch die Entwicklung von sogenannten Flä-

chenpoolmodellen. Dabei sollten Projekte mehrere indirekte Teilhabemöglichkeiten vereinen, um dann als fair eingestuft zu werden.

Viertens. Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Einbindung regionaler Energieversorger und Kreditinstitute, die sich als Partner an diesen Projekten beteiligen können. Das könnten finanzielle Beteiligungen sein und damit direkte Beteiligungen oder aber auch die Beteiligung als Vermarktungspartner.

Schließlich sollen sich Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Kommunen Sachsen-Anhalts auch direkt finanziell an Windenergieprojekten beteiligen können. Dabei ist das Risiko der direkten finanziellen Beteiligung durch verschiedene Maßnahmen möglichst zu reduzieren.

Diesem kurz umrissenen Punktecatalog, der als Anregung dienen soll, aber sehr wichtige und wesentliche Punkte enthält, können natürlich weitere hinzugefügt werden. Entscheidend ist, dass die Transparenz erhöht wird und dass die Betroffenen und die Anwohnerinnen und Anwohner auch einen eindeutigen Mehrwert aus diesen Projekten ziehen können.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Nun habe ich einiges zu den möglichen Inhalten für eine solche Zertifizierung des Siegels erklärt. Bleibt noch die Frage: Wer soll denn diese Aufgabe übernehmen? - Unserer Auffassung nach ist die Landesenergieagentur Lena geradezu für eine solche Aufgabe geschaffen.

Wir fordern daher die Landesregierung auf, die Agentur als Servicestelle für faire Windenergie zu qualifizieren und weiterzuentwickeln. Sie soll dann Bürgerinnen und Bürger, Kommunen und auch Bürgerenergiegenossenschaften informieren, aufklären, beraten und am Ende das Siegel an Projekte verleihen.

Wir sehen in diesem Windsiegel die großartige Chance für Sachsen-Anhalt, das Bekenntnis zur Energiewende mit dem ausdrücklichen Willen zu verbinden, die Betroffenen, die lokalen Akteure, Bürgerinnen und Bürger in allen Phasen der Projektierung einzubinden, sie direkt oder indirekt zu beteiligen und damit auch die regionale Wertschöpfung zu erhöhen und nicht über die Köpfe hinweg die Energiewende durchzusetzen. Denn wir sollten bei der Energiewende nun endlich aus den Fehlern der Vergangenheit lernen und neue, faire Wege beschreiten. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Frau Eisenreich, ich habe eine Frage oder Intervention des Kollegen Gürth gesehen, die ich jetzt gerne aufrufen würde. Dann können Sie über-

legen, ob Sie noch einmal reagieren. Warten Sie doch lieber hier vorne, dann müssen Sie nicht noch einmal herkommen. - Herr Gürth, Sie haben das Wort.

Detlef Gürth (CDU):

Eine ganz kurze Intervention und eine Frage. - Die Intervention. Mir war nicht ganz erklärlich, wie man in einem Redebeitrag Sätze wie „Bekenntnis zur Energiewende“ und gleichzeitig ein solches Repowering-Verhinderungsprogramm vorstellen kann. Das passt irgendwie nicht zusammen.

Das Zweite ist: Wenn ich richtig folgen konnte, was Sie zu Ihrem Windsiegel vorgetragen haben, was Sie sich vorstellen könnten, dann kam bei mir sofort die Frage auf: Wer, in Gottes Namen, sollte denn warum sich um so ein Windsiegel bemühen?

Vizepräsident Wulf Gallert:

Sie haben das Wort.

Kerstin Eisenreich (DIE LINKE):

Lassen wir einmal die Bekenntnisse außen vor. - Wir sind für das Repowering - das möchte ich ganz klar voranstellen - und wir halten Ihren Antrag für ein ungeeignetes Mittel. Das ist die Aussage, die ich am Anfang getroffen habe.

Wer sollte sich um dieses Siegel bemühen? - Genau jene, die sich lokal engagieren wollen, und nicht die Großinvestoren, die brauchen wir nicht in diesem Bereich. Davon haben wir genug. Die ziehen irgendwann weiter und die sind auch nicht interessiert an einer Energiewende im Sinne unserer Bürgerinnen und Bürger, um vor Ort lokale, regionale Interessen umzusetzen. Das ist das Problem, das wir haben.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Gürth hat noch eine Nachfrage; sie sei ihm gestattet.

Detlef Gürth (CDU):

Vielen Dank für die Bereitschaft, die noch beantworten zu wollen. - Wenn Ihr Windsiegel darauf abzielt, dass sich dann lokale Investoren bevorzugt um Windeignungsstandorte bemühen sollten, um dort zu investieren und dann vorrangig in Repowering, dann müssten Sie doch auch berücksichtigen, dass Ihr Windsiegelprogramm zu einer erheblichen Verlängerung der Genehmigungsverfahren und zu einer erheblichen Verteuerung einer jeden einzelnen Investition beiträgt.

Wenn das so ist, glauben Sie denn, dass ausgerechnet die lokalen Akteure, die wir uns auch vor anderen eher wünschen, durch Ihre Initiative den Mut bekommen und vor allen auch die Finanzierungsmöglichkeit, diesen nicht unerheblichen Mehraufwand zu schultern?

Vizepräsident Wulf Gallert:

Sie haben das Wort.

Kerstin Eisenreich (DIE LINKE):

Also fangen wir bei den Kosten an: Deswegen müssen Kosten und Verfahren nicht teurer werden. Eine solche Zertifizierung, die auf Freiwilligkeit basiert, zeigt an, dass Investoren - seien es lokale oder regionale Investoren oder seien es Investoren, die zumindest eine Firmenphilosophie haben, die nicht darauf abzielt, einfach irgendwo etwas durchzuziehen, ohne sich dort zu engagieren - sich dazu bekennen: Ich möchte meine Projekte so transparent wie möglich gestalten; ich möchte den Menschen vor Ort auch einen Mehrwert bieten. Das ist alles, was damit getan wird.

Ein solches Siegel ist keine Grundvoraussetzung für irgendwelche Vergaben, aber die Entscheidung kann vor Ort fallen. Bei solchen Unternehmen, die sich dazu bereit erklären - das basiert auf Freiwilligkeit -, sagen wir ausdrücklich: Das geht. Das zeigen übrigens Beispiele aus benachbarten Bundesländern, wo das so funktioniert.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich glaube, damit ist diese Frage erst einmal erschöpfend beantwortet worden. Wir kommen nunmehr zu den Debattenbeiträgen der Fraktionen. Doch bevor wir das tun, begrüßen wir ganz herzlich Damen und Herren des Betreuungsförstamtes Nordöstliche Altmark in Arendsee.

(Beifall im ganzen Hause)

Ebenso heißen wir Mitglieder der Selbsthilfegruppe Prostata in Halle herzlich willkommen.

(Beifall im ganzen Hause)

Nun kommen wir zu dem Debattenbeitrag der CDU, den trägt der Kollege Scheurell vor.

(Ministerin Prof. Dr. Claudia Dalbert: Die Ministerin darf vorher?)

- Ach so, die Ministerin möchte jetzt schon. Dann soll sie das tun. - Herr Scheurell, setzen Sie sich noch einmal, es dauert noch ein bisschen. - Bitte.

Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):

Herr Präsident, ich möchte Ihnen nicht an die Karre fahren.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Das tun Sie nicht. Die Regierung kann jederzeit - -

(Zuruf von Ministerpräsident Reiner Haseloff)

- Herr Haseloff, die Regierung kann jederzeit reden, auch so lange sie will. Ob sie recht hat,

Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):

Das ist eine andere Frage.

Vizepräsident Wulf Gallert:

das ist eine Geschichte, die nicht in der Geschäftsordnung steht. - Frau Dalbert, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte gemäß der Tagesordnung zunächst auf den Antrag der Regierungsfractionen zu dem Thema „Repowering an Windanlagen erleichtern“ eingehen und in einem zweiten Schritt auf den anderen Antrag.

Wir haben in der Koalitionsvereinbarung betont, dass der weitere Ausbau der erneuerbaren Energien eine der Grundvoraussetzungen für die erfolgreiche Ausgestaltung der Energiewende ist. Die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien und deren Anteil an der Bruttostromerzeugung ist hier in Sachsen-Anhalt in den vergangenen Jahren kontinuierlich gewachsen. Diese Entwicklung wird in unserem Land vorrangig durch den Ausbau der Windenergie getragen. Es ist ein Grundanliegen der Landesregierung, diesen Prozess weiterhin erfolgreich zu gestalten.

Um die Konfliktpotenziale bei dem weiteren Ausbau der Windenergie möglichst weitgehend zu reduzieren und zugleich einen steigenden Zubau zu ermöglichen, ist eine präzise räumliche Steuerung nötig. Insbesondere ist hierbei eine räumliche Konzentration der Anlagen in den ausgewiesenen Eignungsgebieten durch eine abschließende flächendeckende Planung bei den regionalen Planungsgemeinschaften sicherzustellen.

Der Koalitionsvertrag gibt in diesem Kontext das Ziel vor, abweichend von der gesetzlichen Repowering-Regelung im Landesentwicklungsgesetz den Ersatz bestehender Einzelwindkraftanlagen außerhalb von Eignungsgebieten durch neue Einzelwindkraftanlagen innerhalb eines Eignungsgebietes im Verhältnis 1 : 1 zu ermöglichen. Dabei werden wir die regionalen Planungsgemeinschaften eng einbinden, um zu prüfen, welcher Handlungsbedarf bei der Ausweisung von Vorrang- und Eignungsgebieten besteht, um eben

das Ziel des vollständigen Repowerings zu erreichen.

Der vorliegende Antrag trägt diesem Anliegen der Koalitionspartner Rechnung und wird daher vonseiten der Landesregierung begrüßt. Ich kann Ihnen darüber hinaus versichern, dass wir als Landesregierung die regionalen Planungsgemeinschaften bei der Ausweisung von Vorranggebieten auch weiterhin tatkräftig unterstützen werden. Ich bitte Sie daher um Zustimmung zu diesem Antrag.

Meine Damen und Herren! Mit dem zweiten hier zur Abstimmung vorliegenden Antrag zum Thema „Faire Windenergie in Sachsen-Anhalt fördern“ bezweckt die Fraktion DIE LINKE die Einführung eines Gütesiegels für faire Windenergie in Sachsen-Anhalt und die Beauftragung der Landesenergieagentur mit der Aufgabe einer Servicestelle für faire Windenergie.

Die Landesregierung unterstützt Ihr Grundanliegen, die Akzeptanz für die Windkraftanlagen bei der Bevölkerung zu erhöhen. Insbesondere mir als grüner Umweltministerin und als grüner Energieministerin sprechen Sie damit aus dem Herzen. Dort, wo der Ausbau stattfindet, müssen wir die Leute vor Ort mitnehmen.

Wir haben uns bereits im Koalitionsvertrag dazu bekannt, eine 100-prozentige Energieversorgung aus erneuerbaren Quellen anzustreben und dabei die Wertschöpfungspotenziale vor Ort bestmöglich zu nutzen. Der weitere Ausbau der Windenergie an Land ist dabei ein Meilenstein auf dem Weg zur Umstellung auf ein kohlenstoffreies Energiesystem.

Sachsen-Anhalt ist bei den Ausbautzahlen für diese Technologie im Vergleich zu den übrigen Flächenländern in der Bundesrepublik bereits sehr gut aufgestellt. Die Koalition hat sich sehr klar dazu positioniert, diese Vorreiterrolle auszubauen.

Die Erschließung zusätzlicher Flächen für die Errichtung neuer Windkraftanlagen sowie die zunehmende Größe der neu errichteten Anlagen bieten naturgemäß Konfliktpotenzial mit den betroffenen Anwohnerinnen und Anwohnern. Die Erhöhung der gesellschaftlichen Akzeptanz für die Windenergie ist daher auch ein Grundanliegen der Landesregierung. Die Einführung eines Gütesiegels für faire Windenergie kann hierbei helfen.

Sie geben mit Ihrem Antrag zwar eine strategische Zielrichtung der Regierungskoalition wieder, aber wie häufig steckt der Teufel im Detail. Die von Ihnen vorgeschlagenen Aufgaben und Strukturen der Servicestelle Windenergie sind von der Thüringer Energie- und Greentech-Agentur bekannt und dort auch in dem notwendigen Maße

materiell und personell untersetzt. Diese Strukturen sind bei unserer Landesenergieagentur noch nicht vorhanden und waren bisher auch nicht Gegenstand der Vereinbarung auf Koalitionsebene.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Wollen wir auch nicht!)

- Darüber können wir uns ja dann streiten.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Da sind sie nicht drin, Frau Kollegin!)

Die Landesregierung sieht daher die Notwendigkeit, über das Ob und das Wie der Übertragung der Aufgabe einer Servicestelle für faire Windenergie an die Landesenergieagentur und die konkrete Ausgestaltung einer Zertifizierung für faire Windenergie im Detail zu diskutieren. Aus der Sicht der Landesregierung sollte der Antrag daher in die Ausschüsse überwiesen werden.

- Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herzlichen Dank, Frau Ministerin. - Ich sehe keine Fragen. Somit sind wir jetzt in der Lage, in die Debatte der Fraktionen einzusteigen. Nun hat Herr Scheurell wirklich das Wort. Bitte, Herr Scheurell.

Frank Scheurell (CDU):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ist ein ganz schwieriger Schritt heute, aber er bereitet mir Freude; denn die sehr geehrte Frau Dorothea Frederking hat sich genau auf das bezogen, was wir in unserer Koalitionsverhandlung vereinbart haben, nämlich: aus weniger mehr machen. Wir wollen weniger Windkraftanlagen in unserem Bundesland.

(Zustimmung bei der CDU und bei der AfD)

Wir wollen dafür eine höhere Leistung. Das ist auch für unseren grünen Koalitionspartner eine ganz schwierige Aufgabe. Denn sehen Sie - zu Frau Eisenreich komme ich danach -, das ist deswegen so schwierig - -

(Hendrik Lange, DIE LINKE: Sie haben nur fünf Minuten!)

- Leider, leider, Herr Lange.

(Hendrik Lange, DIE LINKE: Nein, nicht leider!)

- Sie müssen mich nur fünf Minuten ertragen. Ich weiß, Sie würden mich lieber abschalten.

(Hendrik Lange, DIE LINKE: Nein, niemals!)

- Den Gefallen tue ich Ihnen aber nicht. Also, ich sage Ihnen etwas:

(Hendrik Lange, DIE LINKE: Ich höre Ihnen sehr gern zu!)

- Ja, ja. - Es ist ein ganz schwieriger Spagat für unsere GRÜNEN, für Windenergie zu streiten; denn auf der anderen Seite haben sie den BUND, und dem müssen sie erklären, warum so vielen Fledermäusen durch den Unterdruck die Lungen platzen und sie dann zu Boden gehen.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Und Kormorane und all das! - Heiterkeit bei der CDU)

- Ja. - Es ist richtig tragisch, was sich da für Tragödien an den Windkraftanlagen abspielen. Und im Norden - ich meine jetzt im Norden Russlands und in Norwegen und in Schweden, auch in Finnland - haben sie jetzt schon Insektenplagen, weil so viele Fledermäuse auf ihren jährlichen Zügen - -

(Siegfried Borgwardt, CDU: Die kommen da nicht hin!)

- Nein, nein, wenn sie von dort oben herunterkommen,

(Siegfried Borgwardt, CDU: Dann fliegen die rein!)

dann erleben sie den Unterdruck und ihnen platzen die Lungenbläschen. Das ist eine ganz tragische Sache. Das muss unser grüner Koalitionspartner natürlich dem außerparlamentarischen Raum, dem BUND, erklären. Das ist nicht immer einfach.

(Dorothea Frederking, GRÜNE: Wir schalten die Windanlagen ab, wenn die Fledermäuse fliegen!)

- Wir schalten sie ab, wenn die Fledermäuse kommen, ich weiß.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der AfD)

So die Theorie, ich weiß. - Aber weil auch mir das ein ernsthaftes Anliegen ist, unterstützen ich und meine ganze Fraktion Frau Frederking ausdrücklich. Wir wollen statt vieler, vieler Windanlagen weniger, und diese dann konzentriert in den Vorranggebieten. Das wollen wir erreichen. Uns allen ist doch daran gelegen, dass wir mehr Leistung haben und nicht mehr Spargel in der Natur.

Sie können sich noch an Zeiten erinnern, vor allen Ihre liebe Ministerin, unser aller Ministerin - -

(Ministerin Prof. Dr. Claudia Dalbert: Davon gehe ich aus!)

- Ich bin froh, dass Sie die schwarze Jacke anhaben. Denn hätten Sie sie ausgezogen, hätte ich

gar nicht reden dürfen. Dann wären Sie wie die Kaiserin von China gewesen. Sie wissen ja, die gelbe Jacke. Ich habe noch vor Kurzem, als Sie auf der Oppositionsbank saßen - Sie saßen dort vorn -,

(André Poggenburg, AfD: Was?)

- ja, dort, wo ihr jetzt sitzt -

(Zuruf von der AfD: Das ist ein Zeichen!)

gesagt: Wer auf Wind baut, baut auf Satans Erbarmen. Sie alle haben eine Einladung bekommen: Am 4. Oktober 2016 wird in unserer Landesvertretung von drei Bühnen unseres Landes der „Fliegende Holländer“ erklärt. Genau da hat Richard Wagner das Daland dem Steuermann zurufen lassen: Wer auf Wind baut, baut auf Satans Erbarmen. Denn der Wind kann auch sehr flau sein und dann läuft da nichts.

Aber nun zu Frau Eisenreich. Frau Eisenreich, Sie haben hier in einer perfekten Art und Weise eine Kehrtwendung produziert. Es war doch Ihre Fraktion - - Aber daran sind Sie schuldlos; da sind Sie die Unschuld - nicht vom Lande, die gibt es in einer anderen Operette - in Person.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Sie war nicht dabei!)

Damals waren Sie nämlich nicht dabei. DIE LINKE hat es erst möglich gemacht, dass so viele Windanlagen außerhalb von Vorranggebieten existieren.

Zu Ihrem Siegel: Ja, in Thüringen gibt es das. Das merkt man auch als Stromverbraucher, dort ist der Strom gleich viel billiger.

(Heiterkeit bei der CDU und bei der AfD)

Und Sie wissen ja: 30 € hat jeder Haushalt im nächsten Jahr mehr zu zahlen für diese Energiewende unseres Landes. - Leider läuft meine Zeit ab,

(Minister Marco Tullner: Ihre Redezeit, Herr Scheurell! - Heiterkeit auf der Regierungsbank)

- Meine Redezeit, ja. Meine Lebenszeit noch nicht. Das wollen wir nicht. Aber leider meine Redezeit.

Ich kann Ihnen zu diesem Ding sagen: Das unterstützen wir natürlich nicht. Das wollen wir dann irgendwie im Ausschuss begraben. Deswegen wünsche ich mir, dass Sie alle dem Antrag der Koalitionsfraktionen zustimmen und den Antrag unserer LINKEN dann in den Ausschuss überweisen. - Jetzt wird das auch noch rot, Mensch! Seit wann ist denn das bei den LINKEN? Die Uhrzeit ist gefärbt!

(Heiterkeit bei der CDU und bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Scheurell, ich kläre Sie nachher über die Funktionsweise der Technik auf.

Frank Scheurell (CDU):

Gut.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Versuchen Sie, zum Ende zu kommen, und dann bekommen wir das hin.

Frank Scheurell (CDU):

Ich versuche das mit Mühe und es wird mir gelingen.

(Birke Bull, DIE LINKE: Egal ob mit oder ohne - mach!)

- Also, Frau Bull, das hat mir jetzt eben irgendwie gefehlt. Sie haben mir jetzt den richtigen Drall verschafft.

(Heiterkeit bei der CDU und bei der AfD)

Wir werden das dann auf jeden Fall irgendwie totreden, im Ausschuss begraben, erster Klasse. Dabei hoffe ich auf die Mitwirkung aller. - Danke.

(Zustimmung bei der CDU - Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Scheurell, bevor wir zum technischen Ablauf hier vorn kommen, gibt es noch die Möglichkeit, dass Sie Herrn Schmidt eine Frage beantworten.

Frank Scheurell (CDU):

Sehr geehrter Herr Jan Wenzel Schmidt - -

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Schmidt, Sie haben das Wort.

Jan Schmidt (AfD):

Danke schön. - Ich würde gern Ihre restlichen Ausführungen hören und möchte wissen, was Sie noch zur Windenergie sagen wollten.

(Heiterkeit bei der AfD - Minister Marco Tullner: Nein!)

Frank Scheurell (CDU):

Ich finde das sehr rührend. Ich würde jetzt noch ein bisschen erzählen können - nicht aus der Opern- oder Operettenwelt, sondern aus dem wahren Leben -, aber das war ja keine konkrete Frage, leider, Herr Schmidt. Deswegen darf ich das nicht tun. Sonst sagt der Präsident hinter mir: Herr Scheurell, ich muss Ihnen nicht nur die Technik, sondern auch die Geschäftsordnung er-

klären. Und dazu möchte ich ihn nicht auffordern. - Habe ich recht?

Vizepräsident Wulf Gallert:

Das ist gut antizipiert, Herr Scheurell. - Nun noch einmal zur Technik. Ich wundere mich, dass Herr Scheurell sich wundert. Wenn dort vorn die mitlaufende Zeit rot wird, bedeutet das, dass man über die entsprechende Redezeit hinweg ist. Allerdings traf das vorher schon auf die Ministerin zu und das schlage ich dann jeweils bei den anderen auf.

Herr Scheurell, da Ihre Ausflüge in die Operettenwelt natürlich auch eine gewisse Relevanz für die Redezeit hatten, hätte ich Ihnen sogar noch 30 Sekunden gegeben. - So weit erst einmal zu der Technik, die wir dort vorn haben. Sie können auch sicher sein: Der Einzige oder die Einzige, der oder die Ihnen das Wort hier vorn abdrehen kann, ist derjenige oder diejenige, der oder die hier sitzt, und niemand anders.

Punkt 2. Wir haben keinerlei Festlegung in unserer Geschäftsordnung über die Kleiderordnung von Abgeordneten oder Mitgliedern der Landesregierung. Daher war Ihre These, dass die Ministerin nur in Form einer bestimmten Anzugsordnung hier vorn sprechen kann, falsch. Ich bitte den Fraktionsvorsitzenden der CDU oder möglicherweise auch andere Fraktionsvorsitzende, ihre Fraktionen darüber zu informieren.

Damit haben wir die entsprechenden Rahmenbedingungen für die heutige Diskussion, glaube ich und hoffe ich, weitestgehend geregelt.

(Minister Marco Tullner: Beeindruckend!)

Wir kommen nunmehr zum nächsten Redner. Das ist der Abg. Herr Raue von der AfD. Herr Raue, bitte, Sie haben das Wort.

(Minister Marco Tullner: Wenn es rot blinkt, ist over!)

Alexander Raue (AfD):

Die Uhr läuft ja schon. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das EEG ist nach wie vor kein gutes Gesetz. Die Anreize, um zu einer vernünftigen und begrüßenswerten Energiewende zu kommen, haben zu einer Marktüberreizung geführt. Die Stromkunden in Deutschland werden genötigt, nicht erbrachte Leistungen zu finanzieren. Dies ist eine einseitige Kapitalverlagerung hin zu den wenigen Anlagenbetreibern und zur Kreditwirtschaft, für die dieses Geschäft vollständig risikolos und gewinnbringend renditestark ist.

In Deutschland kostet der Strom mit bis zu 30 Cent pro Kilowattstunde inzwischen 50 % mehr als im europäischen Durchschnitt und doppelt so viel wie

in den Industrieländern Frankreich und Großbritannien.

Gerade die Windenergie und die Solarenergie sind wegen ihrer Inkonstanz die größten Kostentreiber bei der Energiewende. Windenergie ist mit einem Anteil von 12 % an der Gesamtenergieversorgung in Deutschland die Hauptquelle des regenerativen Stroms. In Sachsen-Anhalt beträgt der Anteil bereits 30 % an der Grundversorgung. Damit ist Sachsen-Anhalt im bundesweiten Vergleich also bereits überproportional repräsentiert.

Unser Bundesland gehört aber nicht nur zu den Vorreitern bei der Erzeugung regenerativer Energie, sondern ist damit auch bei den Strompreissteigerungen zum Vorreiter geworden. Für Letzteres im Namen der Bürger recht vielen Dank!

Warum ist das so? - Durch die wachsende Bedeutung erneuerbarer Energien werden neue Anforderungen an die Elektrizitätsnetze gestellt. Anders als bei konventioneller Stromerzeugung unterliegt die Stromerzeugung durch Windenergieanlagen starken Schwankungen. Wurde Strom bisher regional und verbrauchernah erzeugt, so muss er heute und in Zukunft weiter zunehmend aus erzeugungsstarken, aber verbrauchsschwachen Regionen im Norden über lange Wege in die Verbrauchszentren in der Mitte und im Süden Deutschlands transportiert werden.

Diese großen Strommengen erfordern erweiterte Netzkapazitäten, die zurzeit fehlen und erst geschaffen werden müssen. Aktuell kommt es in den vorhandenen Leitungsnetzen deshalb häufig zu Netzengpässen infolge von Überproduktion an windreichen Tagen.

Um das Stromnetz stabil zu halten und allorts eine zuverlässige Stromversorgung zu gewährleisten, gleichen die Übertragungsnetzbetreiber diese Disharmonie zwischen Stromerzeugung und -abnahme ununterbrochen durch milliarden-teure Steuerungseingriffe aus. Konventionelle Kraftwerke müssen hoch- und wieder heruntergefahren werden. Windkraftwerke müssen vom Netz und wieder ans Netz.

Netzeingriffe und Netzgebühren steigen somit proportional zum Ausbau inkonstanter Energieerzeugungsanlagen wie eben der Windkraft. Dies führt regelmäßig - so auch in diesem Jahr wieder - zu Kostensteigerungen durch zusätzliche Netzentgelte infolge des Netzmanagements. Netzausbau ist und bleibt deshalb von zentraler Bedeutung bei der Verteilung und der Nutzung des erzeugten Stroms, kommt aber leider nur langsam voran.

Der Gesetzgeber hat das EEG im Jahr 2014 novelliert, um dieses Ungleichgewicht zwischen den Erzeugern und den Stromtrassen durch lang-

sames Wachstum bei den Erzeugern zu verringern und damit die Kosten zu dämpfen. Sie haben in Ihr Landesentwicklungsgesetz 2015 die Regelungen zum Repowering im Wesentlichen übernommen, um eben diesen Ausbau richtungsweisend und richtigerweise zu bremsen.

Hauptsächlich profitieren neben den Anlagenbetreibern vor allem EEG-umlagebefreite Großunternehmen in Deutschland sowohl von der Befreiung selbst als auch von reduzierten Preisen an der europäischen Strombörse. Andere Profiteure sind ausländische Stromkunden, die vom Abgabedruck der Windenergieerzeuger bei uns profitieren. Diese können Strom zum günstigen Preis verkaufen oder sogar verschenken, weil der deutsche Stromkunde über seine EEG-Umlage den Rest zum kalkulierten Preis drauflegen muss.

Zudem müssen wegen fehlender Grundlastfähigkeit für die errichteten Windkraftanlagen konventionelle Reservekraftwerke im gleichen Leistungsbereich vorgehalten werden, um eine zuverlässige Energieversorgung abzusichern. Auch dies kostet Milliarden und ist vollständig unökonomisch.

Die Energiewende wird nur dann sicher und zu vernünftigen wirtschaftlichen Bedingungen zu haben sein, wenn es gelingt, den Strom in großen Mengen zu speichern oder mittels Elektrolyse und Sabatier-Prozess ökonomisch in Methan, einen leicht speicherbaren Energieträger und ein leicht in das öffentliche Netz einspeisbares Gas, umzuwandeln. Hier ist tatsächlich die Überlegung sinnvoll, aus verantwortlicher strategischer und nationaler Vorsorge über die regionale dezentrale Energieproduktion speicherbares Windgas als zusätzliche Energiereserve herzustellen.

Deshalb sollten Sie die Landesregierung lieber auffordern zu ergründen, was sie unternehmen kann, um die Forschung auf den Gebieten Speichertechnologie und Energieumwandlung so zu beschleunigen, dass hier zeitnah tragfähige Lösungen entstehen. Vorher gibt es keinen Grund, die Repowering-Regel zu lockern und jede Windkraftanlage im Verhältnis 1 : 1 zu ersetzen.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Raue, kommen Sie bitte zum Ende.

Alexander Raue (AfD):

Ja. - Am Ende führt dieser Weg nur zu neuen Belastungen für die privaten Stromkunden sowie für kleine und mittelständische Unternehmen. So begrüßenswert der Umstieg auf eine saubere Energieerzeugung auch ist, so unsinnig ist es, diesen mit ökonomischen Dummheiten zu erzwingen. Deshalb lehnen wir diesen Antrag ab.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke. - Wir können in der Debatte fortfahren. Es spricht für die Fraktion der SPD Frau Abg. Schindler. Bitte sehr.

Silke Schindler (SPD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Zu den Regularien, gesetzlichen Vorschriften und Vorgaben zum Repowering hat die Einbringerin Frau Frederking viel ausgeführt. Ich möchte an dieser Stelle vor allen Dingen die Festlegungen aus unserem Landesentwicklungsplan von 2015 darstellen, der bereits zitiert worden ist. Darin haben wir uns das Ziel gesetzt - so ist es festgehalten -, Repowering zu fördern und das Ersetzen von Altanlagen entsprechend zu unterstützen.

In den Grundsätzen haben wir festgehalten, dass wir das Repowering deshalb durchführen wollen, um es den Gemeinden zu ermöglichen, entsprechende Eignungsgebiete auszuweisen. Zudem können wir einen positiven Effekt in der Ausweisung von Eignungsgebieten für Repowering erzielen, wenn es zu einer Konzentration von Energieanlagen kommt. Weiterhin sind die Verringerung der Anzahl der Anlagen und die bessere Einordnung der Standorte in Freiraum und Siedlungsstruktur festgeschrieben. - So viel zu den Zielen und Grundsätzen des Landesentwicklungsplans.

Wir wissen aber auch - das ist von meinen Vorrednern schon mehrfach gesagt worden -, dass es in der 1990er-Jahren durch die Regelung des Baugesetzbuches zu einer unkontrollierten Entwicklung der Windenergie kam; denn gemäß § 35 des Baugesetzbuches sind Windenergieanlagen privilegierte Anlagen im Außenbereich. Dadurch, dass wir zu jenem Zeitpunkt noch nicht die Festlegung hatten, uns auf Eignungs- und Vorranggebiete zu konzentrieren, konnten diese Anlagen im Land dort, wo es möglich war, errichtet werden.

Dies und die spätere Festlegung von Eignungsgebieten - das haben meine Vorrednerinnen auch schon ausgeführt - hatte zur Folge, dass jetzt ca. 1 400 Anlagen außerhalb von Eignungsgebieten stehen. Das war nach § 35 Abs. 1 des Baugesetzbuches zwar berechtigt, aber wir wollen jetzt zunehmend steuern, dass es nur noch Energieanlagen in Vorrang- und Eignungsgebieten gibt. Dieses Ziel - wir benötigen auf dem Weg der Energiewende auch weiterhin Windenergie - wollen wir vorrangig durch Repowering erreichen.

Auch in unserem Landesenergiekonzept bis 2030 haben wir festgehalten, dass das Land Sachsen-Anhalt beim Ausbau und bei der Nutzung regenerativer Energien weiterhin führend bleiben will. Dazu wollen wir als Flächenland gegenüber anderen Ländern in der Bundesrepublik Deutschland unseren Beitrag leisten.

Um diese beiden Dinge in Einklang zu bringen, einerseits die Konzentration und andererseits den weiteren Ausbau von Windenergie, haben wir in unserem Koalitionsvertrag vorgesehen, diese 2:1-Regelung überprüfen zu lassen; denn wir haben auch in den Gesprächen mit den Regionalen Planungsgemeinschaften festgestellt, dass diese Regelung aus dem Landesentwicklungsplan schwer und schlecht umsetzbar ist und in der Praxis keine Anwendung findet. Wir wollen daher, dass dies überprüft wird und, so wie es Frau Frederking richtig ausgeführt hat, das Repowering 1 : 1 befördert wird.

Jetzt zu dem Antrag der LINKEN. Die Grundsätze, die Sie darin darstellen, könnten wir unterschreiben; denn auch wir wollen, dass Projekte vorrangig mit der Bevölkerung vor Ort abgestimmt werden und dass es einen transparenten Umgang mit projektrelevanten Informationen gibt.

Einzig den Punkt, dass es hierin um ein Siegel für faire Windenergie geht, sehen wir kritisch. Ja, das soll auf freiwilliger Basis erfolgen; Sie haben das auch dargestellt. Sie haben das Beispiel Thüringen angeführt, weil Thüringen dies schon eingeführt hat. Thüringen will jedoch die für Windenergie genutzte Fläche weiter ausbauen. Derzeit beträgt die für die Windenergie genutzte Landesfläche dort 0,3 % und sie wollen die Fläche für die Windenergienutzung auf bis auf 1 % ausweiten.

Eine weitere Ausweitung der Flächen für die Windenergienutzung ist jedoch gar nicht unser Anspruch. Wir wollen weiterhin die Errichtung von Anlagen. Wir wollen auch, dass die Projekte, die entstehen, mit den Bürgern vor Ort diskutiert und fair verhandelt werden. Wie das realisiert werden kann, ist, wie gesagt, diskussionswürdig. Zudem ist zu hinterfragen, wie mit einem Projekt umgegangen wird, welches dieses Siegel nicht hat; denn der Anspruch, wenn die Planung trotzdem ordnungsgemäß durchgeführt wird, besteht weiterhin.

Deshalb beantragen wir, den Antrag der LINKEN in den Ausschuss für Umwelt und Energie zu überweisen, damit wir weiter auch darüber diskutieren können, inwieweit die Lena der geeignete Ort ist, bei dem dieses Siegel, wie Sie es vorschlagen, verwaltet werden kann.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Frau Schindler, kommen Sie bitte zum Ende.

Silke Schindler (SPD):

Ja. - Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag und um Überweisung des Antrags der LINKEN in den Ausschuss. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und von Gabriele Brakebusch, CDU)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herzlichen Dank. Fragewünsche sehe ich nicht.

(Hendrik Lange, DIE LINKE: Herr Gallert!)

- Ach, Herr Lange. Das war schon so lange her. Das habe ich wieder vergessen. - Frau Schindler, kommen Sie bitte noch einmal nach vorn.

Hendrik Lange (DIE LINKE):

Ich freue mich über das Wortspiel. - Frau Schindler, ich habe da mal eine Frage. Die Ministerin - auch Sie haben das eben gesagt - setzt auf eine ernsthafte Diskussion über die ganze Frage der fairen Windenergie, den Antrag, den wir eingebracht haben. Nun hat der jetzt nicht mehr anwesende Herr Scheurell gesagt, er möchte diesen Antrag von uns in den Ausschuss überweisen und dort erster Klasse beerdigen, wie er das mit einem Glücksgefühl noch dargestellt hat.

(Zuruf: Dort oben ist er doch!)

- Ach, Herr Scheurell ist dort oben. Dann weiß er Bescheid.

Jetzt wollte ich Sie nur fragen, Frau Schindler: Mit welchem Ziel gehen Sie denn in die Ausschussdebatte, auch mit dem Ziel, den Antrag erster Klasse zu beerdigen, oder haben Sie Interesse an einer ernsthaften Diskussion?

Silke Schindler (SPD):

Ich denke, ich habe in meinen Ausführungen dargestellt, welche Intention wir verfolgen. Ich möchte darüber diskutieren, auch über die Grundsätze, die in diesem Siegel dargestellt sind.

Wir haben - das habe ich auch dargestellt - Zweifel an der Umsetzung eines solchen Siegels. Die Ziele selbst unterstützen wir, aber an der Umsetzung und der Darstellung, was machen wir auf freiwilliger Basis, was machen wir mit Anlagen, die eben dieses Siegel nicht haben, haben wir Zweifel.

Wir werden damit ein anderes Vorhaben nicht verhindern können. Wenn sich Vorhaben entsprechend dem Siegel auf freiwilliger Basis zertifizieren lassen, wie es vorgeschlagen worden ist, gut. Aber, wie gesagt, für mich sind noch so viele Fragen offen, die ich im Ausschuss diskutieren möchte.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herzlichen Dank. - Dann können wir in der Debatte fortfahren. Frau Eisenreich hat noch einmal das Wort.

Kerstin Eisenreich (DIE LINKE):

Vielen Dank. - Fangen wir noch einmal bei der Akzeptanz an. Ich möchte Ihnen, Frau Ministerin,

ausdrücklich dafür danken, dass sie genau den richtigen Akzent gesetzt haben.

Was nützt uns erneuerbare Energie und der Umbau der Energiewirtschaft, wenn die Bürgerinnen und Bürger sagen, das interessiert uns nicht, wir werden nur gestört, wir sind ohnehin nicht beteiligt, es wird uns wieder von oben aufgedrückt? - Darin sind wir uns schon mal einig. Ich denke, das sollte ein bisschen als Leitbild vorangetragen werden.

Ich hatte gerade, als ich Sie, Herr Dr. Grube, zu den Entflechtungsmitteln habe sprechen hören, noch so ein bisschen Hoffnung. Sie sagten - ich kann es nur sinngemäß wiedergeben -, dass wir in die Zukunft schauen und zukunftsweisend denken müssen. Diese Illusion ist mir in der Diskussion zu den Anträgen und insbesondere zu unserem Antrag gerade wieder komplett genommen worden.

Also, wir machen alles wie bisher. Wir brauchen nichts Neues. Sachsen-Anhalt muss auch nicht vorausdenken und sich nicht mit Dingen auseinandersetzen, die es so bisher nicht gegeben hat. Wir reden Anträge in den Ausschüssen tot. - Schön dass Sie es hier so klar und in aller Deutlichkeit gesagt haben. Es ist für die Öffentlichkeit auch sehr interessant, wie in diesem Land mit Ideen umgegangen wird. Ich glaube, damit haben wir in Sachsen-Anhalt ein grundsätzliches Problem. Das hat nicht nur mit Energie zu tun.

(Beifall bei der LINKEN)

Vielleicht zur Lena noch ein Ansatzpunkt. Es gibt die Lena. Alle haben irgendwie schon einmal davon gehört. Aber so richtig klar ist vielen nicht, welche Aufgabe sie eigentlich hat. Wir sind der Auffassung, dass sie Aufgaben hat, aber dass sie durchaus noch sehr sinnvolle Aufgaben erfüllen könnte. Denn für eine Energieagentur ist gerade Beratung zu Projekten und Information ein ganz wichtiger Punkt, der von so einer Einrichtung übernommen werden sollte.

Das müssen doch nicht Tausende Einrichtungen vor Ort sein, sondern wir haben diese Institution installiert. Lassen Sie sie uns einfach mal ein bisschen entwickeln und ihr auch einmal eine andere Aufgabe geben, von der vor allem die Menschen im Lande profitieren. - Das wäre von meiner Seite alles dazu.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke, Frau Eisenreich. Es gibt eine Wortmeldung von Herrn Scheurell. Die würde ich jetzt zulassen. Ihnen steht es dann frei, darauf zu reagieren. - Herr Scheurell, Sie haben das Wort.

Frank Scheurell (CDU):

Danke, sehr geehrter Herr Gallert. - Sehr geehrte Frau Eisenreich, als Erstes eine Bemerkung zu Ihren Ausführungen und dann eine Frage.

Meine Bemerkung. Ich halte mich mit meiner Äußerung nur an die Transparenzregeln. Ich habe Ihnen nichts vorgemacht, was ich eventuell nachher nicht erfülle. Das ist doch das, was Sie wollen.

(Hendrik Lange, DIE LINKE: Ja, ja, immer so weiter!)

Jetzt meine Frage. Sehr geehrte Frau Eisenreich, wem wird es besser gehen, wenn wir irgendein Siegel mehr haben? Welchen Mehrwert wird es für die Bevölkerung, für den Steuerzahler haben, wenn wir das machen, was das Land Thüringen gemacht hat? Thüringen hat nur 0,3 % der Landesfläche für Windenergie ausgewiesen; wir haben 2 %.

Sie bekommen auch die Zeitschrift „Neue Energie“. Dieser können Sie monatsaktuell entnehmen, wie weit der Zubau ist, wie weit die Leistung ist. Wenn Sie dann nach Thüringen schauen, dann wird Ihnen schwindlig, oder?

Kerstin Eisenreich (DIE LINKE):

Wenn ich nach Thüringen schaue, wird mir niemals schwindlig.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Da haben Sie freie Sicht!)

Herr Scheurell, das Grundproblem ist doch ein anderes: Wollen wir nun endlich Bürgerinnen und Bürger an dieser Energiewende teilhaben lassen, was bisher nicht der Fall war, oder wollen wir das nach wie vor abwiegeln?

(Zurufe von der CDU)

Darauf brauche ich nicht weiter einzugehen. Aber was Ihre Transparenz angeht, von Ihnen hätte ich auch nichts anderes erwartet.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Dann haben wir die Chance, in der Debatte fortzufahren. Frau Frederking hat für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Bitte sehr.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Scheurell, vielleicht konnten Sie meinen Zwischenruf nicht hören. Auf die Frage, wie wir mit den Fledermäusen umgehen, lautete die Antwort: Wir schalten die Windanlagen ab, wenn sie fliegen.

(Zuruf von Frank Scheurell, CDU)

- Doch, das haben Sie gehört. - Das ist durchaus praktikabel. Denn man weiß, es gibt nur ein ganz bestimmtes Zeitfenster. Das kann man wunderbar lösen.

Die Energiewende auf Kostensteigerungen zu reduzieren, wird in keiner Weise den Herausforderungen gerecht, vor denen wir stehen. Wir haben es schon jetzt mit massiven Folgen der Klimakatastrophe zu tun, die nicht nur bei uns Schäden in Milliardenhöhe - Stichwort Hochwasser - verursacht, sondern die auch die Lebensgrundlagen für Menschen in den Gebieten bedroht, wo die Landwirtschaft aufgrund von Dürren oder von Überschwemmungen mit Salzwasser unmöglich wird. Ich möchte daran erinnern: Geld kann man nicht essen. Wir müssen deshalb das erhalten, was uns erhält.

Auch wir halten das Thema „Teilhabe an der Energiewende“ für sehr wichtig für ihre Akzeptanz. Es müssen auch möglichst viele von ihr profitieren können. Deshalb hatte die grüne Landtagsfraktion bereits im September 2013 einen Antrag gestellt, der genau dieses Anliegen aufgegriffen hatte.

Zum Antrag der Fraktion DIE LINKE. Bei dem Punkt finanzielle Beteiligung bin ich mir nicht sicher, ob es ausreichend ist, um einen Mehrwert in der Region zu erreichen oder ob noch andere Optionen infrage kommen.

Beispielweise gibt es in Dänemark die Vorgabe, dass die jeweilige Kommune einmalig einen Betrag vom Windpark erhält. Es gibt auch die Überlegung, dass pro Bürgerin oder Bürger in einem gewissen Umkreis des Windparks ein bestimmter Betrag bezahlt wird. So könnten auch diejenigen profitieren, die keine finanziellen Spielräume für risikobehaftete Anteilskäufe haben.

Die im Antrag genannten Kriterien sind grundsätzlich richtig. Darüber, inwieweit diese allerdings in der Praxis unter den Rahmenbedingungen von Ausschreibungen noch angewandt oder wirksam werden können, müsste im Ausschuss diskutiert werden.

Es müsste auch über die Frage diskutiert werden, inwieweit ein Siegel die gewünschte Akzeptanzwirkung entfaltet. Ferner geht es um die Frage, welche Folgen es haben soll, wenn ein Unternehmen eben kein Siegel hat. Also, was folgt daraus? - Die Erfahrungen aus Thüringen können hier sicherlich hilfreich sein.

Gegenüber der Forderung, die Landesenergieagentur Lena als Servicestelle für faire Windenergie insbesondere hinsichtlich der Beratung vorzusehen, sind wir sehr skeptisch. Erstens sollten wir uns genau überlegen, ob die Lena neue

Aufgaben bekommen soll und ob der damit verbundene Stellenaufwuchs vertretbar wäre.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Warum denn nicht?)

Zweitens ist die Lena in der Sache schon tätig geworden. Als Ergebnis der von mir erwähnten parlamentarischen Initiative aus dem Jahr 2013 hat die Lena zum Beispiel eine Analyse durchgeführt, wo es Energiegenossenschaften, Erneuerbare-Energie-Vereine oder Agrargenossenschaften oder Wohnungsbaugenossenschaften gibt, die sich mit erneuerbaren Energien beschäftigen.

Ferner wurde im zeitlichen Vorausblick der Lena festgehalten, dass das Thema in Energieforen beraten werden soll. Wenn man die Internetseite der Lena besucht, dann findet man dort die Maßnahmen. Sie haben das wunderbar in einem Schaubild dargestellt.

Erstes Halbjahr 2016: Kontakt zu den vorhandenen Bürgerenergieakteuren aufbauen. Zweites Halbjahr 2016 - in diesem Zeitraum befinden wir uns gerade -: Energieforum „Bürgerenergie Sachsen-Anhalt“. Für das Jahr 2017 gibt es den Ausblick mit der Überlegung, gegebenenfalls ein Landesnetzwerk Bürgerenergie zu gründen.

Diese Schritte, die bei der Lena angegeben sind, sollten wir dann auch wirklich im Ausschuss beraten und schauen, was bereits erledigt worden ist und wo man nachsteuern müsste, was man besser machen könnte und welche Ideen es noch gibt.

Wichtig für alle Forderungen nach Beteiligung ist allerdings die Voraussetzung, dass es etwas zum Beteiligten gibt. Wir müssen feststellen, dass wir beim Windenergieausbau weiter sind als das Land Thüringen. Das hat Frau Schindler ausgeführt. In Bezug auf die reine Zahl der Windenergieanlagen haben wir die Energiewende in Sachsen-Anhalt ja schon fast vollzogen.

Bei uns wird es in den nächsten Jahren verstärkt auf die Beteiligungsmöglichkeiten bei Repowering-Anlagen ankommen. Hier schließt sich auch der Kreis zum Antrag der Koalitionsfraktionen und zu der Frage von Frau Eisenreich, welche Anlagen repowert werden sollen. Die Antwort ist ganz klar: Grundsätzlich alle Anlagen gemäß den gesetzlichen Regularien.

Damit das überhaupt praktikabel wird, meinen wir als Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dass es notwendig sein wird, Windnutzungsgebiete auszuweisen, die ausschließlich für Repowering vorgesehen sind, oder zumindest in allen Vorranggebieten künftig Teilbereiche ausschließlich dem Repowering zuzuweisen.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Frau Frederking, kommen Sie bitte zum Ende.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Wichtig ist natürlich, dass dabei die Belange des Landschaftsbildes - ich beziehe mich hier zum Beispiel auf die Diskussion um die Windanlagen in der Sichtachse zum Dessau-Wörlitzer Gartenreich - sowie die Belange des Natur- und Artenschutzes berücksichtigt werden.

(Zustimmung von Cornelia Lüddemann, GRÜNE)

Nur so werden nach unserer Einschätzung - -

Vizepräsident Wulf Gallert:

Frau Frederking, das war eben mehr als ein netter Hinweis.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Wir meinen, dass nur so genügend Flächen zur Verfügung stehen und dass die Kontinuität der Energiewende gewährleistet ist. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Sie haben sogar die Chance, noch länger zu reden.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Hatte ich nicht mehr Redezeit?

Vizepräsident Wulf Gallert:

Die Zeit, die Sie hatten, haben Sie mehr als verbraucht. Ich habe Sie nach der doppelten Redezeit ermahnt, Frau Frederking. Sie können mir glauben, dass ich das ordentlich mache. Aber Sie haben sogar noch die Chance, weiter zu reden, weil Herr Schmidt eine Frage an Sie hat. - Bitte sehr, Herr Schmidt.

Jan Schmidt (AfD):

Sie haben uns erklärt, wenn Fledermäuse dort entlangfliegen, dann wollen Sie die Windräder ausschalten. Von welchem Zeitraum sprechen wir denn hier, in dem die Fledermäuse kommen? Wie lange ist das?

Je mehr Windräder wir haben, umso größer ist ja der Energieausfall. Wie wollen Sie das ersetzen? Wollen Sie dann wieder Kohlekraftwerke oder die guten alten Atomkraftwerke nutzen?

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Das läuft im Rahmen der normalen Prognosen. Man weiß, wo die Fledermäuse entlangfliegen. Man weiß auch, wann sie ziehen, also in welchen Monaten. Man kennt auch die Tageszeiten. Das kann man wunderbar prognostizieren, genau so wie man die Windenergie, die morgen anfällt, auf-

grund der Wetterdaten prognostizieren kann. Das nivelliert sich einfach. Sie fliegen nicht überall entlang, sondern man weiß genau, wo sie fliegen, also in welchen - -

Jan Schmidt (AfD):

Über mehrere Monate?

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Auch die Monate und die Tageszeiten natürlich, jawohl.

Jan Schmidt (AfD):

Wie wollen Sie das ausgleichen?

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Schmidt, wenn Sie eine Nachfrage haben, müssen Sie normalerweise an ein Mikrofon gehen. Aber ich glaube, wir haben Sie alle verstanden. Frau Frederking kann darauf antworten, falls sie das möchte. - Wie Sie das ausgleichen wollen, hat er gefragt.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Ich glaube, ich habe das ausreichend beantwortet. Man kann einen Rhythmus programmieren. Die Anlagenbetreiber schalten die Anlagen dann selber für diese kurzen Zeiträume aus.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Frau Frederking, es gibt noch eine Nachfrage. - Herr Raue will nicht mehr. Dann haben wir die Debatte beendet und kommen nunmehr zum Abstimmungsverfahren.

Wir haben zwei voneinander unabhängige Anträge zur Abstimmung zu bringen. Zuerst lasse ich über den Antrag der Fraktionen von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drs. 7/331 abstimmen. Ich habe keinen Überweisungsantrag vernommen. - Das liegt offensichtlich daran, dass es keinen gegeben hat.

Dann stimmen wir über den Antrag ab. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich jetzt um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das ist die Fraktion der AfD. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Damit ist der Antrag in der Drs. 7/331 angenommen worden.

Jetzt kommen wir zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 7/376. In Bezug auf diesen Antrag ist mehrfach eine Überweisung beantragt worden. Ich vermute, der Antrag soll in den Umweltausschuss überwiesen werden. Gibt es darüber hinaus weitere Anträge auf Überweisung? - Herr Scheurell.

Frank Scheurell (CDU):

Herr Präsident, der Antrag soll natürlich auch an den Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr überwiesen werden.

(Zustimmung von Andreas Mrosek, AfD)

Es wäre doch traurig, wenn ich etwas von Tot-treten verkünde und es nachher nicht machen kann, weil ich nicht im Umweltausschuss sitze.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Sie müssen Ihren Antrag nicht extra begründen, aber Ihr Fraktionsvorsitzender hat dazu etwas zu sagen, Herr Scheurell. Bitte, Herr Borgwardt, Sie haben das Wort.

Siegfried Borgwardt (CDU):

Wie das dann in den Ausschüssen gehandhabt wird, ist den Ausschüssen überlassen, aber ich wollte den Antrag etwas konkretisieren. Der Antrag soll zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt und Energie und zur Mitberatung an den Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr überwiesen werden.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Gibt es dazu gegenteilige Meinungen, über die wir alternativ abstimmen müssten? Also: Soll der Antrag zur federführenden Beratung an den Umweltausschuss und zur Mitberatung an den Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr überwiesen werden? - Das scheint so. Dann würde ich jetzt darüber zusammen abstimmen lassen.

Wer dafür ist, den Antrag an die genannten Ausschüsse zu überweisen, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und DIE LINKE. Wer ist dagegen? - Die Fraktion der AfD. Wer enthält sich der Stimme? - Niemand. Damit ist dieser Antrag zur Mitberatung an den Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr und zur federführenden Beratung an den Umweltausschuss überwiesen worden. Damit können wir den Tagesordnungspunkt 4 schließen.

Wir begrüßen bei uns auf der Besuchertribüne Damen und Herren der Hochschule der Polizei Aschersleben. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Ich will für alle ansagen, dass es eine Vereinbarung zwischen den Fraktionen gibt, dass der Tagesordnungspunkt 20 entgegen dem ausgegebenen Zeitplan heute und nicht morgen abgearbeitet werden soll. Er wird also heute noch behandelt, um es kurz zu sagen.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 5

Beratung

Konzept zur zukünftigen Gestaltung von FörderschulenAntrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/380**Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/408**

Als Einbringerin hat für die Antragsteller Frau Gorr das Wort. Bitte sehr.

Angela Gorr (CDU):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der vorliegende Antrag der Koalitionsfraktionen wurde einmütig formuliert und spiegelt die Inhalte des Koalitionsvertrages fast wörtlich wider. Ich möchte aber gern betonen, dass es ein besonderes Anliegen der CDU Sachsen-Anhalts schon während der Koalitionsverhandlungen und dann der CDU-Landtagsfraktion zu Beginn der Legislaturperiode war, den Status der Förderschulen im Gefüge der gesamten Struktur unseres Schulwesens zu überprüfen und neu zu justieren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die aktuelle Entwicklung um das Landesbildungszentrum für Körperbehinderte in Halle zeigt, dass dringender Handlungsbedarf besteht. Die Formulierung eines Konzeptes käme in diesem Falle schon zu spät. Vor Ort muss es in diesem Fall und auch in den anderen uns zur Kenntnis gebrachten Fällen kurzfristige Lösungen für die Kinder, ihre Eltern und die Beschäftigten an Förderschulen geben, damit der Unterricht und die Betreuung gesichert werden können.

Dazu zähle ich die Absicherung mit medizinisch ausgebildetem Personal, die dringend erforderlich ist. Es kann nicht sein, dass Eltern durch kurzfristige Personalmaßnahmen in eine unhaltbare Situation gebracht werden und ihre Kinder unter Umständen zu Hause betreuen müssen, insbesondere wenn sie berufstätig sind.

Aus genau diesem Grund soll der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration in die Konzepterstellung einbezogen werden; denn einige Lösungsansätze werden sicherlich in diesem Ausschuss mit beraten werden können.

Die gesamte Lage unserer Förderschulen muss genauestens analysiert und inhaltlich neu bestimmt werden. Unser Antrag weist in die richtige Richtung, indem er die Bedeutung der Förderschulen unterstreicht, ohne den Ansatz einer inklusiven Beschulung infrage zu stellen. Dies wird auch durch unsere Begründung deutlich.

Nach meiner Auffassung auch als behindertenpolitische Sprecherin tun wir unseren Kindern und

ihren Eltern keinen Gefallen, wenn wir auf Förderschulen gänzlich verzichten. Im Hinblick darauf hat es im Land Sachsen-Anhalt in den letzten Jahren schon etwas Bewegung gegeben.

Selbstverständlich hat jedes Kind aber im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention das Recht auf Teilhabe an Bildung. Ich kenne sehr viele Fälle, in denen das bereits problemlos gelingt. Ich verweise nur auf das langsame Aufwachsen der Zahl von Kindern in integrativen Kindereinrichtungen, in denen uns allen dieser Prozess vorgelebt wird.

Aber, wie Herr Aldag und andere Kollegen bereits feststellten, wir haben im Land Sachsen-Anhalt an vielen Schulen eine dramatische Personalsituation. Gerade jetzt eskaliert die Versorgung mit pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unter anderem an Förderschulen - wir haben schon darüber gesprochen -, obwohl klar ist, dass an vielen Förderschulen und anderen Schulen eine Verbesserung der Situation eingetreten ist. Wir wollen nämlich nicht nur die eine Seite beleuchten, sondern auch die andere.

Nichtsdestotrotz bleibt die große Frage: Mit welchem nicht vorhandenen Personal wollen wir an jeder Schule Inklusion von oben durchsetzen? - Wir haben uns in zahlreichen Diskussionsrunden gegenseitig versichert, dass dies nur mit zusätzlichen Personal- und Sachmitteln möglich ist. Daran möchte ich noch einmal erinnern.

Dies muss vor allen Dingen in den Blick genommen werden, wenn Inklusion sozusagen als Allheilmittel angesehen werden soll, aber so ist es ja bei uns nicht. Vielmehr soll sie der Teilhabe dienen.

Ich möchte an dieser Stelle darauf hinweisen, wie wichtig es zum Teil für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf für den Erfolg ihres Schulbesuches ist, wenn sie den Abschluss an einer Förderschule und mithilfe einer Förderschule absolvieren können. Es ist für viele Kinder eine bessere Situation, als wenn sie den Abschluss an einer Regelschule machen müssen.

Ich denke, wir haben in Sachsen-Anhalt in den letzten Monaten festgestellt, dass wir gute Beispiele vorzuweisen haben. Der Ministerpräsident war letztes in Wernigerode an einer Förderschule und konnte feststellen, wie viele junge Leute dort einen guten Abschluss machen und gleich in berufliche Ausbildungsplätze vermittelt werden konnten.

Meiner persönlichen Wahrnehmung nach läuft derzeit aber insgesamt in dem Bereich Inklusion und Förderschulen einiges noch nicht so rund, wie wir uns das wünschen. Dieses liegt zum Teil an den Versäumnissen in der Vergangenheit, wo wir auf dem Auge ein bisschen kurzfristig

waren. Ich denke, das muss man auch einmal sagen.

(Zustimmung von Birke Bull, DIE LINKE, und von Doreen Hildebrandt, DIE LINKE)

Deswegen soll ein Konzept, wie wir es vorsehen, die Grundlage für eine funktionierende und stabile Struktur unserer Förderschulen bilden - neben dem Ansinnen der Inklusion. Wir wollen dabei mit Vertretern der Schulen - so steht es in unserem Antrag -, der Schulträger, des Landeselternrates, des Landesschülerrates, des Verbandes der Sonderpädagogik, den Schulleitungsverbänden, aber auch mit der notwendigen wissenschaftlichen Expertise an die Sache herangehen.

Wir als Parlamentarier behalten uns eine gewisse Einflussnahme auf die Inhalte des Konzeptes vor; denn es soll zukunftsfähig und langfristig tragfähig sein. Das neue Bildungsministerium hat schon signalisiert, dass es bis Mitte des kommenden Jahres ein solches Konzept vorzulegen in der Lage ist. Ich denke, das ist ein sehr gutes und wichtiges Signal.

Ich freue mich auf die Erarbeitung der Konzeption und möchte an dieser Stelle ausdrücklich auf Punkt 3 unseres Antrages hinweisen, dass bis dahin, also bis zur Erstellung oder bis zur Inkraftsetzung des Konzeptes, der Vollzug der Maßnahmen der Schulentwicklungsplanung befristet ausgesetzt wird, sofern unzumutbare Schulwege entstehen.

Ich würde mich sehr freuen, wenn wir den umfassenden Ansatz unseres Antrages durch eine engagierte und konstruktive Beteiligung in den Ausschüssen unterstreichen würden.

Ich wäre jetzt mit meiner Einbringungsrede schon am Ende. Damit haben meine Kolleginnen und Kollegen aus den beiden Koalitionsfraktionen die Möglichkeit, sich hierzu umfangreich zu äußern. Ich würde am Ende zum Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE noch einmal das Wort ergreifen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herzlichen Dank. Ich muss jetzt nachfragen, Frau Gorr. Gibt es eine Verabredung, die gemeinsame Einbringung durch alle drei Fraktionen aufzuteilen?

Angela Gorr (CDU):

Nein.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Dann muss ich Ihnen leider mitteilen, dass der Verzicht Ihrerseits die anderen nicht in die Lage versetzt, länger zu reden.

Angela Gorr (CDU):

Es ging um das Inhaltliche.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Sie reden also nicht länger, sondern sie kommen schneller dran. Dann sind wir uns einig. Das ist wohl wahr. Aber bevor das passiert, frage ich die Landesregierung - - Die Landesregierung steht in Form des Ministers bereits auf. Der Kollege Tullner hat, wenn er das will, jetzt das Wort.

Marco Tullner (Minister für Bildung):

Herr Präsident, ich konnte Ihrem charmanten Werben nicht widerstehen und stehe jetzt hier vorn und würde mir erlauben, einen Redebeitrag zu halten.

Wir haben es - das klang heute Morgen schon an - auch bei anderen Debatten schon öfter erlebt, dass wir Probleme im Bildungsbereich miteinander entdecken, diskutieren und um Lösungen ringen. Diese sind manchmal nicht immer plötzlich entstanden, aber manche Wahrnehmung ist gelegentlich etwas schlaglichtartig.

Ich beklage mich ausdrücklich nicht über diese Wahrnehmungen, weil sie uns helfen, a) die Realitäten in den Blick zu nehmen und b) darum zu ringen, die bestmögliche Bildung im Land Sachsen-Anhalt zu organisieren. Das eint uns, glaube ich, alle. - So viel zu meiner versöhnlichen Vorrede.

Wenn ich dies so sage, dann habe ich mich bemüht, auch etwas dabei zu denken, und will jetzt in die Kurve einschwenken, in der ich sage, ich freue mich, dass es einen Antrag der Koalitionsfraktionen gibt, der die Themen proaktiv aufgreift, einen Antrag, der nicht auf ganz akuten Problemlagen beruht, sondern eine Entwicklung in den Blick nimmt, die uns alle auf der einen Seite, glaube ich, eint, aber auf der anderen Seite gleich wieder auseinanderdifferenziert. Er greift die Frage auf: Wie gehen wir mit dem hehren Anspruch um, Inklusion im Land Sachsen-Anhalt zu organisieren, dies mit den personellen und sächlichen Rahmenbedingungen, die wir haben, abzugleichen und daraus den Anspruch auf eine gute Schule abzuleiten?

Das ist ein Vorhaben, das man gelegentlich auch als Quadratur des Kreises bezeichnen könnte, wenn man polemisch unterwegs ist. Das bin ich ausdrücklich nicht; das bin ich auch sonst nicht. Ich würde mir an dieser Stelle wünschen, dass wir uns dem Thema sachlich nähern. Wenn uns das Thema Inklusion - abgeleitet von der UN-Behindertenrechtskonvention und anderen Dingen - eint, dann sind wir doch zugleich mit der Frage konfrontiert: Was ist eigentlich das Beste für das konkrete Kind, das wir vor Augen haben?

Es gibt tolle Beispiele. Ich durfte mir neulich in der Saaleschule, die einen Inklusionspreis bekommen hat, davon ein Bild machen. Ich hatte mit Müttern einer Selbsthilfegruppe von Autisten ein Gespräch, bei dem mir eine Mutter sehr eindringlich berichtet hat, was es heißt, inklusiv auf dem Gymnasium ein Kind zu begleiten, auch gegen Widerstände und Skepsis in den Schulen.

Daneben gibt es Rückmeldungen, dass Kinder aus behüteten Atmosphären von Förderschulen in ein System von Schule gesetzt werden, in dem sie nicht klarkommen, in dem sie überfordert sind, und man mit dem Anspruch, Inklusion zu leben, in der Realität nicht dort ankommt, wo wir alle hinwollen.

Deshalb ist es wichtig, dass wir uns diesem Thema ein bisschen grundlegend nähern. Auf der einen Seite wollen wir die Förderschulen im Land erhalten. Dies hat etwas mit der Schulnetzplanung zu tun, also mit den ganzen Themen, die uns die Demografie aufgibt. Auf der anderen Seite wollen wir zugleich dem Anspruch der Inklusion gerecht werden.

Der Elternwille ist ein wichtiges Thema und vor allem auch der individuelle Bildungserfolg der einzelnen Kinder, der uns alle umtreibt, dass wir möglichst viele Kinder zu möglichst guten Schulabschlüssen führen, um sie zu befähigen, im Leben voranzukommen.

Deswegen müssen wir dabei ganz viele Dinge beachten. Wir müssen, glaube ich, die regionalen Perspektiven der Schulwegplanung stark in den Blick nehmen. Wir müssen uns zudem das unterschiedliche Anwahlverhalten in den einzelnen Förderschwerpunkten angucken. Wir haben an dieser Stelle einen erheblichen Diskussionsbedarf.

Ich bin den Koalitionsfraktionen dankbar, dass sie diesen Antrag gestellt haben und freue mich besonders über die Diskussion, die wir im Ausschuss dazu führen können, und liege jetzt mit 40 Sekunden noch im Zeitplan. - Vielen Dank.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe keine Wortmeldungen. Insofern könnten - Herr Tullner, Sie haben noch ein Problem?

Marco Tullner (Minister für Bildung):

Eine Frage, dachte ich.

Vizepräsident Wulf Gallert

Sie haben noch eine Frage?

Marco Tullner (Minister für Bildung):

Nein, ich dachte, es gibt eine Frage. Einfach so.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Tullner, ich muss Sie enttäuschen. Niemand wollte etwas von Ihnen wissen. Punkt. - Dann können wir in die Debatte der Fraktionen eintreten. Als Erster spricht dazu der Vertreter der AfD-Fraktion, der Abg. Herr Dr. Tillschneider. Bitte sehr.

Jetzt werde ich das zweite Mal ermahnt. Herr Dr. Tillschneider, warten Sie bitte kurz. Wir begrüßen ganz herzlich in unserer Mitte die Damen und Herren der Selbsthilfegruppe Parkinson aus dem Landkreis Harz. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Tillschneider, jetzt haben Sie das Wort.

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! „Konzept zur zukünftigen Gestaltung von Förderschulen“ - ginge es nur nach dem Titel des vorliegenden Antrages, könnte man denken, hier werde ein klares Bekenntnis zu den Förderschulen abgelegt, und das wäre in der Tat sehr zu begrüßen.

Bei näherem Hinsehen stellt sich jedoch heraus, dass der Schein trügt. Sie schreiben zwar: „Förderschulen werden auch weiterhin ein fester und wichtiger Bestandteil unseres Schulsystems sein“, jedoch erklären sie im selben Atemzug, dass Sie die Inklusionsquote stetig erhöhen wollen. Sie sehen es gern, dass behinderte Kinder mehr und mehr an normalen Schulen unterrichtet werden, und Sie nehmen in Kauf, dass dadurch die Förderschulen an die Grenzen ihrer Bestandsfähigkeit geraten.

Außerdem wollen Sie, dass Förderschullehrer, anders als bislang, künftig auch an Regelschulen eingesetzt werden können. Ich frage mich, wie kann man einerseits die Förderschulen erhalten wollen, wenn man andererseits erklärt, die Inklusionsquote steigern zu wollen, wenn man Eltern ermuntert, ihre behinderten Kinder an Regelschulen zu schicken und wenn man den Lehrern an Förderschulen den Weg in die Regelschule öffnet.

Die Wahrheit ist: Sie wollen die Förderschulen zwar nicht von heute auf morgen abschaffen, es geht Ihnen aber ganz klar darum, das Förderschulwesen zu schleifen, um es langfristig in einem inklusiven Schulwesen aufgehen zu lassen. Nichts anderes ist die Stoßrichtung Ihres Antrages.

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Korrekt! - Zuruf von Cornelia Lüddemann, GRÜNE)

Genau diesem Ansinnen erteilen wir eine klare Absage. Die AfD-Fraktion bekennt sich zu Erhalt und Ausbau des Förderschulwesens und spricht

sich in unmissverständlicher Weise gegen das Gesellschaftsexperiment Inklusion aus.

(Beifall bei der AfD)

Einzig und allein die Förderschulen können gewährleisten, dass behinderte Kinder optimal betreut werden. Nur an Förderschulen kümmern sich speziell dafür ausgebildete Sonderschulpädagogen, abgestimmt auf die unterschiedlichen individuellen Behinderungen, die ganze Unterrichtszeit um die Kinder. Förderschulen sind nüchtern und objektiv betrachtet das Beste, was wir für behinderte Kinder tun können.

(Beifall bei der AfD)

Da die Förderschule aber mit dem Stigma behaftet ist, noch unter der Hauptschule die schlechteste Schulform zu sein, denken Eltern, sie würden ihrem behinderten Kind etwas Gutes tun, wenn sie dafür sorgen, dass es an einer normalen Schule unterrichtet wird.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Haben Sie das den Eltern draußen vor dem Landtag auch so gesagt?)

Inklusion verspricht ihnen, die Behinderung ihres Kindes zum Verschwinden zu bringen. Ein ebenso verführerisches wie trügerisches Heilsversprechen. Hier täte Aufklärung Not.

Anstatt die Hoffnungen der Eltern behinderter Kinder für das Gesellschaftsexperiment Inklusion auszunutzen, sollten wir den Eltern verdeutlichen, dass eine gute Förderschule das Beste für ihr Kind ist und dass keine Politik dieser Welt die Behinderung ihres Kindes heilen kann. Die Gesellschaft ist in der Pflicht, Behinderten das Leben so leicht wie möglich zu machen. Die AfD-Fraktion bekennt sich zur Solidarität mit Behinderten. Genau deshalb sind wir dagegen, sie in Schulen für Normalbegabte zu stecken.

Von Inklusion profitiert niemand. Die behinderten Kinder, die statt von geschulten Sonderpädagogen von Lehrern unterrichtet werden, die dafür nicht ansatzweise ausgebildet sind, profitieren nicht. Die normal begabten Kinder profitieren auch nicht, denn die behinderten Kinder werden den Unterricht aufhalten und dafür sorgen, dass das Niveau sinkt.

(Monika Hohmann, DIE LINKE: Oh, das ist ja furchtbar!)

Die Sonderschulpädagogen, die nun von Klasse zu Klasse und von Schule zu Schule pendeln, um zwischen Tür und Angel den dort verteilten behinderten Kindern ein paar Betreuungsstunden zu verabreichen, profitieren von dieser Situation ebenso nicht.

(Zurufe von Monika Hohmann, DIE LINKE)

Und die normalen Lehrer, die versuchen müssen, trotz allem noch einen halbwegs geregelten Unterrichtsablauf aufrechtzuerhalten, werden überfordert.

(Beifall bei der AfD - Monika Hohmann, DIE LINKE: Furchtbar!)

Weshalb das Ganze? Ist das Ganze ein ideologischer Selbstläufer? Oder verbirgt sich hinter dem Inklusionszirkus vielleicht doch eine neoliberale Agenda, wie der Professor für Linguistik Clemens Knobloch vermutet? - Knobloch argumentiert in etwa so: Inklusion soll einmal die Förderschule überflüssig machen und ermöglicht so dem Staat, sich einer kostspieligen Aufgabe zu entledigen. Sodann trägt Inklusion dazu bei, dass sich der Ruf des öffentlichen Schulwesens weiter verschlechtert.

Während die Eltern behinderter Kinder verlockt werden, ihr Kind in eine Regelschule zu schicken und dadurch den Inklusionsprozess voranzutreiben, werden all diejenigen Eltern normal begabter Kinder, die sich das leisten können, ihre Kinder aus der staatlichen Schule nehmen und auf Privatschulen schicken. Am Ende steht ein gründlich ruiniertes öffentliches Schulwesen. Wahrlich eine Schule für alle, und zwar für alle, die sich nichts Besseres leisten sollen.

Ich halte das für durchaus plausibel; aber auch falls entscheidende Akteure keine solche Absicht mit der Inklusion verbinden sollten, gilt: Die Auswirkungen von Inklusion sind allseitig destruktiv. Was wir brauchen, ist kein Förderschulkonzept, das sich halbherzig zu den Förderschulen bekennt, im Übrigen aber erklärt, die Inklusion vorantreiben zu wollen. Was wir brauchen, ist ein ebenso gut ausfinanziertes wie ausdifferenziertes mehrgliedriges Schulwesen mit starken Förderschulen für alle, die besondere Förderung benötigen.

Ihr Antrag weist in eine andere Richtung und deshalb lehnen wir den Antrag der Koalitionsfraktionen ab. Den Antrag der LINKEN lehnen wir sowieso ab; denn er geht komplett in die falsche Richtung.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Tillschneider, Frau Hohmann hat eine Intervention bzw. eine Frage. - Frau Hohmann, Sie haben das Wort.

Monika Hohmann (DIE LINKE):

Ich weiß nicht, inwieweit Sie sich überhaupt im Bildungssystem auskennen.

(Lachen bei der AfD)

Ich habe das Glück gehabt, dass ich in der letzten Legislaturperiode mit dem Bildungsausschuss eine Delegationsreise nach Südtirol machen konnte. Und in Südtirol gibt es nicht eine einzige Förderschule. - Fakt eins.

Zweitens. Als die PISA-Ergebnisse veröffentlicht worden sind, waren die Ergebnisse in Südtirol im oberen Drittel, während wir weiter hinten waren. Wie erklären Sie sich, dass es dort, in einem anderen Land, wo es keine Förderschulen gibt, höhere Bildungsergebnisse gab als in Deutschland mit Förderschulen? Denn nach Ihrer Rede heißt es, wir müssen die Schülerinnen und Schüler sortieren, sonst haben wir keine vernünftigen Ergebnisse. Dazu würde ich gern Ihre Erklärung wissen.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Tillschneider, Sie haben das Wort.

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):

Wissen Sie, was soll man dazu sagen? Südtirol ist nicht Sachsen-Anhalt. Wenn Sie Einzelbeispiele herausgreifen, können Sie alles begründen, weil es für alles irgendwo auf der Welt ein Beispiel gibt, wo etwas funktioniert.

Monika Hohmann (DIE LINKE):

Sie haben es eben verallgemeinert, für alle.

(Zuruf von Cornelia Lüddemann, DIE LINKE)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Das ist offensichtlich die Antwort von Herrn Tillschneider auf die Frage von Frau Hohmann gewesen. - Gibt es noch weitere Wortmeldungen? - Die haben wir nicht. Soweit ich sehe, können wir in der Diskussion fortfahren. Als Nächste hat Frau Prof. Kolb-Janssen für die Fraktion der SPD das Wort. Bitte sehr.

Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die AfD erwartet von der Regierungskoalition ein klares Bekenntnis zu den Förderschulen. Sie erkennt dabei, dass in Deutschland seit 2009 das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Kraft ist. Ich zitiere aus Artikel 24 dieser Konvention. In Absatz 1 heißt es:

„Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung. Um dieses Recht ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, gewährleisten

ten die Vertragsstaaten ein integratives Bildungssystem auf allen Ebenen und lebenslanges Lernen [...]“

In Absatz 2 heißt es weiter:

„Bei der Verwirklichung dieses Rechtes stellen die Vertragsstaaten sicher, dass Menschen mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden und dass Kinder mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom unentgeltlichen und obligatorischen Grundschulunterricht und vom Besuch weiterführender Schulen ausgeschlossen werden.“

Ich zitiere das hier so ausführlich, weil es offensichtlich in diesem Hohen Hause eine Fraktion gibt, die bestehende Gesetze gern ändern möchte oder sie jedenfalls nicht ihren Ausführungen zugrunde liegt, und weil es mir wichtig ist, um hier in diesem Hohen Hause die Tragweite dieses Anspruches auf Inklusion auch im Hinblick auf den Weg, auf den wir uns gemacht haben, deutlich zu machen.

Inklusion bedeutet für mich, bedeutet für die SPD-Fraktion, aber auch für die anderen Regierungsfractionen den konstruktiven und ausgewogenen Umgang mit Vielfalt, Unterschiedlichkeit und - das ist der entscheidende Punkt - die Ermöglichung einer uneingeschränkten Teilhabe. Inklusion ist also eine Frage von Rechten und nicht von Chancen oder Grenzen.

Ja, wir wissen auch, der Weg, auf den wir uns gemacht haben, ist nicht leicht. Wir werden das nicht von heute auf morgen umsetzen, aber mit unserem Antrag wollen wir ganz bewusst einen deutlichen Schritt in Richtung Schulstrukturen, Schulorganisation gehen, die auf diesem Weg schrittweise angepasst werden muss. Wir müssen auf diesem Weg auch diejenigen mitnehmen, die es unmittelbar betrifft, Eltern, Lehrerinnen und Lehrer und auch Schülerinnen und Schüler. Auch hier müssen wir sensibilisieren und für die neuen Methoden werben.

Viele Pädagoginnen und Pädagogen in Sachsen-Anhalt haben sich bereits auf diesen Weg gemacht. Es gibt entsprechende Weiterbildungen, die auch gut angenommen werden, und wir unternehmen Anstrengungen, um die Schulgebäude barrierefrei zu gestalten.

Ein Stück des Weges ist bereits zurückgelegt. Seit 2012 gibt es den gemeinsamen Unterricht, seit 2013 ein entsprechendes Landeskonzept mit dem Schwerpunkt der pädagogischen Diagnostik und dem Inklusionspool seit dem letzten Schuljahr. Ich möchte mich an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich bei den Lehrerinnen und Lehrern für ihr

Deshalb ist es uns wichtig, noch einmal ganz klar zu sagen: Die Zukunft liegt im gemeinsamen Unterricht,

(Beifall bei der LINKEN)

im gemeinsamen Unterricht von Kindern mit und ohne Behinderungen, von Kindern aus unterschiedlichen Kulturen und unterschiedlichen Religionen, von unterschiedlicher sozialer Herkunft und vieles andere mehr.

Zum Zweiten. Wenn Theorie auf Praxis trifft, dann ist es immer so, dass Ideale nur noch Näherungswerte sind. Deshalb bleibt dieser Prozess einer der ständigen Auseinandersetzung.

In Sachsen-Anhalt ist es so, dass Erfolg und Misserfolg sehr nah beieinanderliegen und dass wir seit vielen Jahren keine Balance mehr zwischen dem einen und dem anderen haben. Es gibt erfolgreiche Schulen und Projekte, aber es gibt viel zu viele, die die Segel gestrichen haben.

Hierzu will ich noch einmal klar sagen: Das ist selbstgemachtes Leid; denn der Misserfolg ist in allererster Linie mit dem akuten Personalmangel zu begründen.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich finde es gut, wenn Frau Gorr sagt, Sie seien kurzzeitig gewesen. Entscheidender ist aber die Frage, ob Sie jetzt weitsichtig werden.

(Angela Gorr, CDU: Natürlich! Sonst hätten wir den Antrag nicht eingereicht!)

Zum Dritten. Die Kolleginnen und Kollegen an den Förderschulen leisten Bewundernswertes. Sie fördern die Kinder nach den Möglichkeiten, die eine Förderschule bietet. Sie geben ihnen Zuversicht und auch emotionale Zuwendung, zumindest in den meisten Fällen.

Trotzdem ist es so: Schülerinnen und Schülern in den Förderschulen fehlen nun einmal die gleichaltrigen Starken oder anders Begabten. Es fehlen ihnen kognitive Anreize und Impulse. Und zur Wahrheit gehört auch, es ist extrem schwer bis unmöglich, den Rahmen der Förderschule zu verlassen und eine andere Schullaufbahn einzuschlagen.

Schülerinnen und Schülern an den Regelschulen wiederum fehlen die Erfahrungen mit besonderen Lernstrategien, mit besonderen Lebenssituationen. Ihnen fehlen die Erfahrungen, welche anderen Lernstrategien man entwickeln kann, wovon auch sie profitieren könnten.

Zum Vierten. Der Umbauprozess, meine Damen und Herren, ist nicht nur komplex und kompliziert, sondern er gestaltet sich auch als Dilemma; denn die Zukunft der Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen ist an der Regelschule. Das Pro-

blem ist nur: Weniger Förderschülerinnen und Förderschüler, also mehr im gemeinsamen Unterricht brauchen nicht gleichermaßen weniger Förderpädagoginnen und Förderpädagogen. Auch kleine Klassen in den Förderschulen kommen nicht mit einem halben oder mit einem Dreiviertel-lehrer aus.

Solange wir zwei Säulen für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf haben, stecken wir im Dilemma fest. Deswegen müssen wir über den Übergang nachdenken.

Damit bin ich bei Ihrem Antrag, gegen den man im Wesentlichen nichts einwenden kann. Ich freue mich vor diesem Hintergrund auf eine sachliche Diskussion im Ausschuss. Ich hätte gern noch dazu die Frage gestellt, wie es gelingen könnte, einen solchen Übergang mit Kooperationsklassen unter dem Dach der Regelschule zu gestalten.

Ich denke, es wird uns sicherlich gelingen, sachlich und konstruktiv in einen Austausch zu treten, auch wenn wir am Ende nicht die gleichen Pfade favorisieren. - Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke, Frau Bull. - Ich sehe keine weiteren Nachfragen. Insoweit können wir in unserer Debatte fortfahren. Für die Fraktion der GRÜNEN hat nun der Abg. Herr Aldag das Wort. Bitte sehr.

Wolfgang Aldag (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Antrag möchten die Koalitionsfraktionen einen wichtigen Punkt angehen, der in den kommenden Jahren zu einer guten und, wie wir meinen, progressiven Bildungspolitik in unserem Land führen wird.

Ziel ist ein höchstmögliches Maß an Teilhabe für Menschen mit Behinderungen an Bildung im Sinne von Chancengerechtigkeit. Das heißt: Ja, wir wollen die Inklusionsquote ständig erhöhen und dafür die notwendigen Voraussetzungen schaffen, und ja, auch mit diesem Ziel bleiben die Förderschulen weiterhin ein wichtiger Bestandteil in unserem Schulsystem;

(Zustimmung von Angela Gorr, CDU)

denn es stellt sich nur die Frage, in welchem Umfang und mit welcher Ausrichtung die Förderschulen im Land notwendig sind, wenn wir die Ziele gemäß der UN-Behindertenrechtskonvention umsetzen wollen.

Frau Kolb-Janssen und Frau Bull, Sie haben es noch einmal deutlich ausgeführt: Wir haben uns zu dieser Konvention verpflichtet. Es ist ein Gesetz und daran müssen wir uns halten.

Das Konzept zur künftigen Gestaltung von Förderschulen wird Antworten darauf geben. Deshalb ist es uns wichtig, wie im Koalitionsvertrag vereinbart, dieses Vorhaben direkt zu Beginn der Legislaturperiode in Angriff zu nehmen.

Lassen Sie mich anhand einiger Zahlen den Handlungsbedarf im Bereich Inklusion für Sachsen-Anhalt verdeutlichen. In Sachsen-Anhalt ist der gemeinsame Unterricht seit dem Jahr 2001 im Landesschulgesetz ausgewiesen. Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler an den Förderschulen hat seitdem abgenommen. Der Inklusionsanteil lag im Schuljahr 2013/2014 bei 27,1 %. Der Bundesdurchschnitt liegt bei 28,2 %.

Der prozentuale Anteil der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf ist jedoch gestiegen. Die diagnostizierte Förderquote bei den Heranwachsenden in Sachsen-Anhalt liegt mit 9,4 % immer noch viel höher als im bundesweiten Durchschnitt mit 6,6 %.

Vor fünf Jahren erreichten noch 25 % der Schülerinnen und Schüler an einer Schule für Lernbehinderte den Hauptschulabschluss. Im letzten Jahr waren es nur noch 16,6 % der Schülerinnen und Schüler. Über alle Förderschulen hinweg betrachtet verließen 88,2 % der Förderschülerinnen und Förderschüler im Schuljahr 2012/2013 die Schulen ohne einen Schulabschluss. Der Bundesdurchschnitt lag bei 72,6 %.

Die Zahlen machen deutlich, dass wir im Interesse aller Kinder handeln müssen, damit möglichst alle die gleichen Bildungschancen haben. Gerade dazu trägt der gemeinsame Unterricht bei.

Dass Inklusion ein Erfolgsmodell ist, zeigen viele wissenschaftliche Untersuchungen seit Jahren. Andere Länder sind in Fragen der inklusiven Bildung weit voraus.

(Zustimmung von Dr. Andreas Schmidt, SPD)

Meine Damen und Herren! Uns ist es wichtig, dass das Resultat der konzeptionellen Arbeit dem Parlament vorgelegt und mit ihm einvernehmlich abgestimmt wird. Wir wollen darüber gemeinsam mit allen offen und transparent diskutieren und somit einen breiten Konsens für die künftige Gestaltung von Förderschulen erreichen. Ich bin mir sicher, dass die in Ihrem Änderungsantrag angesprochenen Punkte auch in der Diskussion im Ausschuss entsprechenden Wert finden werden.

Meine Damen und Herrn! Mit diesem Antrag bringen wir einen Prozess in Gang, der - dabei bin ich zuversichtlich - die Förderschulen und die Inklusion in unserem Bundesland richtungsweisend positiv beeinflussen wird. Daher bitte ich um die Zustimmung zu dem Antrag der Koalitionsfraktionen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung von Ministerin Prof. Dr. Claudia Dalbert und von Minister Marco Tullner)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe keine Fragen. Wir können fortfahren. Jetzt hat Frau Gorr noch einmal das Wort. Bitte sehr.

Angela Gorr (CDU):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Schon heute früh habe ich auf die Bedeutung von Antragsüberschriften hingewiesen. Der Koalitionsantrag lautet: „Konzept zur zukünftigen Gestaltung von Förderschulen“, aber nicht: „Konzept zur zukünftigen Gestaltung inklusiver Bildungsangebote“, wie es im Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE heißt.

Die in diesem Änderungsantrag enthaltenen Wünsche nach einer Weiterentwicklung für diese Bereiche sind für uns ohnehin selbstverständlich, und die Fraktion DIE LINKE weist selbst darauf hin, dass mangelnde personelle Ressourcen den Erfolg des gemeinsamen Unterrichts gefährden. Deshalb sollte nicht das eine gegen das andere ausgespielt werden oder gar die Meinung vorherrschen, geben wir nur die Förderschullehrer in die Regelschulen, dann klappt die Chose schon. Ich denke, wir sollten sehr verantwortungsvoll an die Diskussion über dieses Konzept herangehen.

Ich denke, dass der Antrag aus der Sicht der Koalitionsfraktionen weitsichtig ist. Deshalb bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag. Wir werden den Antrag der Fraktion DIE LINKE aus den eben genannten Gründen ablehnen, aber selbstverständlich wird über die Inhalte diskutiert werden. - Vielen Dank.

(Zustimmung von Minister Marco Tullner)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Dann sind wir nunmehr am Ende der Debatte. Ich frage noch einmal, ob es Überweisungswünsche zum Antrag der Koalitionsfraktionen gibt.

(Angela Gorr, CDU: Nein, Direktabstimmung!)

- Das ist der Wunsch der Koalition. Ist es auch der Wunsch des gesamten Hauses? - Dem ist offensichtlich so. Dann wollen wir zur Abstimmung kommen.

Ich frage zuerst nach dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in Drs. 7/408. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Kartenzeichen. - Sagen wir einmal, die Fraktion DIE LINKE in überwiegender Zahl. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen und die AfD-Fraktion.

Dann kommen wir zur Abstimmung über den Ursprungsantrag der Koalitionsfraktionen in der nicht geänderten Fassung. Wer stimmt dem zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das ist die AfD-Fraktion. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Damit ist der Antrag angenommen worden und wir können den Tagesordnungspunkt 5 schließen.

Der jetzt ursprünglich im Zeitplan vorgesehene Tagesordnungspunkt 6 ist zurückgezogen worden. Wir kommen deswegen in Fortsetzung unseres Zeitplans zu

Tagesordnungspunkt 9

Beratung

Zulassung einer Ausnahme gemäß Artikel 67 Abs. 1 Satz 2 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt i. V. m. § 5 Abs. 1 Satz 2 des Ministergesetzes Sachsen-Anhalt

Antrag Landesregierung - Drs. 7/370

Als Einbringer erhält nunmehr der Staats- und Kulturminister Herr Robra das Wort. Bitte sehr, Herr Robra, Sie haben das Wort.

Rainer Robra (Staatsminister und Minister für Kultur):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe Ihnen bereits in der Landtagssitzung am 1. September 2016 erläutert, worum es geht. Die Landesregierung bittet darum, eine Ausnahme für Herrn Minister Webel als Aufsichtsratsmitglied bei der Handball Magdeburg GmbH zu ermöglichen. Vielleicht ist es beim letzten Mal nicht deutlich genug geworden, dass es zwar der Rechtsform nach um ein auf Erwerb gerichtetes Unternehmen geht, inhaltlich - ich habe es beim letzten Mal schon gesagt, möchte es aber noch einmal unterstreichen - geht es aber um Sport.

Wenn sich die Handball Magdeburg GmbH nicht für diese Gestaltungsform entschieden hätte, um ihre international so erfolgreiche Mannschaft letzten Endes als GmbH in die Welt zu schicken, dann wäre es ein Verein. Für die Tätigkeit in der Spitze, im Vorstand oder im Beirat eines Vereins bedarf es gar keiner Ausnahmegenehmigung.

Insofern bitte ich wirklich noch einmal zu bedenken, dass es wirklich ausschließlich der gewählten Rechtsform wegen einer Ausnahmegenehmigung des Landtags bedarf und dass wir nur deshalb abermals darum bitten, dem Kollegen Webel zu ermöglichen, in der Handball Magdeburg GmbH als Aufsichtsratsmitglied tätig zu werden. Ich bitte um Zustimmung zu diesem Antrag. - Ich danke Ihnen.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke, Herr Robra. - Ich sehe keine Fragen an Herrn Robra, aber eine Wortmeldung des Fraktionsvorsitzenden der AfD als Fraktionsvorsitzender. Dann, Herr Poggenburg, haben Sie das Wort.

André Poggenburg (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Abgeordnete! Liebe Gäste, auch wenn Sie gerade gehen! Dieser Tagesordnungspunkt ist ohne Debatte angedacht. Aber einige Dinge müssen doch gesagt werden. Ich habe den Auftrag, für die AfD-Fraktion das Wort zu ergreifen, werde Ihre Geduld aber nicht über Gebühr strapazieren.

Eine kurze Anmerkung vorab: Ich habe gerade in den Ausführungen von Herrn Robra gehört, hierbei gehe es um Sport. Das hat also nichts mit Geld zu tun. Wir alle wissen wohl: Das eine schließt das andere keinesfalls aus.

Kommen wir zu den Punkten, die gesagt werden müssen.

Liebe Abgeordnete! Ich glaube, wir sind uns einig darüber, dass die AfD-Fraktion die Fraktion ist, die sich am vehementesten gegen irgendwelche Verstrickungen und Verwicklungen von Ämtern und Posten in Parlament und Regierung einsetzt.

(Zurufe)

- Ich habe das einfach nur mal unterstellt. - Das sehen wir als direkten Wählerauftrag an, den wir auch gewillt sind, 1 : 1 in diesem Parlament umzusetzen.

(Eva Feußner, CDU: Wir auch! - Minister Marco Tullner: Wir auch!)

- Schön, wenn Sie sich dem anschließen würden. Das klingt für mich sehr gut.

Das heißt, die AfD-Fraktion muss und wird diesen Antrag daher ablehnen. Eines möchte ich allerdings klarstellen, nämlich dass sich diese Ablehnung nicht gegen eine Person oder auch nicht gegen einen Minister Webel richtet, sondern das ist für uns eine grundsätzliche Haltung, der wir natürlich verpflichtet sind und der wir immer wieder gerne folgen.

Jetzt komme ich ganz kurz direkt auf den Antrag zu sprechen. Darin sind mir nämlich zwei Dinge gleich aufgefallen. Die Begründung in dem Antrag ist im Grunde keine tatsächliche Begründung dahin gehend, warum eigentlich eine Ausnahme vorgenommen werden soll. Wenn eine Ausnahme aufgrund einer bestehenden Gesetzeslage vorgenommen werden soll, dann ist doch eine Begründung dahin gehend auch Voraussetzung.

In der Begründung des Antrags werden im Grunde nur die rechtlichen Umstände ausgeführt. Es

wird auf Paragraphen, auf das Ministergesetz verwiesen. Aber wie gesagt, es erschließt sich aus der Begründung nicht, warum hier eine Ausnahme gemacht werden soll.

Im Gegenteil: In der Begründung wird darauf hingewiesen, dass eine Ausnahme möglich ist, wenn eine Entsendung in Organe geschieht, an denen die öffentliche Hand beteiligt ist. Dann könnte man von öffentlichem Interesse sprechen. Im nächsten Satz wird aber gesagt, dass die öffentliche Hand an der Handball Magdeburg GmbH eben nicht beteiligt ist. Im Satz vorher wird darauf hingewiesen, dass das ein Ausnahmekriterium wäre. Aber im nächsten Satz wird klar gemacht, das Ausnahmekriterium treffe hier nicht zu.

Ich möchte kurz aus der aktuellen Kommentierung zur Landesverfassung zu diesem Punkt zitieren. Darin steht:

„Es besteht nur dann ein öffentliches Interesse an der Entsendung eines Mitglieds des Landtages in Aufsichtsräte von Unternehmen, wenn der Staat an ihnen kapitalmäßig beteiligt ist. Im Gegenschluss folgt daraus, dass die Übernahme eines Aufsichtsratsmandats durch ein Mitglied des Landtages dann ausscheiden muss, wenn an dem Unternehmen keine Kapitalbeteiligung der öffentlichen Hand gegeben ist.“

Genau das trifft hier zu. Ich kann der Koalition nur empfehlen, diesen Antrag noch zurückzuziehen und nicht zu stellen. Natürlich kann dieser Antrag einwandfrei rechtmäßig gestellt werden; das ist klar. Aber kommt es jetzt zu einer Abstimmung, kommt es zu einer Befürwortung dieses Antrags, dann allerdings ergeben sich erhebliche rechtliche Bedenken. Ich glaube, die werden dann irgendwann auch entsprechend zu Buche schlagen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Es gibt keine Anfragen an den Fraktionsvorsitzenden. Ich frage einmal: Gibt es weitere Wortmeldungen? - Das scheint nicht so zu sein.

Dann stelle ich den Antrag zur Abstimmung. Wer für die Drs. 7/370 stimmt, den bitte ich jetzt um sein Kartenzeichen. Wer ist dagegen? - Damit haben die Koalitionsfraktionen dafür und die Opposition dagegen gestimmt. Das wäre, jedenfalls unter normalen Umständen, die Mehrheit. Verlangt jemand die Auszählung? Sonst stelle ich die Mehrheit für die Befürwortung des Antrags fest. - Herr Poggenburg, Sie verlangen eine Auszählung?

(André Poggenburg, AfD: Ja!)

- Okay. Dann wollen wir einmal anfangen und die Stimmen zählen.

Wer möchte für diesen Antrag stimmen? - Wir kommen jetzt zu den Neinstimmen. - Dann frage ich nach den Stimmenthaltungen. - Da sehe ich niemanden. Damit haben wir ein Abstimmungsergebnis: 43 Abgeordnete stimmten dem Antrag zu und 36 Abgeordnete lehnten ihn ab. Damit ist die Beschlussfassung erfolgt und wir verlassen den Tagesordnungspunkt 9.

(Zustimmung bei der CDU)

Wir kommen nun zum

Tagesordnungspunkt 10

Erste Beratung

Richtlinie zur Förderung von Kunst und Kultur überarbeiten

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/375**

Alternativantrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/411**

Einbringer ist Herr Gebhardt, den ich jetzt um seinen Wortbeitrag bitte.

(Unruhe)

- Herr Gebhardt, offensichtlich hat der letzte Tagesordnungspunkt so viel Emotionen freigelegt, dass es noch erhebliche Unruhe im Saal gibt. Ich bitte jetzt, uns kulturvoll der Kultur zuzuwenden.

(Stefan Gebhardt, DIE LINKE: Wenn es um Sport geht, gibt es immer Emotionen!)

Ich bitte die Abgeordneten, die der Kultur folgen möchten, sich hinzusetzen. - Herr Gebhardt, fangen Sie mal an. Es scheint nicht so einfach zu sein.

Stefan Gebhardt (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Einige Kolleginnen und Kollegen kennen das Anliegen dieses Antrags bereits aus der letzten Legislaturperiode. Im Jahr 2014 stellte die Linksfraktion schon einmal den Antrag, die Förderrichtlinie Kunst und Kultur für Sachsen-Anhalt zu überarbeiten und die Änderungen vorzunehmen, die Sie in dem vorliegenden Antrag finden. Die Gründe, weshalb wir 2014 diesen Antrag gestellt haben, sind weitestgehend die gleichen gewesen, warum wir ihn auch heute stellen. Lassen Sie mich deshalb kurz auf die Debatte im Jahr 2014 zu diesem Thema zurückblicken.

Während der damaligen Haushaltsberatungen für den Kulturhaushalt des Landes stellten alle Fraktionen übereinstimmend fest, dass wir im Bereich der Museumsförderung einen extrem schlechten Mittelabfluss hatten. Mehrere Hundert-

tausend Euro waren zwar für die Museumsförderung eingestellt, flossen aber nicht ab.

Schuld daran hatte unter anderem ein Passus in der besagten Richtlinie, der aussagt, dass die Kommunen keine Landesförderung, zum Beispiel für Museen in kommunaler Trägerschaft, in Höhe von 70 % beantragen können, sondern lediglich 50 % Anspruch haben. Bei den klammen kommunalen Haushalten führt dies dann automatisch dazu, dass die Kommunen auf Fördermittelanträge verzichten, weil sie sich die Gegenfinanzierung gar nicht leisten können.

Hätten die Kommunen die Chance, auch 70 % Landesmittel zu beantragen und nur 30 % selbst zu schultern, würden sie dies nämlich auch tun. Wir hätten dann zum einen einen deutlich besseren Abfluss der eingestellten Haushaltsmittel und zum anderen ein Ende des Sanierungsstaus bei den kommunalen Museen.

Genau darum geht es uns heute: Wir wollen den Sanierungsstau bei den kommunalen Museen beenden.

(Beifall bei der LINKEN)

Das Schöne daran ist, meine Damen und Herren: Das geht, ohne dass man mehr Mittel in den Haushalt einstellt. Man muss nur dafür sorgen, dass die eingestellten Mittel auch abfließen können. In diesem Zusammenhang wiederhole ich, was ich bereits 2014 im Plenum hierzu gesagt habe:

„Mir kann man nicht logisch erklären, warum beispielsweise beim Reformationsjubiläum 2017 für sämtliche Projekte eine 70-prozentige Landesförderung möglich ist, für kommunale Museen jedoch eine maximal 50-prozentige Förderung durch das Land gegeben werden kann.“

Dieser Satz gilt auch noch heute; denn die Situation hat sich nicht verbessert, weil bis heute exakt die gleiche Förderrichtlinie gilt.

Ich möchte im Namen meiner Fraktion deutlich sagen: Die Förderrichtlinie Kunst und Kultur wurde zum letzten Mal im Jahr 2008 angepasst und verändert - im Jahr 2008! Wir haben jetzt 2016.

Das heißt, die Entwicklungen, die sich ohne jeden Zweifel in den letzten acht Jahren in der Kulturlandschaft vollzogen haben, kann die Förderrichtlinie gar nicht abbilden. Aber genau das muss ja Sinn und Zweck einer Förderrichtlinie sein, dass sie die Realitäten abbildet und sich auch Entwicklungen anpasst. Verbal wurde dies vom damaligen Kultusminister immer wieder betont. In der Landtagsdebatte 2014 sagte Herr Dorgerloh wörtlich - ich zitiere -:

„Ja, wir sind schon kräftig dabei, die Richtlinie zur Kulturförderung zu überarbeiten,

weil wir auch sehen, dass sich seit 2008 einiges verändert hat.“

Verändert hat sich seitdem nun wirklich einiges, unter anderem mittlerweile auch der Kultusminister. Nur bei besagter Förderrichtlinie hat sich nichts geändert. Im vollmundigen Ankündigen war der ehemalige Kultusminister ein echter Held, nur Taten ließ er stets vermissen, wie dieses Beispiel einmal mehr aufzeigt. Im Interesse unserer Kulturlandschaft kann man nur hoffen, dass dies bei Herrn Robra anders und vor allem besser wird.

Meine Damen und Herren! Es gibt noch einen weiteren wesentlichen Punkt, den wir in der Richtlinie ändern möchten, und zwar betrifft dies die sehr niedrigen Obergrenzen für den Geldwert von Eigenarbeitsleistungen. Diese sind in mehrfacher Hinsicht problematisch. So beträgt der Höchstsatz hierbei im Regelfall 6 € pro Stunde. Das ist aus unserer Sicht klar zu niedrig; denn für einen hinreichenden Eigenanteil ist eine unverhältnismäßig hohe Stundenanzahl erforderlich, die Vereine, Verbände oder auch Gemeinden dann nur schwer aufbringen können. Um es klar zu sagen: Sie entsprechen auch nicht mehr dem aktuellen Lohngefüge, wenn man den Mindestlohn und die Vergütung studentischer Hilfskräfte heutzutage vor Augen hat.

Auch hier ist die Zeit über die geltende Förderrichtlinie hinweggegangen. Dies führt dazu, dass die geringe Höhe bei Eigenarbeitsleistungen als Geringschätzung von ehrenamtlichem Engagement verstanden wird. Dazu sagen wir: Bei dieser Höhe auch völlig zu Recht. DIE LINKE fordert deshalb in dem vorliegenden Antrag, diese Arbeit besser zu würdigen.

Aus unserer Sicht sollten die Obergrenzen so gewählt werden, dass sie der tariflichen Regelung im öffentlichen Dienst für die jeweilige Tätigkeit entsprechen. Es wird höchste Zeit, hier deutlich nach oben zu korrigieren, um das Engagement dieser Personengruppe auch entsprechend zu würdigen.

(Beifall bei der LINKEN)

Auch zu dem dritten Punkt unseres Antrags haben wir uns in der letzten Legislaturperiode schon einmal verständigt. Es geht um das Thema Provenienzforschung. Dieses Thema hat in den letzten Jahren eine hohe Aufmerksamkeit bekommen, weil es doch einige spektakuläre Fälle, wie den bekannten Fall Gurlitt, in der Vergangenheit gab und weil sich hier kulturpolitisch einiges getan hat, Letzteres auch durch die Gründung des Zentrums für Kulturgutverluste, welches seinen Sitz hier in Magdeburg hat. Gerade weil Sachsen-Anhalt den Sitz für diese Bundeseinrichtung innehat, sollten wir uns diesem Thema mit aller Ernsthaftigkeit und mit aller Akribie widmen.

Wir haben daher auch wohlwollend zur Kenntnis genommen, dass die Koalition in ihrem Koalitionsvertrag formuliert hat, dass ein Konzept mit dem Ziel erarbeitet werden soll, die Provenienzforschung an den Museen Sachsen-Anhalts voranzutreiben.

Meine Damen und Herren! Das ist im Grunde genommen richtig und bekommt von uns auch Zustimmung. Jedoch darf sich Provenienzforschung nicht nur auf Museen beschränken. Es geht um alle kulturbewahrenden Einrichtungen; also auch Bibliotheken, Sammlungen und Archive geht dies etwas an.

In der aktuellen Fassung der Förderrichtlinie kommt der Begriff Provenienzforschung überhaupt nicht vor. Das müssen wir aus der Sicht meiner Fraktion ändern; denn Provenienzforschung ist eine klare förderfähige Tätigkeit der Kultureinrichtung und gehört als solche in die Förderrichtlinie für Kunst und Kultur. Deshalb steht es auch in unserem Antrag.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren! Uns ist natürlich nicht entgangen, dass seit ein paar Tagen Bewegung in die Sache Förderrichtlinie gekommen ist. Quasi parallel zur Erarbeitung unseres Antrags wurde ein neuer Entwurf der Förderrichtlinie zur Anhörung an die Kulturverbände verschickt.

Man könnte jetzt denken, alles sei gut. Ist es aber nicht. Denn unsere Anliegen, die Sie in unserem Antrag finden, sind auch im neuen Entwurf der Kulturförderrichtlinie nicht berücksichtigt. Im neuen Entwurf der Kulturförderrichtlinie finden sich weder die Provenienzforschung als förderfähige Tätigkeit noch die zentrale Forderung wieder, dass kommunale Kultureinrichtungen eine höhere Landesförderung von bis zu 70 % beantragen können. Auch die Aufwertung der Eigenarbeitsleistungen ist nicht enthalten.

Also, meine Damen und Herren, kommt unser Antrag wohl zur richtigen Zeit. Ich hoffe, dass das die Mehrheit des Landtages auch so sieht. Ich bitte Sie deshalb um Ihre Zustimmung. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herzlichen Dank, Herr Gebhardt. - Ich sehe keine Nachfragen. Somit hat Staats- und Kulturminister Robra die Möglichkeit, darauf zu reagieren. Bitte schön.

Rainer Robra (Staatsminister und Minister für Kultur):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Fraktion DIE LINKE hat einige wichtige Punkte im

Zusammenhang mit der Kulturförderung und der kulturpolitischen Agenda der siebenten Legislaturperiode aufgegriffen. Aber es war mitnichten so, lieber Herr Gebhardt, dass Sie uns Beine machen mussten. Der Staatssekretär war schon ausgesprochen fleißig und hat den ersten Entwurf einer neuen Kulturförderrichtlinie in die Diskussion gegeben.

(Zuruf von Stefan Gebhardt, DIE LINKE)

Der Grund, dass das erst jetzt geschehen ist, aber immerhin jetzt geschehen ist, ist, dass es jahrelang - den Kollegen Dorgerloh muss ich an dieser Stelle in Schutz nehmen - Konflikte mit der Europäischen Union zu der Frage gegeben hat, ob es beihilferrelevant ist oder nicht. Was deckt die allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung im Kulturbereich ab und was nicht?

Ende Juli hat sich nun eine für die Kultur wahrscheinlich günstige Situation ergeben. Das Bundeswirtschaftsministerium als zuständiges Beihilfeministerium spricht sogar von einer 180-Grad-Wendung der Europäischen Kommission im Kulturbereich mit dem Ergebnis, dass voraussichtlich in der Regel - Ausnahmen mögen die Regel bestätigen - nicht mehr von einer Beihilferrelevanz ausgegangen werden kann. Das Bundesministerium klärt noch die letzten Differenzen auch unter Beteiligung der Länder, damit wir dann genau wissen, was von der allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung abgedeckt wird und was weiterhin nach dem De-minimis-Prinzip gehen muss.

Auch deswegen haben wir zwei Entwürfe vorgelegt. Der eine behandelt die Fälle, die unter die allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung subsumiert werden können, weil wir einige erleichternde Randbedingungen von der europäischen Ebene erwarten dürfen. Der andere Entwurf greift auf, was nach der De-minimis-Verordnung noch einfacher ermöglicht werden kann.

Die Anhörungsfrist endet morgen. Aktuell gehen die Stellungnahmen ein. Ihren Beitrag, Herr Gebhardt, empfinde ich als eine besonders wertvolle Stellungnahme, die natürlich auch in die weiteren Überlegungen einbezogen wird.

Ja, es ist richtig: Der zu berücksichtigende Geldwert einer Arbeitsstunde bei Eigenleistung ist ein Thema, das auch in den Stellungnahmen eine Rolle spielt.

Zu der Museumsförderung will ich in Erinnerung bringen, dass eine Förderung in Höhe von 50 % nur dann gilt, wenn das Museum unmittelbar einen Antrag stellt. Wenn hingegen die Fördervereine, die es nahezu überall gibt, den Antrag stellen - -

(Zuruf von Stefan Gebhardt, DIE LINKE)

- Ja, aber in den Fällen spielt das Element des bürgerschaftlichen Engagements, das wir auch fördern wollen, eine Rolle. Das fördern wir dadurch, dass wir letztlich - eine ähnliche Systematik gibt es quasi in allen Förderrichtlinien, zum Beispiel auch bei der regionalen Wirtschaftsstruktur -, wenn man zusätzliche Leistungen erbringt, zusätzliche Bonuspunkte vergeben. In diesen Fällen, in denen im Bereich der Museumsförderung die Einbeziehung von Fördervereinen erfolgt, gibt es auch einen solchen Bonus. Auch das wird zu diskutieren sein.

Grundsätzlich halte ich es für sehr wichtig - ich glaube, an dieser Stelle haben wir auch keinen Dissens -, dass Leiterinnen und Leiter von Museen sich bemühen, auch in ihrem Umfeld Menschen aus der Region zu finden, die mitmachen, sich in einem Förderverein engagieren und ihrerseits auch Anträge stellen neben den vielen Initiativen, die darüber hinaus zur Einwerbung von Mitteln für Ausstellungen Woche für Woche, Monat für Monat, Jahr für Jahr entwickelt werden.

Provenienzforschung ist - das ist unstrittig - ein ganz wichtiges Thema. Ich habe auch mit der Stelle in Magdeburg Gespräche darüber geführt, welche Initiativen sie für die Provenienzforschung in Sachsen-Anhalt konkret ergreift. Ich habe allerdings Zweifel, ob es angemessen ist, dieses besonders schwierige und komplexe Thema, bei dem auch Bundesmittel und die Initiativen der Stelle für die Provenienzforschung eine ganz wichtige Rolle spielen, in diese umfassende One-fits-all-Regelung, also in eine Regelung, die für alles gilt, aufzunehmen. Ich denke, das ist ein Thema, mit dem wir diese Kulturförderrichtlinie nicht überfrachten sollten. Vielmehr müssen wir uns die Provenienzforschung gesondert auf die Raufe nehmen; denn die Provenienzforschung hat letztlich viele Facetten.

Die Stelle ist bekanntlich nicht nur für die Kulturgutverluste während der nationalsozialistischen Zeit zuständig, sondern auch für Kulturgutverluste während der Zeit der Militäradministration und darüber hinaus für Kulturgutverluste, die es in der DDR nicht zuletzt über die Kommerzielle Koordination auch gegeben hat.

Es handelt sich also um ein umfassendes Thema, das uns wahrscheinlich noch mehrere Jahre beschäftigen wird. Die Stelle ist nicht nur für eine kurze Dauer eingerichtet worden, sondern hat eine Daueraufgabe zu leisten. Über unsere Institutionen, wie Museen, Galerien, und auch sonstige Einrichtungen wie Bibliotheken, die Sie mit Recht ansprechen, wird man noch einige Sätze mehr reden müssen.

In diesem Sinne danke ich für die Aufmerksamkeit und bitte darum, dem Alternativantrag der Koali-

tionsfraktionen zuzustimmen, der uns in das Gespräch im Ausschuss führen wird.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herzlichen Dank, Herr Minister. - Ich sehe noch eine Wortmeldung von Herrn Gebhardt. Er ist jetzt dran.

Stefan Gebhardt (DIE LINKE):

Herr Minister, ich habe eine Frage zu den kommunalen Museen. Auf meine Kleine Anfrage vom 28. Juni 2016 antwortete die Landesregierung wie folgt:

„Es ist der Landesregierung bekannt, dass ein erheblicher Sanierungsbedarf der Museen in Sachsen-Anhalt besteht [...]“

Zumindest in der Analyse der Situation sind wir also deckungsgleich. Jetzt könnte man ja - so ist auch die Aussage des Museumsverbandes - versuchen, etwas zu ändern, und zwar in der Hinsicht, dass auch den Trägern der kommunalen Museen und nicht nur den Fördervereinen die Möglichkeit eingeräumt wird, eine Förderung von 70 % aus Landesmitteln zu beantragen.

Sagen Sie mir doch bitte, was aus Ihrer Sicht die unüberwindbare Hürde ist, das zu tun, zumal es doch bei anderen kommunalen Einrichtungen und Projekten im Kulturbereich, wie zum Beispiel beim Reformationsjubiläum, durchaus funktioniert. In diesen Fällen können die Kommunen eine Förderung von 70 % aus Landesmitteln für ihre Projekte beantragen.

Ich spreche auch nicht davon, dass man alle Anträge mit einer Förderung von 70 % bescheiden soll, aber sie sollen zumindest die Möglichkeit erhalten, in bestimmten Fällen eine Landesförderung von 70 % zu beantragen; die Kommunen als Träger hätten dann nur noch 30 % zu tragen.

Rainer Robra (Staatsminister und Minister für Kultur):

Wir gehen bisher in diesem Bereich davon aus, dass sich bei Anträgen oder bei Projekten mit kommunaler und regionaler Ausstrahlung die Region und das Land maximal zu jeweils 50 % engagieren. Wenn etwas hinzukommt, wie die Einbeziehung von Fördervereinen, besteht bereits eine Ausnahme.

Generell den Grundfördertatbestand auf 70 % zu erhöhen, erschöpft letztlich auch die Möglichkeiten des Landes. Man mag das in Ausnahmefällen tun. Dass das Reformationsjubiläum und das Bauhausjubiläum zweifellos von überragender landes- und bundesweiter Bedeutung sind, wird man nicht ernsthaft infrage stellen. Aber das kann man nicht für jede einzelne Initiative der

kommunalen Museen oder kommunalen Bibliotheken sagen. Vieles davon ist regional bedeutsam und muss im Wesentlichen von der Region geschultert werden.

Im Bereich der investiven Maßnahmen, der Sanierung, die überall drängt, haben wir die Landräte und die Oberbürgermeister abgefragt, damit wir endlich einmal eine Gesamtübersicht über den kommunalen Investitionsbedarf haben. Wir wissen, dass man dafür auch Mittel aus der GRW-Infra-Förderung nutzen kann. Hierzu stehen wir mit dem wohlwollend nickenden Kollegen Felgner in konstruktiven Gesprächen.

Wir wissen, dass man darüber hinaus auch EU-Mittel nutzen kann. Wir stehen aber mit den kommunalen Spitzenverbänden in Gesprächen auch zu der Frage, ob wir nicht auch ein kreditfinanziertes Programm auflegen können, um in größeren Schritten voranzukommen. In diesem Bereich geschieht in konzeptioneller Hinsicht viel mit dem Ziel, den Sanierungsstau, der auch bei den Theatern gravierend ist, einigermaßen zeitnah abzuarbeiten.

Das ist aber in erster Linie kein Anliegen der Projektförderrichtlinie, über die wir im Rahmen der Gruppenfreistellungsverordnung und der De-minimis-Regelung reden, sondern das sind umfassende Initiativen, die darüber hinaus erforderlich sind.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke, Herr Robra. Ich sehe keine weitere Frage. - Bevor wir in die Debatte eintreten, wollen wir Besucherinnen und Besucher begrüßen. Zunächst begrüßen wir Damen der Fraueninitiative Sangerhausen. Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Mindestens ebenso herzlich willkommen sind uns Schülerinnen und Schüler des Scholl-Gymnasiums aus Magdeburg.

(Beifall im ganzen Hause)

Nun steht der Debatte der Fraktionen nichts mehr im Wege. Deswegen erhält nun Frau Prof. Dr. Kolb-Janssen für die SPD-Fraktion das Wort. Bitte sehr.

Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe mich bereits in der letzten Landtagssitzung darüber gefreut, dass die Umsetzung des Koalitionsvertrages auch von der Fraktion DIE LINKE immer wieder vorangetrieben wird. Diesmal sind Sie noch ein Stück weitergegangen.

Wir haben bereits in der letzten Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur einen Selbst-

befassungsantrag der SPD-Fraktion mit dem von Ihnen intendierten Inhalt vorgelegt, nämlich dass wir uns von unserem Kultusminister über den Fortgang der Überarbeitung der Förderrichtlinie im Bereich der Kultur berichten lassen. Wir haben uns bereits darauf verständigt, dass wir dieses Thema im November behandeln werden. Das Thema ist also auf der Agenda.

Die heutige Debatte ist erfreulich, zeigt sie doch, dass Einigkeit darüber besteht, dass der Sanierungsstau in der Museumslandschaft abgebaut werden soll. Im Ausschuss können wir gemeinsam überlegen, welche Möglichkeiten wir haben.

Ihr Antrag fordert die Landesregierung auf, die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kunst und Kultur zu überarbeiten und im Ausschuss vorzulegen. Die Ausschussvorbereitungen sehen dies bereits vor. Die Förderrichtlinie liegt mittlerweile in überarbeiteter Fassung vor. Anhörungsschluss hierzu war in der letzten Woche, am 22. September. Ich gehe davon aus, dass im November seitens des Kultusministeriums über die Ergebnisse dieser Anhörung berichtet werden kann.

Sie haben dargestellt, dass es Ihnen wichtig ist, dass auch für die kommunalen Einrichtungen und Projekte eine Landesförderung von bis zu 70 % beantragt werden kann. Im Ausnahmefall ist dies bereits möglich; das hat Herr Robra sehr ausführlich dargestellt.

Für mich stellt sich aber grundsätzlich die Frage: Die Kommunen legen stets großen Wert auf ihre Autonomie und auf die kommunale Selbstverwaltung. Aber in dem Moment, in dem das Land eine Förderung von 70 % ausreicht, könnte man fragen, ob es sich überhaupt noch um ein kommunales Projekt handelt oder ob es bereits ein Landesprojekt ist.

Wir sind aber offen für eine Debatte darüber, auch im Hinblick auf die bisherige Förderpraxis, obwohl man an der einen oder anderen Stelle nachsteuern kann, um die Projekte, die saniert werden müssen, tatsächlich mit den notwendigen finanziellen Hintergründen zu versehen.

Das Thema Provenienzforschung hat uns im letzten Jahr intensiv beschäftigt. Das Zentrum für Provenienzforschung ist vom Bund, den Ländern und den drei kommunalen Spitzenverbänden zum 1. Januar letzten Jahres als rechtsfähige Stiftung mit Sitz in Magdeburg eingerichtet worden. Das Zentrum für Provenienzforschung ist sowohl national als auch international zentraler Ansprechpartner zu Fragen der unrechtmäßigen Entziehung von Kulturgut in Deutschland im 20. Jahrhundert, vor allem für während der Zeit des Nationalsozialismus und verfolgungsbedingt entzogenes Kulturgut, insbesondere Kulturgut, das sich in jüdischem Besitz befand.

Das Zentrum fördert die Provenienzforschung über finanzielle Zuwendungen und dokumentiert Kulturgutverluste als Such- und Fundmeldung in seiner zugänglichen Datenbank Lost Art. Es gibt hier bereits eine Möglichkeit, finanzielle Zuwendungen zu beantragen. Inwieweit das auch für die von Ihnen vorgestellten Träger, beispielsweise Bibliotheken, notwendig ist, das können wir gerne im Ausschuss diskutieren.

Ich werbe an dieser Stelle für den Alternativantrag der Koalitionsfraktionen, der, genau wie es Ihrer Intention entspricht, den Kultusminister bittet, im Ausschuss über den aktuellen Stand der neuen Richtlinie zur Förderung von Kunst und Kultur und die überarbeitete neue Richtlinie in der Novembersonntagssitzung zu berichten. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Vielen Dank, Frau Prof. Kolb-Janssen. Ich sehe keine Fragen. - Deswegen können wir nunmehr fortfahren. Für die AfD-Fraktion erhält das Wort der Abg. Herr Backhaus.

Gottfried Backhaus (AfD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn ich den Antrag der LINKEN sehe und den Antrag von 2014 - Herr Gebhardt, Sie haben darauf verwiesen -, dann erinnert mich das an das Kind, das bockig ist und immer wieder nachhaken muss. Denn wir haben sowohl von Herrn Robra als auch von Frau Kolb-Janssen gehört, dass eigentlich alles in Arbeit ist.

Es ist natürlich unbefriedigend, wenn sich eine Sache - ich sage einmal, diese Richtlinie - so lange hinzieht. Allerdings muss man differenzieren: Das ist einerseits der Vorgängerregierung, dem Ministerium von Minister Dorgerloh, und natürlich teilweise dem jetzigen Ministerium geschuldet; aber es kann nur besser werden. So sehen wir das. Daher sehen wir den Antrag der LINKEN erst einmal grundsätzlich als nicht angebracht an.

Ich möchte trotzdem auf einige Sachen aus Ihrem Antrag eingehen. Da ist die Erhöhung der Förderung auf 70 %. Grundsätzlich sind wir generell für die Förderung von Kunst und Kultur. Es muss mehr Geld ausgegeben werden. Es kann nicht sein, dass das immer weiter heruntergefahren wird.

(Beifall bei der AfD)

Allerdings gilt es, hierbei auch mit Fingerspitzengefühl umzugehen. Es gilt hier einfach nur zu differenzieren. In Ihrem Antrag steht: Für juristische Personen des öffentlichen Rechts soll die Erhöhung von 50 % auf 70 % erfolgen. Gucken

Sie aber doch einmal rein, nicht generell, aber in vielen Fällen: Was sind denn öffentliche Stiftungen? - Die besitzen meistens - nicht generell - lediglich ein Sachvermögen in Immobilien, Kunstwerken etc. Sie haben als solche aber keine Einnahmen. Sie werden ohnehin durch staatliche Mittel gestützt. Das heißt, die sind bereits privilegiert.

Dann muss die Frage gestellt werden: Ist es wirklich notwendig, dass ich die dann übervorteile gegenüber allen anderen, die auf einer anderen rechtlichen Schiene gefördert werden?

Zu Ihrem Antrag zur Provenienzforschung. Natürlich ist es so, dass wir das ganz, ganz wichtig finden. Es wird sehr, sehr viel auf die NS-Zeit hingewiesen. Frau Kolb-Janssen hat das ebenfalls gemacht. Das ist richtig, das ist ganz wichtig und dieser Forschungszweig ist auch noch nicht so lange da. Was wir aber vermissen und was erheblich ausgebaut werden muss, ist die Provenienzforschung für die Zeit ab 1945, vorwiegend 1945 bis 1949 für die SBZ und natürlich für die Zeit der DDR.

Es ist so, dass diverse Wissenschaftler sagen: Dort sind wir erst am Anfang. Wenn Sie sich die Zahlen angucken für die Zeit von 1945 bis 1946, so sind schätzungsweise im siebenstelligen Bereich, ich sage einmal, so ein bis zwei Millionen Kunstwerke im weitesten Sinne enteignet worden.

Für die Zeit der DDR gibt es überhaupt keine Zahlen. Hier kann nur vermutet werden. Wir brauchen nur daran zu erinnern, was die Stasi und der staatliche - in Anführungszeichen setze ich das - Kunsthandel durchgeführt haben, die massenhaft Menschen enteignet haben, nur um Devisen zu scheffeln.

Die AfD-Fraktion unterstützt den Alternativantrag der Koalition und lehnt den Antrag der LINKEN ab. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe auch hierzu keine weiteren Fragen. Herzlichen Dank. - Wir kommen zum Redebeitrag der CDU durch Herrn Schumann. Bitte sehr.

Andreas Schumann (CDU):

DIE GRÜNEN sind eigentlich dran.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Aldag, stimmt. Ich habe Sie sozusagen übersprungen. Das tut mir ganz doll leid. Ich hoffe, das gewährt Ihnen etwas mehr Aufmerksamkeit jetzt bei Ihrer Rede.

Wolfgang Aldag (GRÜNE):

Wir werden sehen. Vielen Dank, Herr Präsident, ich bin eigentlich groß genug, man kann mich gar nicht übersehen.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Sie sitzen zu weit hinten, aber das wollte ich jetzt nicht sagen.

Wolfgang Aldag (GRÜNE):

Ich werde beantragen, dass ich weiter nach vorne komme, mal gucken. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vom Grundsatz her finden wir als Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den vorgelegten Antrag der Fraktion DIE LINKE ganz okay.

Bereits in der letzten Legislaturperiode - Herr Gebhardt, Sie haben es erwähnt -, genauer gesagt im Dezember 2014, hatte die einbringende Fraktion einen annähernd deckungsgleichen Antrag schon einmal gestellt. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNE hat damals dem vorliegenden Antrag auch zugestimmt und ihn inhaltlich in vielen Teilen mitgetragen.

Ich muss aber gestehen - Frau Kolb-Janssen hat das auch erwähnt -, dass ich schon ein wenig verwundert und überrascht war, dass der Antrag für die heutige Plenarsitzung gestellt worden ist. Verwundert und überrascht deswegen, weil wir uns am 16. September - vor knapp zwei Wochen - im Ausschuss für Bildung und Kultur darauf verständigt hatten, uns in der kommenden Sitzung des Ausschusses mit dem dann vorliegenden Entwurf der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kunst und Kultur zusammen mit dem Selbstbefassungsantrag der Fraktion der SPD auseinanderzusetzen.

Es ist also ein netter Versuch, durch diesen Antrag das Augenmerk auf sich zu richten und sich als Urheber der Initiative erscheinen zu lassen. Zur ganzen Wahrheit gehört doch aber, dass das Anliegen des Antrags bereits seit einiger Zeit in Bearbeitung ist und die Richtlinie, wie Sie wissen, sich bis zum 30. September, also bis morgen, im Anhörungsverfahren befindet, und uns wie besprochen dann in der nächsten Sitzung auch vorgelegt wird.

Ich kann sehr gut verstehen, dass Sie den Antrag parat hatten und eingereicht haben, um mit diesem ebenfalls eine inhaltliche Debatte auszulösen. Aber das Timing finde ich nicht ganz so glücklich. Sie haben gesagt, Sie wollen uns ein bisschen treiben und Sie kommen zur richtigen Zeit. Ich finde, es kommt ein bisschen zu spät.

Deshalb haben wir als Koalitionsparteien einen Alternativantrag gestellt, der besagt, dass das, was bereits erarbeitet ist und sich im Anhörungs-

verfahren befindet, nun im Ausschuss für Bildung und Kultur vorgelegt wird. Die inhaltliche Debatte werden wir im Ausschuss auf jeden Fall führen.

Zum Inhalt des Antrags. Der Kulturstatsminister hat es bereits erwähnt, der Antrag beinhaltet viele wichtige Diskussionspunkte, die auch wir für gut und wichtig halten und auf die wir im Einzelnen in der Diskussion eingehen wollen. Zudem erscheint es uns noch wichtig, dass für eine gerechte, transparente und nachvollziehbare Fördermittelvergabe verbindliche operative und messbare Ziele formuliert werden. Ohne diese Ziele ist es für die Bewilligungsbehörden schwer, eine einheitliche und transparente Fördermittelsentscheidung zu treffen.

Auch zu diesem Punkt und weiteren Details werden wir Diskussionspunkte in der entsprechenden Diskussion im Ausschuss einbringen, wenn die Richtlinie vorliegt. Daher bitten wir um die Zustimmung zum Alternativantrag der Koalition. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe keine Fragen. Deswegen können wir in der Debatte fortfahren. Jetzt hat Herr Schumann das Wort. Bitte sehr.

Andreas Schumann (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist das Schicksal des letzten Redners: Es ist eigentlich schon alles gesagt, vielleicht nur noch nicht von mir.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Herr Gebhardt ist noch einmal dran!)

- Okay. - Die Anhörung zur geplanten neuen Richtlinie zur Förderung von Kunst und Kultur ist durch das Ministerium für Kultur bereits eingeleitet worden. Wir werden nach aktueller Aussage des zuständigen Ministeriums - das haben wir gerade gehört - für Kultur Ende des Jahres 2016, spätestens jedoch zu Beginn des Jahres 2017 alle notwendigen Informationen zur neuen Richtlinie zur Förderung von Kunst und Kultur erhalten.

Die Beratung im Ausschuss kann und wird ohne Einschränkung bis dahin erfolgen. Die neue Richtlinie soll im ersten Quartal 2017 in Kraft treten. Ich sehe bis zum Erhalt der genannten Informationen des Ministeriums kein Erfordernis, im Parlament über Einzelheiten zu spekulieren, die nicht durch eine aktuelle Faktenlage abgesichert sind.

Dass es bis jetzt keine vorliegende Richtlinie gibt, ist Umständen geschuldet, die die Landesregierung in Sachsen-Anhalt nur bedingt und indirekt zu verantworten hat. Ausgangspunkt ist die neue

Rechtslage. Wir sind aber auf einem guten Weg, wie wir gehört haben, und werden die Richtlinie in den kommenden Wochen zu Gesicht bekommen und zur Beratung im zuständigen Ausschuss haben.

Die Anhörung läuft zurzeit und die Ergebnisse dieser Anhörung werden spätestens im November vorliegen und ausgewertet sein. Für uns Parlamentarier besteht noch genügend Zeit, eigene Überlegungen und Vorschläge zu unterbreiten, damit die Richtlinie das Prädikat einer Sammelrichtlinie erhält, das sie verdient.

Nicht zuletzt wird uns der Landesrechnungshof mit seiner Expertise und seinem Ratschlag zur Seite stehen und auf eventuelle Unwägbarkeiten hinweisen. Ich bin mir sicher, dass die neue Richtlinie, wenn sie denn abgestimmt und gut formuliert vorliegt, dazu beitragen wird, dass Kultur in Sachsen-Anhalt gute Rahmenbedingungen vorfindet, in denen kreativer Geist sich entwickeln kann.

Deshalb bitte ich um Zustimmung zu unserem Alternativantrag, dem zuständigen Ausschuss für Bildung und Kultur über die Ergebnisse der Anhörung zur neuen Richtlinie zur Förderung von Kunst und Kultur und über die überarbeitete neue Richtlinie selbst in der Novembersitzung des Ausschusses zu berichten. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herzlichen Dank. - Ich sehe gerade, dass der Kollege Gebhardt jetzt noch einmal das Wort hätte. Will er verzichten oder will er nicht verzichten?

Stefan Gebhardt (DIE LINKE):

Ich will reden.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Dann soll er reden, wenn er reden will. Bitte, Herr Gebhardt, Sie haben das Wort.

Stefan Gebhardt (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich kann die Überraschung, die hier mitgeteilt wurde, nicht so nachvollziehen. Es ist doch ein totaler Unterschied, ob ich einen Antrag im Ausschuss per Selbstbefassung stelle, nach dem ich im Ausschuss nur über die Förderrichtlinie diskutieren kann; der Antrag im Ausschuss besagte nichts weiter als: Legen Sie uns die vor, damit wir darüber reden können.

In unserem Antrag stehen drei inhaltliche Pflöcke, und wir haben heute Vormittag sehr lang und

breit auch über Parlamentsbeteiligung gesprochen. Was spricht denn dagegen, wenn eine Fraktion einen Antrag stellt, dass der Landtag beschließen möge: Erstens, zweitens, drittens soll aufgrund der gemachten Erfahrungen künftig in der Förderrichtlinie Folgendes verankert werden? Das ist doch auch ein absoluter Unterschied zu einem Antrag, der nur auf eine Berichterstattung setzt, auch zu Ihrem Alternativantrag. Insofern unterscheiden sich beide Anträge völlig voneinander.

Ich habe trotzdem vernommen, dass es hier und da durchaus Zustimmung zu den inhaltlichen Punkten in unserem Antrag gab. Wenn wir jetzt wissen - ich denke, in der Koalition weiß man das sogar noch besser -, dass in dem derzeitigen Entwurf für die künftige Förderrichtlinie diese Punkte, die Sie auch inhaltlich begrüßt haben, nicht vorkommen, was hindert uns dann daran, zumindest im Ausschuss über diese Punkte noch einmal zu reden?

Deshalb mache ich jetzt einmal den Vorschlag - Herr Präsident, das ist jetzt auch der Antrag -: Wir beantragen, obwohl wir eigentlich auf eine Direktabstimmung gesetzt hätten, weil die Zeit knapp ist, beide Anträge in den Ausschuss für Bildung und Kultur zu überweisen und gemeinsam mit dem von der SPD gestellten Selbstbefassungsantrag auch unseren Antrag zu bereden, damit wir drei inhaltliche Punkte haben, an denen wir uns entlanghangeln können, wobei der Kulturminister Herr Robra auch gesagt hat: Das sind Hinweise, die man durchaus für die künftige Förderrichtlinie mit aufnehmen kann.

Insofern ist das jetzt ein Angebot, sozusagen einen kleinen gemeinsamen Nenner zu finden, damit die Punkte, die für die Kulturlandschaft zweifelsfrei total wichtig sind, doch noch zur Geltung kommen. Das wäre mein Vorschlag. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herzlichen Dank. - Damit sind wir am Ende der Debatte angekommen. Ich sehe jetzt keine weiteren Wortmeldungen. Deswegen gehen wir jetzt in das Abstimmungsverfahren.

Wir haben als Erstes den Antrag der Fraktion DIE LINKE, den Antrag und damit auch automatisch den Alternativantrag in den Bildungs- und Kulturausschuss zu überweisen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich jetzt um sein Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen im Haus. Damit ist beschlossen worden, den Antrag zusammen mit dem Alternativantrag in den eben genannten Ausschuss zu überweisen. Wir können den Tagesordnungspunkt 10 beenden.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 11

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Besoldungs- und Versorgungsrechtsergänzungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Landesregierung - Drs. 7/369

Für die Einbringung hat Minister Schröder das Wort, wenn er es denn haben möchte.

(Minister André Schröder, noch am Platz stehend: Aber selbstverständlich!)

- Dann soll das so sein.

André Schröder (Minister der Finanzen):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf, der Ihnen heute vorliegt, setzt den Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 17. November 2015 zur amtsangemessenen Beamtentalimentation und eine weitere Entscheidung des Gerichts vom 7. Juni 2016 um. Er knüpft an die Nachzahlungsregelungen für die Richterinnen und Richter und Staatsanwältinnen und Staatsanwälte an, die vom Landtag der sechsten Legislaturperiode aufgrund eines früheren Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 5. Mai 2015 verabschiedet worden sind.

Das Gericht hat hierzu eine mehrstufige Prüfung entwickelt. Die Besoldungsentwicklung der letzten 15 Jahre muss erstens mit der Tarifentwicklung, zweitens mit der Entwicklung des Nominallohnindex und drittens mit dem Verbraucherpreisindex verglichen werden. Die Abweichungen davon müssen unter 5 % liegen. Der Abstand zu dieser Grenze ist in diesem Gesetzentwurf erhöht worden, sodass die Abweichung zu keinem Zeitpunkt mehr als 4,9 % beträgt.

Auch die Nachzahlungen an die Richterschaft werden entsprechend erhöht. Dieser größere Abstand von der Grenze der sogenannten evidenten Verfassungswidrigkeit von 5 % führt aus der Sicht der Landesregierung zu einer größeren Rechtssicherheit der Regelung.

Ferner musste untersucht werden, ob sich der Abstand zwischen zwei Besoldungsgruppen über die letzten fünf Jahre um mehr als 10 % verringert hat. Entsprechendes gilt für den Vergleich der Besoldung des Landes mit dem Durchschnitt der Besoldung des Bundes und der anderen Länder. Höhere Abweichungen sind nur in zwei dieser insgesamt fünf Parameter zulässig.

Beim jetzigen Gesetzentwurf kommt noch die sogenannte Staffelpfung hinzu, mit der ein Ver-

gleich mit einem um fünf Jahre vor dem eigentlichen 15-jährigen Betrachtungszeitraum liegenden gleichlangen Zeitraum vorgenommen wird. Diese Prüfung soll dazu dienen, eventuell vorhandene statistische Ausreißer zu bereinigen, die dann zu einem höheren oder auch niedrigeren Besoldungsindex hätten führen können. Statistische Ausreißer wurden für Sachsen-Anhalt nicht ermittelt, deshalb gab es keinen Grund, die ermittelten Indizes zu korrigieren.

Außerdem wurde eine zweite Prüfungsstufe hinzugefügt, nach der eine Gesamtabwägung nach bestimmten Kriterien vorzunehmen war. So mussten zum Beispiel der Umfang der Beihilfe, die Auswirkungen des Versorgungsniveaus und der Vergleich mit ähnlich qualifizierten sozialversicherungspflichtig Beschäftigten einbezogen werden.

Aus dieser Abwägung resultiert die Entscheidung, die für das Jahr 2014 einbehaltene Kostendämpfungspauschale wieder auszuzahlen, da sie sich im Ergebnis als Besoldungskürzung auswirkt. Ab 2017 soll die Kostendämpfungspauschale dann komplett wegfallen und folgebefehigt bei der Heilfürsorge kein Einbehalt mehr vorgenommen werden.

Aus den Berechnungen ergeben sich für die Jahre von 2008 bis 2012 und für 2014 unterschiedlich hohe prozentuale Unteralimentationierungen. Im Ergebnis erhalten die Beamtinnen und Beamten der unteren Besoldungsgruppen, die einen Widerspruch gegen ihre Alimentation eingelegt haben, Nachzahlungen, die für die Jahre 2008 bis 2012 und für 2014 Nachzahlungen von 9,4 % des durchschnittlichen Grundgehalts eines dieser Jahre entsprechen.

Für die Beamtinnen und Beamten der höheren Besoldungsgruppen beträgt dieser Wert 7,4 %. Diese Unterscheidung folgt aus einer früheren zeitlichen Differenzierung der Besoldungsanpassung.

Für die übrigen Beamtinnen und Beamten beträgt die Nachzahlung 1,65 % eines durchschnittlichen Jahresgrundgehalts, das sich aus den Jahren 2011, 2012 und 2014 errechnet.

Die Richterinnen und Richter sowie die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte erhalten Nachzahlungen nach denselben Grundsätzen. Bereits geleistete Zahlungen werden dabei angerechnet.

Für die Jahre 2013 und 2015 ist keine Nachzahlung erforderlich. Für das Jahr 2016 wird die Besoldungshöhe voraussichtlich ebenfalls ausreichen. Entscheidend wird dabei die Entwicklung des sogenannten Verbraucherpreisindex sein. Dessen Höhe kann man aber erst nach dem Jahresende endgültig bestimmen, sodass hierfür formell noch ein Vorbehalt erfolgen muss.

Meinen sehr verehrten Damen und Herren! Es wird Sie nicht überraschen, dass in der Anhörung der Verbände weitergehende Wünsche geäußert wurden. Die Verbände haben aber zumindest die Abschaffung der Kostendämpfungspauschale begrüßt.

Zu der ebenfalls angesprochenen Wiedereinführung einer Sonderzuwendung, des sogenannten Weihnachtsgeldes, wird im kommenden Jahr ein eigenständiger Gesetzentwurf vorgelegt werden; deswegen ist das hier noch nicht erfasst.

Aus dem Gesetzentwurf mit seiner eingehenden Begründung und den aufwendigen Berechnungen - ich glaube, auch aus meinem Vortrag - können Sie leicht ersehen, dass wir uns größte Mühe gegeben haben, den Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts detailliert nachzukommen.

Die daraus resultierenden Kosten - das möchte ich Ihnen nicht vorenthalten - betragen für die Nachzahlungen einmalig 25 Millionen €. Die Aufhebung der Kostendämpfungspauschale ab 2017 kostet jährlich 3 Millionen €. - Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich hoffe Sie nicht zu sehr gelangweilt zu haben mit diesen vielen Zahlen und Berechnungsgrundlagen.

(Frank Scheurell, CDU: Nie! Das kannst du nicht!)

Ich freue mich auf eine konstruktive Beratung im Ausschuss. Ich denke, die Koalition wird den Finanzausschuss für eine Überweisung vorschlagen.

(Frank Scheurell, CDU: Und wir machen das auch mit!)

Dann freue ich mich auf eine konstruktive Debatte. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke, Herr Minister. - Ich sehe keine Wortmeldung. Bevor wir jetzt in die Debatte der Fraktionen eintreten: Herr Büttner, wir hatten hier schon mehrfach das Thema Bild- und Tonaufnahmen im Plenarsaal. Ich hatte schon einmal darauf hingewiesen, dass ausschließlich der Präsident oder die Präsidentin eine Berechtigung dazu gibt. Ich hoffe inständig, dass Sie während Ihrer Aufnahmen nur Personen gefilmt haben, die damit ausdrücklich einverstanden gewesen sind. Ich fordere Sie jetzt aber dazu auf, dies zu unterlassen. Danke.

(André Poggenburg, AfD, und Matthias Büttner, AfD, melden sich zu Wort)

- Herr Poggenburg.

André Poggenburg (AfD):

Eine kurze Erklärung dazu, wenn das möglich ist.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Bitte.

Matthias Büttner (AfD):

Herr Präsident, ich habe keine Filmaufnahme gemacht, ich habe mich lediglich selbst angesehen. Ich habe mein Handy als Spiegel verwendet.

(Heiterkeit bei der AfD - Lachen bei der CDU - Ulrich Thomas, CDU: Nein! - Zurufe von der CDU - André Poggenburg, AfD: Ob es das jetzt besser macht, ist eine andere Frage! - Heiterkeit bei der CDU und bei der LINKEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Büttner, das steht Ihnen frei. Allein die Länge des Handlings Ihres Handys zu diesem Zweck hätte ich nicht für möglich gehalten. Aber wir sind in einer freien Gesellschaft; jeder kann sich so lange ansehen, wie er will.

(André Poggenburg, AfD: Das ist gut!)

Das ist dann in Ordnung so, alles klar.

Dann kommen wir nunmehr zur Debatte der Fraktionen. Für die AfD-Fraktion hat Herr Lehmann das Wort. Bitte.

(Frank Scheurell, CDU: Aber den darf man jetzt fotografieren? - Mario Lehmann, AfD: Ich gucke genau hin!)

Mario Lehmann (AfD):

Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Im Zusammenhang mit diesem Gesetzentwurf habe ich neulich ein Gespräch mit einer jungen Abiturientin gehabt. Sie besuchte mich in meinem Wahlkreisbüro und ich führte mit ihr ein längeres Gespräch. Das Mädels verkündete dann bei mir im Büro voller Stolz, dass sie den gleichen Beruf wie ich ausüben möchte; sie möchte Polizeikommissarin werden. Ich habe mich sehr gefreut über diese Einlassung von dem jungen Mädels und dachte, dass sie in Sachsen-Anhalt studiert. Nein, antwortete sie. Sie sagte - Zitat -: „Nein, Herr Lehmann, ich bin doch nicht bekloppt. Ich bewerbe mich nicht in diesem Bundesland!“

Dieser Satz hat auf mich natürlich wie ein Kinnhaken gewirkt. Er lässt aufhorchen. Da läuten bei dem normalen Bürger die Alarmglocken. Damit bin ich auch gleich beim Thema, bei diesem Gesetzentwurf.

Es ist unverzichtbar, unseren Landesbediensteten angemessene, attraktive Bezüge zu zahlen. Die

Gewerkschaften und Verbände, die ihren Kommentar zu dem Gesetzentwurf abgegeben haben, verweisen zu Recht auf die Wichtigkeit der Gewinnung geeigneter Bewerber. Für den, der das hier im Saal noch nicht begriffen hat, sage ich es noch einmal: Die Bundesländer kämpfen gegenwärtig um die besten Fachkräfte. Wir sind mittendrin und stellen uns 15 weiteren Konkurrenten. Gegenwärtig bekleckert sich Sachsen-Anhalt in diesem Konkurrenzkampf nicht mit Ruhm.

Im Jahr 2004 wurde unter einer damals christlich-liberalen Regierung ein massiver Einschnitt bei der Besoldung der Beamten mit der Streichung von Urlaubs- und Weihnachtsgeld vorgenommen. Mir klingt es heute noch in den Ohren. Der Grund für die Streichung dieser Sonderzuwendung war die schlechte Haushaltslage und das sollte eine zeitlich begrenzte Aktion bleiben. Diese zeitlich begrenzte Aktion dauert mittlerweile schon mehr als zwölf Jahre an - das nur zur Erinnerung.

Die damals außerdem weggesparten Dienstaltersstufen und die klammheimlich gestrichenen Leistungszulagen stehen noch auf einem anderen Blatt Papier, darüber reden wir noch, liebe Kollegen.

Bei dem vorliegenden Gesetzentwurf mogelt sich die Landesregierung leider - wie eigentlich immer - an minimalsten geizigsten Zugeständnissen entlang, die die Rechtsprechung vorgegeben hat, nicht einen Deut, nicht einen Cent mehr.

(Beifall bei der AfD)

Hierzu fällt mir ein: Ich habe das Gefühl, dass noch immer die Bullerjahn'schen Verhaltenskodexe im Raum stehen, hierbei noch nachwirken und als Nachwehen förmlich durch den Saal wabern. Durch diesen Gesetzentwurf wird nämlich kein dauerhafter Rechtsfrieden geschaffen. Damit wird manifestiert: neues moralisches Unrecht, Missgunst und Zwietracht unter den Bediensteten. Das erinnert an alten Führungsstil aus der Klamottenkistenzeit, wo durch das Aussäen von Missgunst und Zwietracht Mitarbeiter kleingehalten und geführt worden sind.

In diesem Entwurf wird deutlich: Beamte, die das Widerspruchsverfahren genutzt haben, bekommen rückwirkende Zahlungen bis 2008, während Beamte, die ohne Widerspruchsverfahren die Entwicklung abgewartet haben und ihrem Dienstherrn, der Landesregierung, vertraut haben, rückwirkende Zahlungen erst ab 2011. Die Beamten, die Ruhe gehalten haben, bekommen also den sprichwörtlichen Tritt in den Allerwertesten von ihrem Dienstherrn. Dazu fällt mir folgendes Zitat ein - ich zitiere immer gern -: „Ein Arbeiter, der keinen Lohn fordert, ist überall ein willkommener Mensch.“ - Das hat B. Traven gesagt.

Ich verweise auf die Begründung zu dem Gesetzentwurf; darin steht: Eine Verfassungswidrigkeit der Grundgehaltssätze kann zwar nicht ausgeschlossen werden. Da aber alle Betroffenen diesen Zustand in Sachsen-Anhalt klaglos hingenommen haben, besteht aus Fürsorgegründen kein Bedarf, die damalige Unteralimentation zu regeln.

Diesen Satz muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen. Es besteht also kein Bedarf, nur weil aus Gutmütigkeit lange Zeit hier in Sachsen-Anhalt niemand auf den Tisch gehauen hat? - Das kann es ja wohl nicht sein.

(Zustimmung bei der AfD)

Wenn man also Unrecht in Sachsen-Anhalt lange genug aussitzt, dann kann man dieses Unrecht wahrscheinlich zu Recht machen. Oder lese ich das falsch? - Da ich gern Zitate verwende, kommt das nächste Zitat von mir. Es ist eine ganz alte Weisheit, die da sagt: „Wer dem Arbeiter seinen Lohn nicht gibt, der ist ein Bluthund.“ - Das ist kein Satz aus dem Kommunistischen Manifest, liebe Kollegen, das ist ein Satz aus der Bibel, also ziemlich alt.

Bei dieser sich windenden Begründung zu dem Gesetzentwurf wird als Entschuldigung genannt, dass eine richtige Nachzahlung 100 Millionen € kosten würde. Das kann doch wohl nicht das Argument der Landesregierung sein. Diese 100 Millionen € haben Sie den Beamten doch in den vergangenen Jahren zu Unrecht auf skrupellose Art und Weise weggesackt. Es kann doch jetzt nicht als Argument herhalten, dass die Nachzahlung Kosten in Höhe von 100 Millionen € verursachen würde.

Bei der Kostendämpfungspauschale bleibe ich auch noch stehen. Dazu wird in der Begründung zu dem Gesetzentwurf aufgeführt, eine Rückerstattung der Kostendämpfungspauschale für die Jahre 2014 und 2015 würde einen unangemessenen Verwaltungsaufwand verursachen, da die Bezügeberechnungssoftware - so ähnlich steht es darin - hierfür keine praktische Lösung hergibt.

Sie können den über den Tisch gezogenen Beamten doch nicht erzählen: Da die Bezügeberechnungssoftware das nicht ermöglicht, lassen wir das. Oder wie? - Das ist doch eine Verhöhnepipelung dritten Grades für die über den Tisch Gezogenen!

Die AfD schließt sich den Forderungen des DGB an. Übernehmen Sie die anständigen und fair gestalteten Maßnahmen der sächsischen Landesregierung als Maßstab für Ihre noch zu machenden Hausaufgaben. Denn die Leute gehen in diesem Konkurrenzkampf der Länder dorthin, wo sie ihre Leistung ordentlich bezahlt bekommen. Und das ist bei dieser Regelung weiß Gott nicht Sachsen-Anhalt.

Zeigen Sie bei der Gestaltung des Gesetzes die gleiche Entscheidungsfreude und Großzügigkeit, wie Sie sie bei den Beraterverträgen, die Sie vergeben, an den Tag legen, oder die gleiche Entschlossenheit, die Sie auch bei der geplanten Einführung von Kennzeichnungspflichten für Polizeibeamte an den Tag legen, oder auch die gleiche Großzügigkeit und Einigkeit wie bei

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Lehmann, Sie müssen zum Ende kommen.

Mario Lehmann (AfD):

der Erhöhung der Abgeordnetendiäten.

(Zustimmung bei der AfD)

Ich komme zum Schluss. Die AfD von Sachsen-Anhalt kann abschließend feststellen, dass dieser Gesetzentwurf im Finanzausschuss gut aufgehoben ist. Sie sollten Ihre Hausaufgaben machen. Orientieren Sie sich am sächsischen Gesetzentwurf. Deshalb verweist die AfD den Gesetzentwurf zwecks Nachbesserung in den für Finanzen zuständigen Ausschuss.

(Ulrich Thomas, CDU: Sie stellt den Antrag!)

Ich danke.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe keine Nachfragen. - Somit können wir in der Debatte fortfahren. Für die SPD hat der Abg. Herr Dr. Schmidt das Wort.

Dr. Andreas Schmidt (SPD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich versuche einmal zur Sachlage zurück- und von der Polemik wegzukommen. Ich werde mich auch nicht daran beteiligen, das Land und seine Bediensteten schlechtzureden.

Wir haben im Jahr 2015 auf der Grundlage eines Urteils des Bundesverfassungsgerichts die verfassungsgemäße Besoldung für die Richterinnen und Richter zum 1. Januar 2016 nachgeholt,

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Na ja!)

und zwar über die anhängigen Verfahren hinaus auch für die Beschäftigten dieses Berufsstands, die nicht geklagt hatten, rückwirkend für die Zeit ab April 2011. Das wird jetzt mit diesem Gesetzentwurf durch die Koalition auch für die übrigen Beamtinnen und Beamten des Landes geschehen. Der Minister hat gesagt, welche Summen bewegt werden und welche Fristen gelten.

Ich ergänze: Im Ausschuss wird noch darüber zu sprechen sein, Herr Minister, wie wir mit den Fäl-

len verfahren, in denen Beamtinnen und Beamten bei der Kostendämpfungspauschale die Beihilfe für 2014 gar nicht in Anspruch genommen haben, da sie nach Anrechnung der Kostendämpfungspauschale nach den damaligen Regeln keine Erstattung erwarten konnten. - Mehr ist an dieser Stelle eigentlich nicht zu sagen.

Lassen Sie mich trotzdem noch einen Satz zu der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts sagen. Ich persönlich hätte mir gewünscht, dass das Verfassungsgericht sich aufgemacht hätte, die Alimentierung von Staatsdienern von Grund auf neu zu ermitteln. Die Heranziehung der genannten fünf Kriterien und die Einbeziehung des Abstandsgebotes zur Grundsicherung sind aus meiner Sicht, basierend auf einem Niveau, das keine grundständige Ermittlung darstellt, zu kurz gesprungen.

Das hat das Verfassungsgericht nicht getan. Von Sachsen-Anhalt aus wird es uns wohl kaum gelingen, das auf neue Füße zu stellen. Das wird aber aus meiner Sicht eine Aufgabe sein, die wir irgendwann zu leisten haben.

Es geht in diesem Gesetzentwurf gleichwohl um eine auskömmliche und angemessene Alimentierung der Beamtenschaft. Dabei soll einfließen, dass gute Leistung genau wie in der freien Wirtschaft entlohnt wird.

Wie Sie wissen, meine Damen und Herren, ist das im öffentlichen Dienst ein ewiges Thema bei den Tarifverhandlungen für die Tarifbeschäftigten des öffentlichen Dienstes. Gerade weil wir konsolidieren, gerade weil wir in der Zukunft mit weniger Personal arbeiten werden, als wir es in der Vergangenheit getan haben, und gerade weil weniger Schultern im Grunde genommen die gleiche Arbeit tragen, ist das notwendig.

Daher empfehle ich die Überweisung des Gesetzentwurfes in den Ausschuss für Finanzen und vor allem dort eine schnelle Beratung, damit wir ab Dezember nachholend die Besoldung auszahlen können. - Vielen Dank.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke, Herr Schmidt. Ich sehe keine Nachfragen. - Damit hat für die Fraktion DIE LINKE Herr Knöchel das Wort. Bitte sehr.

Sven Knöchel (DIE LINKE):

Herr Schmidt, Sie überraschen mich immer wieder.

(Heiterkeit bei der LINKEN - Frank Scheurell, CDU: Aber positiv!)

Sie haben soeben hier ausgeführt: Schade, dass das Bundesverfassungsgericht nicht Kriterien formuliert hat, an denen wir uns festhalten können.

- Verzeihung, Herr Schmidt, das Bundesverfassungsgericht ist in unserem Land die Institution, an die sich Bürger wenden können, wenn sie meinen, ein Gesetz - hier das Besoldungsgesetz - stimmt nicht mit der Verfassung überein.

(Zuruf von Chris Schulenburg, CDU)

Das Bundesverfassungsgericht repariert Fehler. Für Besoldungsgesetze sind wir in diesem Hause zuständig. Daher kann man sich nicht in Richtung Bundesverfassungsgericht wegducken.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Das machen wir aber eigentlich schon seit Jahren. Mit der Föderalismusreform, als die Zuständigkeit für die Besoldung auf die Länder übergegangen ist, begann der Wettbewerbsföderalismus. Jedes Land - bis auf die, die es sich leisten konnten - entdeckten in ihren Beamten die Sparschweine. Das Erste war: Das Weihnachtsgeld war weg. Das Zweite war: Die Tarifergebnisse wurden nicht in vollem Umfang umgesetzt. Das Dritte war: Sie sind zu spät umgesetzt worden. Das Vierte war: Es ist eine Kostendämpfungspauschale eingeführt worden, und zwar genau zu dem Zeitpunkt, zu dem die Quartalsgebühren in den Arztpraxen abgeschafft worden sind. Damals haben wir eine Kostendämpfungspauschale eingeführt - immer nur mit dem Argument: Wir müssen sparen.

Unsere Aufgabe ist es aber nicht, am Landespersonal zu sparen, sondern unsere Aufgabe ist, das im Grundgesetz verankerte Alimentationsprinzip umzusetzen. Dazu bedarf es eben mehr als zu prüfen, ob das, was wir hier tun, gerade noch so verfassungsgemäß ist. Die Aufgabe lautet, die Menschen, die für unser Land ihre Haut zu Markte tragen, ordentlich zu bezahlen. Dazu sind wir als Gesetzgeber in der Pflicht.

Dieser Pflicht sind wir nur unzureichend nachgekommen. So kam es dazu, dass im Falle der Richter die Besoldung für verfassungswidrig erklärt worden ist, und zu erwarten war, dass das für die A-Besoldung auch erfolgen würde. Für Sachsen ist es erfolgt. Deswegen haben wir jetzt gesagt, wir gehen schnell voran und ändern das.

Wir ändern das Gesetz aber wieder so, dass wir uns sehr nah an diesen Grenzen bewegen, die das Verfassungsgericht formuliert hat. Das Verfassungsgericht ist zu Recht ein zurückhaltendes Organ. Es sagt nur, was überhaupt nicht geht. Aber das heißt noch lange nicht, dass das, was Sie hier formuliert haben, dem Alimentationsprinzip entspricht.

Das war auch nie ein Problem für die oberen Besoldungsgruppen in Sachsen-Anhalt. In diesen waren die Unterschiede zu den anderen Bundesländern gar nicht so groß. Daran kann man

sehen, wer Besoldungsgesetze schreibt. Das Problem waren vielmehr die unteren Besoldungsgruppen, nämlich die Polizisten, diejenigen, die in den Justizvollzugsanstalten oder in den Finanzämtern arbeiten. Sie waren vor allem die Leidtragenden und sind an der Verfassungswidrigkeit herumgeschrammt.

Alles das wollen Sie jetzt reparieren. Aber Sie reparieren es auf eine komische Weise. Wenn ich Ihr Gesetz lese, dann stelle ich fest, dass in zwei Ländern eine ähnliche Situation besteht. Sachsen repariert es so und wir unzureichend. Sie begründen, man hätte es auch wie in Sachsen machen können, aber das wäre ganz schon teuer gewesen. Also wieder nur Sparschweinargumente.

Wie gesagt, wir haben uns nicht an Sachsen orientiert. Dann haben Sie gesagt: Außerdem gibt es in Sachsen und in Sachsen-Anhalt unterschiedliche Teuerungsraten. Das ist schön. Jetzt werden die Nuancen genau aufgerechnet. Warum passiert das zum Beispiel nicht beim TV-L? - Das ist ein bundesweit ausgehandelter Tarifvertrag. Warum koppeln wir überhaupt die Beamtenbesoldung vom Tarifgeschehen ab?

Das Ziel unserer Fraktion ist, dass es im öffentlichen Dienst für gleiche Arbeit adäquate Bezahlung gibt. Das heißt, das, was in der Tarifautomatik ausgehandelt wird, sollte auf den Beamtenbereich übertragen werden.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Nur so kommen wir zu einem gerechten Ergebnis. Das ist besser, als diese politischen Sparschweinspielereien zu betreiben, die Sie in den letzten Jahren gemacht haben.

Aber nicht nur die Besoldung ist das Ärgernis. Für die Beamtinnen und Beamten kommt hinzu, dass seit Jahren die Beförderungsmittel unterdurchschnittlich sind, sodass Menschen Arbeit leisten und nicht dafür bezahlt werden. Das ist die nächste Baustelle, über die wir nachdenken müssen.

Ja, ich halte es für richtig, dass wir im Finanzausschuss über diesen Gesetzentwurf sprechen. Meine Hoffnung ist, dass dieser Gesetzentwurf den Finanzausschuss nicht so verlässt, wie er in diesen hineinkommt, sondern dass es uns gelingt, darin im Interesse der Beschäftigten unseres Landes sinnvolle Änderungen zu vollziehen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke. Ich sehe auch hier keine Fragen. - Deswegen hat jetzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Meister das Wort.

Olaf Meister (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Bekanntlich hatte uns das Bundesverfassungsgericht bezüglich der Richterbesoldung einen Verstoß gegen das Alimentationsprinzip ins Stammbuch geschrieben. Ende letzten Jahres musste der Landtag daher schon entsprechende Anpassungen vornehmen, wobei die Anpassungen dermaßen knapp ausfielen, dass die Regelung von den Richtern sogar als Affront begriffen wurde. Das war ja eine recht lebhaft Diskussion.

Schon damals wussten aber alle Beteiligten, dass weiterer Anpassungsbedarf bestand, dass auch die sonstige Beamtenbesoldung unter ähnlichen rechtlichen Gesichtspunkten problematisch war. Wir haben nun die Rechtsprechung zu den sächsischen Regelungen vorliegen. Der vorliegende Gesetzentwurf wendet die Rechtsprechung auf unsere Verhältnisse in Sachsen-Anhalt an und führt im Ergebnis zu höheren Bezügen, wobei der Fehler aus der letzten Legislaturperiode so nicht wiederholt wird und jetzt nicht der minimalst mögliche Abstand zur Verfassungswidrigkeit gewählt wurde.

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Na ja! - Siegfried Borgwardt, CDU: Wir verbessern uns!)

- Ich sehe schon, auf der Sicht der Opposition ist der Abstand natürlich noch zu eng.

Zugleich wird ein weiteres Vorhaben des Koalitionsvertrags umgesetzt, indem wir die in der Vergangenheit heiß diskutierte und von uns in Oppositionszeiten noch angegriffene Kostendämpfungspauschale abschaffen. Trotz der sich mit dem Gesetz ergebenden Verbesserungen für unsere Landesbediensteten werden bei Weitem nicht alle Forderungen erfüllt. Die im Gesetzentwurf enthaltenen Stellungnahmen der Verbände machen das deutlich.

Von mehreren Seiten wird insbesondere die Übernahme der günstigeren sächsischen Regelung gefordert, einmal abgesehen von den unterschiedlichen Voraussetzungen in beiden Ländern. Für die konkrete Berechnung setzt uns aber auch die Haushaltslage einen Rahmen, den wir zumindest zu beachten haben.

Wir sind uns dessen bewusst, dass wir den öffentlichen Dienst in Sachsen-Anhalt auch im Verhältnis zu anderen Bundesländern attraktiver gestalten wollen, ja müssen. Wir können als Land nur dann erfolgreich sein, wenn schlicht auch der finanzielle Anreiz vorhanden ist, einen Arbeitsplatz in der Landesverwaltung Sachsen-Anhalts aufzunehmen oder motiviert die anstehenden Aufgaben zu lösen. Der Stellenabbau hat in den vergangenen Jahren auch dazu geführt, dass die Arbeitsbelastung unserer Beschäftigten noch gestiegen ist.

Wie hart dieser Wettbewerb zwischen den Ländern ist, können wir insbesondere bei den Lehrerinnen und Lehrern sowie bei Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten sehen. Dazu kommt dann auch noch die Herausforderung, den Generationswechsel in der Verwaltung erfolgreich zu gestalten und gerade auch jungen Menschen in Sachsen-Anhalt eine Perspektive zu geben.

Auch wenn man diese zahlreichen Problemlagen erkennen und berücksichtigen muss, steht das Ziel des attraktiven öffentlichen Dienstes nicht isoliert, sondern es muss sich in die Gesamtschau und die Gesamtverantwortung für den Landshaushalt und die vielfältigen anderen Ziele einfügen.

Wenn man dann die sächsische Regelung sieht und die Mehrkosten, die dabei entstanden sind, dann muss man sagen: So ganz einfach kann man es natürlich nicht wegwischen. Wir müssen tatsächlich schauen, was wir insgesamt leisten können. So etwas muss man als einen Prozess verstehen, meine ich, und kann nicht mit einem Schlag in der jetzigen Situation diesen Aufwuchs so vornehmen, wie das von den Vorrednern zum Teil gewünscht wird.

Nicht im Gesetzentwurf enthalten ist das Vorhaben der Koalition, wieder eine Jahressonderzahlung einzuführen. Der Minister hat dazu schon ausgeführt; dies gehört zu den weiter geplanten Vorhaben. Wir werden dies in den anstehenden Haushaltsberatungen zu diskutieren haben.

Heute haben wir über den Gesetzentwurf in erster Lesung beraten. Natürlich muss der Gesetzentwurf in den Finanzausschuss überwiesen werden. Wir werden dort auch über die noch bestehende Kritik am Entwurf und die Handlungsspielräume, die uns bleiben, zu reden haben. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herzlichen Dank. - Den Reigen der Fraktionen beschließt nun Frau Feußner für die CDU.

Eva Feußner (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Gesetzentwurf setzt die Koalition den Beschluss des Bundesverfassungsgerichts um. Es hat festgestellt, dass die Grundgehaltssätze der Besoldung der Jahre 2008, 2012 und 2014 in Sachsen-Anhalt verfassungswidrig bemessen waren. Wir als Landesgesetzgeber sind nun verpflichtet, verfassungskonforme Regelungen zu treffen und rückwirkend die Verfassungswidrigkeit zu beheben.

Eine ähnliche Regelung haben wir bereits für Richterinnen und Richter sowie für Staatsanwäl-

tinnen und Staatsanwälte in der letzten Legislaturperiode treffen müssen, welcher ebenfalls ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts, nämlich das vom 5. Mai 2015, zugrunde lag. Das Verfahren, welches das Gericht angewendet hat, wurde hier bereits vom Minister vorgestellt und ist dem bei den Richtern und Staatsanwälten angewandten Verfahren gleichzusetzen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Rückgrat des öffentlichen Dienstes ist sein Personal. Wir sind uns darin einig, dass wir nicht nur die Leistungsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung sicherstellen, sondern sie auch attraktiver gestalten wollen. Dazu gehören auch motivierte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen bzw. Landesbeamtinnen und Landesbeamte. Dass die angesprochene Unteralimentierung dazu nicht beigetragen hat, ist sicherlich nachvollziehbar.

Man kann sich aufgrund des Urteils auch noch höhere Nachzahlungen für die genannten Jahre vorstellen; das ist bereits angesprochen worden. Auch in der Anhörung ist das deutlich geworden. Das hat der Minister hier dargestellt. Aber dass das Ministerium zu dem Schluss gekommen ist, die Abweichungen von den Parametern nun auf 4,9 % festzusetzen, halte ich zunächst für sachgerechter als das, was wir in der Vergangenheit gemacht haben. Damals waren es bei den Staatsanwälten und Richtern nämlich 4,99 %.

(Zuruf von Swen Knöchel, DIE LINKE)

Das war nur eine Abweichung von 0,01 %. Dass dies jetzt mit diesem Gesetz auch für die Richterinnen und Richter sowie für die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte bereinigt wird, finde ich gut und richtig. Wir haben damals kritisiert, dass diese Bereinigung sehr auf Kante genäht und sehr riskant war.

(Zustimmung von Olaf Meister, GRÜNE)

Immerhin müssen wir nun im Doppelhaushalt 25 Millionen € für diese Nachzahlung einplanen. Das ist nicht gerade wenig. Wir müssen sehen, dass wir diese Mittel aufbringen.

Besonders zu begrüßen, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist die Abschaffung der Kostendämpfungspauschale - das wurde schon mehrfach gesagt - für die Beihilfe und die Heilfürsorge. Diese vollständig einzustellen - das soll ab dem 1. Januar 2017 erfolgen - ist auf der Grundlage unseres Koalitionsvertrags folgerichtig. Das ist sehr zu begrüßen.

Neben einem erheblichen bürokratischen Aufwand, den der Einzug der Kostendämpfungspauschale erzeugt hat, hat dieser Einbehalt von ca. 3 Millionen € - das ist der Betrag, den es ausgemacht hat - auch zur Unteralimentierung der Beamtinnen und Beamten beigetragen, was ur-

sprünglich so bei der Einführung nicht dargestellt worden ist und was uns fachlich nicht so herübergebracht worden ist.

(Swen Knöchel, DIE LINKE: Aber ich habe es Ihnen gesagt!)

- Daran kann ich mich nicht mehr erinnern. Wenn Sie das sagen, nehme ich das einfach so zur Kenntnis. Wir haben uns damals vom Ministerium beraten lassen. Dort wurde uns gesagt, es habe keinen Einfluss auf die Alimentierung. Im Nachgang hat sich in dem Urteil herausgestellt, dass es doch Einfluss auf die Alimentierung hatte. Dass wir diese Kostendämpfungspauschale nun wieder streichen können, ist aus unserer Sicht nur zu begrüßen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Noch nicht alle im Koalitionsvertrag benannten Vorhaben zur Beamtenbesoldung haben wir als Koalitionsfraktionen in dieses Gesetz einbezogen; das ist auch schon gesagt worden. Es bleibt immer noch die Jahressonderzuwendung für die jeweiligen Besoldungsgruppen - das ist auch schon angesprochen worden -, welche wir im Jahr 2017 - so steht es im Koalitionsvertrag; ich bin mir sicher, dass wir das auch so umsetzen können und werden - wieder einführen wollen.

In diesem Zusammenhang ist auch die Verlängerung der Lebensarbeitszeit auf 67 bzw. 62 Jahre zu nennen. Das wird sicherlich nicht so wohlwollend betrachtet werden wie die anderen Maßnahmen. Aber ich erinnere nur an unsere Tarifbeschäftigten. Herr Knöchel hat soeben auch ausdrücklich erwähnt, dass man die Beamten nicht von den Tarifbeschäftigten abkoppeln sollte. Im Übrigen steht auch im Koalitionsvertrag, dass wir künftig die Tarifierhöhungen im Maßstab 1 : 1 und nicht mehr zeitversetzt auf die Beamtinnen und Beamten übertragen wollen. Das werden wir demnächst auch so tun.

Aber ich erinnere noch einmal daran, dass diesbezüglich die Anhebung der Lebensarbeitszeit für unsere Beamtinnen und Beamten, auch wenn das nicht so wohlwollend betrachtet wird, dann nur gerecht ist in Bezug auf die Tarifbeschäftigten. Das wird uns auch im nächsten Kalenderjahr noch intensiv beschäftigen. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung von Thomas Keindorf, CDU, und von Gabriele Brakebusch, CDU)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke. - Ich sehe auch jetzt keine Nachfragen. Deswegen können wir gleich in das Abstimmungsverfahren eintreten. Ich gehe davon aus, dass die Überweisung in den Finanzausschuss gewollt ist. Gibt es darüber hinaus noch andere Ausschüsse? - Nein, offensichtlich nicht.

Dann lasse ich über die Überweisung in den Finanzausschuss abstimmen. Wer die vorliegende Drs. 7/369 in den Finanzausschuss überweisen möchte, den bitte ich jetzt um das Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen. Somit ist die Überweisung erfolgt. Wir können den Tagesordnungspunkt 11 schließen. Bevor wir in den Tagesordnungspunkt 12 eintreten, wechselt die Sitzungsleitung. Ich bedanke mich für Ihre Disziplin, soweit sie vorhanden war.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Meine Damen und Herren! Wir kommen jetzt zum

Tagesordnungspunkt 12

Erste Beratung

Änderung § 85 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Landtages von Sachsen-Anhalt

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/387**

Einbringer ist der Abg. Herr Roi. Sie haben das Wort. Bitte.

Daniel Roi (AfD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Demokratie lautet übersetzt „Herrschaft des Volkes“. In der Bundesrepublik Deutschland haben wir eine repräsentative Demokratie. Wir haben beim letzten Mal schon darüber gesprochen. Dies ist teilweise historisch-politisch begründet.

Gerade für die Bürger in Mitteldeutschland ist der Kampf gegen die SED-Diktatur verbunden mit dem Kampf für Freiheit und Demokratie. Am kommenden Montag feiern wir den Tag der Deutschen Einheit, auch damit wir uns dessen vergewissern. Demokratie ist keine Selbstverständlichkeit und kein Selbstläufer. Sie wurde erstritten und erkämpft von mutigen Männern und Frauen.

Die sinkenden Wahlbeteiligungen haben allerdings gezeigt, dass noch einiges im Argen liegt. Zahlreiche aus Steuergeldern finanzierte Programme und Initiativen zur Erhöhung der Wahlbeteiligung schlugen fehl, auch in Sachsen-Anhalt - bis zum März 2016. Hier war es das Programm der AfD, das unsere Demokratie wiederbelebt hat.

(Beifall bei der AfD - Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN)

- Für diejenigen, die lachen, erkläre ich es. 24,3 % der Wähler gaben ihre Stimme der dringend notwendigen Alternative AfD. Das ist so, ob es Ihnen nun passt oder nicht. Die Wahlbeteiligung stieg um 10 %. Erstmals seit mehr als einem Jahrzehnt

wurden mehr als hunderttausend Nichtwähler dafür begeistert, wieder mitzumachen und mitzubestimmen.

(Zustimmung bei der AfD)

Das ist ein guter Anfang für eine dringend notwendige Erfrischungskur der Demokratie in Sachsen-Anhalt und in der gesamten Bundesrepublik.

Ich sagte eben, Demokratie sei kein Selbstläufer. Eines ist auch klar: Demokratie ist nicht immer gleich Demokratie. Der amerikanische Demokratietheoretiker Robert Dahl stellte verschiedene Kriterien für die Qualität einer Demokratie auf: erstens eine wirksame Partizipation, zweitens ein gleiches Wahlrecht, drittens ein aufgeklärtes Verständnis der erwachsenen Bevölkerung für politische Prozesse, viertens sollen sich möglichst alle Erwachsenen an den politischen Prozessen beteiligen und fünftens - das ist der wichtigste Punkt - sollen alle Erwachsenen kontrollieren, welche Themen auf der politischen Tagesordnung stehen.

Der letzte Punkt ist, wie gesagt, der wichtigste. Damit der Bürger auch sehen kann, was die von ihm bezahlten Abgeordneten in den Ausschüssen so machen, ist dieser Punkt der wichtigste. Er hätte dann, wenn man einmal so schaut, was im Parlament so abgeht, Folgendes feststellen können:

Die Landwirtschaftsministerin Frau Dalbert, die gerade nicht anwesend ist und die im Übrigen der CDU quasi das wichtigste Amt für den ländlichen Raum weggeschnappt hat, erschien erst nach ganzen 185 Tagen nach der Landtagswahl das erste Mal im Landwirtschaftsausschuss, sprich: nach einem halben Jahr. Das ist natürlich ein starkes Stück und zeigt dem Bürger, wie ernst sie diesen Ausschuss nimmt.

Aber man muss zur Ehrenrettung von Frau Dalbert sagen, dass auch die grüne Landtagsfraktion, die sich jetzt in der Landwirtschafts- und Umweltpolitik beweisen möchte, erst nach einem halben Jahr schaffte, im Landwirtschaftsausschuss zu erscheinen. Zumindest scheint hier bei der Prioritätensetzung innerhalb der GRÜNEN große Einigkeit zu bestehen.

(Zustimmung bei der AfD - Cornelia Lüdemann, GRÜNE: Was?)

Nach diesem kurzen Blick in die parlamentarische Wirklichkeit unseres Hauses - das können Sie nachschauen; es gibt ja Protokolle über die Sitzungen, Frau Lüdemann - komme ich zurück zum Antrag. Die AfD-Fraktion stellt fest, dass beim Aufbau Sachsens-Anhalts und seiner demokratischen Institutionen und in der Entwicklung der demokratischen Kultur seit 1989 viel erreicht wurde.

Aber der Weg ist noch nicht bis zum Ende gegangen. Wir müssen heute feststellen, dass eine wirksame Partizipation nach Robert Dahl und nach dem Wunsch unserer Bürger mangelhaft umgesetzt worden ist.

(Unruhe bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ja, wir müssen feststellen, dass viele Bürger sich nicht ausreichend an politischen Prozessen beteiligen und auch nicht genügend Kontrolle ausüben können, obwohl es ständig von allen Seiten gefordert wird. Heute, meine Damen und Herren, ist der Tag, an dem wir das endlich ändern können.

Meine Damen und Herren! Ich möchte weitere Aspekte zur Antragsbegründung nennen. Kritiker sehen in der repräsentativen Demokratie zwei wesentliche Probleme. Erstens besteht die Gefahr, dass sich die politische Macht in wenigen Händen einer Parteienoligarchie konzentriert. Dadurch werden Korruption und Lobbyismus begünstigt. Genau dagegen geht die AfD vor.

(Beifall bei der AfD - Unruhe bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ein Blick in die Praxis zeigt, die Kritiker scheinen Recht zu haben. Denn längst ist der Eindruck entstanden, dass die vom Volk bezahlten Politiker machen, was sie wollen, Volkes Wille ignorieren und sich nicht einmal an ihre eigenen Regeln halten. Die Affäre um die fragwürdige Vergabe von Beraterverträgen in Sachsen-Anhalt ist ein neuerlicher Beweis dafür.

Im Übrigen - es raunt hier schon - darf die Tatsache, dass wir uns heute früh mit Ausnahme der Fraktion DIE LINKE darauf verständigt haben, einen Untersuchungsausschuss einzusetzen, nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Ursache für diese Verfehlung in diesem Hause liegt. Ein Aspekt dabei ist sichtlich mangelnde Kontrolle und mangelnde Transparenz im politischen Prozess. Das ist ein weiterer Grund dafür, dass wir die Ausschüsse öffentlich zugänglich machen wollen.

Ich komme auf das zweite Problemfeld zu sprechen, das von Kritikern der repräsentativen Demokratie angeführt wird. Man beklagt die mangelnde Einflussnahme der Bürgerschaft auf Sachthemen. Häufig handeln dann die gewählten Volksvertreter sehr weit entfernt von den Auffassungen und den Lebenswirklichkeiten unserer Bürger.

Deshalb beantragt die AfD-Fraktion die Änderung der Geschäftsordnung des Landtags von Sachsen-Anhalt in der Weise, dass die Landtagsausschüsse zukünftig wie eben unser Plenum grundsätzlich öffentlich tagen sollen.

In besonderen Fällen können Teile ihrer Verhandlungen für vertraulich erklärt werden, soweit es sich hierbei um Verhandlungen handelt, die dem Geheimhaltungsgrad „VS - vertraulich“ oder höher unterfallen, bzw. wenn überwiegende öffentliche oder schutzwürdige private Interessen oder gesetzliche Bestimmungen dies erfordern. Das heißt also, wenn ein Gesetz besagt, dass das Thema nichtöffentlich behandelt werden muss, dann wird es auch in Zukunft nichtöffentlich behandelt werden.

Ansonsten ist für die Nichtöffentlichkeit die Entscheidung des Ausschusses mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder erforderlich. Alles Weitere regeln die Gesetze.

Wir wollen grundsätzlich die aktuellen Bestimmungen umkehren, sodass nicht mehr im Ausschuss beschlossen werden kann, dass eine Beratung öffentlich stattfindet. Vielmehr soll grundsätzlich alles öffentlich sein, was in den Ausschüssen gesagt und besprochen wird.

Ein wesentliches Ziel der AfD ist es, dass die Bürger dadurch wieder die Möglichkeit erlangen, sich umfassend zu informieren. Die Bürger wollen schließlich mitgenommen werden. Deshalb müssen wir die Landtagsausschüsse öffnen. Öffentliche Ausschusssitzungen dienen der Transparenz und sind ein Zeichen für eine lebendige Demokratie.

Die Öffentlichkeit der Ausschusssitzungen ist auch in den Geschäftsordnungen anderer Landtage bereits geregelt, nämlich in den Bundesländern Bayern, Brandenburg, Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Hamburg und Bremen. In acht von 16 Bundesländern sind damit Ausschusssitzungen öffentlich. Dort funktioniert das Modell für mehr Bürgernähe und Transparenz offensichtlich schon. Warum nicht auch in Sachsen-Anhalt?

Hierzu lade ich Sie, sehr geehrte Kollegen von der Kenia-Koalition, recht herzlich ein. Ich erinnere Sie an Ihren eigenen Koalitionsvertrag. Darin steht unter anderem - ich zitiere -:

„Unsere Demokratie lebt vom Respekt vor demokratischen Grundrechten und davon, dass Bürgerinnen und Bürger sich an Entscheidungen beteiligen und diese nachvollziehen können. Deshalb wollen wir Partizipation und Transparenz weiter stärken. [...] Die Partizipation und den Dialog mit unserer Bürgerinnen und Bürgern wollen wir stärken und die Transparenz demokratischer Entscheidungen erhöhen. [...] Politik wird nicht zuletzt danach beurteilt, wie sie selbst erlebt wird. Keine Bildungsmaßnahme kann das erreichen, was transparente Politik und ein fairer Umgang mit politisch Andersdenkenden bewirken kann.“

Hört, hört!

(Zustimmung bei der AfD)

Ich zitiere weiter:

„Wir sehen es daher auch als unsere Aufgabe an, unser eigenes Reden und Handeln selbstkritisch daraufhin zu prüfen, inwieweit wir damit die Bürgerinnen und Bürger für Politik und politische Mitwirkung interessieren. Wir sind zudem davon überzeugt,“

- so heißt es in der Koalitionsvereinbarung -

„dass anders gehandelt werden muss, wenn Bürgerinnen und Bürger neues Vertrauen in das Funktionieren von Demokratie und die Problemlösungskompetenz demokratischer Institutionen und Akteure fassen sollen.“

Auch wenn Sie heute, sehr verehrte Kollegen von der Kenia-Koalition, stellenweise einen sehr zerstrittenen Eindruck hinterlassen haben, so hoffe ich doch, dass Sie sich wenigstens in der Frage der Transparenz einig sind.

(Oh! bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Deshalb lade ich Sie natürlich ein, diesen Antrag zu unterstützen. In der Frage der Transparenz haben Sie in der AfD einen würdigen Partner. Denn dies fordern wir selbstverständlich auch, frei nach unserem Motto: Transparenz statt Filz und Mauschelei.

(Beifall bei der AfD)

Die AfD ist schließlich für eine lebendige und bürgernahe Demokratie. Das Parlament und die Landtagsausschüsse sind ein zentraler Bestandteil unserer Demokratie auf Landesebene. Deshalb müssen die Ausschüsse des Landtages den interessierten Bürgern endlich offenstehen.

Liebe Linksfraktion, Sie müssten unserem Antrag eigentlich zustimmen; denn in Ihrem Wahlprogramm sprechen Sie sich ausdrücklich für die öffentlichen Ausschusssitzungen aus. Die SPD-Fraktion müsste unserem Antrag auch zustimmen; denn in Ihrem Wahlprogramm sprechen Sie sich auf der Seite 66 dafür aus und sagen:

„Wir wollen die Arbeit des Landtages durch reguläre öffentliche Ausschusssitzungen transparenter und erlebbarer gestalten.“

Auch die GRÜNEN müssten unserem Antrag zustimmen; denn sie schreiben in ihrem Wahlprogramm auf der Seite 69:

„Die ersten Schritte auf einem langen Weg hin zu einem offenen und transparenteren Landtag werden wir weitergehen. Diese Offenheit wollen wir auch durch grundsätzlich öffentliche Ausschusssitzungen umsetzen.“

Bei der CDU war diesbezüglich nichts Konkretes zu finden - das passt ins Bild -,

(Heiterkeit bei der AfD)

wobei man fairerweise sagen muss, dass die CDU den eben zitierten Koalitionsvertrag unterschrieben hat. Ich gehe davon aus, dass die Mehrheit der CDU-Fraktion immer noch dazu steht, auch wenn heute der erste Abgeordnete gesagt hat, dass er kein Kenianer sein wolle.

(Heiterkeit bei der AfD - Frank Scheurell, CDU, lacht)

Aber ich denke, dass der Koalitionsvertrag immer noch eine Mehrheit in der CDU findet.

Ich stelle also fest, dass die Fraktionen AfD, LINKE, SPD und GRÜNE grundsätzlich für die Öffnung der Landtagsausschüsse sind. Zudem stelle ich fest, dass die Fraktion der CDU den Koalitionsvertrag unterschrieben hat, in dem es um mehr Transparenz und mehr Demokratie geht. Eine breite Mehrheit für unseren Antrag dürfte daher kein Problem sein. Ich bin sehr gespannt.

Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir zum Schluss noch einige grundsätzliche Gedanken zum Ansinnen unseres Antrages. Ich habe vorhin einen Blick in die Geschichte gerichtet und möchte dies auch zum Abschluss tun.

27 Jahre nach dem Mauerfall haben sich leider Politik- und Politikerverdrossenheit in der Bürgerschaft wieder angestaut. Die Abkopplung der Funktionsebenen in den politischen Parteien und die Arroganz der Macht führten dazu. Der Unmut der Bevölkerung fand in der AfD ein starkes Ventil.

Die Bürger im Land fordern zu Recht mehr Mitsprache- und Mitbestimmungsrechte in ihrer Demokratie. Wir wollen mehr Demokratie wagen. Wir als AfD begrüßen das. Wir betrachten unsere Bürger als mündige Bürger.

Die AfD will ebenfalls mehr Demokratie wagen. Die Herstellung der Öffentlichkeit in den Ausschüssen ist ein Baustein, die Politikverdrossenheit zu bekämpfen. Nun weiß ich jetzt schon, was gleich wieder kommt, vor allem von der linken Seite. Einige von Ihnen, auch wenn Herr Striegel heute nicht anwesend ist, werden uns wieder Populismus vorwerfen - wie immer. Dazu möchte ich nur sagen, diese Worthülse ist ein häufig im Koalitionsvertrag auftauchender Begriff.

(Zuruf von Swen Knöchel, DIE LINKE)

Deswegen stelle ich die Frage: Was heißt Populismus eigentlich? - Der Begriff leitet sich von dem lateinischen Wort Populus ab und bedeutet Volk. Dazu kann ich nur sagen: Diesen Vorwurf lassen wir uns natürlich gern gefallen, wenn wir unter Populismus eine volksnahe Partei verstehen, die

dem Volk auf den Mund schaut und die für Bürgernähe und Transparenz steht.

(Lebhafter Beifall bei der AfD)

Aber insbesondere die GRÜNEN und die LINKEN verklären bekanntermaßen diese Begriffe im Wettbewerb um die Deutungshoheit der Begrifflichkeiten, markiert das Brandmarken missliebiger Parteien und Personen mit Populismus doch etwas anderes.

Der Begriff „Populismus“ wird als Kampfbegriff verwendet. Sie wollen in einem moralisierenden Diskurs Menschen, die eine andere Meinung oder eine andere politische Meinung haben als Sie und der mediale Mainstream, von der Debatte ausschließen. Aber Etikettierungen und Diffamierungen haben im argumentativen Wettstreit nichts zu suchen; denn dadurch zerstören Sie die politische und demokratische Kultur in unserem Land.

27 Jahre nach dem Mauerfall müssen wir in Deutschland und natürlich auch in Sachsen-Anhalt auf der Hut sein, dass die Demokratie, die eigentlich die politische Ordnung darstellt, die die Herrschaft des Volkes garantiert, nicht zu einer Demokratie mutiert, die das eigene Volk für dumm verkauft, ausbeutet und die letztlich nur zur Versorgung von Parteikadern da ist.

Modernisieren wir die Demokratie und machen wir sie fit für die Zukunft. Deshalb bitte ich um Zustimmung zu unserem zeitgemäßen Antrag; denn mehr Transparenz in diesem Hause stünde uns allen gut zu Gesicht. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Es gibt noch zwei Anfragen. - Frau Lüddemann zieht ihre Frage zurück. Frau Hildebrandt. Bevor Frau Hildebrandt aber zu Wort kommt, habe ich die ehrenvolle Aufgabe, Damen und Herren aus der Region Quedlinburg recht herzlich im Hohen Hause zu begrüßen. Hallo!

(Beifall im ganzen Hause)

Frau Hildebrandt, Sie haben das Wort.

Doreen Hildebrandt (DIE LINKE):

Ich habe eine Frage. Wenn Sie die Ausschussprotokolle immer so intensiv lesen, dann möchte ich wissen, wie viele Wortmeldungen es von Ihren AfD-Abgeordneten in allen bisherigen Sitzungen des Ausschusses für Landesentwicklung und Verkehr gegeben hat.

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Sie waren noch nicht öffentlich, da lohnt es sich nicht!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Möchten Sie antworten, Herr Roi?

Daniel Roi (AfD):

Ja. - Vielen Dank für diese Frage. Ich habe die Wortmeldungen nicht gezählt. Ich weiß aber, dass wir uns in jedem Ausschuss geäußert haben. Wenn Sie die Zahl wissen wollen, dann werde ich einen Referenten beauftragen, der Ihnen die Zahl zukommen lässt. Ansonsten können Sie einfach ins Protokoll schauen. Fakt ist eines - das kann ich hier sagen -: Die AfD hat sich immer beteiligt.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Roi. - Ich sehe keine weiteren Anfragen. Ich sehe auch nicht, dass sich die Landesregierung zu Wort melden möchte. Somit können wir jetzt in die Debatte einsteigen. Es sind drei Minuten Redezeit je Fraktion vorgesehen. Beginnen wird Frau Lüddemann für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Sie haben das Wort. Bitte, Frau Lüddemann.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Die Ausschusssitzungen öffentlich abzuhalten ist eine tolle Sache. Das ist überhaupt keine Frage. Ich würde alles ad absurdum führen, was in unserer Programmatik steht, wenn ich das negieren würde. Wir haben das als GRÜNE schon gefordert, als wir noch nicht im Parlament waren. Wir haben entsprechende Anträge gestellt, als wir in der Opposition waren.

Aber es ist auch gute Tradition in diesem Hohen Hause, dass die Geschäftsordnung einmal pro Legislaturperiode geändert wird und dass dies bisher immer gemeinsam mit allen in diesem Hohen Hause vertretenen Fraktionen besprochen wurde. Wenn Sie den Koalitionsvertrag sehr aufmerksam gelesen haben, dann werden Sie festgestellt haben, dass wir eine Parlamentsreform verabredet haben. Es wird noch zu klären sein, in welcher Weise welche Dinge vorzusehen sind. Auch das ist gute Tradition, immer in Gemeinsamkeit vorzubereiten.

Wir haben das mit der Frau Präsidentin besprochen, bevor sie gewählt wurde. Sie hat diesbezüglich eine hohe Zustimmung signalisiert. Sie hat einen Fahrplan dargestellt, wie sie das in großer Transparenz mit den Bürgerinnen und Bürgern des Landes, mit den Angestellten in diesem Hohen Hause, mit den Fraktionen gemeinsam vorbesprechen will.

Das ist aus meiner Sicht ein Verfahren, das wirklich Transparenz herstellt; denn es gibt noch viele Punkte über die Öffentlichkeit von Ausschüssen hinaus, die dabei zu beachten wären. Wir müssen darüber streiten, was tatsächlich geeignet ist,

Plenardebatten lebendiger zu gestalten, was ein gutes Mittel ist, um tatsächlich mehr Demokratie in das Hohe Haus zu tragen und nach außen darzustellen. Wie wird Transparenz auch nach außen so dargestellt, dass sie tatsächlich die Bürgerinnen und Bürger erreicht und nicht nur uns selbst?

Als einzelne Fraktion einen kleinen Punkt herauszunehmen ist aus meiner Sicht der Sache überhaupt nicht dienlich. Das ist aus meiner Sicht oberflächlich. Aus meiner Sicht zeigt das, dass Sie heute an einer kurzen Schlagzeile diesen einen Tagesordnungspunkt betreffend interessiert sind, aber nicht daran, dass wir tatsächlich in der Sache vorwärtskommen. Das finde ich schade.

Im Übrigen will ich mich der Kollegin Hildebrandt anschließen. Ich kann nur für die Ausschüsse sprechen, in denen ich selbst Mitglied bin, nämlich im Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr und im Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration. Für diese beiden Ausschüsse kann ich den Eindruck der Kollegin Hildebrandt nur bestätigen. In diesen beiden Ausschüssen hat die AfD in den nichtöffentlichen Sitzungen bisher nichts beigetragen. Die AfD kann froh sein, dass diese Ausschüsse nichtöffentlich getagt haben.

Wenn unsere Ministerin nicht persönlich anwesend sein kann, dann ist immer ein Staatssekretär anwesend. Sie können sicher sein, dass dieser Staatssekretär genauso kompetent ist wie unsere Ministerin. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der CDU und bei der SPD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Lüddemann. - Herr Poggenburg, möchten Sie als Fraktionsvorsitzender sprechen oder haben Sie eine Frage? - Frau Lüddemann, sind Sie bereit, eine Frage zu beantworten?

André Poggenburg (AfD):

Ich möchte eine Kurzintervention machen.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Okay.

André Poggenburg (AfD):

Es wurde dargelegt, die Frau Hildebrandt hätte gemeint, es fehle an der Mitarbeit der AfD im Ausschuss. Das stimmt aber nicht.

(Eva von Angern, DIE LINKE: Bei null Wortmeldungen!)

Sie hat vorhin nur gefragt: Herr Roi, nennen Sie mir bitte die Anzahl der Wortmeldungen.

(Eva von Angern, DIE LINKE: Wir lösen das noch auf!)

Frau Lüddemann hat jetzt etwas unterstellt, was so im Grunde genommen nie gesagt wurde. Das möchten wir richtigstellen.

Es wurde vorhin gesagt, wir haben uns daran beteiligt, konnten nur nicht die Auskunft geben, wie viele Wortmeldungen es gab. - Danke.

(Rüdiger Erben, SPD: Vermutlich null! - Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Null!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Es gibt weitere Wortmeldungen von Herrn Büttner und Herrn Schmidt. Herr Büttner spricht zuerst.

Matthias Büttner (AfD):

Frau Lüddemann, meine Frage wäre die: Wenn Sie der Meinung sind, dass es richtig wäre, die Öffentlichkeit an den Ausschüssen teilhaben zu lassen, was Sie gerade bestätigt haben - Sie haben aber so getan, als ob unsere Forderung oberflächlich wäre -, dann sagen Sie mir konkret, warum Sie unserem Antrag heute nicht zustimmen können, damit beispielsweise die Bürger, die auf der Tribüne sitzen und zuschauen, zukünftig erfahren, was in den Ausschüssen passiert. Das würde ich gern von Ihnen wissen.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Das habe ich doch eben gesagt.

(Zuruf von der AfD: Sie haben nur herumgeeiert!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Lüddemann, bitte.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Nein, der Kollege hat um eine Erklärung gebeten, die will ich gern wiederholend darlegen. Ich habe dargestellt, dass es aus meiner Sicht noch mehr gibt, was man in der Geschäftsordnung ändern kann, dass ich das in der Gemeinsamkeit mit der verabredeten Parlamentsreform diskutieren würde, weil es dabei ganz viel um Transparenz geht. Das ist der Weg. Ich mache das lieber einmal richtig statt im Klein-Klein auf eine populistische Geschichte.

(Zurufe von der AfD: Ah!)

Ich habe extra nachgeguckt. Laut Duden wird der Begriff Populismus wie folgt definiert:

„Von Opportunismus geprägte, volksnahe, oft demagogische Politik, die das Ziel hat,

durch Dramatisierung der politischen Lage die Gunst der Massen (im Hinblick auf Wahlen) zu gewinnen.“

Den Duden haben nicht die GRÜNEN geschrieben.

(Beifall bei der CDU, bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN - Unruhe bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sie haben eine Nachfrage? - Es gibt noch weitere Anfragen. Frau Lüddemann, sind Sie bereit, diese zu beantworten? - Bitte.

Matthias Büttner (AfD):

Ich möchte kurz intervenieren. Frau Lüddemann, ich danke für Ihre Ausführungen. Ich denke, die Bürger, die auf der Tribüne sitzen, haben verstanden, wie Sie das meinen.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Das denke ich auch!)

Ich bedanke mich dafür.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Die nächste Frage stellt Herr Schmidt.

Jan Schmidt (AfD):

Ich habe keine Frage, sondern möchte eine Kurzintervention machen. Bei der zweiten Landtagsitzung haben wir die Geschäftsordnung bereits geändert. Sie haben geäußert, dass einmal in der Legislaturperiode bzw. einmal im Jahr die Geschäftsordnung geändert wird und man diesen Antrag dann hätte einfließen lassen können. Sie haben also Ihre Chance als Landesregierung verpasst. - Danke schön.

(Beifall bei der AfD - Zuruf von der AfD: Wo waren Sie denn da?)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Lüddemann.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Ich sage jetzt noch einen Satz, weil es der Klarstellung halber wichtig ist. Natürlich haben wir die Geschäftsordnung beschlossen, aber wir haben keine Reform gemacht und sie geändert. Wenn Sie solche Anwürfe machen, dann müssen Sie sehr korrekt sein. Oder Sie haben alle nicht zugehört; das kann auch sein.

(Oh! bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Roi hat eine Frage.

(Eva von Angern, DIE LINKE: Wie viele denn noch?)

Daniel Roi (AfD):

Ich habe eine Zwischenintervention.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Ich würde es bei dieser Zwischenintervention belassen; denn ich denke, wir haben uns genügend ausgetauscht. - Herr Roi, bitte.

Daniel Roi (AfD):

Nach meiner Erinnerung haben wir die Geschäftsordnung in der ersten Sitzung beschlossen und in der zweiten Sitzung haben wir sie bereits geändert. Aber das ist nicht der Grund für meine Zwischenintervention. Schauen Sie diesbezüglich nach.

Wenn Sie nachschauen, dann können Sie gleich die Protokolle des Landwirtschaftsausschusses einsehen. Es ist jetzt von mehreren Abgeordneten von der anderen Seite gesagt worden, dass es null Wortmeldungen gegeben hat.

Frau Hildebrandt, beim letzten Mal hatten wir das Thema Laubholzbockkäfer in Magdeburg. Dazu habe ich mich im Landwirtschaftsausschuss geäußert.

(Doreen Hildebrandt, DIE LINKE: Es geht um den Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr! - Zurufe von der LINKEN, von der SPD und von den GRÜNEN - Unruhe)

- Sie haben aber vorhin vom Landwirtschaftsausschuss gesprochen.

(Unruhe)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Lassen Sie doch bitte - - Meine Damen und Herren, lassen Sie Herrn Roi bitte aussprechen, ansonsten - -

(Anhaltende Unruhe)

Lassen Sie bitte - -

Daniel Roi (AfD):

In Ausschusssitzungen hat sich der Kollege - -

(Anhaltende Unruhe - Glocke der Präsidentin - Zustimmung bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Also bitte! Wir können gemeinsam ein Lied singen, aber nicht alle gemeinsam durcheinander-

reden. Denken Sie bitte auch an die Damen, die hier vorn sitzen.

(Beifall bei der CDU und bei der AfD)

Herr Roi, bitte.

Daniel Roi (AfD):

Wir sehen, dass wir mit dem Stichwort Transparenz und Offenheit in diesem Haus genau ins Wespennest stechen.

(Lachen bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

- Es ist so, deswegen auch die Aufregung. - Ich möchte noch einmal sagen, dass es falsch ist, dass es null Wortmeldungen in diesem Ausschuss gab. Falls Sie den Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr gemeint haben, auch für diesen Ausschuss ist die Aussage falsch.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Hildebrandt verzichtet. - Bitte keine Kurzintervention mehr, das hatte ich beendet. - Herr Mrosek, bitte.

(Stefan Gebhardt, DIE LINKE: Was ist denn jetzt los? - Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Das kann doch wohl nicht wahr sein! - Weitere Zurufe)

Sie haben eine Frage?

(Stefan Gebhardt, DIE LINKE: Es ist nicht umsonst eine Dreiminutendebatte vereinbart worden!)

Bitte.

Andreas Mrosek (AfD):

Frau Hildebrandt, ich leite den Ausschuss - -

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Das Mikrofon ist nicht an.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Das zählt wohl nicht als inhaltliche Arbeit! - Unruhe)

Andreas Mrosek (AfD):

Frau Hildebrandt, ich leite diesen Ausschuss und ich glaube, dass ich nicht nur die Leitung dort inne habe, sondern auch zu jedem Punkt etwas sage. Wenn man ehrlich ist, kann man das bestätigen. Das können Sie auch in den Protokollen nachlesen. - Danke.

(Zustimmung bei der AfD - Zuruf von Katrin Budde, SPD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Mrosek, ich muss aber sagen, das ist keine Frage gewesen. Ich hatte eigentlich gesagt, dass wir eine Zwischenintervention nicht mehr zu lassen. Es tut mir leid, halten Sie sich bitte beim nächsten Mal daran.

Wir gehen weiter in unserer Debatte, und zwar wird der Abg. Stefan Gebhardt für die Fraktion DIE LINKE vortragen. Herr Gebhardt, Sie haben das Wort.

Stefan Gebhardt (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren! Die LINKE streitet seit 25 Jahren für öffentliche Ausschusssitzungen im Landtag von Sachsen-Anhalt.

(Zustimmung bei der AfD)

Und das wird auch in Zukunft so sein, weil wir wollen, dass politische Entscheidungsprozesse öffentlich und transparent dargestellt werden, damit die Bürgerinnen und Bürger eine Chance haben, politische Entscheidungen auch nachvollziehen zu können, gerade dann, wenn die Entscheidungen auch Auswirkungen auf die Bürgerinnen und Bürger haben.

Das ist für uns ein Grundsatz und der wird auch so bleiben. Frau Lüddemann hat angekündigt, dass wir uns auch in dieser Legislaturperiode mit der Geschäftsordnung intensiv beschäftigen werden. Alle werden sich darauf verlassen können, dass es von unserer Fraktion erneut diesen Vorstoß in diesem Zusammenhang geben wird.

Denn nur dann, wenn Entscheidungen nachvollziehbar sind, können sie auch auf Akzeptanz stoßen oder haben zumindest die Chance, dass sie auf Akzeptanz stoßen können. Und weil wir für größtmögliche Transparenz diesbezüglich sind, führt die Linksfraktion grundsätzlich alle ihre Arbeitskreissitzungen und alle ihre Fraktionssitzungen öffentlich durch.

(Beifall bei der LINKEN)

Das ist in unserer Fraktionssatzung so festgelegt. Wie sieht es denn mit der Transparenz bei den antragstellenden Fraktionen aus? - Die AfD-Fraktion führt laut ihrer Satzung ihre Sitzungen eben nicht öffentlich durch.

(Zuruf von den GRÜNEN: Sehr glaubwürdig! - Weitere Zurufe)

Die AfD hat sogar das Kunststück fertiggebracht, ihren Landesparteitag hinter verschlossenen Türen durchzuführen und die Medienvertreter hierbei auszusperrt.

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und bei der CDU - Zurufe von der AfD)

Meine Damen und Herren! Ich glaube, so etwas ist in Sachsen-Anhalt ein einmaliger Vorfall. Damit sind Sie quasi der intransparenteste Verein, den man sich vorstellen kann.

(Daniel Roi, AfD: Sie können gern vorbeikommen!)

Meine Damen und Herren! Wer für sich selbst keine Transparenz herstellt, diese aber von anderen Gremien verlangt, ist an dieser Stelle unglaubwürdig und schadet dem eigentlichen Anliegen im höchsten Maße.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung von Rüdiger Erben, SPD)

Und da wir das Anliegen Öffentlichkeit und Transparenz nicht beschädigen wollen, werden wir diesen Antrag ablehnen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Schmidt, hatten Sie eine Nachfrage? Nicht? - Wir haben keine weiteren Nachfragen. - Doch, es gibt Nachfragen. Herr Poggenburg zuerst und dann Herr Schmidt.

André Poggenburg (AfD):

Eine Kurzintervention, um das richtigzustellen. Es ist natürlich nicht so, dass die AfD Landespartei-tage hinter verschlossenen Türen stattfinden lässt. Das ist völliger Quatsch. Wer die Zeitung aufschlägt, sieht auch, dass die Presse dabei war. Es war nur so, dass bei einem Tagesordnungspunkt abgestimmt wurde und die Presse hinausgebeten wurde. Wenn Sie mit Polemik und so etwas kommen und uns Populismus vorwerfen, so etwas, was Sie gerade machen, das ist eine falsche Tatsachenbehauptung, das ist eine Übertreibung, Übertreibung ohne Ende.

(Katrin Budde, SPD, lacht)

Das ist Populismus, wenn überhaupt.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Das war eine Kurzintervention des Fraktionsvorsitzenden. - Jetzt ist Herr Schmidt an der Reihe. Bitte, Herr Schmidt.

Jan Schmidt (AfD):

Um noch etwas anzufügen: Die Gäste beim Landespartei-tag durften auch weiterhin im Raum bleiben, nur die Presse wurde für drei Minuten ausgeschlossen.

(Unruhe bei der LINKEN und bei der SPD - Daniel Roi, AfD: Drei Minuten!)

Um zum entscheidenden Thema zu kommen: Sie von der LINKEN sagen, Ihre Fraktionssitzungen sind öffentlich. Das ist schön und gut, aber wir wollen die Ausschusssitzungen öffentlich machen, wo es wirklich um wichtige Dinge geht, nicht um Ihre Symbolpolitik, ihre Taktik oder sonst etwas.

(Unruhe bei und Zurufe von der LINKEN)

Das ist für uns das Entscheidende. Sie haben heute die Möglichkeit zuzustimmen und das öffentlich zu machen und Sie wollen es wieder nicht. Sie wollen es auf die lange Bank schieben, damit Sie es vertagen können, genauso wie Frau Lüddemann.

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Wir meinen es ernst!)

Die Geschäftsordnung wurde schon bei der zweiten Landtagssitzung geändert. Und das machen Sie nicht.

(Zurufe von der LINKEN)

Das ist wieder typisch, einfach nur Populismus und mehr nicht. Das, was sie uns vorwerfen, machen Sie.

(Beifall bei der AfD - Unruhe bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Siegfried Borgwardt, CDU: Jetzt geht es weiter!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Gebhardt, möchten Sie etwas darauf antworten? - Nein. Okay. Ich sehe keine weiteren Anfragen. Damit ist Herr Kurze für die CDU-Fraktion der nächste Debattenredner. Herr Kurze, Sie haben das Wort.

Markus Kurze (CDU):

Meine sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Forderung, die Ausschusssitzungen für die Öffentlichkeit zugänglich zu machen, ist - das haben wir heute schon mehrmals gehört - keine neue. Es ist richtig, dass es Bundesländer gibt, in denen die Ausschüsse öffentlich tagen, und es ist sogar so, dass es in neun und nicht in acht Bundesländern, wie es in dem Antrag steht, so der Fall ist.

(Daniel Roi, AfD: Da können Sie mal sehen!)

Ich stimme Ihnen in dem Punkt zu, werte Kollegen der AfD, dass Öffentlichkeit grundsätzlich der Transparenz dient und sicher auch ein Zeichen für lebendige Demokratie ist. Der Antrag hat insofern durchaus seine Berechtigung. Es gibt etliche Punkte, die dafür sprechen, die Öffentlichkeit in Ausschusssitzungen herzustellen, jedoch gibt es noch viel mehr Gründe dagegen.

Ja, öffentliche Ausschusssitzungen können zur Information der Bevölkerung beitragen, den Willens-

bildungsprozess durchsichtiger und vielleicht auch ein Stück weit nachvollziehbarer machen. Es entspricht auch der Realität, dass Informationen von Regierung und Verwaltung an die Fachausschüsse gegeben werden, um beispielsweise Beratungen von Gesetzen nahezu ausschließlich in den fachlich differenzierten und vor allem spezialisierten Ausschüssen stattfinden zu lassen. Auch die Regierungs- und Verwaltungskontrolle erfolgt primär in und durch Fachausschüsse, weniger durch unser öffentliches Plenum.

All das ist Realität, jedoch auch aus gutem Grund. Die Ausschüsse werden auch Fachausschüsse genannt, weil in ihnen Abgeordnete, Regierungsmitglieder und Referenten sitzen, die sich hauptsächlich mit eben jenen Fachthemen beschäftigen, die wir eben noch einmal vorgetragen bekommen haben.

Lediglich wenige Themenbereiche dringen dann letzten Endes in die Öffentlichkeit und interessieren die Öffentlichkeit. In der Regel interessiert es oftmals nur fachspezifische Gruppen. Natürlich gibt es auch Themen, wie beispielsweise die Schul- und Umweltpolitik, die innere Sicherheit und zum Beispiel das KiFöG, die in der Öffentlichkeit breites Gehör finden.

Alles in allem ist es fraglich, ob es Sinn macht, die Ausschüsse insgesamt mit dieser großen Fachspezifik öffentlich tagen zu lassen. Die im Antrag vorgeschlagenen Änderungen lassen am Ende aus unserer Sicht keinen Raum mehr für einen unbefangenen Austausch von Meinungen. Wir kennen das alle aus den Gremien. Wir sehen es auch hier im Plenum. Wenn die Öffentlichkeit großes Interesse an einem Thema hat, dann wird das Parlament lebendig und dann kann es auch dazu kommen, dass man einmal einen Schaulfensterantrag stellt. Die Sachlichkeit kann ein Stück weit verloren gehen.

Von daher denken wir schon, dass es so bleiben sollte, wie es ist. Wir haben von den Vorrednern auch gehört, dass wir die Geschäftsordnung schon zweimal geändert haben. Sie wird sicher noch einmal im Ältestenrat in den Fokus rücken. Von daher werden wir mit allen Fraktionen ausführlich darüber befinden müssen, ob wir uns in dieser Frage vielleicht an der einen oder anderen Stelle öffnen. Aber wir sagen, momentan ist es nicht notwendig, dass wir das letzten Endes tun.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Kurze, kommen Sie bitte zum Ende Ihrer Rede.

Markus Kurze (CDU):

Ich bin nicht der Meinung, dass öffentliche Ausschusssitzungen etwa die Qualität der Meinungsbildung verbessern würden. Von daher sehe ich

vielmehr die ernste Gefahr, dass sich diese Entscheidungsfindung dann in andere, nichtöffentliche Gremien verlagert. Und das, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist nicht in unserem Interesse und wahrscheinlich auch nicht im Interesse der Opposition.

Aus den genannten Gründen plädieren wir dafür, diesen Antrag abzulehnen. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Kurze. - Nächster Redner ist der Abg. Herr Erben von der SPD-Fraktion. Bitte, Herr Erben.

Rüdiger Erben (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Werte Antragsteller von der AfD-Fraktion! Es ist in diesem Hause seit Jahrzehnten guter Brauch, dass man Regeln für eben dieses Parlament und im Wahlrecht in einem breiten Einvernehmen beschließt. Ich habe heute in der bisherigen Debatte kein Wort so häufig gehört wie das der Transparenz. Herr Roi, dann will ich jetzt mal transparent machen, was sich vor genau einer Woche im Nebenraum zu diesem Plenarsaal hier abgespielt hat.

(Daniel Roi, AfD: Transparenz!)

Da fand nämlich gegen 11:30 Uhr eine Vorberatung der parlamentarischen Geschäftsführer statt. Da liegen normalerweise die Anträge alle vor. Bei der AfD ist es nicht üblich, dass sie alle vorliegen. Sie bringen diese dann zur Ältestenratssitzung mit. Das ist aber ihr gutes Recht. Darin will ich Sie gar nicht beschneiden.

Dabei haben Sie erwähnt, dass es noch einen Antrag der AfD zur Geschäftsordnung gibt. Da haben wir gesagt, zu was denn, die Geschäftsordnung ist groß. Das haben Sie nicht weiter erläutert. Da haben wir genau das gesagt, nämlich was ist Brauch in diesem Hause, gerade was den breiten Konsens zur Geschäftsordnung und zum Wahlrecht angeht.

Dann war es 14 Uhr und da war plötzlich Ihr Antrag mit dem einen fokussierten Thema Öffentlichkeit von Ausschüssen da. - Das gehört auch zur Transparenz und zur Vorgeschichte eben dieses Antrages und zu Ihrer Bereitschaft, sich hier überhaupt einer Debatte zu stellen. Sie stellen einen Schaulfensterantrag und sagen, dann reden wir mal über die Öffentlichkeit von Ausschusssitzungen.

Ich habe übrigens die Zahlen parat. Zur Transparenz gehört auch - - Ich will kurz zitieren. In § 85 Abs. 1 der Geschäftsordnung heißt es: „Der Ausschuss kann auf Antrag einer Fraktion“ - zum

Beispiel der AfD - „oder des Ausschussvorsitzenden“ - zum Beispiel der drei Ausschussvorsitzenden, die Ihre Fraktion stellt - „bei Aufstellung der Tagesordnung beschließen, für einen bestimmten Verhandlungsgegenstand“ - es können auch mehrere sein - „oder Teile desselben die Öffentlichkeit zuzulassen.“

Sie werden sich jetzt vermutlich meine Frage denken können, nämlich: Wie viele Anträge hat es denn vonseiten der AfD-Fraktion oder eines Ihrer drei Ausschussvorsitzenden in den bisher 32 Ausschusssitzungen der siebten Wahlperiode gegeben?

(Katrin Budde, SPD: Null!)

Null. Es gab null - -

(Jan Schmidt, AfD: Lüge! - Weitere Zurufe von der AfD)

- Ja und? - Es gab null Anträge.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Einen kleinen Moment bitte, Herr Erben. - Ich denke, wir sollten nicht wieder in so ein Vokabular verfallen. Wir sollen uns beherrschen und vernünftig miteinander debattieren.

Rüdiger Erben (SPD):

Ich habe das für alle Ausschüsse noch einmal von den Referenten zusammenstellen lassen.

(Zurufe von der AfD)

In jedem Fall war kein einziger Tagesordnungspunkt hier öffentlich. Das zeigt auch, wie ernst Sie das Ganze nehmen. Wir nehmen die Geschäftsordnung ernst. Wir haben bereits angekündigt, dass wir uns in dieser Wahlperiode mit der Geschäftsordnung als Koalition, aber im breiten Konsens in diesem Haus beschäftigen werden. Dazu sind auch Sie eingeladen. - Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Erben. - Herr Kohl, Sie haben um das Wort gebeten. Sie haben das Wort, bitte. - Bitte das Mikrofon einschalten.

(Zuruf von Daniel Roi, AfD)

- Nein, das hat damit nichts zu tun, Herr Roi.

Hagen Kohl (AfD):

Herr Erben, Sie werden sich vielleicht noch dunkel erinnern können: Es ging um die Sporthallensituation in Blankenburg. Da hatte ich zum einen beantragt, dass wir die Ausschusssitzung in Blankenburg stattfinden lassen, und ich habe auch ange-regt, dass die Sitzung zu diesem Punkt öffentlich

sein soll. Zu behaupten, wir hätten es gar nicht versucht oder so eine Sitzung nicht beantragt, halte ich für nicht richtig.

(Zustimmung bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Erben, bitte schön.

Rüdiger Erben (SPD):

Herr Kohl, darauf will ich gern reagieren. Ich bin mir sicher, dass Sie in einer Ausschusssitzung als Ausschussvorsitzender das nicht gemacht haben. Sie haben von der Ausschusssekretärin informieren lassen, dass Sie beabsichtigen, die Septembersitzung in der Sporthalle in Blankenburg durchzuführen. Das wäre der Natur nach eine öffentliche Sitzung gewesen. Das entspricht meiner Erinnerung.

Über Ihren Antrag hätte der Ausschuss abstim-men müssen. Ich schaue jetzt einmal zu Silke Schindler. Sie ist mit mir im Ausschuss. Sie kann sich auch an so einen Antrag und an eine Ab-stimmung darüber nicht erinnern.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Es gibt eine weitere Wortmeldung, Herr Erben. Sind Sie bereit zu antworten? - Herr Lehmann, bitte.

Mario Lehmann (AfD):

Herr Erben, ich bewundere Ihre Professionalität. Was Sie abliefern, ist ganz großes Kino. Wie stellen Sie sich das vor, wenn wir um 10 Uhr einen Ausschuss einberufen, dort legen wir fest oder stellen einen Antrag durch eine dreiköpfige Frak-tion - -

(Zuruf von der SPD: Lesen Sie die Ge-schäftsordnung! - Weitere Zurufe)

- Darf ich ausreden? - Dort stellen wir einen An-trag - -

(Unruhe bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, etwas gedämpfter bitte!

Mario Lehmann (AfD):

Eine dreiköpfige Fraktion stellt einen Antrag auf Öffentlichkeit und der wird dann von sieben oder acht Mitgliedern weggebügelt. Sollte er durch-kommen, haben wir um 10 Uhr in der Sitzung einen Beschluss gefasst. Wollen Sie denn wie der Muezzin mit dem Lautsprecher ausrufen: Ab jetzt ist die Sitzung öffentlich? Oder wie?

In der Praxis kann ich mir vorstellen, dass wir die Öffentlichkeit in einem Ausschuss beschließen und anschließend ist niemand da, weil keiner weiß, dass dieser Teil öffentlich ist. Ganz großes Kino!

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Erben, Sie haben das Wort.

Rüdiger Erben (SPD):

Herr Lehmann, zu der von Ihnen eben eingeforderten Professionalität gehört es, die Geschäftsordnung zu kennen. Ich habe sie leider nicht hier liegen. Ich glaube aber, ich kann sie ziemlich genau zitieren. Darin steht nämlich, dass der Antrag in der Sitzung vorher zu stellen ist.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Genau!)

Dann steht regelmäßig vier Wochen vorher fest, ob der Antrag a) bestätigt worden ist

(Zustimmung von Dr. Katja Pähle, SPD, von Cornelia Lüddemann, GRÜNE, und von Olaf Meister, GRÜNE)

und b) ob der Tagesordnungspunkt öffentlich ist. - Nur so viel zur Professionalität der Fragestellung.

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. - Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist Herr Abg. Poggenburg der nächste Debattenredner. Bitte, Herr Abg. Poggenburg.

André Poggenburg (AfD):

Sehr geehrte Präsidentin! Verehrte Abgeordnete! Eines müssen wir feststellen: Die Änderung der Geschäftsordnung zur Öffnung der Ausschüsse ist längst überfällig. Das haben wir hier von mehreren Abgeordneten vernehmen können.

Die Öffentlichkeit der Ausschusssitzungen muss einfach als elementares demokratisches Element verstanden werden und nicht als eine Plage. Das ist der Unterschied.

(Beifall bei der AfD)

In mehr als der Hälfte unserer 16 Bundesländer - wir haben es vorhin schon gehört - wird es bereits so praktiziert.

Herr Ministerpräsident, an Sie gerichtet: Wenn wir in Sachsen-Anhalt einmal nicht Schlusslicht sein wollen, dann sollten wir uns der Sache schnellstmöglich annehmen und dann natürlich auch gemeinsam dem AfD-Antrag zustimmen.

(Zustimmung von Matthias Büttner, AfD)

Es wurde hier die parlamentarische Tradition ins Feld geführt. Sie ließe es nicht zu, dem Antrag heute zuzustimmen, weil, wie Frau Lüddemann sagte, die Geschäftsordnung einmal im Jahr und dann gemeinsam mit großer Absprache geändert werden müsse. Anders ginge es wohl schlecht.

Nun haben wir aber auch schon gehört, sie wurde schon geändert - scheinbar außerhalb dieses Prozederes, wie es angekündigt wurde.

(Dorothea Frederking, GRÜNE: Es geht um eine Reform!)

Daran sieht man, es ist einfach nur eine recht verunglückte Form einer Ausrede, die hier ins Feld geführt wird.

(Beifall bei der AfD)

Wenn wir dann hören, wir können dem heute nicht zustimmen, weil auch noch so vieles andere geändert werden muss, dann frage ich mich ehrlich, was ich diesem Satz entnehmen soll.

(Heiterkeit bei der AfD)

Das würde bedeuten, dass wir überhaupt nicht mehr vorwärtskommen. Irgendwann muss doch einmal der erste Schritt getan werden, Frau Lüddemann, auch wenn es Ihrer Fraktion nicht behagt.

(Beifall bei der AfD - Stefan Gebhardt, DIE LINKE: Sie können doch eine öffentliche Fraktionssitzung machen! Machen Sie doch einmal den Anfang!)

Wenn das Thema Transparenz wirklich ein so großes Thema ist, wie Sie es hier darstellen - es scheint im Koalitionsvertrag und in mehreren Wahlprogrammen auch bei anderen Parteien aufzutauchen -, dann frage ich mich, warum es hier und jetzt kein so großes und gewichtiges Thema für Sie ist, dass Sie dieses einmal einzeln angehen - abgesehen von so vielem anderen, was geändert werden muss; damit haben Sie übrigens sicherlich recht - und dem Antrag der AfD-Fraktion zustimmen.

Herr Erben, nein, Sie verstecken sich hier nicht hinter dem Brauch in diesem Hause, wie Sie es gesagt haben. Sie verschanzen sich hinter nichts anderem als hinter politischem Phlegmatismus. Das ist die Wahrheit. - Ich danke Ihnen.

(Lebhafter Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Poggenburg. Ich sehe keine Anfrage.

André Poggenburg (AfD):

Danke sehr.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Dann möchte ich erst noch einmal darauf hinweisen, als wir in die Behandlung dieses Tagesordnungspunkts eingestiegen sind, hatte ich nicht umsonst vorgelesen: „Erste Beratung“. Denn ein Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung ist nach § 93 genauso zu behandeln wie ein Gesetzentwurf. Laut § 25 muss die Behandlung in zwei Beratungen stattfinden. Also kann heute gar nicht darüber abgestimmt werden.

Sie haben die Möglichkeit, diesen Antrag jetzt an einen Ausschuss zu überweisen. Dafür brauchen Sie mindestens 24 Abgeordnete. Wenn Sie diesen Weg gehen wollen, dann müsste ich auch noch wissen, an welchen Ausschuss. Ich habe bisher keinen Antrag gehört.

(André Poggenburg, AfD, meldet sich zu Wort)

- Herr Poggenburg.

André Poggenburg (AfD):

Ich beantrage die Überweisung an den Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung.

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Hä? Ältestenrat! - Sven Knöchel, DIE LINKE, meldet sich zu Wort)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. - Herr Knöchel?

(Stefan Gebhardt, DIE LINKE: Lass es!)

Hatten Sie sich gemeldet?

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Nein!)

- Nein.

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Wir lassen den Spaß durchlaufen!)

Gibt es weitere Überweisungsvorschläge? - Das sehe ich nicht. Dann lasse ich über den Antrag der Fraktion der AfD abstimmen. Wer damit einverstanden ist, dass dieser Antrag zur Änderung des § 85 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Landtages von Sachsen-Anhalt an den Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung überwiesen wird, den bitte ich jetzt um das Kartenzeichen.

(Rüdiger Erben, SPD: Zählen!)

- Es wurde der Antrag gestellt zu zählen. - Es wurde gezählt. Es sind 24 Stimmen. 24 Stimmen sind auch erforderlich.

(Beifall bei der AfD)

Dann lasse ich trotzdem weiter abstimmen. Wer gegen diesen Antrag ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind alle anderen Fraktionen.

(Mario Lehmann, AfD: Vollblutdemokraten!)

Trotzdem ist die Überweisung des Antrags an den entsprechenden Ausschuss zulässig.

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Sie kennen nicht einmal die Ausschussordnung!)

Damit ist der Tagesordnungspunkt 12 erledigt.

Wir treten ein in

Tagesordnungspunkt 13

Zweite Beratung

1. September: Weltfriedenstag/Antikriegstag - Dialog statt Aufrüstung

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/278 neu**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Inneres und Sport - **Drs. 7/366**

(Erste Beratung in der 7. Sitzung des Landtages am 01.09.2016)

Berichtersteller ist der Abg. Herr Kohl. Sie haben das Wort, bitte.

Hagen Kohl (Berichtersteller):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrte Damen und Herren der Landesregierung! Dem Landtag von Sachsen-Anhalt liegt ein Antrag der Fraktion DIE LINKE in Drs. 7/278 neu mit dem Titel „1. September: Weltfriedenstag/Antikriegstag - Dialog statt Aufrüstung“ vor.

Abg. Herr Gallert bat in seinem Debattenbeitrag in der 7. Sitzung am 1. September 2016, unter Buchstabe b des Antrages hinter dem Wort „Truppenübungsplatz“ die Worte „Altmark, Zeitzer Forst und Altengrabow“ einzufügen.

Der Landtag überwies den mündlich geänderten Antrag zur Beratung und Beschlussfassung an den Ausschuss für Inneres und Sport.

In diesem Antrag bittet die Fraktion DIE LINKE den Landtag, die Landesregierung aufzufordern, sich auf Bundesebene für die Schließung von Bundeswehrstandorten in Sachsen-Anhalt einzusetzen und einen Konversionsbericht sowie -plan vorzulegen.

An den Schulen und in der Fortbildung von Lehrerinnen und Lehrern soll Friedensbildung verstärkt stattfinden und die Auftritte der Bundeswehr an Schulen sollen beendet werden.

Der Ausschuss für Inneres und Sport befasste sich in der 3. Sitzung am 15. September 2016 mit dem Antrag.

Die Fraktion der CDU sprach sich für die Bundeswehr und den Erhalt der Truppenübungsplätze aus und bat im Namen der Koalitionsfraktionen

unter Verweis auf die Aufgaben der Bundeswehr, zu denen auch Katastrophenschutz Einsätze gehören, über den Antrag abzustimmen.

Die Fraktion DIE LINKE wies darauf hin, dass es nicht um die Bundeswehr und ihre Auslandseinsätze allein gehe. Sie fordere mit ihrem Antrag vielmehr die Schließung der Standorte, die im Antrag genannt und in der mündlich vorgetragenen Änderung ergänzt wurden.

Der Ausschuss für Inneres und Sport beschloss im Ergebnis seiner Beratung mit 9 : 2 : 0 Stimmen, dem Landtag zu empfehlen, den Antrag abzulehnen. Die Beschlussempfehlung liegt Ihnen in Drs. 7/366 vor.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich bitte Sie im Namen des Ausschusses für Inneres und Sport um Ihre Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Kohl. - Anfragen oder Wortmeldungen sehe ich nicht. Dann steigen wir in die Debatte mit einer Redezeit von drei Minuten je Fraktion ein. Der erste Debattenredner ist der Abg. Herr Erben für die SPD-Fraktion. Sie haben das Wort, Herr Erben.

Rüdiger Erben (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die SPD-Fraktion wird sich bei der Abstimmung für eine Ablehnung des Antrags der Fraktion DIE LINKE aussprechen. Ich will nur zwei oder drei Punkte exemplarisch herausgreifen, warum wir den Antrag ablehnen und damit der Beschlussempfehlung des Innenausschusses folgen.

Zum einen geht es um das Thema Truppenübungsplätze. Wir sind der Auffassung, dass der Bundeswehr, wenn wir ihr Aufträge erteilen, natürlich auch die Möglichkeit eingeräumt werden muss zu üben. Wir haben die Situation, dass die Bundeswehr in erster Linie natürlich für die Landesverteidigung zuständig ist, der Deutsche Bundestag sie aber auch in gefährliche Auslandseinsätze schickt oder wir wie selbstverständlich erwarten, dass die zivilen Behörden im Katastrophenfall von der Bundeswehr Hilfe bekommen. Auf all das muss sie sich vorbereiten können. Das geht nun einmal nur auf Truppenübungsplätzen. Das muss auch im Heimatland gehen.

Zum anderen - das will ich überhaupt nicht verschweigen - haben die Truppenübungsplätze als Bundeswehrstandorte gerade auch in den strukturschwachen Regionen unseres Landes auch eine erhebliche Bedeutung für Arbeitsplätze, für Aufträge an das örtliche Handwerk etc.

Als letzten Punkt will ich das Verbot, wie es in dem Antrag heißt, von Auftritten der Bundeswehr in Schulen ansprechen. Wir haben in der letzten Wahlperiode genau um eine solche Regelung gerungen. Sie werden sich erinnern können. Wir haben am Ende eine ausgewogene Regelung hinbekommen, nämlich ausgewogen dahingehend, dass auch das Für und Wider von Militär dargestellt wird und dass die Bundeswehr nicht zwingend allein dort ist. Wir sind aber strikt dagegen, dass Bundeswehrauftritte in den Schulen, wie in dem Antrag vorgesehen, verboten werden sollen.

Das sind exemplarisch die Gründe, die uns zu einer Ablehnung gebracht haben. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung von Chris Schulenburg, CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Erben. - Der nächste Debattenredner ist Herr Gallert für die Fraktion DIE LINKE. Sie haben das Wort, Herr Gallert.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Danke. - In dem Antrag, der hier zitiert worden ist und vorliegt, wurde natürlich eine sehr viel breitere Palette aufgerufen als das, was jetzt hier zur Debatte steht. Das ist aber eine Dreiminuten-debatte. Deswegen will ich mich auf einige wenige Dinge konzentrieren.

Ich habe schon in der Einbringungsrede ganz klar gesagt, es geht nicht um die Schließung aller Bundeswehrstandorte in Sachsen-Anhalt. Es geht um die Schließung von Truppenübungsplätzen, die aus unserer Perspektive ganz genau und ausdrücklich dafür ausgebaut worden sind und benutzt werden, um die Bundeswehr auf Auslandseinsätze vorzubereiten, und zwar als Teil einer Interventionsarmee.

Das ist der Einsatz, den wir ablehnen, und zwar aus ganz grundsätzlichen Gründen, aber auch aufgrund der Erfahrungen aus den Einsätzen, die die Bundeswehr in den letzten Jahrzehnten geleistet hat - ich sage nur Afghanistan und ähnliche Dinge.

Weil wir das ablehnen, wollen wir die Truppenübungsplätze schließen, die sich ausdrücklich darauf spezialisiert haben. Das ist in allererster Linie die Colbitz-Letzlinger Heide. Das ist aber eben auch der Truppenübungsplatz Altengrabow, der inzwischen - das müssen wir einfach zur Kenntnis nehmen - in der Perspektive möglicherweise als Bombodrom-Ersatz entwickelt werden soll. Das ist etwas, dem wir ausdrücklich den Riegel verschieben wollen, und zwar nicht - ich wiederhole das hier noch einmal - weil wir die Truppen unvorbereitet in solche Auslandseinsätze

schicken wollten, sondern wir wollen sie nicht schicken und deswegen sollen sie das nicht üben. Das ist logisch, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der LINKEN)

Dann habe ich beim letzten Mal in meiner Rede auch schon gesagt - und andere haben darauf reagiert -, ich kann eine Region im Norden Sachsen-Anhalts in ihrer Entwicklung nicht ernsthaft auf die Nutzung von Truppenübungsplätzen aufbauen.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung von Ulrich Siegmund, AfD)

Wir sehen ja schon, liebe Kolleginnen und Kollegen - der eine oder andere hat vielleicht anders als der Verkehrsminister die letzten Urteile zur A 14 gelesen -, dass zum Beispiel das Verwaltungsgericht gesagt hat, es ist ein Hinderungsgrund für den Weiterbau der A 14, dass die ökologischen Folgen des Ausbaus der A 14 und gleichzeitig des Truppenübungsplatzes Schnöggersburg nicht ausreichend beachtet wurden. Wenn diese nicht beachtet werden, dann wird es keine A 14 im Norden Sachsen-Anhalts geben.

Dann sage ich, die einfachste Variante, um die A 14 weiter zu bauen, ist, den Ausbau von Schnöggersburg zu stoppen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Das hat etwas mit der Entwicklung dieses Landes zu tun.

(Beifall bei der LINKEN)

Aber weil einem das gerade politisch nicht in den Kram passt, liest man so etwas nicht und diskutiert schon gar nicht darüber, sondern regt sich eher über die Gerichte auf.

Das ist keine Entwicklung für den Norden Sachsen-Anhalts. Das ist keine Entwicklung insgesamt für die internationale Politik, und deswegen bleiben wir ausdrücklich bei unserem Antrag und lehnen die Beschlussempfehlung ab. - Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Gallert. - Die nächste Debattenrednerin ist Frau Frederking von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Frau Frederking, Sie haben das Wort.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Bereits im Plenum am 1. September erinnerten wir uns gemeinsam an die Hintergründe des Weltfriedenstages. Traurigerweise ist von Frieden vielerorts keine Spur. Das Leid der vielen Menschen aufgrund von Kriegen, Terror und Gewalt ist unfassbar groß.

Wer sich zu internationaler Schutzverantwortung und Krisenprävention bekennt, der erkennt auch an, dass Soldatinnen und Soldaten unserer Parlamentsarmee nicht unvorbereitet in Krisengebiete entsandt werden können.

(Detlef Gürth, CDU: So ist es!)

Es ist eine gute und professionelle Ausbildung nötig. Es ist folgerichtig, dass die Bundeswehr auf ihren Standorten bestmögliche Ausbildungsvoraussetzungen schafft. Truppenübungsplätze der Bundeswehr gehören dazu und sollten nicht per se verteufelt werden.

(Zustimmung bei der CDU)

Allerdings sind wir GRÜNEN auch nicht erbaut, wenn Bomben über dem Truppenübungsplatz Altengrabow abgeworfen werden sollen. Bei derartigen Übungen sollte es stets Abwägungen geben, an welchem Standort was vertretbar ist, um Mensch und Natur so wenig wie möglich zu belasten.

Die Fraktion DIE LINKE stellt mit ihrem Antrag Forderungen auf, denen wir in Teilen zwar zustimmen können. Insgesamt wird der Antrag aber der Geschichte und der heutigen Situation nicht gerecht. Wir lehnen ihn deshalb ab und stimmen der Beschlussempfehlung zu.

Lassen Sie uns einen Blick in die Vergangenheit werfen, Herr Gallert. 1997 wurde unter Federführung der rot-grünen Landesregierung in einem schwierigen und mühseligen Verfahren mit allen Beteiligten ein Kompromiss zur Zukunft der Colbitz-Letzlinger Heide gefunden. Der sogenannte Heidekompromiss sah vor, dass der südliche Teil der Colbitz-Letzlinger Heide bis 2006 aus der militärischen Nutzung genommen und in eine zivile Nutzung überführt werden sollte. Geplant war die Einrichtung eines Naturparks als Grundlage einer touristischen Nutzung der Heide.

Nach der Wahl 1998 hat es Rot-Rot, also die SPD-Minderheitsregierung, in vier Jahren nicht vermocht, einen Naturpark Colbitz-Letzlinger Heide einzurichten. Dies machte es Schwarz-Gelb ab 2002 leicht, den Heidekompromiss vollends aufzulösen. Sie von der LINKEN sehen also, dass Sie nicht gänzlich unbeteiligt an der Situation sind, die Sie heute beklagen.

Wir GRÜNEN stellen klar, dass wir alle Initiativen unterstützen, die das zivile Entwicklungspotenzial der Heide nutzen wollen. Wir fordern nach wie vor, dass der Südteil für den Naturschutz reserviert und endlich für den Tourismus und damit für die wirtschaftlich nachhaltigste Entwicklung erschlossen wird.

Wir müssen aber heute von den Verhältnissen ausgehen, auch in Hinterlassenschaft linker Regierungstolerierung, die wir heute eben vorfinden.

Mit schönen, aber unrealistischen Forderungen kommt die Colbitz-Letzlinger Heide an dieser Stelle nicht voran. Wenn wir da Änderungen wollen, dann müssen wir die Diskussionen erneut führen, um einen solchen Kompromiss, wie wir ihn damals ausgehandelt haben, erneut auf den Weg zu bringen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Frederking. Es gibt eine Nachfrage. Möchten Sie sie beantworten? - Herr Gallert, bitte.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Frau Frederking, Sie als Mitglied einer Koalition sind jetzt bereits in die Erfahrungswelt eingetaucht, was Sie als Koalitionspartner alles mittragen müssten. - Punkt 1.

Punkt 2. Wir haben uns immer gegen den Heidekompromiss ausgesprochen, weil wir ihn als halberzig empfunden haben. Wir haben immer ausdrücklich darauf gedrungen, dass es eine ausschließlich zivile Nutzung der Colbitz-Letzlinger Heide sowohl im Norden als auch im Süden geben soll. Wir als Tolerierungspartner haben aber nicht die Chance gehabt, eine Landesregierung zu zwingen, dies durchzusetzen. Das gehört zur Wahrheit.

Aber eines können Sie uns nicht vorwerfen: Wir sind in dieser Haltung immer konsequent und eindeutig geblieben. Wir haben zu Tolerierungszeiten gesagt: Wir wollen ausschließlich eine friedliche Nutzung der Colbitz-Letzlinger Heide. - Dies haben wir auch danach gesagt.

Frau Frederking, zu sagen: „Weil ihr das damals nicht durchgesetzt habt, müssen wir jetzt der militärischen Nutzung der Colbitz-Letzlinger Heide als Truppenübungsplatz für Interventionsarmeen zustimmen“, ist eine weite Flucht vor der Verantwortung.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Frederking, das war doch eine Intervention und keine Frage. Vielen Dank. - Wir kommen somit zum nächsten Debattenredner. Das ist der Abg. Herr Schulenburg von der CDU-Fraktion. Sie haben das Wort. Bitte, Herr Schulenburg.

Chris Schulenburg (CDU):

Meine sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Bundeswehr hat vielfältige Aufgaben. Sie sind in der Verfassung, aber auch im Weißbuch festgeschrieben.

Vor vielen Jahren waren es noch die Risiken und Bedrohungen durch Kommunisten an der Ostgrenze, die die deutsche Sicherheitspolitik geprägt haben. Heute sind es internationale Konflikte, die die Bundeswehr immer wieder fordern: UN- oder EU-Missionen, NATO-Einsätze, Ausbildungs- und Überwachungsmaßnahmen in der Luft, im Mittelmeer, aber auch in der Wüste von Afrika.

Das Erstarren des internationalen islamistischen Terrorismus stellt eine stetige Bedrohung auch für uns in Sachsen-Anhalt dar, wo der Einsatz der Bundeswehr zwingend erforderlich ist.

Werte Mitglieder der Linksfraktion, Sie alle können gerne mit Ihren weißen Friedenstauben und Ihren roten Luftballons nach Syrien, Afghanistan oder in den Irak fliegen, sich mit dem IS an einen Tisch setzen und über Frieden debattieren.

(Zustimmung von Frank Scheurell, CDU
- Beifall bei der AfD)

Da bin ich einmal gespannt, wie viele von Ihnen heil wieder zurückkommen.

(Heiterkeit bei der AfD)

Aber eine Unterstützung der Bundeswehr bei dieser Reise werden Sie bestimmt nicht erhalten; denn Sie entziehen mit Ihrem Antrag den Streitkräften die Arbeitsgrundlage.

(Zustimmung von Minister Marco Tullner)

Die Bundeswehr hat einen verfassungsmäßigen Auftrag. Für den Verteidigungsfall muss sie vorbereitet sein. Dafür braucht die Bundeswehr Truppenübungsplätze.

(Hendrik Lange, DIE LINKE: Für den Verteidigungsfall!)

Denn mit Panzern und Tornados kann man schlecht auf Sportplätzen üben.

Sie können der Bundeswehr noch 1 000-mal Danke sagen, dass sie uns bei den Hochwassereinsätzen 2002 und 2013 oder bei der Bewältigung der Flüchtlingskrise unterstützt hat. Aber es ist absolut scheinheilig, wenn Sie im gleichen Atemzug der Bundeswehr die Arbeitsgrundlage entziehen und Truppenübungsplätze schließen wollen.

(Beifall bei der CDU und bei der AfD)

Was soll die Bundeswehr denn den ganzen Tag machen, wenn sie keine Truppenübungsplätze mehr hat?

Deshalb werden wir Ihrem Antrag nicht zustimmen. Wir folgen der Beschlussempfehlung des Innenausschusses.

(Beifall bei der CDU und bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Schulenburg. Herr Schulenburg, es gibt eine Nachfrage oder eine Zwischenintervention. - Herr Gallert.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Herr Schulenburg, Sie haben gerade gefragt, was wir gegen den IS machen würden, wenn wir die Bundeswehr - was weiß ich - nicht in Schnögersburg üben lassen würden. Es ist mir übrigens neu - ich weiß nicht, ob Sie andere Erkenntnisse haben -, dass die Bundeswehr gerade gegen den IS im Einsatz wäre. Das Einzige, was ich kenne, sind die Flugüberwachungseinheiten an der Südgrenze der Türkei, die zurzeit dem türkischen Militär Bilder liefern, mit deren Hilfe sie Kurden bombardieren können. Das ist zurzeit die Situation. Da brauchen Sie mir nicht zu kommen nach dem Motto: Wie wollen Sie sich denn mit dem IS auseinandersetzen?

Herr Schulenburg, der grundsätzliche Irrtum dabei ist, dass gerade die militärische Intervention der NATO-Staaten sehr wohl mit dazu geführt hat, dass es eine extreme Radikalisierung und Militarisierung in diesem Raum gegeben hat. Jede militärische Intervention von außen - das sehen Sie gerade in Syrien -, gerade aus den NATO-Staaten, ist die nächste Motivation für die Radikalisierung und Militarisierung in diesem Bereich. Es ist nicht die Lösung; es ist zum großen Teil leider die Ursache. Da gehen wir grundsätzlich auseinander, Herr Schulenburg.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Das war doch eine Zwischenintervention. Sie können erwidern, müssen aber nicht.

Chris Schulenburg (CDU):

Herr Gallert, nur einen kleinen Hinweis: Es ist die CDU gewesen, die Ihre kommunale linke Basis auf Ihren linken Antrag hingewiesen hat. Soweit ich mich erinnern kann, waren es sowohl Ihr linker Bürgermeister als auch Ihre ehemalige Fraktionskollegin, die für den Truppenübungsplatz in Klietz gekämpft haben.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von Wulf Gallert, DIE LINKE)

- Herr Gallert, wenn Sie einen linken Bürgermeister in Letzlingen oder in Altengrabow hätten, würde er genauso argumentieren.

(Zuruf von Wulf Gallert, DIE LINKE)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Ich sehe keine weiteren Anfragen. Wir gehen damit in der Debatte weiter. Der letzte Debatten-

redner ist Herr Loth von der AfD-Fraktion. Sie haben das Wort, Herr Loth.

Hannes Loth (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin Brakebusch, ich bin sehr gerührt, dass ich heute meine ersten drei Minuten hier unter Ihrer Leitung sprechen darf.

(Zustimmung bei der AfD)

Kleine weiße Friedenstaube, fliege übers Land. Allen Menschen groß und klein bist du wohl bekannt. - Das sollte man meinen. In der letzten Sitzung im Landtag haben wir hehre Worte aus allen Fraktionen gehört, die sich für den Frieden in der Welt ausgesprochen haben. Im Gedächtnis geblieben sind mir hier besonders die Worte von Frau Pähle:

„Wer die Ursachen von Krieg nicht kennt, läuft Gefahr, in den nächsten hineinzulaufen. Wer die historischen Ursachen von Kriegen verklärt und das Ausmaß der begangenen Verbrechen leugnet, der hilft mit, neue Kriege vorzubereiten.“

(Minister Marco Tullner: Da hat sie doch recht!)

Sehr geehrte Damen und Herren der SPD, gerade unter Ihrem Parteivorsitzenden, Vizekanzler und Wirtschaftsminister Gabriel sind die deutschen Waffenexporte um 98 % auf einen Rekordwert von fast 8 Milliarden € gestiegen.

(Beifall bei der AfD)

Die SPD trägt somit maßgeblich dazu bei, dass Waffen auch in Gebiete geliefert werden, in denen man, um es einmal vorsichtig auszudrücken, eine fragwürdige Einstellung zu Menschenrechten hat und letzten Endes vielleicht sogar deutsche Waffen auf das eigene Volk richtet. Zu diesem Lippenbekenntnis, Frau Pähle, herzlichen Glückwunsch!

(Beifall bei der AfD)

Aber auch die GRÜNEN tragen ihren Teil zum weltweiten Unfrieden bei. Durch Ihre Mitwirkung haben Sie den Sündenfall der Bundeswehr verursacht. Sie waren daran beteiligt, dass deutsche Soldaten in einem weltweit umstrittenen Einsatz wieder im Ausland kämpfen mussten, zuerst im Kosovo und später in Afghanistan, wo 56 deutsche Soldaten ihr Leben lassen durften.

Sie können richtig stolz auf sich sein, dass der Krieg, wie Sie sagten, Frau Lüddemann, präsenter in der Welt ist als je zuvor und dass Sie als GRÜNE Ihren ganz eigenen Anteil mit daran haben.

(Beifall bei der AfD)

Ich sehe: Ihren Worten in der letzten Sitzung haben Sie Taten vorangestellt, die sie als das enttarnen, was sie sind: Phrasendrescherei und leere Worthülsen.

Die Forderungen der LINKEN in diesem Antrag sind natürlich total erstrebenswert - aber nur in einer Welt ohne Konflikte. Solange wir unsere vorgeblichen Friedensparteien hier haben, die sich nicht aktiv und nicht nachhaltig für einen wirklichen Frieden in der Welt einsetzen, können wir es uns nicht erlauben, unsere Heimat zu gefährden, indem wir hier den Grundstein legen wollen, um unsere Bundeswehr abzuschaffen. Wir benötigen für unsere Heimat eine einsatzbereite und gut ausgebildete Truppe, die ihren eigentlich Auftrag, nämlich die Landesverteidigung, auch erfüllen muss.

(Beifall bei der AfD)

Mit dem Antrag, den Sie zur Demontage unserer Bundeswehr eingebracht haben, tun Sie der Sicherheitslage in Deutschland keinen Gefallen. Daher stimmen wir der Beschlussempfehlung des Ausschusses natürlich zu.

(Bravo! und Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Loth. - Ich sehe keine weiteren Anfragen. Somit steigen wir in das Abstimmungsverfahren ein.

Es geht um die Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport in der Drs. 7/366. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um sein Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion der AfD. Wer stimmt dagegen? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Enthaltungen? - Enthaltungen gibt es nicht. Damit sind wir am Ende der Abstimmung. Der Antrag der Fraktion DIE LINKE ist damit weggestimmt worden.

Wie Herr Gallert Ihnen vorhin berichtet hat, möchten wir heute noch den Tagesordnungspunkt 20 abhandeln. Doch zuvor hatte sich der Fraktionsvorsitzende Herr Poggenburg gemeldet. Er möchte noch ein paar Worte sagen. Sie können auch gerne nach vorne kommen, Herr Poggenburg.

André Poggenburg (AfD):

Frau Präsidentin, Danke für die Worterteilung.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Poggenburg, dann kommen Sie bitte nach vorne. Sie haben das Wort.

André Poggenburg (AfD):

Ich danke sehr, Frau Präsidentin. Na klar hört die AfD, wenn es recht ist.

Wir hatten vorhin von mehreren Abgeordneten die Unterstellung gehört, die AfD würde sich im Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr nicht beteiligen. Ich habe die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses am 15. September 2016 vor mir liegen. In dieser Sitzung gab es nachweislich fünf Wortbeiträge und eine Beantragung eines Selbstbefassungsantrages von Abgeordneten der Fraktion der AfD. Das ist im Protokoll niedergelegt.

Ich frage mich wirklich, wie man darauf kommt, eine so ungeheuerliche Unterstellung im Plenum zu verbreiten, die AfD würde sich an der Ausschussarbeit nicht beteiligen. Darauf möchte ich bitte eine ganz genaue Antwort. - Danke.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Poggenburg. Ich denke, das war ein Beitrag zur Richtigstellung in Ihrer Funktion als Fraktionsvorsitzender. Aber ich sehe diesbezüglich keine weiteren Wortmeldungen. Damit bleibt das so im Protokoll stehen.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 20

Erste Beratung

Ausbildungsabbrüche in Sachsen-Anhalt reduzieren

Antrag Fraktion DIE LINKE - Drs. 7/383

Einbringerin ist die Abg. Frau Hildebrandt. Sie haben das Wort, Frau Hildebrandt.

Doreen Hildebrandt (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Unser Antrag mit dem Titel „Ausbildungsabbrüche in Sachsen-Anhalt reduzieren“ liegt Ihnen allen vor. Wenn Sie ihn aufmerksam gelesen haben, haben Sie sicherlich den Zahlendreher in der Begründung bemerkt, für den ich hiermit um Entschuldigung bitte.

Ich bringe unseren Antrag ein, weil Sachsen-Anhalt auf Platz 1 steht, aber leider in der Statistik der vorzeitig gelösten Ausbildungsverträge. Zunächst einige Zahlen: 33,5 % der in Sachsen-Anhalt abgeschlossenen Ausbildungsverträge wurden im Jahr 2014 vorzeitig aufgelöst, 2013 waren es 32,7 %. Das zeigt eine Analyse der Wissenschaftler des IAB, des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung in Halle. Damit hat Sachsen-Anhalt bundesweit die höchste Lösungsquote. Der gesamtdeutsche Durchschnitt liegt bei 24,6 %.

Überdurchschnittlich hoch ist die Quote der vorzeitig gelösten Ausbildungsverhältnisse im Handwerk mit 46,5 %. Friseure liegen mit 67,9 % an der Spitze - das sind mehr als zwei von drei Auszubildenden im Friseurhandwerk -, danach folgen Köche mit 59,3 %, Hotelfachleute mit 52,3 % und Restaurantfachleute mit 50,8 %.

Auch die Ursachen für die vorzeitige Lösung von Ausbildungsverträgen haben die Experten des IAB bereits im Jahr 2012 in einer Studie untersucht. Das Ergebnis der im ersten Quartal 2014 veröffentlichten Studie - wer nachlesen möchte: ISSN 1861-1435, auf Seite 32 - lautet: erstens schlechtes Betriebsklima, zweitens Konflikte zwischen Ausbildern und Auszubildenden - dies waren die wichtigsten Gründe. Genannt wurden außerdem Qualitätsmängel in der Ausbildung, falsche Vorstellungen vom Beruf und Kosten im Zusammenhang mit der Ausbildung.

Dies kann man auch sehr gut im Ausbildungsreport der DGB-Jugend nachlesen. Ich möchte einige Fakten daraus nennen: 34 % der Jugendlichen haben keinen betrieblichen Ausbildungsplan, 11 % sehen ihre Ausbilder selten oder nie, 36 % müssen regelmäßig Überstunden machen, 13 % der unter 18-Jährigen - kennen Sie das Jugendarbeitsschutzgesetz? - müssen mehr als 40 Stunden in der Woche arbeiten.

Niedrige Vergütungen, zahlreiche Überstunden, ein raues Klima zwischen Vorgesetzten und Auszubildenden - all das ist Normalität. Wenn gute Arbeit nicht wertgeschätzt wird, ist es kein Wunder, dass so viele Auszubildende das Handtuch werfen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Um das hier einmal klar auszusprechen: Viele Jugendliche sind hochmotiviert, haben durch Praktika und Orientierungsprojekte, wie BRAFO, genaue Vorstellungen, was im Arbeitsalltag auf sie zukommt, und sind auch nicht zu blöd, eine Ausbildung erfolgreich zu durchlaufen.

(Beifall bei der LINKEN)

Aber sie erkennen gut, wenn Betriebe sie als billige Arbeitskräfte missbrauchen und regelmäßig gegen Jugendarbeitsschutzgesetz, Arbeitszeitgesetz, Berufsbildungsgesetz oder Handwerksordnung verstoßen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

In unserer heutigen Zeit, in der die meisten Bewerber die Erfahrung machen, dass es vergleichsweise einfach ist, eine Ausbildung zu finden, wählen sie dann lieber das Ende mit Schrecken. Dafür nehmen sie Brüche im Lebenslauf und Unterstellungen von Unfähigkeit und fehlendem Durchhaltevermögen in Kauf.

In den 90er-Jahren, als die Ausbildungsmarktlage deutlich angespannter war, Betriebe die volle Auswahl an Bewerbern hatten und es jeder Jugendliche als Sechser im Lotto angesehen hat, irgendeine Ausbildung zu finden, hielten viele an ihrer Ausbildung fest, getreu dem Motto „Lehrjahre sind keine Herrenjahre“.

(André Poggenburg, AfD: So ist es! - Zustimmung bei der AfD)

Damals war die Gesellschaft, allen voran Berufsberatung und zuständige Stellen, heilfroh, wenn ein Betrieb seine Ausbildungsbereitschaft erklärte.

Ich weiß, dass damals sehr wohl geprüft wurde, ob die Eignung des Ausbildungsbetriebes gemäß § 32 Abs. 1 des Berufsbildungsgesetzes oder § 23 Abs. 1 der Handwerksordnung vorliegt. Danach wurde jedoch nicht mehr so genau hingesehen, ob ein Betrieb die gesetzlichen Vorgaben zur Ausbildung einhält. Ich selbst kenne Betriebe, in denen in jedem Jahr ein Auszubildender eingestellt wurde, aber nicht einer davon hat in diesem Betrieb jemals seinen Abschluss gemacht.

Zugegeben gehört Mut seitens der zuständigen Stellen dazu, einem Mitgliedsbetrieb, der Beiträge zahlt, auf die Finger zu klopfen, wenn erkennbar wird, dass Auszubildende dort schlecht behandelt werden.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Es wäre ein guter Anfang, die Qualität der Ausbildung wieder anzuheben.

(Minister Marco Tullner: Gut dass wir darüber gesprochen haben!)

Wenn heutzutage ein zugegebenermaßen kostengünstiger Zweiwochenkurs bei irgendeinem privaten Bildungsträger zur Vorbereitung auf die Prüfung in der Ausbildung der Ausbilder ausreicht und kein Nachweis erfolgen muss, ob ein zukünftiger Ausbilder selbst ausreichend Fachwissen und Berufserfahrung hat, muss man sich doch über Qualitätsmängel in manchen Betrieben nicht wundern.

(Beifall bei der LINKEN)

Damit Sie mich nicht missverstehen: Natürlich bieten viele Betriebe eine tolle Ausbildung an. Aber müssten nicht gerade deshalb, um den Ruf einer Branche zu wahren, die schwarzen Schafe, die gegen die Regeln verstoßen, zur Verantwortung gezogen werden? Unter Jugendlichen spricht sich doch ganz schnell herum, wenn bei einem von ihnen die Ausbildung nicht läuft. Aber dann heißt es doch nicht: Im Hotel XY darf ich nur putzen. Sondern es heißt: Werd bloß nicht Hotelfachmann. - So bedingen sich doch Missstände in der Ausbildung und der Fachkräftemangel.

(Beifall bei der LINKEN)

Die bisherigen Ansätze in Bezug auf die Jugendlichen begrüße ich. Besonders die verstärkte Berufsorientierung, die an den Gymnasien natürlich ausbaufähig ist, führt dazu, dass Jugendliche genau über Berufsbilder, Arbeitsbedingungen und Vergütungen Bescheid wissen. Die Berufseinstiegsbegleiter, die bei der Ausbildungssuche helfen, sind mittlerweile zu einer festen Institution für die Hauptschüler geworden. Auch in diesem Zusammenhang ist es wünschenswert, dass jede Sekundarschule in einem vernünftigen Rahmen gefördert wird.

Auch das Projekt „Zukunftschance assistierte Ausbildung“, das ich kritisch sehe, weil es mit ausbildungsbegleitenden Hilfen und der kooperativen Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen konkurriert, geht schon in die richtige Richtung. Aber all diese Programme greifen zu kurz, weil sie nur die Seite der Ausbildungsuchenden stützen. Wenn wir ernsthaft gegen die vielen Vertragslösungen vorgehen wollen, reicht dieser Ansatz nicht aus, egal, wie viele ESF-Programme noch aufgelegt werden.

(Zustimmung von Swen Knöchel, DIE LINKE)

Wir müssen die zuständigen Stellen in die Pflicht nehmen, damit endlich alle Betriebe damit beginnen, Auszubildende als zukünftige Fachkräfte zu sehen und auch so zu behandeln. Ansonsten heißt es in Zukunft: Augen auf bei der Berufswahl und ganz besonders bei der Betriebswahl. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank für die Einbringung, Frau Hildebrandt. - Zunächst wird die Ministerin Frau Grimm-Benne das Wort ergreifen. Sie haben das Wort. Bitte.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Ich bin zunächst dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung dankbar für die detaillierte und differenzierte Untersuchung der Entwicklung vorzeitig gelöster Ausbildungsverträge in Sachsen-Anhalt. Hieraus können wir Anhaltspunkte ableiten, worauf wir bei zukünftigen politischen Handlungsempfehlungen und vor allem bei der Erreichung des Ziels, zu besseren Quoten zu gelangen, achten müssen.

Das sage ich aber insbesondere auch vor dem Hintergrund der Medienberichterstattung zu dieser Studie. Es sind medial vordergründig zwei Botschaften transportiert worden: erstens dass es sich bei dem Anteil von 33,5 % an vorzeitigen

Vertragslösungen durchweg um Abbrüche von beruflichen Ausbildungen handelt, zweitens dass sich der Zusammenhang zwischen Ausbildungsabbrüchen und schlechten bzw. keinen Schulabschlüssen weiter zugespitzt habe. Wir haben es im Haus überprüft: Das trifft so nicht zu.

Lassen Sie mich an dieser Stelle noch einmal betonen, dass ich die sehr hohe Quote vorzeitiger Vertragslösungen in unserem Land sehr ernst nehme und bereits Vorkehrungen getroffen habe, um die Situation zu verbessern. Die Statistik zu den vorzeitigen Vertragslösungen nimmt im Gegensatz zur Studienabbruchstatistik keine Differenzierung nach echten Ausbildungsabbrüchen und anderen Gründen vor. Das heißt, dass in der Quote von 33,5 % auch alle Wechsel eines Ausbildungsvertrages, beispielsweise infolge einer Betriebsschließung, und - das ist ein ganz neuer Aspekt - gar nicht angetretene Ausbildungsverträge enthalten sind.

Das zuständige Bundesinstitut für Berufsbildung sieht sich bisher nicht in der Lage, unserer Bitte nachzukommen, diese dringend notwendige Differenzierung vorzunehmen. Das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration hat daher zu Beginn des Jahres mit den zuständigen Stellen vereinbart, die Anzahl der nicht angetretenen Ausbildungsverhältnisse gesondert auszuweisen.

Da das Ausbildungsjahr gerade erst begonnen hat, liegen allerdings erst vorläufige Erkenntnisse vor. Eines kann ich jedoch bereits vorwegnehmen: Die Anzahl gar nicht erst angetretener Ausbildungsverhältnisse ist beträchtlich. Würden diese aus der Vertragslösungsquote herausgerechnet, würde diese deutlich auf unter 30 % absinken.

Was bedeutet das für unser Land? - 72 % der bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldeten Ausbildungsbewerberinnen und -bewerber haben einen Sekundarschulabschluss oder eine Hochschulreife.

Der Ausbildungsmarkt hat sich in den letzten Jahren grundlegend gewandelt. Das Zahlenverhältnis zwischen Bewerberinnen und Bewerbern und Ausbildungsstellen ist statistisch nahezu ausgewogen und beträgt 1 : 1. Das hat auch das Bewerbungs- und Auswahlverfahren insbesondere der leistungsstärkeren Ausbildungsuchenden grundlegend beeinflusst. Diese schließen oftmals, teilweise bereits im Vorjahr, mehrere Verträge ab und entscheiden sich dann für das beste Angebot.

Darüber hinaus liegen aus Bundesstudien Erkenntnisse darüber vor, nach welchen Kriterien die Jugendlichen auswählen und dass auch hierbei soziale Netzwerke bzw. das Internet wichtige Informationsquellen sind. Frau Hildebrandt, Sie

haben es bereits gesagt: Die jungen Menschen sind sehr gut informiert.

Es ist also richtig, dass nicht mehr allein Unterstützungsmaßnahmen vorgehalten werden sollen, um die Ausbildungsreife leistungsschwächerer und benachteiligter Jugendlicher zu fördern, was selbstverständlich weiterhin nötig ist; das machen wir auch. Gleichermaßen muss man sich der Ausbildungsreife von Betrieben - wenn ich es einmal so nennen darf - zuwenden,

(Beifall bei der LINKEN)

also der Qualität der Ausbildung und der Attraktivität der Ausbildungsbedingungen. Frau Hildebrandt, dazu möchte ich aber keine Art Bashing von Unternehmen betreiben; das klang bei Ihnen an. Die IAB-Studie hat dazu gutes Material geliefert.

Sie haben insbesondere aufgelistet, was von den Jugendlichen an Kündigungs- oder Wechselgründen genannt worden ist. Das war das Betriebsklima. Das war auch - was Sie angesprochen haben - die ausbildungsfremde Beschäftigung und es waren insbesondere auch viele Kommunikationsprobleme.

Auffällig ist auch, wenn man die Daten auswertet, dass es zwischen den Branchen und einzelnen Berufen sehr große Unterschiede gibt, in welchen Branchen sehr frühzeitig Ausbildungsverträge gelöst werden.

Deswegen sind wir der Auffassung - und das werden wir auch machen -, dass der Dialog notwendig ist mit den Vertreterinnen und Vertretern der Wirtschaft auf der einen Seite - dazu haben wir heute Abend auf dem parlamentarischen Abend noch Gelegenheit - und den Sozialpartnern auf der anderen Seite - die brauchen wir nämlich auch -, um dann zu gucken: Wie kann man es mit einer Konzeption hinbekommen, diese Lösungsquote noch wirksamer abzusenken.

Wir sagen, dass in diesem Sinne das Anliegen einer Reduzierung der Zahl der Ausbildungsabbrüche auch ein wichtiger thematischer Schwerpunkt der Arbeit des Fachkräftesicherungspaktes sein wird. Das werden wir alsbald anstreben. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der SPD - Beifall bei der CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Ich sehe keine Anfragen. - Wir steigen somit in eine Fünfminuten-debatte ein. Der erste Debattenredner ist Abg. Herr Keindorf für die CDU-Fraktion.

Thomas Keindorf (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Opposition hat eine aktuelle

Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung zu der vorzeitigen Lösung von Ausbildungsverträgen in Sachsen-Anhalt zum Anlass genommen, um über dieses Thema hier zu sprechen. Das ist gut. Der eingebrachte Antrag der Linksfraktion ist es aus meiner Sicht leider etwas weniger.

(André Poggenburg, AfD: Totaler Blödsinn ist das!)

Denn dieser Antrag suggeriert, dass einzig und allein die Betriebe in unserem Land für die Abbrüche verantwortlich sein sollen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der AfD)

Das halte ich für unredlich,

(Zustimmung von Bernhard Daldrup, CDU)

da zentrale Ursachen, die der Bericht nur zum Teil benennt, völlig ausgeblendet werden. Der Antrag ist aus meiner Sicht auch ein Beleg für veraltetes Denken, noch dazu in einer Zeit, in der sich Auszubildende das Unternehmen immer häufiger aussuchen können.

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Das ist gut so!)

Erst vorige Woche beim Aktionstag „Hände hoch fürs Handwerk“ in Halle habe ich einige Abgeordnete, selbst unseren Ministerpräsidenten bei uns in der Handwerkskammer begrüßen dürfen. Auch aus Ihrer Fraktion waren es vier Vertreter. Sie waren zahlenmäßig sehr stark vertreten.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Aber genau das macht mich auch ein bisschen traurig, weil ich mir erhofft hätte, dass auf dieser Veranstaltung vielleicht ein differenzierter Blick auf die Ausbildung im Handwerk entstanden wäre.

(Hendrik Lange, DIE LINKE: Den hatten sie doch!)

Damit ich nicht missverstanden werde:

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Er hat Sie gelobt!)

Jeder Abbruch ist ein Abbruch zu viel. Das habe ich auch in der letzten Wahlperiode an dieser Stelle bereits gesagt. Denn jede Vertragslösung erschwert jungen Menschen den erfolgreichen Start ins Berufsleben mit einer ganzheitlichen dualen Berufsausbildung und verzögert die Fachkräftesicherung in den Unternehmen.

Allerdings muss bereits das Zustandekommen der Zahlen hinterfragt werden. Diese basieren zum Teil auf einer fragwürdigen Berechnungsgrundlage. Niemand kann mir bisher seriös erklären, warum zum Beispiel eine Vertragslösung im zweiten Ausbildungsjahr doppelt, im dritten Jahr dreifach und im vierten Jahr vierfach in der Berechnungsformel gewertet wird. Die vielen anderen Gründe, die Einfluss auf diese Statistik haben,

ohne dass ein tatsächlicher Abbruch vorliegt, hat die Frau Ministerin eben auch schon genannt.

Ein Beispiel: Laut IAB-Studie liegt die Lösungsquote im Handwerk im Jahr 2014 bei 46,5 %. Sie haben es gesagt, Frau Hildebrandt. Ich habe mir in beiden Kammern die tatsächlichen Zahlen ziehen lassen. Tatsächlich haben im Jahr 2014 in Sachsen-Anhalt in der Kammer Magdeburg 17,2 % und in der Kammer Halle 18,4 % der Auszubildenden das Ausbildungsverhältnis beendet.

Im Vergleich - das wollte ich noch sagen - liegt die Lösungsquote bei unseren Hochschulen zwischen 18 % und 55 %. Das sollte man an dieser Stelle nicht unerwähnt lassen. 18 % bei der Burg Giebichenstein, 25 % bei Fachschulen und Fachhochschulen und bis über 50 % bei den Universitäten unseres Landes.

Niemand bestreitet, dass vereinzelt schwarze Schafe unter den Betrieben die Qualität der Ausbildung untergraben können.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Schwarze Schafe gibt es überall; auch in der Politik habe ich das lernen müssen.

(Minister Marco Tullner: Da sind es aber die Guten!)

Aber auch die Politik hat einen Anteil an möglichen Qualitätsdefiziten in der Ausbildung.

(Zuruf von der SPD: Schwarze Schafe!)

So leidet etwa die Ausbildung in Gewerken massiv, die nach der Änderung der Handwerksordnung im Jahr 2004 durch die damalige rot-grüne Bundesregierung keiner Meisterpflicht mehr unterliegen. Auch das ist in den Kammern statistisch klar belegbar.

Meine Damen und Herren, wie kann die Landespolitik gegensteuern? Erstens muss der Fokus stärker als bisher auf die Qualität der Berufsorientierung in allen Schulformen gerichtet werden. Da sind wir auf einem guten Weg.

(Zustimmung bei der CDU und bei der AfD)

Aber bei der Ausgestaltung der Angebote muss die Wirtschaft viel stärker mit ins Boot geholt werden und weniger die Expertise von Verwaltungen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der AfD)

Zweitens müssen wir an dieser Stelle über die Sicherung der Berufsschulstandorte nicht nur, aber auch im ländlichen Raum sprechen. Das beinhaltet auch eine Anpassung der Fahrtkostenerstattung für Auszubildende. Hier steht die Politik in der Verantwortung.

Drittens muss das Übergangssystem Schule/Beruf entschlackt und der Dschungel an ausbildungsbegleitenden und berufsvorbereitenden Maßnah-

men gerade für Jugendliche mit Unterstützungsbedarf gelichtet werden.

Das Ziel muss sein: nicht mehr Angebote, sondern weniger, aber effizientere. Bisher habe ich gelegentlich Zweifel, ob es in jedem Fall die Jugendlichen sind, die von unseren Angeboten profitieren.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich habe zu dieser Frage auch eine Kleine Anfrage gestellt und ich bin zuversichtlich, dass die Antwort der Landesregierung uns da ein Stückchen weiterbringt.

Zum Schluss möchte ich noch die Opposition ermuntern, einen Blick in den Koalitionsvertrag zu werfen. Darin hat die CDU-Fraktion eine Koordination der Zuständigkeiten für Ausbildungsberufe eingebracht. Denn während bei uns im Land die Zuständigkeiten für die Hochschulen klar geregelt sind, schränken bei der beruflichen Bildung die bestehenden Rahmenbedingungen Handlungsoptionen zur Senkung von vorzeitigen Vertragslösungen stark ein.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Abg. Keindorf, Sie haben schon überzogen.

Thomas Keindorf (CDU):

Ich habe Rot. - Deswegen zum Schluss: Die CDU-Fraktion lehnt den vorliegenden Antrag aus den eben genannten Gründen ab und beantragt eine Überweisung in den Ausschuss für Bildung und Kultur und zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration. - Herzlichen Dank.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Keindorf. - Es gibt eine Nachfrage von Herrn Gallert. Möchten Sie die beantworten? - Herr Gallert, Sie haben das Wort.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Herr Keindorf, Sie sprachen davon, dass es hier kein Bashing für Ausbildungsbetriebe geben soll. Da hatte ich auch Frau Hildebrandt überhaupt nicht so verstanden.

Aber seien wir mal ehrlich, Herr Keindorf, Sie sind in den Kreisen noch viel, viel mehr unterwegs als ich. Wenn es auf das Thema Ausbildung kommt und Sie reden in der Handwerkskammer mit entsprechenden Leuten, da erlebe ich häufig - nicht immer, aber häufig - ein wirklich völlig ungehemmtes Bashing gegenüber dieser verkommenen, faulen, dummen Jugend.

Das regt mich wirklich auf. Ich glaube, es ist auch ganz wichtig, an dieser Stelle ein klares Stoppzeichen zu setzen und zu sagen: Nein, Leute,

das, was im Ausbildungsbereich schief läuft, läuft auf verschiedenen Seiten schief. Und es ist einfach an der Zeit, einmal zu sagen, diese einseitige Schuldzuweisung an Schulabgänger, auch an die Schule übrigens, muss der Vergangenheit angehören; so werden wir alle nicht schlauer. Deswegen ist es wichtig, auch einmal diesen Gegenpart aufzumachen. - Danke.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Thomas Keindorf (CDU):

Herr Gallert, wenn Sie das in die Begründung Ihres Antrag geschrieben hätten, hätte ich Ihnen da auch zustimmen können.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Keindorf, nur noch einmal zum Verständnis. Ich hatte das so verstanden: Sie werden eine Überweisung beantragen in den Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration zur federführenden Beratung sowie in den Ausschuss für Bildung und Kultur zur Mitberatung.

Thomas Keindorf (CDU):

Richtig.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Okay. Das ist nur für mich zum Verständnis. - Wir kommen somit zum nächsten Debattenredner. Das ist für die Fraktion der AfD Herr Abg. Poggenburg. Sie haben das Wort.

André Poggenburg (AfD):

Vielen Dank. - Verehrte Abgeordnete, in puncto Abbruch bei Ausbildungsverhältnissen hat Sachsen-Anhalt einmal mehr eine Schlusslichtfunktion. Es ist der Landesregierung in den letzten Jahren nicht gelungen, dieses zentrale Problem auch nur ansatzweise in den Griff zu bekommen. So brauchen wir uns über unsere gegenüber dem Bundestrend katastrophal überdurchschnittliche Quote auch nicht zu wundern.

Aber, werte Abgeordnete, sorgen sollten wir uns schon darum. Die AfD-Fraktion begrüßt daher grundsätzlich erst einmal die Initiative der Fraktion DIE LINKE bei diesem Thema, auch wenn sich bei Durchsicht des Antrags sehr schnell große Ernüchterung breitmacht. Denn das Thema ist richtig, der Lösungsansatz aber völlig falsch.

(Beifall bei der AfD)

DIE LINKE macht nur einen Schuldigen aus und fokussiert sich allein auf die Arbeitgeber und Betriebe und schafft es wieder einmal nicht, ihrer Rolle als vermeintlicher Robin Hood der Arbeiterklasse zu entwachsen.

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Das wollen wir auch gar nicht!)

Es gibt wieder nur das bekannte Bild, das sich aufteilt in den guten Arbeitnehmer und den bösen Arbeitgeber. Aber so einfach und schwarzweiß ist das nun einmal nicht. Ich selbst bin seit über 15 Jahren Ausbilder in zwei sehr unterschiedlichen Berufen und habe kaufmännische Azubis und handwerkliche Lehrlinge ausgebildet, übrigens ohne einen Abbrecher darunter. Natürlich liegt mir diese Thematik daher auch ganz persönlich am Herzen und sicher kann ich auch aus einem gewissen persönlichen eigenen Erfahrungsschatz schöpfen.

Die fehlende Eignung der Ausbildungsstätten ist kein hauptsächlicher Grund für den häufigen Abbruch der Ausbildungsverhältnisse, und der vorliegende Lösungsansatz, der im Grunde auf stärkere Überwachung, ich möchte sogar sagen: Gängelung der Ausbildungsbetriebe abzielt, geht völlig am Problem vorbei.

(Beifall bei der AfD)

Auch auf die Statistik - auf die Sie sich bezogen haben - des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung darf man sich nicht allzu sehr verlassen und sich davon nicht allzu sehr beeindrucken lassen. Denn welcher Ausbildungsabbrecher räumt denn in der Befragung tatsächlich seine ganz eigenen persönlichen Defizite oder Mängel ehrlich ein? - Seien wir doch einmal ehrlich zueinander!

(Beifall bei der AfD)

Erst letzte Woche Freitag war ich bei einer Berufsausbildungsmesse in Zeitz, im schönen Burgenlandkreis, und konnte auch da wieder mit vielen Arbeitgebern und Lehrstellensuchenden ins Gespräch kommen.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Schön!)

Größtes tatsächliches Problem und Hemmnis bei der Ausbildung ist eine ständig sinkende Ausbildungsfähigkeit der Azubis und Lehrlinge.

(Zuruf von Sven Knöchel, DIE LINKE)

Es ist allseits bekannt, dass dies von Unternehmerverbänden und sogar der Bundesregierung im Berufsbildungsbericht immer wieder deutlich gemacht wird. Auch wenn Sie, Herr Gallert, es nicht sehr gerne hören. Das verstehe ich.

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Es stimmt aber auch nicht!)

Hier können zweifelsfrei große Versäumnisse im Bereich der Schulbildung und Berufsvorbereitung attestiert werden; das wäre richtig.

Des Weiteren ist auch ein gesellschaftlicher Wandel spürbar, den wir erkennen müssen, ausgelöst

durch stetig eingeforderte sogenannte antiautoritäre Erziehung

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Oh!)

oder Erziehung zu immer mehr persönlicher Kreativität

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Die ist wichtig!)

und einer damit einhergehenden Sprunghaftigkeit. Die ständig sinkende Attraktivität ländlicher Lebensräume verbunden mit Landflucht sind auch Ursachen dafür, dass Ausbildungsverhältnisse aufgrund empfundener - ich richte das sehr an die Fraktion DIE LINKE - zu großer Belastung oder Umorientierung auf das zukünftige Leben in der Stadt abgebrochen werden.

Weiterhin ist festzustellen, dass einige Handwerksberufe, bei denen körperlich schwer gearbeitet wird oder bei denen ungünstige Arbeitszeiten anstehen, als immer unattraktiver angesehen werden. Das Bäckerhandwerk zum Beispiel sucht händeringend Lehrlinge und auch hier ist eine sehr hohe Abbrecherquote festzustellen.

Auf den hier genannten Feldern sind konstruktive Lösungsansätze zu suchen. Die fehlende Eignung von Ausbildungsstätten ist dagegen kein relevanter Faktor.

Die AfD-Fraktion kann den Antrag der Linksfraktion daher nicht unterstützen. Sie wird allerdings aufgrund der Wichtigkeit des aufgeworfenen Themas eine Ausschussüberweisung zur weiteren Behandlung beantragen oder - da ich das schon gehört habe - unterstützen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Poggenburg. - Der nächste Debattenredner ist Herr Meister von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Herr Meister, Sie haben das Wort.

Olaf Meister (GRÜNE):

Danke schön. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wer die Berufsbildungsberichte der letzten Jahre kennt, der wird von den aktuellen Zahlen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung nicht überrascht gewesen sein; denn seit Jahren steigt die Zahl der Vertragsauflösungen im Bereich der Ausbildung kontinuierlich. Im Jahr 2005 lag der Anteil bei etwa 22 % und heute sind wir, wie bereits gehört, schon bei mehr als 33 %.

Ich denke, es ist wichtig, korrekterweise von Vertragsauflösungen zu sprechen. Denn die Zahlen verweisen eben nicht nur auf junge Menschen, die ihre Ausbildung generell abbrechen; vielmehr führen die meisten ihre Ausbildung in einem an-

deren Betrieb weiter oder wechseln den Ausbildungsberuf oder fangen an zu studieren. Wir haben es also nur in der Minderzahl der Fälle mit einem wirklichen Ausbildungsabbruch zu tun. Es verhält sich also gänzlich anders als etwa im Bereich der Schule. Wenn wir dort von 9 % Schulabbrechern sprechen, dann ist sicher, dass diese tatsächlich mittel- oder langfristig keinen Schulabschluss erhalten werden. Die Ausbildungsabbrecher werden in der Regel einen Berufsabschluss erlangen, wenn auch später.

Trotzdem kann man natürlich nicht Entwarnung geben. Es muss unser Ziel sein, den Anteil derjenigen, die am Ende ganz ohne Berufsabschluss dastehen, so weit wie möglich zu senken.

Ich möchte im Weiteren stärker auf die Intention des Antrags der LINKEN eingehen und diese in Kontrast setzen zu den Vorhaben, die wir im Koalitionsvertrag aufgeführt haben.

Ja, es ist richtig, wir müssen stärker auch die Unternehmen in den Blick nehmen. Aber ich meine schon, dass man sagen kann, dass diese Steigerung von 22 % auf 33 %, die Kontinuität, die wir sehen, nicht damit erklärt werden kann, dass die Qualität der betrieblichen Ausbildung kontinuierlich schlechter geworden ist. Auch antiautoritäre Erziehung und Kreativität sind, meine ich, nicht das Problem. Wenn Kreativität das Problem wäre, dann müsste man mit den Zahlen irgendwie leben; denn Kreativität bringt unsere Gesellschaft weiter.

Die Zeiten, in denen sich Betriebe ihre Azubis aus einem quasi unerschöpflichen Reservoir an potenziellen Fachkräften aussuchen konnten, sind lange vorbei. Mittlerweile haben wir einen rechnerisch beinahe ausgeglichenen Ausbildungsmarkt. Entsprechend wählerisch können die jungen Menschen sein. Oder anders gesagt: Entsprechend stark ist ihre Position, Ausbildungsbetriebe auswählen zu können. Demnach sind die Unternehmen noch stärker gefordert, eine qualitativ hochwertige Ausbildung anzubieten.

Im Koalitionsvertrag finden sich daher verschiedene Punkte, um Unternehmen im Rahmen der Ausbildung zu beraten und zu begleiten; denn ausbildungsfähig müssen beide sein: der oder die Azubi und der Betrieb. Daher wollen wir die assistierte Ausbildung flächendeckend ausbauen. Diese ist von uns explizit auch als Unterstützung für die Unternehmen gedacht. Nicht nur junge Menschen sollen bei Bedarf auf sozialpädagogische Begleitung setzen können, auch den Unternehmen wollen wir dies anbieten.

Gerade im Bereich der Konfliktregelung scheint uns das sinnvoll; denn das IAB zeigt in seiner Studie auf: Konflikte zwischen Azubi und Betrieb, wie ein schlechtes Betriebsklima, führen oftmals

zur Vertragsauflösung. Hierbei können wir durch Ausbildungsbegleitung sicherlich vielfach Abhilfe schaffen.

Des Weiteren setzen wir auf Verbundausbildung. Ein Kleinunternehmen muss die Ausbildung nicht allein stemmen, sondern es kann dies in einem Verbund mit anderen Betrieben tun. Diese Möglichkeit, die bereits durch das Berufsbildungsgesetz eröffnet worden ist, wollen wir stärker fördern. Ob dazu eine Modularisierung der Ausbildungsinhalte beitragen kann, wollen wir prüfen.

Die Regierungsfractionen setzen also auf Beratung und Begleitung der Unternehmen, auf die Etablierung von Unterstützungsangeboten. DIE LINKE setzt in ihrem Antrag demgegenüber - zumindest unter Punkt 1 a - auf mehr Kontrollen. Es ist sicherlich nie falsch, bestehende Regelungen angemessen zu kontrollieren und, ja, auch zu sanktionieren, damit sie nicht zahnlöse Tiger werden. Nur in diesem Fall verspreche ich mir davon nicht sonderlich viel.

Die gesetzlichen Anforderungen zur Erlangung einer Ausbildungsberechtigung sind ganz bewusst relativ niedrig und größtenteils formaler Natur: ein entsprechender Berufsabschluss des Ausbilders, keine schweren Vorstrafen und dergleichen. Ein Unternehmen kann diese Bedingungen ohne Probleme erfüllen und trotzdem große Schwierigkeiten damit haben, Konflikte zu schlichten oder ein vertrauensvolles Betriebsklima zu fördern. Diese Formalien jetzt stärker zu kontrollieren wird nicht zu einer besseren Qualität der Ausbildung und des Ausbildungsklimas führen.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Eher das Gegenteil!)

- Möglicherweise das Gegenteil.

Die von mir eingangs dargelegten Ansätze haben hingegen dieses Potenzial und eröffnen dafür einen Weg. Es sind also nicht mehr Restriktionen, sondern mehr Unterstützung nötig.

Punkt 1 b des Antrags fragt nach Kriterien dafür, wie man Mängel feststellen und an deren Behebung arbeiten kann. Das geht dann schon eher in die Richtung, die, meine ich, die richtige ist.

Das Thema ist ein gewichtiges; das ist richtig. Deshalb sollte der Antrag in die Ausschüsse überwiesen werden. Dort werden wir Zeit haben, differenzierter über diese Fragestellungen zu diskutieren. - Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung von Silke Schindler, SPD, und von Andreas Steppuhn, SPD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Meister. Ich sehe keine Anfrage. - Damit ist Herr Abg. Steppuhn für die SPD-

Fraktion der nächsten Debattenredner. Sie haben das Wort, Herr Steppuhn.

Andreas Steppuhn (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ausbildung hat bekanntlich auch etwas mit Arbeitsmarkt zu tun. Dieses Parlament neigt ja manchmal dazu - nicht alle, aber insbesondere die Opposition -, vieles sehr kritisch zu sehen und manchmal vielleicht auch schlechtzureden.

Deshalb möchte ich eine Botschaft des heutigen Tages hier loswerden: Wir haben heute die neuesten Arbeitsmarktzahlen für unser Land bekommen: eine Arbeitslosenquote von 8,8 %, die niedrigste Arbeitslosenquote seit der Wende.

(Zustimmung von Ministerin Anne-Marie Keding)

Ich denke, das ist ein Anlass, auch einmal stolz darauf zu sein,

(Zustimmung bei der SPD, bei der LINKEN und von der Regierungsbank)

was wir hier im Land mit Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik erreicht haben. Und das sollte man auch einmal so sagen.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Wenn das ein Gewerkschafter sagt, ist das höchstes Lob! - Minister Marco Tullner: Zehn Jahre CDU-Ministerium!)

- Ich bin ja noch nicht fertig.

(Heiterkeit bei der SPD und bei der CDU)

Man kann Dinge durchaus auch kritisch sehen, aber man muss schon sagen, was ist. Ich glaube, wir können durchaus auch auf eine erfolgreiche Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik zurückblicken.

(Minister Marco Tullner: Genau!)

All das wäre nicht möglich gewesen, wenn wir in diesem Land nicht sehr viele junge Menschen gut ausgebildet hätten, die heute die Arbeitsplätze als Fachkräfte besetzen.

Natürlich ist es richtig, meine Damen und Herren, dass es in diesem Land noch viel zu tun gibt. Wir müssen uns mit der Langzeitarbeitslosigkeit beschäftigen. Dafür machen wir jetzt einen sozialen Arbeitsmarkt. Dafür haben wir Arbeitsmarktprogramme.

Wenn uns die Zahl erreicht, dass 33 % unserer jungen Menschen die Ausbildung abbrechen, dann ist es, glaube ich, gut, dass dieses Parlament sich damit beschäftigt. Wir als Sozialdemokraten haben schon sehr früh angeregt, dass sich auch der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration sowie der Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung im Rahmen der Selbstbefassung mit diesem Thema beschäftigen.

Heute liegt ein Antrag vor. Es ist schon gesagt worden, dass er in die Ausschüsse überwiesen werden soll. Ich freue mich darauf, dass wir dort diese Diskussion führen; denn - damit bin ich sehr nah bei Herrn Keindorf - wir müssen bei jedem, der eine Ausbildung abgebrochen hat, darüber reden, warum das so war.

Ich glaube, die Gründe dafür sind sehr vielschichtig. Natürlich wissen wir, dass wir uns, wenn wir eine große Anzahl junger Menschen haben, die nicht den Hauptschulabschluss erreichen, anschauen müssen, woran das liegt, und dass wir hier gegensteuern müssen. Aber genauso ist es richtig, sich die Vielschichtigkeit - die Ministerin hat es gesagt - dieser Ausbildungsabbrüche näher anzuschauen. Natürlich gibt es auch bei uns eine Menge junger Menschen - zumindest lerne ich diese kennen -, die vielleicht eine falsche Vorstellung von dem Berufsbild hatten und daher für sich die berufliche Perspektive nicht dort sehen.

Ich sage aber auch: Es gibt auch eine Menge junger Leute, die brechen deshalb die Ausbildung ab - das gehört auch zur Vielschichtigkeit -, weil sie mit den Arbeitsbedingungen nicht zufrieden sind. Wenn man junge Menschen gleich zu Beginn ihrer Ausbildungskarriere zwölf Stunden lang irgendwo in einem Gastronomiebetrieb beschäftigt, wenn man sie zu schlechten Ausbildungsvergütungen beschäftigt, dann müssen wir auch über die Attraktivität von Ausbildungsplätzen nachdenken.

Dabei geht es nicht nur darum, einen Ausbildungsplatz zu haben. Es geht auch darum, darüber nachzudenken, wie ein Auszubildender entlohnt wird, was er für Arbeitsbedingungen hat. Deshalb, glaube ich, lohnt es sich, auch in den Ausschüssen über diese Vielschichtigkeit zu reden und dann auch zu Schlussfolgerungen zu kommen. Wir sollten darüber nachdenken: Was können wir als Politik, was kann die Landesregierung tun, was können andere tun, damit wir zukünftig nicht mehr eine so hohe Abbrecherquote haben?

Wobei man sich - die Frau Ministerin hat es gesagt - die Abbrecherquote auch noch einmal daraufhin anschauen muss, was davon real ist und was davon nicht real ist. Aber ich denke, es ist zumindest ein Alarmzeichen, bei dem wir sagen sollten: Wir beschäftigen uns in den Ausschüssen damit. Ich bin sehr gespannt auf diese Diskussion, ich halte diese Diskussion auch für notwendig. Wir sollten sie auch kritisch führen. Es geht hierbei um die Zukunft unseres Landes. Es geht um die jungen Menschen,

(Minister Marco Tullner: Genau!)

die zukünftig als Fachkräfte in den Unternehmen tätig sind. Wir werden die Fachkräfte für die Zukunft brauchen. Deshalb brauchen wir eine gute

Berufsausbildung im Land. Wir brauchen gute Ausbildungsplätze. Deshalb empfehle ich, diese Diskussion in den genannten Ausschüssen weiterzuführen. - Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD und von der Regierungsbank - Minister Marco Tullner: Sehr gut!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Steppuhn. Ich sehe keine Wortmeldungen. - Jetzt ist noch einmal Frau Hildebrandt an der Reihe und kann erwidern. Sie haben das Wort, Frau Hildebrandt.

Doreen Hildebrandt (DIE LINKE):

Danke schön. - „Die Jugend liebt heute den Luxus. Sie hat schlechte Manieren, verachtet die Autorität,“

(Katrin Budde, SPD: Das ist doch alt! Das hat schon jeder gesagt! Mein Gott, das ist wirklich uralt!)

„hat keinen Respekt mehr vor älteren Leuten und diskutiert, wo sie arbeiten sollte.“ - Sokrates.

Herr Poggenburg, ich habe den Eindruck, dass die Ministerin und die Fraktionen der CDU, der SPD und der GRÜNEN nicht ganz so weit von meiner Begründung weg sind, dass es auch an den Betrieben liegt. Es ist kein Thema - das habe ich vorhin schon gesagt -, dass wir diese Programme wie BRAFO, wie BerEb brauchen - über ZaA lasse ich mit mir streiten.

Herr Keindorf, natürlich müssen wir auch irgendwann über die Hochschulen reden,

(Minister Marco Tullner: Lasst mal die Hochschulen in Ruhe! - Olaf Meister, GRÜNE, lacht)

aber die gehören nicht zur betrieblichen Ausbildung dazu.

Herr Keindorf, Sie haben die Qualität der Berufsorientierung angesprochen. Sie haben angesprochen, dass die Berufsschulstandorte gesichert werden müssen. Genau so etwas gehört in die Debatte hinein.

Herr Meister sprach die Verbundausbildung, die Beratung und die Begleitung von Unternehmen an.

Herr Steppuhn, wir sind überhaupt nicht so weit auseinander. Ich bin sehr, sehr zuversichtlich, dass das im Ausschuss eine tolle Diskussion wird. Ich werde zusehen, dass ich als Vertreterin regelmäßig dabei bin, und freue mich auf die Debatte. - Danke.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Hildebrandt. Ich sehe eine Wortmeldung. Frau Hildebrandt, sind Sie bereit, eine Frage - -

(André Poggenburg, AfD: Keine Frage!)

- Keine Frage, okay. Herr Poggenburg, Sie haben das Wort.

André Poggenburg (AfD):

Frau Präsidentin, ich habe es vorhin schon angekündigt: Wir beantragen eine Überweisung in die Ausschüsse für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung, für Bildung und Kultur sowie für Arbeit und Soziales, letzterer federführend. - Danke.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Das haben wir doch auch gemacht! - Swen Knöchel, DIE LINKE: Es ist Wirtschaft dazugekommen!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. - Ich habe jetzt zwei Anträge gehört, einmal die Überweisung in den Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration als den federführenden Ausschuss und in den mitberatenden Ausschuss für Bildung und Kultur. Sie haben jetzt noch einen Zusatz gemacht, und zwar möchten Sie den Antrag auch in den Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung überweisen.

(André Poggenburg, AfD: Richtig!)

Herr Kurze, bitte.

Markus Kurze (CDU):

Frau Präsidentin, wir würden uns dem anschließen. Wir können darüber also insgesamt abstimmen.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Okay.

Markus Kurze (CDU):

Die Federführung soll beim Sozialausschuss liegen, mitberaten sollen die Ausschüsse für Bildung und Kultur sowie für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Genau so!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

So habe ich es jetzt verstanden. Wir stimmen jetzt über die Überweisung des Antrags in der Drs. 7/383 zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration und zur Mitberatung in die Ausschüsse für Bildung und Kultur sowie für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung ab. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen worden.

Schlussbemerkungen

Wir sind damit am Ende der heutigen Sitzung. Ich erinnere daran, dass am heutigen Abend um 20 Uhr in der NordLB eine parlamentarische Begegnung mit den Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbänden Sachsen-Anhalt e. V. stattfindet. Ich würde mich freuen, wenn viele Abgeordnete diesen Termin wahrnehmen. - Vielen Dank.

Schluss der Sitzung: 19:19 Uhr.